

# Sitzungsbericht

## 17. Sitzung der Tagung 2009 der XVII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 2. Juli 2009

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 1135).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1135).
3. Angelobung LAbg. Herbert Thumpser (Seite 1138),  
Präs. Ing. Penz (Seite 1138),  
Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse (Seite 1139),  
zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1140).
- 4.1. Ltg. 289/V-11/3: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1140).
- 4.2. Ltg. 298/K-4: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.  
**Berichterstatterin:** Abg. Adensamer (Seite 1141).
- 4.3. Ltg. 297/K-12: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungs-gesetzes 1996.  
**Berichterstatterin:** Abg. Adensamer (Seite 1141).  
**Redner zu 4.1. – 4.3.:** Abg. Weiderbauer mit Resolutionsantrag betreffend ganztägiger kostenloser Kindergarten für alle Kinder ab 30 Monaten (Seite 1141), Abg. Ing. Huber (Seite 1143), Abg. Lembacher (Seite 1145), Abg. Kadenbach mit Abänderungsantrag (Seite 1146), Abg. Rinke (Seite 1148), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1149).  
**Abstimmung** (Seite 1150).  
*(Ltg. 289/V-11/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ; Ltg. 298/K-4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Ltg. 297/K-12 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*
5. Ltg. 301/S-2/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hintner (Seite 1150).  
**Abstimmung** (Seite 1150).  
*(einstimmig angenommen.)*
6. Ltg. 310/B-47/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzungsmaßnahme NÖ Klimaprogramm 2009-2012 (NÖ Tarif-Ko-finanzierung).  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1150).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1151), Abg. Sulzberger (Seite 1151), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 1152), Abg. Ing. Pum (Seite 1153).  
**Abstimmung** (Seite 1153).  
*(einstimmig angenommen.)*

- 7.1. Ltg. 311/U-4: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthaftungsgesetz.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 1154).
- 7.2. Ltg. 313/F-7/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001).  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 1154).
- 7.3. Ltg. 312/J-1/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 1154).
- 7.4. Ltg. 314/P-5: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 1154).
- 7.5. Ltg. 316/N-1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 1154).
- 7.6. Ltg. 309/E-2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 1155).
- Redner zu 7.1. – 7.6.:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1155), Abg. Sulzberger (Seite 1155), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 1157), Abg. Ing. Schulz (Seite 1157), Abg. Kadenbach (Seite 1158), Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 1159).  
**Abstimmung** (Seite 1160).  
*(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)*
- 8.1. Ltg. 299/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973  
miterledigt  
Ltg. 134/A-1/9: Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 1161).
- 8.2. Ltg. 300/G-5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.  
**Berichterstatter:** Abg. Razborcan (Seite 1161).
- Redner zu 8.1. – 8.2.:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1161), Abg. Sulzberger (Seite 1163), Abg. Dworak (Seite 1165), Abg. Moser mit Resolutionsantrag betreffend Erlassung der Verordnung über die Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden (Seite 1166), Abg. Waldhäusl (Seite 1169).  
**Abstimmung** (Seite 1169).  
*(Ltg. 299/G-12 Z. 36, Z. 43 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;  
Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 300/G-5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;  
Resolutionsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ.)*
- 9.1. Ltg. 294/R-1/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 1170).
- 9.2. Ltg. 291/B-32/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2008/2009.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1170).
- 9.3. Ltg. 292/B-38/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeneinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2008.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 1170).
- 9.4. Ltg. 293/B-33/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2008.

- Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1170).
- 9.5. Ltg. 284/B-43/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend EU-Bericht 2008 - Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2008.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 1171).
- Redner zu 9.1. – 9.5.:** Abg. Cerwenka mit Resolutionsantrag betreffend Unterstützungsfonds für NÖ Feuerwehren und Resolutionsantrag betreffend Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich (Seite 1171), Abg. Sulzberger (Seite 1173), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1176), Abg. Onodi (Seite 1179), Abg. Doppler (Seite 1180), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Rechnungshofkontrolle beim Flughafen Wien (Terminal Skylink) (Seite 1182), Abg. Ing. Gratzner (Seite 1184), Abg. Dworak (Seite 1184), Abg. Tauchner (Seite 1186), Abg. Mag. Renner (Seite 1188), Abg. Dipl.Ing. Eigner mit Resolutionsantrag betreffend Besuch des Kindergartens am Nachmittag (Seite 1188), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1190), Abg. Razborcan (Seite 1190).  
**Abstimmung** (Seite 1191).  
*(Ltg. 294/R-1/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne;*  
*Ltg. 291/B-32/1 einstimmig angenommen;*  
*Ltg. 292/B-38/1 einstimmig angenommen;*  
*Ltg. 293/B-33/1 einstimmig angenommen;*  
*Ltg. 284/B-43/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;*  
*Resolutionsantrag Abg. Cerwenka betreffend Unterstützungsfonds für NÖ Feuerwehren abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP;*  
*Resolutionsantrag Abg. Cerwenka betreffend Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Grüne;*  
*Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl einstimmig angenommen;*  
*Resolutionsantrag Abg. Dipl.Ing. Eigner einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 290/H-11/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen, Neubau.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 1191).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1192), Abg. Tauchner (Seite 1192), Abg. Dworak (Seite 1192), Abg. Hauer (Seite 1193).  
**Abstimmung** (Seite 1194).  
*(einstimmig angenommen.)*
- 11.1. Ltg. 317/S-5/13: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Horn, Umbau und Renovierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1195).
- 11.2. Ltg. 318/S-5/14: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Umbau und Renovierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Bader (Seite 1195).
- 11.3. Ltg. 319/S-5/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Umbau und Renovierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1195).  
**Abstimmung** (Seite 1195).  
*(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)*
- 12.1. Ltg. 302/L-14: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 1196).
- 12.2. Ltg. 303/L-15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1196).
- 12.3. Ltg. 304/L-8: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1196).
- 12.4. Ltg. 305/L-20: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1196).
- Redner zu 12.1. – 12.4.:** Abg. Mold (Seite 1196), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 1197), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 1198).

**Abstimmung** (Seite 1199).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

- 13.1. Ltg. 307/A-1/25: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses mit Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und

Ltg. 307-1/A-1/25 zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1199).

- 13.2. Ltg. 308/A-1/26: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seite 1199).

**Redner zu 13.1. – 13.2.:** Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1200), Abg. Dworak (Seite 1201), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1202).

**Abstimmung** (Seite 1203).

(beide Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

- 14.1. Ltg. 271/K-1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

**Berichterstatter:** Abg. Ing. Pum (Seite 1203).

- 14.2. Ltg. 272/G-23: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) und

Ltg. 272-1/G-23 zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher, Onodi u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding.

**Berichterstatterin:** Abg. Lembacher (Seite 1203).

- 14.3. Ltg. 322/B-44: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesund-

heits- und Sozialfonds für das Jahr 2007.

**Berichterstatterin:** Abg. Lembacher (Seite 1204).

**Redner zu 14.1. – 14.3.:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1204), Abg. Ing. Huber (Seite 1205), Abg. Kernstock mit Resolutionsantrag betreffend Trennung Ressortzuständigkeiten für die Krankenanstalten von der gleichzeitigen Vorsitzendenfunktion in den Entscheidungsgremien der NÖ Landeskliniken-Holding und des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (Seite 1206), Abg. Ing. Haller (Seite 1208), Abg. Onodi (Seite 1208), Abg. Mag. Mandl (Seite 1210).

**Abstimmung** (Seite 1211).

(Ltg. 271/K-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;

Ltg. 272/G-23 und Ltg. 272-1/G-23 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;

Ltg. 322/B-44 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP.)

- 15.1. Ltg. 136/A-3/5: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Sulzberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

**Berichterstatter:** Abg. Tauchner (Seite 1211).

- 15.2. Ltg. 151/A-2/6: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

**Berichterstatter:** Abg. Gartner (Seite 1211).

**Redner zu 15.1. – 15.2.:** Abg. Sulzberger (Seite 1212), Abg. Jahrmann (Seite 1214), Abg. Waldhäusl (Seite 1215), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1218).

**Abstimmung** (Seite 1218).

(Ltg. 136/A-3/5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 151/A-2/6 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ.)

- 16.1. Ltg. 324/A-1/27: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien.

**Berichterstatter:** Abg. Bader (Seite 1219).

- 16.2. Ltg. 281/A-2/12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Antoni, Cerwenka, Waldhäusl u.a.

betreffend Maßnahmen zur Schadensminimierung in Bezug auf die veranlagten NÖ Landesgelder sowie Verbesserung der Information darüber an Landtag und Regierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Gratzner (Seite 1219).

**Redner zu 16.1. – 16.2.:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1220), Abg. Waldhäusl (Seite 1222), Abg. Cerwenka (Seite 1223), Abg. Mag. Wilfing (Seite 1225), LHStv. Dr. Leitner (Seite 1226), Abg. Mag. Riedl (Seite 1228).

**Abstimmung** (Seite 1229).

(Ltg. 324/A-1/27 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne;

Ltg. 281/A-2/12 angenommen: Zustimmung ÖVP, Grüne, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)

17. Ltg. 320/G-4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2009).

**Berichterstatter:** Abg. Dworak (Seite 1229).

**Abstimmung** (Seite 1229).

(einstimmig angenommen.)

18. Ltg. 296/A-8/18: Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Kriminalitätsexplosion in Niederösterreich – es ist Zeit für einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitspolitik“.  
**Redner:** Abg. Königsberger (Seite 1230), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1232), Abg. Findeis (Seite 1233), Abg. Ing. Huber (Seite 1235), Abg. Gartner (Seite 1237), Abg. Mag. Karner (Seite 1239), Abg. Waldhäusl (Seite 1241).
19. Ltg. 329/A-5/61: Anfrage des Abgeordneten Kasser an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Hochwasser-Soforthilfe.  
**Redner:** LR Dr. Pernkopf (Seite 1242).
20. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 1244).  
Abg. Königsberger (Seite 1245).

\* \* \*

**Präsident Ing. Penz** (um 13.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 290/H-11/4 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen, Neubau – wurde am 18.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 291/B-32/1 - Bericht der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Be-

richt über die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2008/2009 – wurde am 18.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 292/B-38/1 - Bericht der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeneinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2008 – wurde am 18.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 293/B-33/1 - Bericht der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2008 – wurde am 18.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 294/R-1/1 - Bericht der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 – wurde am 18.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 296/A-8/18 - Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 2.7.2009 zum Thema „Kriminalitätsexplosion in Niederösterreich – es ist Zeit für einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitspolitik“.
- Ltg. 297/K-12 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 – wurde am 18.6.2009 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 298/K-4 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996 – wurde am 18.6.2009 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 299/G-12 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 – wurde am 18.6.2009 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 300/G-5 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – wurde am 18.6.2009 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 301/S-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) – wurde am 18.6.2009 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 302/L-14 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes – wurde am 18.6.2009 dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 303/L-15 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung – wurde am 18.6.2009 dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 304/L-8 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes – wurde am 18.6.2009 dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 305/L-20 - Vorlage der Landesregierung vom 16.6.2009 betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung – wurde am 18.6.2009 dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 307/A-1/25 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezugesgesetzes – wurde am 18.6.2009 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 308/A-1/26 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 – wurde am 18.6.2009 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 309/E-2 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005) – wurde am 24.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-

- Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 310/B-47/1 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Umsetzungsmaßnahme NÖ Klimaprogramm 2009-2012 (NÖ Tarif-Kofinanzierung) – wurde am 24.6.2009 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 311/U-4 – Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend NÖ Umwelthaftungsgesetz – wurde am 24.6.2009 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 312/J-1/2 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) – wurde am 24.6.2009 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 313/F-7/1 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) – wurde am 24.6.2009 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 314/P-5 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft – wurde am 24.6.2009 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 315/B-2/1 - Bericht des Rechnungshofes vom 24.6.2009 über klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbausanierung auf Ebene der Länder (Reihe Niederösterreich 2009/3) – wurde am 24.6.2009 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 316/N-1 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 – wurde am 24.6.2009 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 317/S-5/13 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Bezirkshauptmannschaft Horn, Umbau und Renovierung – wurde am 24.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 318/S-5/14 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Umbau und Renovierung – wurde am 24.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 319/S-5/15 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Umbau und Renovierung – wurde am 24.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 320/G-4 – Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2009) – wurde am 24.6.2009 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 322/B-44 - Bericht der Landesregierung vom 23.6.2009 betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2007 – wurde am 25.6.2009 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 324/A-1/27 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien – wurde am 25.6.2009 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 326/B-8/1 - Bericht der Landesregierung vom 30.6.2009 betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2008 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 328/S-5/16 - Vorlage der Landesregierung vom 30.6.2009 betreffend International Anti Corruptions Academy Laxenburg, Ausbau und Renovierung – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

#### Anfragen

Ltg. 295/A-5/59 - Anfrage des Abgeordneten Sulzberger an Landesrat Mag. Heuras betreffend Baumängel bei der Generalsanierung der Sporthauptschule Zwettl.

Ltg. 321/A-4/75 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Broschüre „NÖ gestalten“.

Ltg. 323/A-5/60 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Hochwasserschutz in der Gemeinde Schrems.

Ltg.-325/A-4/76 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 23.06.2009.

Ltg. 327/A-4/77 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 30.06.2009.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 269/A-5/55 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf, zu Ltg. 270/A-4/68 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 273/A-5/56 von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf, zu Ltg. 280/A-4/71 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka, zu Ltg. 282/A-4/72 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 287/A-4/74 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 295/A-5/59 von Herrn Landesrat Mag. Heuras.

Heute ist noch eingelangt die Anfrage Ltg. 329/A-5/61, Anfrage des Abgeordneten Kasser an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Hochwasser-Soforthilfe. Landesrat Dr. Pernkopf hat gemäß § 39 Abs.7 LGO bekannt gegeben, dass er diese Anfrage mündlich in der heutigen Sitzung zu beantworten wünscht.

Ich werde diese Beantwortung am Ende der Sitzung auf die Tagesordnung stellen.

Herr Landtagsabgeordneter Mag. Karl Wilfing gibt mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 26. März 2009 bekannt, dass sich bei seiner Unvereinbarkeitsmeldung im Sinne des § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz eine Änderung ergeben hat. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 26. Juni 2009, teilt Abgeordneter Schabl mit, dass er sein Mandat als Abgeordneter zum NÖ Landtag mit 30. Juni 2009 zurück legt. Die Landeswahlbehörde hat beim Amt der NÖ Landesregierung bekannt gegeben, dass dieses Mandat gemäß § 103 Abs.3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 Herr Herbert Thumpser, geb. 1961, wohnhaft in 3160 Traisen, zugewiesen wird.

Wir kommen daher zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages und ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Ing. Gratzer, um Verlesung der Angelobungsformel.

**Schriftführer Abg. Gratzer (SPÖ) (liest):** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

**Präsident Ing. Penz:** Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser (SPÖ):** Ich gelobe!

**Präsident Ing. Penz:** Herr Abgeordneter Thumpser! Ich gratuliere sehr herzlich zu dieser Angelobung und freue mich, dass Sie wieder dem NÖ Landtag angehören. *(Beifall im Hohen Hause. – Gratulation der Abgeordneten. – Präs. Ing. Penz erhebt sich.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte die Angelobung, wenn es auch um einen parlamentarisch schon erfahrenen Abgeordneten geht, und den Beginn einer sehr



umfangreichen und möglicherweise auch sehr kontroversiellen Arbeitssitzung des NÖ Landtages zum Anlass nehmen für eine Erklärung.

Ich möchte einige grundsätzliche Erklärungen und Anmerkungen zur Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten des NÖ Landtages und den Mitgliedern der NÖ Landesregierung treffen. Wir haben in der vergangenen Präsidialsitzung über Ersuchen von Klubobmann Mag. Schneeberger eine Debatte gehabt. Dieser hatte sich in der letzten Landtagssitzung in der Debatte zu Unrecht dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Wie in dieser Präsidialsitzung von mir vorgeschlagen, hat in der Zwischenzeit ein klärendes Sechsaugen-Gespräch stattgefunden, wobei von allen Beteiligten übereinstimmend festgestellt wurde, dass Klubobmann Schneeberger in der gegenständlichen Sache nicht die Unwahrheit gesagt hat.

Die Angelegenheit kann somit im Sinne eines ordentlichen parlamentarischen Umganges als bereinigt angesehen werden. Dessen ungeachtet möchte ich aus diesem Anlass und für künftige derartige Fälle einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Der Ort des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem Landtag als obersten und direkt vom Volk gewählten Organ und der Landesregierung als dem obersten Verwaltungsorgan ist die Debatte, welche hier im Plenarsaal des Landtages und in den Räumlichkeiten der Ausschüsse stattfindet und stattzufinden hat. Dieser Dialog zwischen den obersten Repräsentanten erfordert auf beiden Seiten Verständnis, Konsensbereitschaft, Dialogfähigkeit und vor allem auch Ehrlichkeit im Umgang mit den anderen.

Die Regierung darf sich zu Recht von den Abgeordneten, gleich welcher Fraktion, Verständnis für ihre oft unter schwierigen Bedingungen zu leistende Arbeit erwarten. Die Abgeordneten des Landtages hingegen dürfen sich erwarten, dass die Mitglieder der Landesregierung sie bei ihren verfassungsgemäßen Aufgaben unterstützen und nicht durch mangelhafte Informationen behindern.

Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Anmerkung zum formellen Verhalten der Regierungsmitglieder im Landtag zu machen. Es ist in den parlamentarischen Debatten üblich geworden, dass Regierungsmitglieder in ihren Wortmeldungen auch polemisieren dürfen und sich auch des Zwischenrufs als Kommentar oder Richtigstellung der Aussage von Abgeordneten bedienen. Zwischenrufe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein traditionelles parlamentarisches Mittel und in den Geschäftsordnungen nicht geregelt. Sie sind daher

auch den Regierungsmitgliedern nicht untersagt. Dennoch sollten Zwischenrufe schon aus Gründen der Achtung vor dem Landesparlament grundsätzlich den Mitgliedern des Landtages vorbehalten sein und bleiben.

Regierungsmitglieder genießen nach unserer Geschäftsordnung ohnedies das Privileg, dass sie sich jederzeit in den sie bzw. ihr Ressort betreffenden Angelegenheiten zu Wort melden können.

Es wäre daher begrüßenswert, wenn Regierungsmitglieder, die dem Landtag eine ihn betreffend scheinende Information geben oder eine ihrer Auffassung nach unrichtige Aussage eines Abgeordneten richtig stellen möchten, sich dieser Möglichkeit bedienen anstatt lediglich eine Bemerkung heraus zu rufen. Dies würde nicht nur dem Ansehen des Landtages dienen, sondern auch der Klarheit und Unmissverständlichkeit und damit der Bedeutung der Aussage eines Regierungsmitgliedes im Landtag.

Wichtig ist und bleibt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unbeschadet aller durch Gesetz oder parlamentarischen Brauch geregelten Formen, dass das gemeinsame Ziel, dem Land und seinen Menschen zu dienen, durch Äußerungen im NÖ Landesparlament verwirklicht wird, die von Sachlichkeit und gegenseitigem Respekt getragen wird und getragen zu sein hat.

Ich kann nur ersuchen, dass meine Überlegungen in die künftige parlamentarische Arbeit, besonders würde es mich freuen, auch schon in der heutigen Debatte, ihren Niederschlag finden. Ich bedanke mich sehr herzlich! *(Beifall im Hohen Hause. – Präs. Ing. Penz nimmt wieder Platz.)*

Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs gibt demnach folgende Änderungen in den Ausschüssen bekannt: Bau-Ausschuss Landtagsabgeordneter Herbert Thumpser als Mitglied anstelle von Abgeordneten Emil Schabl. Gesundheits-Ausschuss: Landtagsabgeordneter Herbert Thumpser als Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneten Emil Schabl. Sozial-Ausschuss Landtagsabgeordneter Herbert Thumpser als Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneten Emil Schabl, Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss Landtagsabgeordneter Herbert Thumpser als Mitglied anstelle von Abgeordneten Emil Schabl.

Weiters eingebracht wurde ein Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Abschaffung des Proporz bei gleichzeitiger Stärkung der Kontrolle und Minderheitenrechte im

Landtag, Ltg. 306/A-3/14. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Abgeordneten der Grünen, der ÖVP und der SPÖ angenommen wurde. Dieser Antrag ist somit entsprechend unterstützt. Und ich weise diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Kontingentierung zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredzeit beträgt 784 Minuten ohne die Aktuelle Stunde. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 345 Minuten, der SPÖ 204 Minuten, der FPÖ 125 Minuten und den Grünen 110 Minuten zu.

Für die Aktuelle Stunde gilt gemäß dem Redezeitmodell die Verteilung von je 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 44:26:16:14, wobei für die als erste Antragsteller unterfertigten Abgeordneten jeweils noch 15 Minuten hinzu treten.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführung des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3, Aktuelle Stunde, Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. zum Thema „Kriminalexplosion in Niederösterreich – es ist Zeit für einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitspolitik“, Ltg. 296/A-8/18.

Gemäß § 40 LGO wird beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche ... *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)*

Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wissen, denke ich alle, aus den Vorgesprächen, die über diese Aktuelle Stunde stattgefunden haben, dass geplant ist, erstmals geplant ist, sie am Ende der Sitzung abzuhalten. Ich weiß, dass das im Prinzip natürlich der Geschäftsordnung entspricht, nicht jedoch den Usancen des Hauses. Und ich würde davor warnen, gerade bei diesem Thema, das in der Tat ein aktuelles ist und

auch in aller Munde ist, von den Usancen des Hauses abzugehen. Auch wenn ich inhaltlich überzeugt bin, dass das, was da zu erwarten ist, für die Mehrheit hier nicht angenehm ist. Aber das sollte bei der formalen Frage, wie geht man mit parlamentarischen Usancen um, keine Rolle spielen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Ing. Penz:** Ich darf wiederholen, dass ich, entsprechend unserer Geschäftsordnung gemäß § 40 den Antrag zur Abstimmung zu bringen habe, diese Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Und ich bringe nunmehr diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Dem Antrag stimmen zu die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. Dagegen stimmen die Abgeordneten der ÖVP, daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses setze ich daher die Aktuelle Stunde als letzten Punkt auf die Tagesordnung.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 289/V-11/3, Ltg. 298/K-4 und Ltg. 297/K-12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, zuerst zum Geschäftsstück 289/V-11/3 und danach Frau Abgeordnete Adensamer zu Ltg. 298/K-4 und Ltg. 297/K-12 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 289/V-11/3 berichten.

Es geht hier um eine 15a-Vereinbarung. Die Vereinbarung ist in Ihren Händen, deshalb werde ich mich auf die Antragstellung beschränken. *(Liest:)*

„Antrag des Schul-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtätig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtätig kostenlosen und verpflichtenden frü-

hen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird genehmigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und anschließend abstimmen zu lassen.

**Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 298/K-4 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. Auch dieser Antrag liegt in ihren Händen. Daher darf ich mich ebenso auf den Antrag des Schul-Ausschusses beschränken (*liest:*)

„Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters darf ich berichten zu Ltg. 297/K-12 und verzichte ebenso auf die umfangreiche Berichterstattung über das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, seine Änderung und bringe daher folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte und zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Wir stimmen selbstverständlich sehr gerne dieser Gesetzesänderung zu und zwar der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Fünfjährigen. Es handelt sich hierbei um eine langjährige Forderung der Grünen. Und für einen sehr wichtigen und längst fälligen Schritt, der aus unserer Sicht den Stellenwert des Kindergartens als erste wichtige Betreuungseinrichtung dokumentiert. Und der sollte daher auch gratis angeboten werden wie alle anderen Bildungseinrichtungen in unserem Land auch.

Ein paar Worte dazu, was wir nicht wollen und was wir befürchten. Ich glaube, in diesem Haus sind sich alle einig, dass die Qualität im Kindergarten oberste Priorität hat. Und zwar sowohl in der Infrastruktur, das heißt Ausstattung der Kindergärten, Kindergartenbauten, als natürlich auch beim Personal. Nur, meine Damen und Herren, davon zu reden, ist unserer Meinung nach zu wenig. Wir hatten oder wir haben in der letzten Zeit zwei einschneidende Änderungen.

Und zwar zum Einen die Aufnahme der Zweieinhalbjährigen in die Kindergärten genau, punktgenau, schon öfters hier angeführt, vor der letzten Landtagswahl. Die nach unserer Ansicht unter Druck und übereilt durchgeführte Aktion, wie sich auch nachträglich leider herausgestellt hat. Denn Containerlösungen bereiten nicht nur Probleme für die Gemeinden. Es ist auch durchaus eine Unzufriedenheit beim Personal in den Kindergärten zu bemerken. Und jetzt stehen wir eben vor der Einführung dieses verpflichtenden Kindergartenjahres das wir, noch einmal gesagt, sehr begrüßen.

Es wird wahrscheinlich in Niederösterreich sehr wenige Kindergärten am Land betreffen, denn in den meisten Kindergärten in den ländlichen Gebieten sind jetzt schon alle Fünfjährigen, also zu fast 100 Prozent, in den Kindergärten. Und dort wird sich nicht viel ändern. Aber dort, wo das nicht der Fall ist, im Umland von Wien, in den größeren Gemeinden, wird es wieder zu Platzproblemen kommen. Und da müssen wir über die Gruppengrößen reden. Wir haben gehört im Ausschuss, und im Gesetzestext ist es auch drinnen, dass die Möglichkeit besteht, die Gruppengrößen, die mit 25 festgelegt sind, auf 27 zu erhöhen.

Eine Pädagogin, eine Betreuerin für 25 Kinder, die mit fünf Jahren jetzt verpflichtend auf die Schule entsprechend vorbereitet werden sollen. Meine Damen und Herren! Wenn wir wirklich diese Topqualität wollen, dann kann das nicht mit diesem Personal oder mit diesen geringen Personalressourcen passieren. Was wir brauchen sind kleinere, überschaubare Gruppen, best ausgebildete Pädagoginnen und Betreuerinnen. Das sollte auf unserer Liste ganz oben stehen und das sollte auch mitgedacht werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

In Gesprächen mit Kindergartenpädagoginnen, nicht nur aus Niederösterreich, sondern auch aus den umliegenden Bundesländern, werden immer wieder Wünsche herangetragen, die meiner Meinung nach sehr berechtigt sind. Und man könnte jetzt diesen Zeitpunkt - das betrifft ja nicht nur Niederösterreich diese Einführung, mehrere Bundesländer machen es später, einige fangen jetzt schon mit dem kommenden Kindergartenjahr an - für eine einheitliche Regelung zu sorgen. Bezüglich der Kinderzahl, der Gruppengrößen, der Gartengrößen, der Bewegungsplätze etc. Gleiche Normen für ganz Österreich. Und diese Initiative könnte ja durchaus von Niederösterreich ausgehen, würde das Renommee Niederösterreichs weiter stärken. Also warum sollte diese Initiative nicht von diesem Ort hier ausgehen?

Zum Beispiel wünscht man sich auch andere Bezeichnungen für Betreuerinnen, die eine spezielle Ausbildung gemacht haben. Könnten zum Beispiel Assistentinnen genannt werden. Zwei Pädagoginnen für 25 Kinder. Eine Zielvorstellung, die in den skandinavischen Ländern selbstverständlich ist.

Multikulturelle Mitarbeiterin ab einer bestimmten Höchstzahl an nicht deutschsprachigen Kindern, unbedingt erforderlich! Oder: Die Vorbereitungszeit gibt es in Niederösterreich als fixen Bestandteil der Arbeitszeit der Kindergartenpädagoginnen, sollte ein Standard in ganz Österreich werden. Und bei gleicher Ausbildung, zum Beispiel Lehrerinnen, wir gehen davon aus, dass in Zukunft auch die Kindergartenpädagoginnen eine akademische Ausbildung genießen werden, natürlich auch gleiche Bezahlung in dieser Berufsgruppe.

Bis jetzt, meine Damen und Herren, war Niederösterreich, oder ist es noch immer, ja das Vorzeigebundesland was den Kindergarten angeht. Wir hören das immer wieder bei Kindergarten Diskussionen. Wir sind die einzigen, die den Gratiskindergarten zumindest bis 13.00 Uhr anbieten. Jetzt scheint es so zu sein, dass Oberösterreich auf der Überholspur ist. Denn Oberösterreich wird mit Be-

ginn des kommenden Kindergartenjahres den ganztägig kostenlosen Kindergarten durchführen. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, Oberösterreich wird regiert von einer eher unverkrampften Koalition zwischen ÖVP und Grünen und nicht von einer verkrampften Proporzregierung wie hier in Niederösterreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wobei natürlich die Wahlen, die im September stattfinden werden in Oberösterreich ein Auslöser sein könnten, setzt Oberösterreich jetzt den Gratiskindergarten für alle Kinder ab dem 30. Monat bis 17.00 Uhr um. Mittagessen zu bezahlen, außer bei Sozialhilfeempfängerinnen. Auch hier wird geholfen. Was auch eine gute Reaktion unserer Meinung nach auf den Bericht der Kinderarmut ist, der ja vor kurzem präsentiert wurde. Und warum sollte da Niederösterreich nicht mitziehen? Jetzt wäre die Gelegenheit, auch hier mitzuziehen, auch hier Daten zu setzen. Und daher stelle ich folgenden Antrag *(liest:)*

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Enzinger MSc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-298/K-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, betreffend ganztägiger kostenloser Kindergarten für alle Kinder ab 30 Monaten.

Das NÖ Kindergartengesetz wurde am 27. April 2006 dahingehend geändert, Kindern bereits ab dem 30. Monat und nicht wie bisher ab dem vollendetem 3. Lebensjahr Bildung und Betreuung in Kindergärten bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. Diese Betreuung ist bis 13:00 kostenlos.

Oberösterreich ist mit seinem Kindergartengesetz nun noch einen wichtigen Schritt weiter gegangen und bietet den kostenlosen Kindergarten für alle Kinder ab 30 Monaten ganztägig, also bis 17:00 Uhr flächendeckend an.

Unsere Gesellschaft muss mehr Augenmerk auf einen frühen Eintritt in ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem, in diesem Fall den Kindergarten legen, wobei auch im Sinne einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein ganztägiges kostenloses Betreuungsangebot zur Verfügung stehen muss, so wie es in zahlreichen, insbesondere skandinavischen Ländern, seit Jahren Standard ist.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne des Begründungstextes, den Kindergarten für alle Kinder ab dem 30. Lebensmonat kostenlos und ganztägig, also bis 17:00 anzubieten
- Für ein flächendeckendes Angebot für ein warmes Mittagessen (gesund, biologisch, regional, frisch zubereitet) zu sorgen, sowie für ein gratis Mittagessen für Kinder von SozialhilfeempfängerInnen Sorge zu tragen.
- Dort wo das institutionelle Betreuungsangebot nicht ausreichend vorhanden ist, soll der Einsatz von Tageseltern idH des durchschnittlichen Elternbeitrags gefördert werden.
- Die Gemeinden werden verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen Bedarfshebungen in Form einer Elternbefragung durchzuführen, um den zukünftigen Bedarf bestmöglich einschätzen und rechtzeitig den Ausbau der notwendigen Infrastruktur planen zu können.“

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, würde ich auch gern dem Antrag der SPÖ, der in eine ähnliche Richtung geht, sich aber nur auf das verpflichtende Kindergartenjahr bezieht, beitreten. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber zu Wort.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung!

Bildungsreform, mehr Qualität für Kinder und Lehrer. Es sind immer wieder schöne Worte, aber aktuell und absolut notwendig ist es, in unsere Bildung, in die Ausbildung unserer Kinder zu investieren und dem das größte Augenmerk zu widmen.

Aber eines möchte ich gleich vorweg festhalten: Keine Experimente auf dem Rücken unserer Kinder, denn Kinder bedürfen dieser Ausbildung, die unseren Kindern zusteht. Und daher ist für Experimente kein Platz.

Wichtig ist, wenn man sich das derzeitige Kindergartenengesetz ansieht, das sieht vor, dass Kinder auf Basis der Freiwilligkeit Kindergärten besuchen können, in der Zeit von Montag bis Freitag von 7.00

bis 13.00 Uhr kostenlos. Auf Grund der Vereinbarung gemäß Artikel 15a wurde die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen, welche das Land mit dem Bund heute abschließen will, so im Antragstext, wird der Besuch geregelt, also verpflichtend sein vom 1. September des jeweiligen Jahres in dem das 5. Lebensjahr vollendet wird und das Folgejahr schulpflichtig wird.

Ich glaube, dieser Ansatz geht für uns ein bisschen in die falsche Richtung. Denn bevor man über diese Sachen diskutiert muss man die Sache beim Namen nennen. Und da kommen wir wieder zum heißen Thema das keiner in den Mund nehmen will, aber das endlich beim Namen genannt werden muss. Das ist das Problem der Massenzuwanderung, die uns beschäftigt und die nicht angesprochen werden soll.

Gerade durch den Zustrom von Personen mit fremden Sprachen ist eine Situation entstanden, die zu gewissen Problemen auf dem Rücken unserer Kinder und Eltern führt. Und die mittlerweile, man kann fast sagen tagtäglich, außer Kontrolle gerät. Der Anteil der Ausländer ist zu einer wachsenden Belastung in den Schulen und Kindergärten und auch für die Gemeinden geworden.

Gerade in Kindergärten sind diese Spannungen schon tagtäglich erkennbar. Kinder, Jugendliche, ältere Personen sind in den Städten gezwungen, ganze Straßenzüge zu meiden, weil auf der Straße die Fehden der Kinder- und Jugendbanden ausgetragen werden. In vielen Schulhöfen ist Deutsch eine Fremdsprache geworden. In österreichischen Kindergärten und Schulen wird eine ganze Palette von Menüs angeboten um allen möglichen kulturellen und religiösen Gewohnheiten Rechnung zu tragen. Dafür wird das Schweinschnitzel vom Speiseplan verbannt, traditionelle kirchliche Feiertage wie Nikolo oder Ostern werden in Kindergärten nicht mehr gefeiert. Diese Zuwanderung führt nicht nur zu höheren Kosten, sondern auch zu Risiken für unseren Staat.

Denn wenn man jetzt das Ganze ein bisschen zurück verfolgt, seit 1990 ist die Zahl der Lehrlinge von über 50 Prozent auf mittlerweile unter 40 gesunken. Ein hoher Anteil an Schülern, die nicht der deutschen Unterrichtssprache folgen können, ist in diesem Zeitraum massiv gestiegen. Da sinkt das Ausbildungsniveau in den Pflichtschulen und natürlich auch die Ausbildung weiterführend in der Berufsschule. Da kann man mit Lehrherren sprechen, die werden Ihnen allen von diesen Problemen berichten, dass einfach bei den Auszubildenden, den Schulabgängern von der Pflicht-

schule das Niveau in den letzten Jahren sehr stark gesunken ist. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Aber Lösungen habt ihr keine!)*

Daher ist es wirklich notwendig, diese Sachen anzusprechen. Es ist abseits des Multi-Kulti-Wahnsinns, für den die so genannten Eliten immer sorgen, darauf zu achten, dass die Schulausbildung ... Die Grundvoraussetzung für eine Schulausbildung muss einfach sein, zuerst Deutsch und dann Schule. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es sind keine utopischen Forderungen. Es sind Forderungen oder Feststellungen, die in anderen Ländern der Europäischen Union tagtäglich passieren und auch dort gesetzt sind.

Zum Beispiel wird in Hessen ganz klar gefordert, dass Kinder mit Migrationshintergrund, also auch Kinder von Eingebürgerten, ein Jahr vor Einschulung einen Deutschtest absolviert haben. Und sollte der Deutschtest nicht bestanden werden, müssen sie einen speziellen Sprachkindergarten besuchen.

Das könnte doch ein Modell für Österreich sein. Abseits aller Diskussionen, glaube ich, könnte man sich darauf einigen. Außerdem sollten wir uns wirklich, es war in den 90er Jahren schon eine Forderung von uns, leider hat uns die Zeit überholt, 30 Prozent Beschränkung von Migranten in Klassen oder im Regelschulwesen.

Ich glaube, hier muss man wirklich das um den heißen Brei herum reden beenden. Man muss diese Sachen einfach ansprechen, denn die multikulturellen Experimente sind gescheitert und weitere solche Experimente auf dem Rücken unserer Kinder sind strikt abzulehnen. Weil dafür ist unsere Jugend zu wertvoll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es muss endlich Schluss sein mit diesem Herumexperimentieren. Eine dringende Korrektur des Bildungswesens muss durchgeführt werden. Strukturelle Experimente im Schulsystem und organisatorische Änderungen sind der falsche Ansatz. Die Bildungsmisere kann man nur ändern oder lösen, wenn man die Ursachen erforscht und sich denen nicht verschließt.

Ein Grund für das Sinken des Niveaus in unseren Schulen sind zweifelsfrei auch die sozialen Defizite, über die sich Lehrer, Kindergartenpädagogen usw. auch zunehmend beklagen. Diese vorschulischen Defizite könnten durch eine Stärkung der Familien hinsichtlich finanzieller Natur stark verbessert werden. Denn der Grundstock für einen Erfolg oder einen Misserfolg in der Ausbildung,

spricht in der Schule, wird bereits im Kindergarten gelegt. Und hier muss den Kindern eine optimale Ausgangsbasis ermöglicht werden.

Es kann nicht sein, dass Privatkindergärten und Privatschulen boomen, aber besorgte Eltern ihre Kinder nicht in normale Pflichtschulen bzw. Kindergarten schicken, weil sie um die Ausbildung ihrer Kinder fürchten müssen.

In rund 700 der zirka ein bisschen über 1.000 Kindergärten in Niederösterreich werden bereits Kinder betreut, die kein Deutsch sprechen. Es wird immer wieder davon gesprochen, das passiert nur in Wien, aber nein, wir sind in Niederösterreich, wir stehen vor dem gleichen Problem. *(Abg. Mag. Karner: Aber die Kinder können besser herunter lesen als du!)*

Nein, glaub ich nicht! Es sind einfach nur Stichworte. Und wenn ich mich nach dem halten darf, dann wird das schon kein Problem machen, oder?

Und in 150 dieser rund 700 Kindergärten liegt der Migrationsanteil bei 50 Prozent im Schnitt. Daher werden wir dieser 15a-Vereinbarung nicht zustimmen. Denn hier wird wieder einmal das so genannte Gießkannenprinzip angewendet. Und gerade Sozialleistungen wie der Gratiskindergarten sollte den österreichischen Staatsbürgern vorbehalten sein.

Es kann nicht sein, dass Zuwanderer vom ersten Tag ihres Hierseins direkt voll in den Sozialtopf der Österreicher greifen. Deshalb unsere Forderung: Gratiskindergarten ja, aber nur für Österreicher.

Ebenso ein Grund der Ablehnung ist, dass durch den verpflichteten Kindergartenbesuch die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt wird. Man muss auch Kinder oder Familien unterstützen, die ihre Kinder selbst betreuen. Ich weiß schon, da kommt immer der große Aufschrei von drüben. Aber ginge es, glaube ich, nach den drei anderen Fraktionen in diesem Landtag, dann würden die Kinder wahrscheinlich schon mit dem ersten Lebensjahr in irgendwelchen Betreuungseinrichtungen abgegeben werden. Das ist nicht der Ansatz, wie wir Kinderbetreuung oder Familienleben uns vorstellen.

Statt diesem verpflichteten Kindergartenjahr sollte es ein verpflichtendes Deutschvorschuljahr für Kinder geben, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, wie nach dem hessischen Modell feststellbar ist. In Finnland gibt es ein ähnliches Modell. Dort werden Kinder zum Regelunterricht nur zugelassen wenn sie die Landes-

sprache beherrschen. Es ist für uns einfach nicht akzeptabel, dass in Österreich jedes Kind ... *(Abg. Maier: Wie bist denn du in den Landtag gekommen? Zuerst Schule, dann Landtag!)*

Ja, genau! Für euch, glaube ich, auch. Wir haben zuerst schon gesprochen. Einfach ganz vernünftige Wortmeldungen. Du kannst jederzeit da heraus kommen und kannst dich auch zu Wort melden. Ich glaube, da würde es kein Problem sein.

Weil wenn man dieses Schul- und Ausbildungssystem weiter beibehält und die Kinder ... bzw. beim Schuleintritt nicht sichergestellt ist, dass Deutsch notwendig ist, dann werden wir in den Schulen oder in der Ausbildung die Sozialhilfempfänger oder die Arbeitslosen der Zukunft produzieren.

Deshalb unsere Forderung: Zuerst Deutsch, dann Schule! Denn das Steuergeld der Österreicher muss für unsere österreichischen Kinder verwendet werden. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Mandl: Hetze gegen Kinder ist das Allerletzte!)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Lembacher.

**Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heute beschließen wir das, was in Niederösterreich schon lange Praxis ist. Nämlich das verpflichtende Kindergartenjahr für Fünf- bis Sechsjährige. Es besuchen ja bereits 98 Prozent der Kinder, die fünf bis sechs Jahre alt sind, den Kindergarten. Und wenn gesprochen wird, dass das nur in den städtischen Regionen ist oder in den ländlichen, so stimmt das nicht. Sondern das ist eine Zahl, die generell über ganz Niederösterreich geht. Und es betrifft in Niederösterreich nur mehr 400 Kinder, die nicht in den Kindergärten gehen. Die anderen Kinder besuchen eben den Kindergarten auf Grund des Gratiskindergartens am Vormittag. Und das ist sicher ein Verdienst auch des Landes Niederösterreich.

Und für die Kinder ab 5, 6 Jahren wird dann ab Herbst der Kindergarten verpflichtend. Und in den Gemeinden, wo das noch nicht möglich ist, weil der Kindergarten eben voll ist - und nur dann ist es so, lieber Kollege Weiderbauer, dass auch die Gruppenszahl um zwei Kinder erhöht werden kann. Niederösterreich ist aber auch mit dem Gratiskindergarten allen anderen Ländern einmal mehr voraus.

Der Kindergartenbesuch in Niederösterreich ist im Ausmaß von 30 Stunden gratis. Der Bund ver-

pflichtet nur, für 20 Stunden gratis anzubieten. Die 15a-Vereinbarung schreibt ja das letztendlich vor. Wir haben in Niederösterreich die Regelung getroffen, dass der Kindergarten 16 Stunden verpflichtend besucht werden muss.

Neu ist aber auch, dass mit dem verpflichteten Kindergartenbesuch erstmals auch ein bundeseinheitlicher Bildungsplan erstellt wird. Ich glaube, das geht gegen die Kritik, die da angebracht worden ist. Man überlegt wirklich, bundesweit einheitliche Richtlinien zu schaffen. Und in Niederösterreich geschieht das auch in enger Absprache mit dem Landesschulrat, weil man eben ganz genau die Voraussetzungen weiß.

Dieser Bildungsplan beinhaltet vor allem die sprachliche Frühförderung und die pädagogische Vorbereitung auf die Schule. Allerdings nicht schulartig, sondern eben auch den frühkindlichen Anforderungen der Kinder angepasst. Das ist sehr, sehr wichtig. Frühkindliche Lehrformen auch, die Erkenntnisse der Hirn- und Lehrforschung werden angesprochen.

Und zwar ganzheitlich, spielerisch, erlebnisorientiert und möglichst auf die Kinder abgestimmt. Auch starre Zeitstrukturen so wie in der Schule müssten oder sollen gar nicht sein, denn das ist letzten Endes, denke ich mir, gar nicht notwendig, sondern wichtig ist auch das Anpassen an die Kinder. Denn letztendlich, mit Freude etwas zu lernen ist sicher gut und ganz besonders in diesem Alter.

Wir wollen auch eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schule und Kindergarten. Es soll Übergangsgespräche geben und es gibt sie auch schon teilweise. Die Kindergärtnerinnen, die Pädagoginnen mit den Lehrerinnen, damit man weiß, was sind die Anforderungen. Das funktioniert ganz gut, soll aber auch in Zukunft noch verstärkt werden.

Auch die sprachliche Förderung ist angesprochen worden. Und es ist sicher so, und Fachleute sagen, dass es notwendig ist, die eigene Muttersprache zu beherrschen damit man auch eine zweite Sprache lernen kann. Und ich denke mir, dass das auch ganz besonders wichtig ist.

Das verpflichtende Kindergartenjahr orientiert sich am Schulunterrichtsjahr unter Berücksichtigung auch der Schulferien um eben auch Familien mit mehreren Kindern gerecht zu werden, die Planung, auch die Urlaubsplanung zu ermöglichen. Es ist auch möglich, drei Wochen Urlaub im Kindergartenjahr in Anspruch zu nehmen. Es sind auch Ausnahmen möglich. Wenn der Besuch des Kinder-

gartens nicht möglich ist, es ist auch möglich, eine andere Betreuungsform zu wählen. Das ist auch möglich. Aber natürlich müssen die qualitativen Voraussetzungen auch geschaffen werden. Das ist, sehr, sehr wichtig.

Und Verpflichtung bedeutet aber auch, dass es Sanktionen gibt für jene Eltern, die diese Kindergartenpflicht nicht erfüllen. Analog dem Schulzeitgesetz ist es jetzt auch im Kindergarten. Durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Und wir haben ja in Niederösterreich schon durch Kindergarten ab Zweieinhalb 1.100 zusätzliche Pädagoginnen und Betreuerinnen, die einen Arbeitsplatz bekommen.

Das betrifft natürlich auch ganz besonders die Frauen. Weil 98 Prozent aller Betreuerinnen und Pädagoginnen Frauen sind, ist das sicher auch eine Arbeitsplatz fördernde Maßnahme. Und es ist auch eine bessere Umsetzung von Familie und Beruf gewährleistet. Das ist auch etwas, das uns sehr, sehr wichtig ist. Aber zum Kollegen Huber: Wir zwingen niemand, außer dieses verpflichtende Jahr. Aber ich glaube, das war ja eine Forderung von allen um eine bessere Vorbereitung auf die Schule zu geben. Wir zwingen niemanden. Wir haben die Wahlfreiheit. Bei uns kann sich jeder überlegen, welche Betreuungseinrichtungen nehme ich in Anspruch? Und ich bin auch dafür, dass auch die Familie eine gute Betreuungseinrichtung ist. Das betrifft ganz besonders auch den Kindergarten am Nachmittag.

Und wenn immer wieder ..., und es wird auch heute wieder dieser Antrag gestellt werden, Kostenfreiheit Gratiskindergarten auch am Nachmittag. Wir kennen alle unsere Situation in Niederösterreich, maximal 80 Euro. Sogar sozial gestaffelt wenn es wirklich Härtefälle gibt. Aber ich glaube, und es ist wichtig, und soweit ich weiß, gibt's auch Gespräche schon wo die Gemeindevertreterverbände darüber reden, wie wird es mit dem Kostenfaktor ausschauen. Es ist ja jetzt so, dass rund 4,2 Millionen Euro auch den Gemeinden zugute kommen. Es wird sicher berechnet werden, was kostet das, wenn dieser Gratiskindergarten angeboten wird, wie viele Kinder werden gehen. Und ich denke mir, dass das bei uns in Niederösterreich nicht notwendig ist, weil es ganz einfach viele Voraussetzungen gibt und soziale Staffelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem niederösterreichischen Modell wird garantiert, dass alle Kindergartenkinder in den Genuss einer vorschulischen Erziehung kommen. Vor allem im Bereich der sprachlichen Frühförderung in Englisch. In Grenzbereichen gibt's sogar Tschechisch,

Slowakisch, Ungarisch. Und auch das funktioniert sehr gut. Mit dem heutigen Beschluss im Landtag kommen wir unserer Verpflichtung nach, für die Familien da zu sein. Und wir bleiben in Niederösterreich Vorreiter in Sachen Kinderbetreuung. Ich denke mir, darauf können wir stolz sein und unsere Familien sind es uns wert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

**Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Werte Herren Präsidenten!

Ich war jetzt direkt froh als jetzt die Marianne Lembacher zwischen mir und dem Kollegen Ing. Huber war, weil das, was man dort hört, das bringt mein Blut zum Wallen. Es sind so viele Widersprüche in einer so kurzen Rede, dass es manchmal wirklich ganz seltsam ist. Auf der einen Seite wird der Vorwurf gemacht, dass wir so viele Kinder mit nicht deutscher Muttersprache haben. Und jetzt haben wir eine Vereinbarung in der 15a-Vereinbarung und auch eine Abänderung des NÖ Kindergartengesetzes und des Kinderbetreuungsgesetzes, das sich genau mit dieser Thematik auseinandersetzt. Ein Gesetz, das dazu beitragen soll, dass diese Kinder genau dieselben guten Voraussetzungen haben in unserem Bildungswesen, in unserem Schulwesen sich maximal, nicht nur maximal, optimal zu entfalten. Und dann kommt jemand heraus und sagt, im Kindergarten wollen wir nicht deutsch lernen, sondern wir wollen sie in irgendwelche anderen Gruppen abschieben, da sollen sie dann gemeinsam deutsch lernen.

Also ich glaube, je größer die Gruppe ist, je mehr Nicht-Österreicher, Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in der Gruppe sind, desto schwieriger wird es. Ich glaube, gerade dieses Modell der Integration in den Kindergärten ist absolut Erfolg versprechend. Und ich bin sehr froh und stolz, dass wir heute hier stehen können und das beschließen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht auch noch ein paar Zahlen um das wirklich ein bisschen zurecht zu rücken. Weil diese Horrorszenarien von der Massenzuwanderung, das klingt ja wirklich als würden wir in Österreich mit Deutsch uns in einer Minderheit befinden. Dem ist ja absolut nicht so! Wir haben in unseren niederösterreichischen Kindergärten zur Zeit ungefähr 43.000 Kinder. Von diesen 43.000 Kindern sind 14 Prozent, also zirka 6.000 mit nicht deutscher Muttersprache. Da fallen aber auch die Engländer, die Franzosen, die Spanier und sonstiges hinein. Es sind nicht nur alles das, was wir vorher gehört ha-



ben, türkisch oder ähnliche Muttersprachen, sondern einfach nicht deutsche Muttersprache.

Von den 30 Prozent sind wir also bei den 14 Prozent weit entfernt. Und von diesen 6.000 sind es nach Untersuchungen gerade einmal 10 Prozent, das heißt, in ganz Niederösterreich 600 Kinder, die nur geringe bis gar keine Deutschkenntnisse haben. Das heißt also, die Massenzuwanderung ist vielleicht ein anderes Thema. Aber dass kein Kind in den niederösterreichischen Kindergärten mehr in Wirklichkeit deutsch spricht, davon sind wir weit entfernt.

Was wir aber erreichen wollen, ist, dass die Kinder, die zu Hause nicht die Voraussetzungen finden um die besten Qualifikationen für einen Schuleintritt zu haben, in den Kindergarten kommen, dort soziale Kompetenzen erlernen können. Dort – und das ist mir als ehemalige Gesundheitslandesrätin auch sehr wichtig – auch im gesundheitlichen Bereich neue Erfahrungen und Wissen erwerben. Ich denke an dieses sehr erfolgreiche Projekt Apollonia, das wir in Niederösterreich haben. Dieses Zahn-Vorsorgeprojekt, das gerade in der Altersgruppe extrem wichtig ist. Und das wissen wir, dass gerade Kinder aus niedrigen Bildungs- und Einkommenschichten besonders betroffen sind. Das sind nach wie vor die, die wir in der Regel nicht so häufig im Kindergarten finden, bei den 2 Prozent die uns noch auf 100 fehlen, muss ich jetzt dazu sagen. Weil, wie Marianne schon gesagt hat, wir haben eine Betreuungsdichte von nahezu 98 Prozent in ganz Niederösterreich.

Und was auch wesentlich ist, ist, glaube ich auch, dass man diese Dinge auch immer regional und wirklich von Kindergarten, von Gemeinde zu Gemeinde betrachtet. Wir haben hier eine sehr unterschiedliche Verteilung. Wir haben im Bezirk Wr. Neustadt, das ist amtlich, 44,3 Prozent der Kindergartenkinder in der Altersgruppe, die eine nicht deutsche Muttersprache haben. Wir haben im Bezirk Zwettl gerade einmal 1,6 Prozent. Das heißt, diese Problematik stellt sich auch in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich dar! Und ich glaube, darauf müssten wir die Antwort finden. Und ich glaube, darauf ist auch dieses verpflichtende Kindergartenjahr eine ganz klare Antwort, dass wir genau diese Zielgruppen erreichen.

Eine Problematik, und die wird im Moment gerade außerhalb dieses Sitzungssaales diskutiert, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass es auch hier früher oder später zu einer Lösung kommen wird, ist die Frage der Finanzierung. Kinder, Kinderbetreuung, flächendeckende, hochqualifizierte, bedarfsorientierte Kinderbetreuung und vor allem Bil-

dung kostet Geld. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber ich glaube, es gibt nichts Wertvolleres als unsere Kinder, ihre Bildungschancen, ihre Gesundheitschancen und ihre Zukunftschancen. Und ich glaube, es gibt nichts anderes, in das wir lieber investieren sollten als in unsere Kinder. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Dinge kosten Geld! Der Bund stellt im Rahmen der 15a-Vereinbarung, zumindest jetzt einmal für die Jahre 2009/2010 bzw. 2010/2011 13,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein Betrag, mit dem wir zumindest vorübergehend diese Nachmittagsbetreuung, nämlich die Bildung am Nachmittag, bezahlen könnten. Und das ist auch ein Antrag, den wir heute einbringen werden, der Abgeordneten Kadenbach, Weiderbauer u.a. Nämlich die Bildungszeiten, die wir in Niederösterreich schon haben von 7 bis 13 Uhr auszudehnen auf bis 17 Uhr. Denn ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass man gerade im vorschulischen Alter, in der frühkindlichen Erziehung Bildung und Betreuung generell nicht auseinander halten können wird. Kinder lernen immer und überall. Vor allem, wenn das Bildungsangebot kindgerecht und frühpädagogisch wertvoll angeboten wird.

Die Angst, die von Seiten der ÖVP formuliert wurde, bestärkt mich in dieser Forderung. Wenn wir am Nachmittag Bildungszeiten, und die Bildung muss kostenlos sein, anbieten, dann ist Gefahr gegeben, heißt es, dass statt 18 Prozent der 3- bis 6-Jährigen plötzlich 80 Prozent auch am Nachmittag da sind. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist ja keine Gefahr!)*

Doch! Das wird als Gefahr betrachtet. Das ist die Diktion gewesen, die ich spannend finde. *(Abg. Mag. Schneeberger: Nein! Nein!)*

Das heißt aber, wenn plötzlich, wenn es nichts mehr kostet, statt 18 Prozent 80 Prozent der Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen würden, dass die Kostenfrage offenbar sehr wohl eine ist, die die Eltern davon abhält, die Kinder auch am Nachmittag im Kindergarten betreuen zu lassen.

Und ich glaube, diese Schlussfolgerung ist in Wirklichkeit ein Auftrag an uns, dieses Angebot am Nachmittag auch kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir stellen daher den Antrag: *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Kadenbach, Antoni, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Thumpser gemäß § 32 LGO 2001 zur Vorlage der

Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, Ltg. Zl. 298/K-4.

Der, der Regierungsvorlage betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. I Z. 7 lautet:

„Im § 25 Abs. 1 wird die Zahlenfolge 13.00 durch die Zahlenfolge 17.00 ersetzt.“

2. Art. I z.8 lautet:

„Im § 25 entfallen die Absätze 2, 3 und 8, die bisherigen Abs. 4 bis 7 erhalten die Bezeichnung Abs. 2 bis 5, der bisherige Abs. 9 erhält die die Bezeichnung Abs. 6.“

Wir rücken damit nicht von unserem Generalantrag, den Kindergarten am Vormittag und Nachmittag kostenfrei zu machen, ab, sondern wollen nur als ersten Schritt zumindest in Verbindung mit dem verpflichtenden Kindergartenjahr für die Kinder von 5 bis 6 Jahren auch am Nachmittag einen kostenlosen Kindergarten.

In diesem Sinne ersuche ich die ÖVP, wie in der Vergangenheit, vielleicht doch auch, wenn es eine Weile dauert, auf die Bedürfnisse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einzugehen. So wie wir heute die Betreuung für die Zweieinhalbjährigen als Selbstverständlichkeit betrachten, würde ich mich freuen, wenn wir mit heutigem Tag auch die kostenlose Bildungszeit am Nachmittag als Selbstverständlichkeit in Niederösterreich betrachten würde. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rinke.

**Abg. Rinke (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Präsidenten! Frau Landesrätin! Hohes Parlament des Landes Niederösterreich!

Wir haben wirklich viel Gutes gehört jetzt über die Kinderbetreuung von Marianne Lembacher und von Abgeordneter Kadenbach. Ich muss sagen, wir Frauen wir verstehen wirklich etwas von Kinderbetreuung, wenn ich das so höre. Weil sie es so gut formulieren und wirklich wissen wovon sie sprechen. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Männer auch! Aber der Huber nicht!*)

Ich hätte mir gerne gewünscht, dass das auch von Seiten der Freiheitlichen so argumentiert würde. Und ich kann nur einladen, meine ge-

schätzten Kollegen der Freiheitlichen Fraktion, wirklich einmal Kinderbetreuung anzusehen vor Ort und sich zu orientieren. Das wäre wichtig!

Dann könnten Sie erfahren, dass zum Beispiel Kinderbetreuung in einzelnen Gruppen, in privaten Gruppen, individuell gestaltet werden kann. Nach dieser neuen Kinderbetreuungs-Novelle haben wir 400 Kinder, die jetzt von 5 Jahren bis 6 Jahren in diesen Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich gut betreut werden. Hinsichtlich auf ihre Schulbildung, hinsichtlich auf ihre Sprachausbildung. Hier bekommen sie zusätzlich auch noch eine Finanzierung. Jedes Kind bekommt dann noch 85 Euro zu seinen Kosten, die natürlich in einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung zu bezahlen sind, gefördert. Sie bekommen natürlich auch gefördert, wenn sie sozial förderungswürdig sind. Dem wird hier noch Rechnung getragen.

Also das Großartige ist, in diesen Kinderbetreuungseinrichtungen neben dem Kindergarten, der einfach eine Erfolgsstory des Landes Niederösterreich ist und des Familienlandes, ist es auch so, dass die Eltern gerne auf diese Kinderbetreuungseinrichtungen zurück greifen. Warum? Weil sie individuell sind, weil sie individuell auch die Betreuungszeiten anbieten können. Weil sich zum Beispiel, so wie in Krems, schon seit den späten 80er, frühen 90er Jahren Gruppen gebildet haben die auf verschiedene Bereiche intensiv einsteigen. Die im sprachlichen Bereich großartig sind.

Ich habe eine Kinderbetreuungsgruppe, da habe ich sage und schreibe 16 Nationalitäten. 16 Nationalitäten, die allesamt in der Lage sind, dann ihre schulische Laufbahn großartig eben auch zu bewältigen. Viele habe ich begleitet über diese Jahre und beobachtet. Und viele sind zur Matura gekommen. Auch das muss man wirklich gut beobachten. Wie ist die Laufbahn dieser Kinder? Und nicht von vornherein einfach alles negieren.

Kinderbetreuung in Niederösterreich ist eine hohe Verpflichtung, denn sie ist unsere Zukunft. Und dieses neue Kinderbetreuungsgesetz lässt jeder Mutter, jedem Vater, die Wahlmöglichkeit. Wenn ich das Kind in die Kinderbetreuungsgruppe, Eltern-Kind-Zentrum oder andere Gruppen „Wald-fex“ zum Beispiel und viele andere naturnahe Gruppen, einführen möchte, dann suche ich mir so etwas. Dann begründet sich auch so eine Gruppe. Und das ist die große Kreativität der Eltern, die das auch wollen. Die sagen, setzen wir uns zusammen. Wir wollen eine Extragruppe haben. Ich biete extra etwas an, was ich noch nicht in dieser Kindergartenlandschaft in Niederösterreich finde.

Auch das ist großartig, ein Bürgerengagement. Das muss man natürlich auch honorieren. Und das ist auch mit dieser neuen Novelle, mit dieser aktuellen Novelle des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes geschehen.

Gratiskindergarten, ja natürlich, bis 13 Uhr. Auch hier muss ich sagen, am Nachmittag, so weiß ich das als Bürgermeisterin, werden die meisten Kinder, die eben auch betreut werden, gestützt, stark gestützt. Ihre finanziellen Möglichkeiten sehr gut unterstützt. Und die Eltern haben hier überhaupt kein Problem, das zu bezahlen oder auch zu sagen, ich brauch Hilfe. Auch hier muss mit den Eltern gesprochen werden. Und ehrlich gesprochen werden. Aber auch gesagt werden, irgend etwas kostet etwas und die Eltern verstehen es auch.

Was mich besonders begeistert ist, dass diese Kinderbetreuungseinrichtungen sehr stark mit anderen Institutionen wie auch mit Kindergärten zusammen kooperieren. Und dass eben auch diese schulische Kooperation großartig gelingt. Wir müssen individuell schauen in jeder Stadt, in jeder Gemeinde, wie werden unsere Kinder betreut, in welcher Form können wir sie betreuen. Und es sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die hier mit einem großen Herzen auf ihre Kinder, auf ihre Zukunft schauen. Und eben auch zulassen, wenn eine neue Betreuungseinrichtung im privaten Bereich kommt um sie zu unterstützen, aber auch die Kindergärten bestens auszurüsten. Das haben wir ja auch mit diesem neuen Kindergartengesetz und der Kinderbetreuung ab zweieinhalb Jahren hier auch schon beweisen können. Viele Kindergärten sind bestens ausgerüstet worden, sodass unsere Kleinen schon ab zweieinhalb Jahren, aber letzten Endes auch die Kinder, die kurz vor ihrer Einschulung sind, hier große Erfolge verzeichnen können, Freundschaften haben. Freundschaften - nämlich nur wer sich versteht, so richtig versteht - das ist in einer Gruppe möglich -, hat dann eine sichere Selbstsicherheit in der Zukunft, in der Schule. Und so geht das auch weiter. Diese Freundschaften sind auch zu pflegen von Seiten der Eltern. Das ist insgesamt Kinderbetreuung in Niederösterreich.

Deswegen bedanke ich mich für dieses neue Kindergartenbetreuungsgesetz und wünsche insgesamt dieser Umsetzung allen, die dafür verantwortlich sind, viel Erfolg. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus!

Inhaltlich hat Emmerich Weiderbauer aus grüner Sicht bereits das Nötige zu der Vorlage gesagt, der wir natürlich mit Freude zustimmen. Ich wollte aber noch an meine Vorrednerin kurz anschließen und auch ein paar Worte sagen, weil ich nicht möchte, dass die Ausführungen des Abgeordneten Huber hier unwidersprochen stehen bleiben.

Ich glaube nicht, Frau Kollegin Rinke, dass es Sinn macht, zu versuchen, Abgeordnete der FPÖ in diesem Punkt inhaltlich zu überzeugen. Es ist keine inhaltliche Wahrheit angestrebt, sondern es ist angestrebt, Menschen in diesem Land auseinander zu dividieren, sie aufzuhetzen und zu verunsichern. Die Botschaft richtet sich insbesondere an die sozial Schwächeren, an die finanziell Schwächeren hier im Lande. Denen werden Sündenbock-Feindbilder präsentiert.

Das ist das klare Ziel. Deswegen macht es keinen Sinn, inhaltlich zu kontern. Es wären argumentative Perlen, die man vor FPÖ-Abgeordnete wirft. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)*

Es macht auch keinen Sinn, darauf hinzuweisen, dass wir alle ja einen Eid abgelegt haben auf die Verfassung, auf die Gesetze, und dass das im krassen Widerspruch zu all dem steht was auf europäischer Ebene und auch auf österreichischer Ebene, auch im Verfassungsrang geltendes Recht ist. Sondern ich weise Sie darauf hin, dass es vielleicht sogar gescheiter wäre, einmal die FPÖ mit ihren eigenen Maßstäben in diesem Bereich zu messen. Es kursiert seit geraumer Zeit ein Flugblatt im Internet, in dem wahrheitswidrigerweise, natürlich wahrheitswidrigerweise, wieder einmal behauptet wird, um wie viel besser Asylwerberinnen und Asylwerber gestellt seien als arbeitslose Menschen in Österreich. Und das Entzückende auf diesem Flugblatt, das in modifizierter Form auch über die FPÖ-Homepage verbreitet wurde, ist, dass unten dann gewarnt wird vor „wiederrechtlichen“ Asylwerbern. Und das widerrechtlich steht bezeichnenderweise mit „ie“.

Dazu kann ich nur sagen, bitte schnell einen Deutschkurs besuchen! Und vielleicht wäre das auch einmal ein ganz guter Vorschlag. Zufällig weiß ich, es verhält sich so in der Klasse meiner jüngeren Tochter, die gerade eben maturiert hat. Es ist wirklich ein Zufall. Aber dort haben alle jungen

Menschen, die heuer mit Auszeichnung maturiert haben, einen Migrationshintergrund! Alle! Darunter ein Mädchen, die mit 15 Jahren nach Österreich kam und kein Wort deutsch sprach und jetzt mit Auszeichnung maturiert hat.

Ich glaube, diesem jungen Mädchen, dieser jungen Frau steht eine schöne Karriere bevor. Ich würde es ihr von ganzem Herzen wünschen und natürlich allen anderen. Und dich denke mir, haben Sie einmal den Mut, haben Sie einmal die Schneid: Setzen Sie sich hin und machen wir so was wie einen kleinen Deutschwettbewerb, anonymisiert, nur mit einem Zeichen. Diese Kinder mit Migrationshintergrund, diese jungen Leute und Sie, meine Herren von der FPÖ. Und dann lassen wir es die Lehrer hier im Haus beurteilen. Und ich glaube, vielleicht hörte sich dann die Polemik vom Rednerpult herab auf. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 289/V-11/3:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Mehrheit angenommen ist. Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und den Grünen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 298/K-4. Hier liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kadenbach, Weiderbauer u.a. vor. Und zwar die Regierungsvorlage insofern abzuändern, als im Artikel I Z.7 lauten soll: Im § 25 Abs.1 wird die Zahlenfolge 13.00 durch die Zahlenfolge 17.00 ersetzt. Und Art.I Z.8 soll im § 25 die bisherigen Absätze umgereicht werden. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Für diesen Abänderungsantrag stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen. Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 298/K-4:)* Diesem Antrag stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der Grünen zu.

Zu dieser Vorlage gibt es auch einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend ganztägiger kostenloser Kindergarten für alle Kinder ab 30 Monaten. *(Nach Abstimmung:)* Dem stimmen die Abgeordneten der Grünen und der FPÖ zu. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 297/K-12:)* Ich stelle fest, dass diesem Antrag mit Ausnahme der FPÖ alle anderen Fraktionen zustimmen. Er ist somit mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen zu Ltg. 301/S-2/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 301/S-2/1 über den Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).

Der Bericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten, sodass ich zum Antrag selber kommen kann *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Präsident Ing. Penz:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 301/S-2/1:)* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen zu Ltg. 310/B-47/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 310/B-47/1 berichten.

Die Vorlage liegt in Ihren Händen, deshalb werde ich mich auf den Antrag beschränken (*liest*):

„Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzungsmaßnahme NÖ Klimaprogramm 2009-2012 (NÖ Tarif-Kofinanzierung).“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Übernahme von 50 vH der für die Abnahme von Ökostrom aus Photovoltaikanlagen erforderlichen Aufwendungen gemäß § 10a Abs. 9 Ökostromgesetz 2006 wird max. ein Betrag von € 24 Mio., aufgeteilt auf Jahresraten bis längstens 2026 (basierend auf der jeweils nachgewiesenen PV-Stromerzeugung), bereitgestellt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Ing. Penz:** Danke für die Berichterstattung und erteile zu diesem Geschäftsstück Frau Abgeordneten Dr. Krismer-Huber das Wort.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die Tarifgestaltung für größere Photovoltaik-Anlagen ist leider am 31. Dezember letzten Jahres in Niederösterreich ausgelaufen. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, dass wir Grüne bereits im Herbst darauf aufmerksam gemacht haben und eben genau diesen Antrag damals im Herbst haben wollten. Was dann gekommen ist, ist für Anlagen bis zu 5 Kilowatt Peak ein Direktzuschuss, einer der höchsten österreichweit mit 3.000 Euro pro Kilowatt Peak. Das ist ein toller Direktzuschuss für Einfamilien- bzw. Zweifamilienhäuser. Aber wir haben Flächen in Niederösterreich, das ist, gerade wenn ich an Betriebe, an Bäuerinnen und Bauern denke, die einen Stall haben, wo natürlich weitaus mehr Photovoltaik-Fläche am Dach wäre, die dann sagen, na ja, die Finanzierung ..., es ist unsicher, und haben es nicht gemacht.

Niederösterreich ist, so wie Vorarlberg und Oberösterreich, immer sehr gut aufgestellt gewesen. Wir haben da durchaus einen Ruf im Bundeschor. Und daher tut es mir schon sehr leid, dass wir den Bundestopf, der mit 2,5 Millionen Euro für das Jahr 2009 dotiert war, erst jetzt so richtig anzapfen. Jetzt, zu einem Zeitpunkt, wo nur noch 340.000 Euro bei der Ökostromabwicklungsstelle, der ÖMAG, liegen. Und es ist nicht verwundernswert, dass Oberösterreich drei Viertel der Summe abge-

schöpft hat. Weil Oberösterreich sehr tolle Modelle entwickelt hat, dass man eben sich die Förderung holt, die, die das am Dach oben haben, selber gar kein Geld in die Hand nehmen müssen und eben dann das abgestottert wird. Und nach gewissen Jahren kann man dann ..., die Anlage gehört mir im Eigentum.

Das scheint sich zu bewähren. So was könnten wir auch andenken. Unterm Strich finde ich es schade, dass wir diese Tarifförderung erst jetzt hier im Landtag haben. Das heißt, dass, so wie jetzt derzeit waren das rund 1,4 Millionen Euro pro Jahr, die hier Niederösterreich in die Hand genommen hat, wie gesagt mit der Kofinanzierung. Und da der Bundestopf schon fast leer ist, geht sich da für Niederösterreich dieses Jahr leider nicht mehr sehr viel aus.

Natürlich werden wir als grüne Fraktion diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Sind aber sehr, parlamentarisch finden wir das sehr traurig, wirklich traurig, dass wir hier nicht im Herbst schon gemeinsam die Regierung so weit bringen konnten, diese Tarifförderung in den Landtag zu bringen.

Und abschließend noch: Da es hier keine wesentlichen, ist ja festgelegt, keine Erhöhung der Tarife gibt, sei aber angemerkt, dass diese Tarife in der Größenordnung vor allem ab 10 Kilowatt Peak jetzt durch gesunkene Modulpreise halbwegs, halbwegs, was die Investitionen betrifft, das Auslangen hat. Und so harren wir allen dem Ökostromgesetz, das noch immer aus Brüssel nicht da ist. Und wie wir ja einstimmig in der letzten Sitzung übereingekommen sind, ist uns auch das zu wenig, aus der Niederösterreichsicht betrachtet. Wir brauchen für ganz Österreich ein Gesetz für erneuerbare Energien nach bundesdeutschem Vorbild. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

**Abg. Sulzberger (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Ausführung von Kollegin Dr. Krismer-Huber, die kann man nur wirklich unterstreichen. Auch wir Freiheitlichen finden es sehr, sehr schade, dass leider Niederösterreich in dieser Angelegenheit sehr nachhinkt. Das ist wirklich bedauerlich wenn man bedenkt, dass man relativ später, aber immerhin doch in die richtige Kerbe schlägt um hier sozusagen vertragsmäßig, weil diese Art der Verträge laufen ja dann am 31. Dezember 2009 aus,

hier noch spät aber doch auf diesen Zug aufzuspringen.

Das derzeitige Fördermodell der Photovoltaik-Anlagen stellt ja derzeit nur auf Eigenheime ab. Sie wissen ja, pro Kilowatt Peak werden 3.000 Euro Direktförderung gegeben, aber begrenzt maximal auf 4 Kilowatt Peak bedeutet 12.000 Euro für ein Einfamilienhaus oder Zweiwohneinheit, wie es korrekterweise heißt, dann begrenzt auf 15.000 Euro.

Die notwendige Maßnahme und die Verordnung, die letztlich hier zur Beschlussfassung vorliegt, liegt auf folgende Preise bzw. Prozentsätze fest. Ich lese vor: Die Umsetzungsmaßnahme sieht mit einer Verordnung festgelegten Preis pro Kilowattstunde gelieferte elektrische Energie vor. Die Förderung wird auf die Dauer von 10 Jahren gewährt. Mit 11 Jahren werden 75 Prozent und mit 12 Jahren 50 Prozent des verordneten Preises entrichtet.

Das heißt, die Anlagen mit über 5 Kilowatt Peak bis 10 Kilowatt Peak haben einen Kilowattpreis von 39,98 Cent pro Kilowattstunde und über 10 Kilowatt Peak, also fallend, von 29,98 Cent pro Kilowattstunde.

Der Vertragsabschluss, wie schon gesagt, muss bei der Ökostrom Abwicklungsstelle noch in diesem Jahr erfolgen. Verträge, die in den folgenden Jahren abgeschlossen werden, sind leider nur mehr degressiv. Das müssen wir eben zur Kenntnis nehmen. Doch ich hoffe, so wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, dass doch bald wirklich ein gescheitertes Ökostromgesetz nach deutschem Vorbild hier schlagend wird.

Die energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Überlegungen haben die Absicht auf Beteiligung des Landes an der Kofinanzierung von Photovoltaik-Anlagen von über 5 Kilowatt Peak bis einschließlich 20 Kilowatt Peak bis zum Entfall laut Gesetz reifen lassen.

Gemäß § 10a Abs.9 Ökostromgesetz 2006 ist damit verbunden die Sicherstellung des Landesanteiles für Photovoltaik-Anlagen zwischen 2009 und 2012, deren Betreiber einen Stromliefervertrag mit der Abwicklungsstelle für Ökostromanlagen abgeschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich wichtig, dass gerade im Sinne der hohen Zielsetzung, die wir auch mit dem Klimaprogramm und auch mit diesem Teilaspekt hiermit einbinden, davon ist abhängig, ob wir die Ziele erreichen, dass wir auch dementsprechende Preise und sozusagen

für sämtliche alternativen Energieanlagenbetreiber Deckungsbeiträge in der Form erwirtschaften können. Denn sonst besteht die Gefahr, dass wir also die hoch gesteckten Ziele so wie wir es mit dem NÖ Klimaprogramm vor haben, nicht erreichen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abg. Mag. Leichtfried.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir werden dieser Gesetzesvorlage natürlich sehr gerne die Zustimmung geben. Es ist ein Thema, das wir auch schon sehr lange diskutieren. Wenn jetzt von der grünen Seite gekommen ist, dass Niederösterreich hier etwas zu spät ist: Natürlich könnte man sagen, man hätte das früher machen können, keine Frage.

Ich bin aber sehr, sehr froh, dass diese Vorlage gekommen ist. Dass hier ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, in die richtige Richtung einer Energiezukunft in Niederösterreichs getan wird.

Wenn wir uns die derzeitige Energielage ansehen, so werden zirka rund 137.000 Terrajoul an Energie in Niederösterreich selber erzeugt und rund 210.000 Terrajoul Energie verbraucht.

Wir haben dabei einen Anteil von rund 10,5 Prozent an erneuerbarer Energie, die drinnen steckt. Auf der anderen Seite wissen wir, dass wir auf Grund von EU-Vereinbarungen, auf Grund von Vereinbarungen, die wir dem Bund gegenüber eingegangen sind, natürlich auch als Bundesland angehalten sind, hier entsprechende Einsparungen vorzunehmen, um Ziele zu erfüllen im Bereich von CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparungen. Und das wird uns nur gelingen, wenn wir einerseits den Verbrauch drastisch reduzieren können, wenn wir die Effizienz steigern und wenn wir eben im Bereich der erneuerbaren Energien noch mehr als bisher machen.

Hier steht natürlich auch, es ist schon angesprochen worden von meinen beiden Vorrednern, das Ökostromgesetz im Raum. Dieses derzeit formulierte Ökostromgesetz, das bei der EU-Kommission liegt, ist eines, das natürlich derzeit relativ unzureichend ist und von der EU-Kommission derzeit auch nicht weiter gegeben wird, weil eine unverhältnismäßig große Bevorzugung der österreichischen Industrie gegeben wäre. Es wäre aber dringend notwendig, wirklich ein umfassendes, ein

wirkliches Ökostromgesetz auf die Welt zu bringen. Sonst wird der Ausbau der erneuerbaren Energie auch in Zukunft nicht so rasch voranschreiten wie wir es gerne hätten.

Schauen wir nun zum Beispiel in Richtung Windenergie. Wir haben in etwa 345, 350 Windenergieanlagen. Wir könnten ein Potenzial ausfüllen von zirka 500. Wir könnten durch Effizienzsteigerung eine dreifache Leistung erzielen. Derzeit ist aber auf Grund dieses fehlenden Ökostromgesetzes die Investitionssicherheit und die Planungssicherheit nicht gegeben. Und daher ist dies nicht möglich.

Im Bereich der Photovoltaik, die unheimliche Kraft und Energie, die in der Sonne steckt, zu nutzen, ist daher ein wesentlicher Schritt. Ein wesentlicher Schritt, der nicht nur im Bereich der Wohnbauförderung gesetzt wird, sondern auch in andere Bereiche jetzt hinein geht, nämlich auch im Bereich öffentlicher Einrichtungen, Schulen etc., Gewerbebetriebe. Ich halte das für enorm wichtig. Die bereit gestellte Summe ist eine, die nicht zu unterschätzen ist und die sicherlich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 dazu führen wird, dass wir jenes Geld, das eben im Bund dafür reserviert wird, auch ähnlich den Oberösterreichern dann entsprechend abholen werden.

In diesem Sinne darf die SPÖ-Fraktion natürlich sehr, sehr gern dieser Gesetzeslage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Pum.

**Abg. Ing. Pum (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages! Geschätzter Herr Landesrat!

Der gerade rechtzeitig zu einer Thematik kommt, die uns schon sehr lange hier beschäftigt und die wiederum einmal mehr zeigt, dass Niederösterreich gerade in der Umweltdiskussion eine Vorreiterrolle einnimmt. Und gerade mit der heutigen Diskussion und letztendlich mit der heutigen Umsetzung einer neuen Vorlage wiederum beweist, die Nummer 1 hier in Niederösterreich zu sein.

Das Klimaprogramm beweist einmal mehr und es zeigt uns auch sehr klar, leben wir nicht von der Natur, sondern leben wir mit der Natur. Ich glaube, am besten kann man das von der Sonne lernen. Und die Sonne zeigt uns mit vorbildhafter Wirkung, dass sie ganz einfach kostenlos jahrein, jahraus Energie liefert. Und diese Energie müssen wir nutzen. Und das Nutzen dieser Energie wird heute in

einer besonderen Art und Weise auch umgesetzt. Photovoltaik ist das Thema, das gerade in den Köpfen der Leute immer mehr auch Platz einnimmt. Und daher ist diese Maßnahme auch in Form einer finanziellen Unterstützung nur bestens zu unterstützen. Es gehört ganz einfach forciert. Und es zeigen auch die vielen, vielen Maßnahmen bis jetzt bereits, dass es angenommen wird.

Ich denke nur an die Wohnbauförderung, die ja auch in diesem Bereich Photovoltaik beinhaltet. Und es wird in Haushaltslagen ja angenommen. Und es ist jetzt notwendig, Photovoltaik in Industrie- und Gewerbebetrieben bis 20 Kilowattleistung auch zu installieren.

Aber ich glaube, es ist nicht nur die Photovoltaik, es ist auch das Bauen und Wohnen, das vorbildhaft in Niederösterreich gerade diesen Energieschutz vorlebt. Und es ist die Wohnbauförderung mit Maßnahmen in verschiedensten Bereichen. Nicht zuletzt mit Maßnahmen, die ganz einfach im Geldbörsel spürbar werden. 20.000 Euro Direktzuschuss zeigen einmal mehr, dass damit gerade denen, die bereit sind, Wohnraum zu schaffen, die bereit sind, ökologisch zu bauen, auch sehr stark unter die Arme gegriffen wird.

Daher ist gerade dieser Maßnahme auch in Zukunft weiterhin größte Unterstützung zu geben. Und es ist auch notwendig, in Zukunft Energie zu sparen, Energieverbrauch zu vermeiden. Daher sind diese Ziele, die hier gesetzt werden, in sechs verschiedenen Punkten auch im Klimabericht fixiert worden. Und es sind viele, viele Bereiche. Ich darf nur heraus nehmen die Mobilität. Es wird auch in diesem Bereich notwendig sein, zukünftig neue, attraktive Antriebs- und Bewegungsformen zu finden. Und daher gerade dieses Klimaprogramm zukünftig weiterhin als Thema Nummer 1 auf der Tagesordnung zu haben.

Das neue Klimaprogramm ist nachhaltig, ist ökologisch und nicht zuletzt ökonomisch. Und daher kann ich nur sagen, die ÖVP wird diesem Klimaprogramm und dieser Umsetzung zustimmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage den Berichterstatter, ob er ein Schlusswort wünscht.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses,*

Ltg. 310/B-47/1:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit allen Stimmen der im Haus vertretenen Parteien angenommen wurde.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 311/U-4, Ltg. 313/F-7/1, Ltg. 312/J-1/2, Ltg. 314/P-5, Ltg. 316/N-1 und Ltg. 309/E-2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Haller, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 311/U-4, dann Herrn Abgeordneten Kasser zu den Geschäftsstücken Ltg. 313/F-7/1, Ltg. 312/J-1/2, Ltg. 314/P-5 sowie anschließend nochmals Herrn Abgeordneten Ing. Haller zu den Geschäftsstücken Ltg. 316/N-1 und Ltg. 309/E-2 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bringe den Bericht für die Richtlinien des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April über die Umwelthaftung, Umwelthaftungsrichtlinien.

Dies liegt Ihnen vor. Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthaftungsgesetz (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 313/F-7/1 betreffend das Umwelthaftungsgesetz.

Die Unterlagen sind in Ihren Händen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiter zu Geschäftszahl Ltg. 312/J-1/2. Ebenfalls ein Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend der Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (*liest:*).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dasselbe für die Geschäftszahl Ltg. 314/P-5-2009, Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und Beschlussfassung.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Ich darf noch mal fortsetzen mit dem Bericht zum Naturschutzgesetz 2000 in der gleichen Materie.

Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) wird genehmigt.



2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Und zu Ltg. 309/E-2, betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005, komme ich ebenfalls hier zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Ing. Penz:** Wir gelangen zur Debatte. Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Krismer-Huber das Wort.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Offensichtlich hat sich hier bei dieser Vorlage einiges überschlagen. Ich habe gefunden, dass die Republik geklagt wurde von der Europäischen Gemeinschaft. Dass eben diese Richtlinie, die Eingang findet im NÖ Umwelthaftungsgesetz, nicht zeitgemäß umgesetzt wurde. Es hat sich so überschlagen, dass am 18. Juni dieses Schreiben an die Republik Österreich erging und am 20. Juni dieses Bundesgesetz in Kraft gesetzt wurde. Es ist wieder einmal ein Gesetz, in dem es um unsere Umwelt geht, wo man säumig ist. Gründe gibt es politische. Gründe gibt es aber auch in unserer föderalen Auffächerung der Zuständigkeiten. Und wie die, welche mit Umweltgesetzen nicht so bewandert sind, jetzt gemerkt haben, gibt es sehr, sehr viele Geschäftsstücke, Fischereigesetz und, und, und, die eben genau mit diesem NÖ Umwelthaftungsgesetz in Zusammenhang zu bringen sind.

Ich möchte Ihnen nur von der Richtlinie, europäischen Richtlinie, auf die sich eben dieses NÖ Umwelthaftungsgesetz bezieht oder der originäre Gesetzestext ist, ein Zitat mitgeben. Da steht: Diese Richtlinie hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, strengere Vorschriften für die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden beizubehalten

oder zu erlassen, einschließlich der Festlegung zusätzlicher Tätigkeiten, die den Bestimmungen dieser Richtlinie über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden unterliegen und der Bestimmung zusätzlicher verantwortlicher Parteien.

Leider ist es wieder so, dass hier die Mindestanforderung in der Umsetzung als die geeignete gewählt wurde in dieser Vorlage. Und leider ist es so, dass hier jetzt nach dem Verschuldensprinzip agiert wird oder nicht nach dem Verursacherprinzip.

Aber es gibt auch bei aller sozusagen Kritik, wo ich gehofft hätte, das wäre besser im Sinne der Umwelt, doch zumindest eine Kleinigkeit, die hier positiv hervorgehoben werden sollte. Das ist, dass immerhin die Parteienstellung der Nicht-Regierungsorganisationen, der NGOs - der Herr Landesrat schmunzelt, wenn er jetzt schmunzelt muss ich jetzt aufpassen was ich sage – ein bisschen besser ist als im Vergleich zu den anderen.

Und letztendlich: Uns ist es, und da wären wir schlecht beraten, uns ist es zu wenig, aber wir werden diesen Geschäftsstücken, die jetzt hier gemeinsam debattiert werden, die Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

**Abg. Sulzberger (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Voraussetzung für das NÖ Umwelthaftungsgesetz sind einmal zwei Sachen. Das eine ist einmal die EU-Richtlinie 2004, 335 EG des EU-Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004. Also das heißt, es ist schon einige Zeit in das Land gestrichen bis letztlich im März mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ im Bund dieses Bundesgesetz beschlossen wurde, auf dessen Basis sozusagen wir heute hier dieses NÖ Umwelthaftungsgesetz beschließen werden und das auch natürlich unsere Zustimmung gerne haben wird.

Frau Kollegin Krismer-Huber hat es schon angesprochen, Österreich ist, wie des Öfteren, wieder einmal säumig gewesen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass es hier eigentlich zwei Versäumnisse gegeben hat. Eine EU-Klage vom Europäischen Gerichtshof ist eingegangen wie gerade zuvor berichtet. Darf aber in Erinnerung rufen, dass der Bund bereits im Jahr Ende 2007 schon eine Aufforderung gehabt hat und somit eine Nachfrist gesetzt bekommen hat, die wieder verzögert wurde.

Es ist schon klar. Diese Gesetzesmaterie und die Verursacher- und Verschuldensfrage hat natürlich zu einem großen Interessenskonflikt geführt und im Parlament endlose Debatten mit Widersprüche dafür und dagegen, hat einige Zeit in Anspruch genommen. Dann wurde zur Entschuldigung gebracht, weil wir vorzeitig Wahlen hatten im Herbst 2008. Dann ist es noch einmal sozusagen verlängert worden. Immerhin, im März wurde es letztlich beschlossen. Jetzt sind wir an der Reihe im Nachsatz, die Niederösterreich-Bestimmungen dazu, also jene Kompetenzen, die an das Land übertragen wurden, hier heute zu beschließen.

Der Verursacher trägt sozusagen die Sanierungskosten. Es heißt hier, die EU-Richtlinie sieht vor, nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips soll derjenige, der durch seine berufliche Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr einer Schädigung herbeiführt, schuldens unabhängig die Kosten der erforderlichen Vermeidungs- und Sanierungsmaßnahmen tragen.

Ich würde hier im Ansatz plädieren, dass man Unterstützung dahingehend leistet, dass man sozusagen für die Vermeidungsstrategien dementsprechend unterstützt, damit es eben zu direkten Schäden und danach zu teuren Sanierungskosten erst einmal gar nicht kommt. Das wäre wirklich ein wichtiger Ansatz in der ganzen Angelegenheit.

Wichtig ist, dass dieses Gesetz wirklich EU-weit umgesetzt wird, für alle Mitgliedsstaaten dann gleichlautend ist. Und, eine bekannte Geschichte: Es hat nur drei Staaten gegeben, die das rechtzeitig umgesetzt haben. Das war Italien und das waren die zwei baltischen Staaten Litauen und Lettland. Eigentlich bedauerlich, dass die übrigen Mitgliedsländer Europas hier relativ säumig waren.

Dann des Weiteren: Unternehmer in gewissen Risikobereichen soll eine Verschulden unabhängig öffentlich rechtliche Haftung treffen. Dies schließt neben Gefahrgut Transportmitteln auch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ein.

Die Kompetenzverteilung laut Bundesverfassungsgesetz sieht folgendermaßen aus: Die Länder sind auf Grund der Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung für die Umsetzung folgender Bereiche der Umwelthaftungsrichtlinien zuständig. Erstens: Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräumen. Also das wurde den Ländern aufgetragen. Und zweitens: Bestimmte Schädigung durch Landes-IPPC-Anlagen wie Feuerungsanlagen mit über 50 Megawatt, Molkereien über 200 Tonnen eingehender Milch pro

Tag, Schlachthöfe über 50 Tonnen Schlachtkapazität pro Tag, Tierkörperverwertungsbetriebe mit über 10 Tonnen pro Tag, Schädigung des Bodens durch Verwendung, Lagerung oder Beförderung von Pflanzenschutzmittel. Wir sehen aus diesem Bereich, dass wir hier mit diesem Umwelthaftungsgesetz eine Fülle von Materien, Gesetzen, tangieren, die, wie schon vorgetragen, über Pflanzenschutz und Fischerei, Jagd hin bis zum Naturschutzgesetz und Elektrizitätswirtschaftsgesetz ihre Bedeutung haben.

Dieses Umweltgesetz behandelt den komplexen Bereich der Biodiversität, auch als Kurzform genannt die biologische Vielfalt, die sich in folgende Teilbereiche untergliedert: Die genetische Vielfalt innerhalb der Art, also genetischen Variationen und andererseits die gesamte genetische Vielfalt der Biozönose oder eines Ökosystems. Also die Biozönose ist jener Teil, mit dem die Artenvielfalt in einem Biotop hier und deren Wechselwirkung gemeint ist. Also hier ist das gemeint im engeren Sinn.

Dann überhaupt die Vielzahl der Arten in den Ökosystemen. Die Vielfalt an Lebensräumen und Ökosystemen und die Vielfalt realisierter ökologischer Funktionen und Prozesse im gesamten Ökosystem. Also hier wird eine Materie angegriffen, die wirklich eine Breite hat und vor allem ein sehr heikles Thema ist und wofür wirklich höchste Sorgsamkeit von uns Menschen und von allen agierenden Institutionen hier einzufordern ist.

Dieses Gesetz, wie schon gesagt, hat natürlich unsere Zustimmung. Gestatten Sie, wenn ich ganz kurz jetzt anreißer die anderen Materiengesetze Ltg. 312/J-1/2, Änderung Jagdgesetz. Auch betreffend die Änderungsrichtlinie 2004 des EU-Parlaments und des Rates vom 21. April 2004. Wie schon gesagt, im § 67, Erfordernisse zur Bestätigung und Beteiligung als Jagdaufseher. Dann wieder in Absatz 1: Als Jagdaufseher kann bestätigt und beedigt werden, wer zu Ziffer 2 die österreichische Staatsbürgerschaft, jene eines EU- und EWR-Mitgliedstaates und/oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft besitzt. Oder langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaaten-Angehöriger im Sinne der Richtlinie 2003 109 EG ist. Und im § 140 Z.11 werden wortgleich, weil hier Zusätze hineinkommen in Absatz 1, die ehemaligen Ziffern, die besagten in Absatz 1 zusammengefasst und dort aufgenommen und in Absatz 2 wird die Anfügung gemacht so wie es hier laut EU-Richtlinie vorgesehen ist. Und ebenso beim Zitat Ziffer 12.

Ebenso geändert werden die Anmerkungen von Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen.

Das ist der § 67a. Da wird auch die Richtlinie 2005/36/EG, Anerkennung von Berufsqualitäten. Und die Ziffer 9 wird sozusagen auch als ein Absatz bezeichnet und die dementsprechende Hinzufügung laut EG-Richtlinie getätigt.

Im § 69 - Berufsjäger wird auch der Hinweis auf § 144 Z.9 ebenso behandelt. Dann bei der Berufsjägerprüfung ebenso für die Ziffer 11 und 12. Und im § 140 Abs.2 wurde angeführt ebenso die besagte Textstelle. Bei Fischereigesetz ist es natürlich ähnlich. Ich will mich hier nicht weiter verbreiten, weil sozusagen der bestehende Absatz 2 mit Absatz 3 und der neue Absatz 2 lautet eben: Laut Bestimmungen der EU und des Bundesgesetzes Vermeiden, Sanierung von Umweltschäden und dergleichen.

Selbiges trifft zu bei den Pflanzenschutzmitteln. Hier wird im § 13 umgesetzte EG-Richtlinie ebenso verfahren. Dann in LtG. 316/ , Änderung des NÖ Naturgesetzes. Heißt es ebenso: Im § 37 umgesetzte EG-Richtlinie, werden die Texte von der Ziffer 1 bis 7 in einem Absatz zusammengefasst und der Absatz 2 enthält wieder die Bestimmungen über Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden im Sinne der Richtlinie der EG von 2004.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden allen Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Mag. Leichtfried.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Die sozialdemokratische Fraktion wird dieser Gesetzeslage die Zustimmung geben. Einerseits deswegen, weil hier ein einheitlicher Ordnungsrahmen zur Vermeidung von Umweltschäden geschaffen wird. Und andererseits, weil auch – das wurde schon erwähnt – die Parteienstellung von NGOs usw. gestärkt wird.

Andererseits kann man sich natürlich herstellen und kann manches daran bemängeln. Dass es weiter gehend Sinn gemacht hätte, hier sich damit zu beschäftigen, wie zum Beispiel das Verursacherprinzip, das nach wie vor eben zu wenig zum Tragen kommt. Wir können auch bejammern, dass man säumig ist und das Ganze schon sehr, sehr viel früher umsetzen hätte können. Ich glaube, das hat aber keinen Sinn.

Tatsache ist, dass jetzt ein Umwelthaftungsgesetz, welches von der EU vorgegeben ist, nachvollzogen wird in die verschiedenen Gesetzesmaterien eingebaut wird. Und daher ist das Ganze eben letztendlich gut zu heißen. In diesem Sinne werden wir die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schulz zu Wort.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Wort auch unsererseits zum NÖ Umwelthaftungsgesetz. Vieles ist in den Wortmeldungen vor mir schon angesprochen worden. Dass es eine endlose Geschichte, Gottseidank war, ist Vergangenheit. Dass es auch eine Klage des Europäischen Gerichtshofes, glaube ich, gegeben hat, wurde ebenfalls schon angesprochen. Ich glaube, deshalb ist es umso wichtiger, dass wir jetzt rasch handeln. Dieses rasche Handeln passiert in Niederösterreich jetzt. Und deshalb haben wir diese Gesetzesvorlage heute auch auf der Tagesordnung.

Im NÖ Umwelthaftungsgesetz wird klar und deutlich geregelt die Vermeidungsmaßnahmen des Betreibers vor Schadenseintritt und die Sanierungsmaßnahmen nach Schadenseintritt sowie die Kostentragung. Wesentlich ist auch, in den Geltungsbereich fallen die Schädigungen an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen. Zum Beispiel verschuldensunabhängige, gefährliche Tätigkeiten, hier vor allem zum Beispiel Pflanzenschutzmaßnahmen, GVO-Ausbringung, Gewässereinleitung hinein. Oder verschuldensabhängige bei allen Tätigkeiten.

Der zweite Geltungsbereich betrifft Schädigungen des Bodens beim Betrieb von Anlagen nach dem IPPC-Gesetz. Hier sind zum Beispiel große Tierhaltungsbetriebe bzw. nach dem Elektrizitätswesengesetz Anlagen mit mehr als 50 Megawatt zu verstehen. Oder die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Ausbringung oder der Anbau nach GVO.

Wichtig ist hier zu sagen, dass die Normbetriebsausnahme verankert wurde im Landesumwelthaftungsgesetz. Hier sind Umweltschäden nicht zu berücksichtigen wenn die Tätigkeiten genehmigt sind. Und hier vor fällt zum Beispiel die zeitgemäße und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinein. Auch ist ein wesentlicher Punkt die Durchgriffshaltung bei Kapitalgesellschaften. Sollte

eine solche Gesellschaft ausfallen, dann haften jene Personen, die bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaft haben und an der Gesellschaft maßgeblich beteiligt sind.

Ein weiterer Punkt ist hier die Uneinbringlichkeit der Kosten. Hier haftet der Grundeigentümer subsidiär nach dem Betreiber wenn er die Schädigung kannte oder hätte kennen müssen und schuldhaft zumutbare Abwehrmaßnahmen unterlassen hat.

Ein weiterer wesentlicher Punkt wird im § 11 geregelt und zwar die Umweltbeschwerde. Diese kann erhoben werden zum Einen von Personen, die durch Umweltschaden in ihren Rechten verletzt werden, zum anderen vom Umweltanwalt. Und, heute schon angesprochen, von den anerkannten NGOs. Mit Ausnahme: In Bezug auf geschützte Arten und geschützte Lebensräume kann das Beschwerderecht nur vom Umweltanwalt und von den Umweltorganisationen geltend gemacht werden.

Der vorliegende Entwurf des NÖ Umwelthaftungsgesetzes soll die Umwelthaftungsrichtlinie in den Zuständigkeitsbereich des Landes umsetzen. Hier werden Hinweise zu den einzelnen Landesgesetzen aufgenommen, auch schon angesprochen worden, im NÖ Jagdgesetz, im NÖ Fischereigesetz, im NÖ IPPC-Anlagen- und Betriebgesetz, im Elektrizitätswesengesetz, im Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft, im NÖ Naturschutzgesetz.

Die Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie war und ist höchst notwendig um klare Regelungen bei der Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden in den Kompetenzen des Bundes und der Länder zu haben. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

**Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich nütze diesen Tagesordnungspunkt zum Umwelthaftungsgesetz für meine letzte Rede hier im NÖ Landtag, weil er auf einer Richtlinie der Europäischen Union und des Rates aus dem Jahre 2004 beruht und ich in Kürze im Europäischen Parlament, wenn mein Wunsch, im Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und gesunde Nahrungsmittel Wirklichkeit wird, diese Bereiche im Europäischen Parlament behandeln werde.

Ich glaube, es ist ganz wesentlich, dass wir heute diese Beschlussfassung im NÖ Landtag in großer Einstimmigkeit umsetzen. Weil Umwelt, wie heute schon einmal gesagt, auch die Kinder, das ist, was wir brauchen. Wir brauchen eine gesunde Umwelt für unsere Kinder. Wir haben, und diesen Satz zitiere ich gern, wir haben die Welt von unseren Kindern nur geborgt. Und ich glaube, dieses Umwelthaftungsgesetz in Niederösterreich trägt mit dazu bei, dass diese Welt für unsere Kinder lebenswert bleibt.

Ich darf mich heute in diesem Zusammenhang auch bei Ihnen bedanken. Bei euch bedanken, weil ich in Wirklichkeit mit nahezu jedem von ihnen, von euch, über diese vielen Jahre eine unterschiedliche, aber in den meisten Fällen, sehr persönliche Beziehung eingehen konnte. Wir haben viel diskutiert. Wir haben viel, auch manchesmal gestritten. Aber ich glaube, es war es wert! Ich habe vor 20 Jahren auf der Kommunalebene begonnen. Ich habe in Großmugl die Möglichkeit gehabt, in einer absolut ÖVP-Gemeinde – und zwar, dort war das Machtverhältnis noch ein bisschen, wie soll ich sagen, eindeutiger als hier im NÖ Landtag zur Zeit. Wir hatten 19 Mandate, davon waren 17 schwarz, eines blau, eines rot. Also leicht habt ihr mir es damals nicht gemacht. Aber es ist mir gelungen, damals dann irgendwann einmal auch zur geschäftsführenden Gemeinderätin aufzurücken. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Schneeberger.)* Also ich würde es mir an deiner Stelle nicht wünschen. Ich würde es mir an dem Sepp seiner Stelle weiter so wünschen, dass wir auch hier in dieser Geschwindigkeit wachsen wie mir das damals in Großmugl gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine der ersten Aufgaben, die wir damals in Großmugl hatten, war unser Kanal, unsere Abwasserbeseitigung. Und auch das war ein Umweltthema, das für unsere Region von großer Bedeutung war und wo ich schon kennen lernen durfte, dass das, was wichtig ist, nicht immer in der kleinsten kommunalen Einheit umgesetzt werden kann. Dass wir in vielen Bereichen das Land brauchen und dass wir in vielen Bereichen den Bund brauchen. Und gerade in Umweltfragen nicht auskommen wenn wir nicht europäisch denken.

Und das ist meine Bitte und mein Wunsch an uns alle, an euch alle heute: Dass wir uns gemeinsam diese Gesprächsbereitschaft erhalten. Dass wir sachlich und konstruktiv miteinander diskutieren. Wir sind, so wie wir hier sitzen, und so ist es auf Bundesebene und auf europäischer Ebene, wir sind Vertreter, Vertreterinnen der Menschen, die uns gewählt haben. Wir stehen für ganz unterschiedliche Interessen für unterschiedliche Vor-

stellungen, für unterschiedliche Gesellschaften und Lebensentwürfe. Aber gemeinsam muss es uns gelingen, nämlich das, was unsere Aufgabe ist, nämlich unsere Erde, unsere gesamte Welt zu erhalten, in hoher Lebensqualität umzusetzen.

Das wird nur gehen, wenn wir bereit sind, aufeinander zuzugehen. Das wird nur gehen, wenn wir auf der einen Seite gut und tief dort verwurzelt sind, wo unser Ursprung ist. Sei das politisch, inhaltlich, aber auch regional. Ich darf meiner Fraktion und meiner Partei versprechen, dass meine Wurzeln ganz tief in der Sozialdemokratie verankert sind. Ich darf aber den anderen Kollegen hier im Haus versprechen, dass meine Wurzeln auch regional ganz tief in Niederösterreich verankert sind. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Und ich darf Ihnen versprechen, und ich glaube, da haben wir Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einfach den großen Vorteil, dass ich das, was für mich gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam mit euch die Maxime in den letzten Jahren war, nämlich in sachlichen Fragen, nicht rot, nicht schwarz, nicht grün, nicht blau, nur als Maßstab zu nehmen, sondern blau-gelb zu nehmen. Dass das in Zukunft auch für mich gelten wird, denn auch die Farben Europas sind blau-gelb.

In diesem Sinne darf ich heute für die letzten Jahre, sei es in meiner Funktion als Landtagsabgeordnete, aber auch in meiner Funktion als Landesrätin, dafür danken, dass wir oft nach heißen Diskussionen – die Ziele waren nicht immer gleich und die Wege vor allem auch nicht – dass wir aber trotzdem immer als Freunde auseinander gegangen sind. Dass wir uns im Nachhinein zusammensetzen konnten. Und auch wenn es mir manchmal weh tut wenn unsere Vorschläge da herinnen einmal vom Tisch gewischt werden. Und dass vor allem, ich habe ja beides erlebt, die absolute Mehrheit und die noch nicht absolute Mehrheit, dass in den letzten Jahren schon so ein bisschen zumindest da herinnen - manchmal draußen, wenn man dann mit euch geredet hat, war es nicht mehr so heftig - schon manchesmal eine Einstellung da war, das Land gehört nur euch. Das ist nicht so, das erleben wir auch draußen! *(Abg. Mag. Schneeberger: Aufpassen! Sonst klatschen wir nicht!)* Oja! Ich habe ja gesagt, bei mir. Das ist mein ganz persönlicher Eindruck. Das Recht nehme ich für mich in Anspruch, dass ich persönliche Eindrücke haben darf. Und wenn ihr diese Bedenken, diese persönlichen Eindrücke dann mit eurer Arbeit vom Tisch wischt, und ich glaube, wir sind gerade beim Kindergartengesetz da jetzt irgendwo in eine Richtung gegangen, wo es vielleicht dann doch in eine Richtung geht wo ich sage, da können wir wieder

gemeinsam stolz sein, dass wir Niederösterreich auch in dem Bereich zu einer Vorbildregion gemacht haben.

Ich wünsche mir, dass wir diesen Dialog weiter führen. Ich sehe mich als Vertreterin Niederösterreichs, des Weinviertels, als Europäerin. Und ich brauche euch parteiübergreifend. Wir sind zwar eine starke Fraktion aus Niederösterreich in der österreichischen Delegation. Ich denke mir, da habe ich Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die ein ähnlich blau-gelbes Herz haben. Aber dass wir trotz allem die europäische Dimension nicht aus dem Auge verlieren.

Ich möchte nur, um noch mal zur Umwelt zurückzukommen: Ich bin jetzt 20 Jahre politisch tätig. Diese 20 Jahre haben unheimlich viel bewegt. Es war die Zeit des Mauerfalls. Und aus Naturschutzsicht, denke ich mir, es hat das im Nachhinein, diese schlimme Zeit, ein einziges Gutes mit sich gebracht: Wir haben eine Region, die March-Thaya-Donau, wo die Natur in sehr vielen Bereichen erhalten geblieben ist. Das heißt, ich glaube, dass wir ein ganz tolles Zeichen mit unserem Nationalpark Thayatal geschaffen haben. Dass wir mit unserem trilateralen RAMSAR-Gebiet March-Thaya-Donau was ganz Tolles haben.

Das heißt, manchesmal muss man auch diese Juwelen, die uns bleiben, schützen und darauf achten. Ich darf Sie ersuchen, euch ersuchen, mit mir in Zukunft diesen Dialog, den wir oft geführt haben, auch weiter zu führen. Ich möchte über Parteigrenzen hinweg unsere Interessen, die Interessen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ganz besonders im europäischen Parlament in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit, aber auch im Ausschuss regionale Entwicklung vorantreiben.

Und ich darf dir, lieber Herr Klubobmann Schneeberger sagen, dein Zuruf vom letzten Mal: „Geh in die EU und gib a Ruh“, den werde ich dir nicht erfüllen. Ihr werdet mich weiter hören. Das ist heute kein Abschied, sondern ich wechsle einfach nur den Sitzungsraum. Danke! *(Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten verabschieden sich. – LHStv. Dr. Leitner überreicht Frau Abg. Kadenbach einen Blumenstrauß. – Präsident Ing. Penz erhebt sich.)*

**Präsident Ing. Penz:** Hoher Landtag! In diesem Augenblick ist es angebracht, kurz in der Debatte inne zu halten und Frau Abgeordnete Karin Kadenbach, die gerade ihre Abschiedsrede im NÖ Landtag gehalten hat, ein paar Worte des Dankes und auch der Anerkennung auszusprechen.

Karin Kadenbach hat dem NÖ Landtag zunächst vom 19. April 2001 bis zum 25. Jänner 2007 und dann wieder seit Konstituierung in dieser Legislaturperiode am 10. April 2008 dem NÖ Landtag als Abgeordnete angehört. In der Zwischenzeit war sie Mitglied der NÖ Landesregierung mit sehr wichtigen Aufgaben.

Schon ab 1990 war, wie sie auch gerade gesagt hat, als Gemeinderätin und dann auch als geschäftsführende Gemeinderätin in der Kommunalpolitik tätig. Karin Kadenbach hat - über ihre Tätigkeit als Mandatarin hinaus - ihrer politischen Gesinnungsgemeinschaft auch an verantwortungsvoller Stelle gedient. Vier Jahre, nämlich von 1995 bis 1999 als Landesfrauensekretärin der Sozialdemokratischen Partei und von 1999 bis 2007 als Landesgeschäftsführerin der Sozialdemokratischen Partei in Niederösterreich.

Sie konnte daher sehr wohl in der Arbeit für eine politische Partei, für eine Gemeinde und für das Land Niederösterreich sowohl als Mitglied der Gesetzgebung wie auch als Mitglied des obersten Vollzugsorgans ihre Talente einbringen und sich reiche politische Erfahrungen erwerben.

Aufgrund dieses Erfahrungsschatzes ist es der Abgeordneten und Landesrätin Karin Kadenbach auch immer wieder gelungen, trotz der Klarheit ihrer parteipolitischen Zielsetzungen, deren Verwirklichung ihr als führende Funktionärin der Sozialdemokratischen Partei anvertraut waren, eine menschliche Note und die in der demokratischen Praxis unentbehrliche Achtung vor dem politisch anders Denkenden erkennen zu lassen.

Wenn Frau Abgeordnete Kadenbach im NÖ Landtag an das Rednerpult getreten ist, wusste man, dass man mit einer engagierten, pointierten und auch einer sehr politischen akzentuierten Rede rechnen durfte. Die aber nie in eine herabsetzende oder gar beleidigende Bewertung anderer politischer Auffassungen oder gar in politische Verunglimpfungen ausartete.

In dieser Hinsicht, sehr geehrte Frau Abgeordnete, bleibst du über deine Fraktion hinaus als gutes Beispiel parlamentarischen Wirkens hier in Niederösterreich in Erinnerung.

Abgeordnete Kadenbach wurde aufgrund der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni auf der Liste ihrer Partei als Abgeordnete gewählt. Wir wünschen ihr, dass ihre politischen Kenntnisse und ihr parlamentarisches Verständnis aus der Arbeit im NÖ Landtag auch im europäischen Parlament, wie wir es gerade gehört haben, unserem Land zugute

kommt und auch für Niederösterreich erfolgreich sein möge.

Auch persönlich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wünsche ich dir alles Gute und namens des NÖ Landtages alles Gute für deine Zukunft! *(Beifall im Hohen Hause. – Präsident Ing. Penz überreicht Frau Abg. Kadenbach einen Blumenstrauß.)*

Die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt ist erledigt. Wird seitens der Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 311/U-4:)* Ich stelle fest, dass diesem Antrag alle Parteien die Zustimmung gegeben haben.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 313/F-7/1:)* Ich stelle hier ebenfalls die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 312/J-1/2:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wortlaut sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 314/P-5. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 316/N-1:)* Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 309/E-2:)* Ich stelle fest, dass diesem Antrag alle Fraktionen die Zustimmung gegeben haben.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 299/G-12 und Ltg. 300/G-5 wegen des sachlichen Zusammen-

hanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser zu Ltg. 299/G-12 und anschließend Herrn Abgeordneten Razborcan zum Geschäftsstück Ltg. 300/G-5 zu berichten.

*(Zweiter Präsident Nowohradsky übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Ich berichte zu Ltg. 299/G-12. Betrifft die Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Das Geschäftsstück befindet sich in ihren Händen und ich komme zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Mit dieser Vorlage der Landesregierung wird der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg. 134/A-1/9 miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Ich danke für die Berichterstattung. Bevor ich Herrn Abgeordneten Razborcan zum Geschäftsstück Ltg. 300/G-5 ersuche als Berichterstatter, darf ich noch die Landjugend Buchberg unter der Obfrau Frau Katharina Hausmann und geschäftsführenden Gemeinderat Johann Postl herzlich hier im NÖ Landtag begrüßen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vor-

lage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

Die Unterlagen sind in den Händen der Abgeordneten. Ich beschränke mich daher auf den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Die NÖ Gemeindeordnung wurde mit dieser Novelle dahingehend korrigiert, da sehr viele Einzelmaßnahmen sich in der Wirklichkeit ja als nicht so einfach herausgestellt haben, wo es einfach notwendig war, der Zeit entsprechend anzupassen. Ich denke da an die Einladung, die per E-mail jetzt dann möglich ist. Wenn es eine Gemeinde ebenso gemacht hat, hat man einen juristischen Modus immer gefunden. Aber jetzt ist es klar, dass das auch so möglich ist.

Es gibt auch eine Änderung im so genannten Initiativrecht. Also wenn es so viele Unterschriften gibt wie das letzte Mal, unter Anführungszeichen, bei der Wahl das Mandat „gekostet“ hat, dann wird nicht mehr die Gemeindevahlbehörde damit betraut, sondern es gibt einen Bescheid der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Das halten wir durchaus für gescheit. Denn gegen einen Bescheid kann ich sozusagen auch Rechtsmittel einlegen. Das ist auch hier eine Klarstellung.

Und so gibt es in vielen anderen Dingen, sei es, wenn es um die Befangenheit geht, hat man eben Partnerschaften, Lebensgemeinschaften mit einbezogen. Das war auch nicht so klar. Das heißt,

hier musste sich der gesellschaftliche Wandel auch in der NÖ Gemeindeordnung niederschlagen.

Wir finden auch bei dieser Novelle jene Passagen, die wir bereits in Vorbereitung für Herbst hatten. Es geht hier um die wirtschaftlichen Unternehmungen, die Beteiligungen. Wir erinnern uns noch alle an die öffentliche Diskussion hinsichtlich Veranlagungen, Spekulationen mit öffentlichen Geldern auf Gemeindeebene. Und auch da wurde schon auch von den Grünen moniert, dass wir Berichte von jenen Betrieben im Gemeinderat haben müssen, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Das finden wir jetzt Gottseidank, das wurde von der ÖVP vorher zurückgezogen vor einigen Monaten, jetzt im § 68.

Und ich begrüße auch, dass natürlich der Gemeinderat, wenn es Stiftungen und Fonds geben möge, hier der Gemeinderat das zuständige Gremium ist, welches das beschließen sollte.

Wir haben jetzt als grüner Klub wirklich jeden Punkt uns sehr einzeln angesehen. Wie Sie wissen, hat der grüne Gemeindevertreterverband eben hier im Begutachtungsverfahren kein Recht, am Begutachtungsverfahren teilzunehmen. Daher habe ich jetzt ein Verlangen und ersuche Sie, im Namen von mir und meiner Freundinnen und meines Freundes auf getrennte Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes hinsichtlich der §§ Z.36, das betrifft den § 82, sowie Ziffer 43, betrifft § 92. Und nachdem ich mich bei der Budgetsitzung so aufgeregt habe, dass die SPÖ ihre getrennten Abstimmungen nicht schriftlich vorgelegt hat, müssten alle Klubobleute dieses Verlangen des grünen Klubs in Händen halten.

Worum geht es in diesen zwei Paragraphen? Das eine, § 82, ist der Prüfungsausschuss. Es wird hier zwar vorgesehen, dass der Prüfungsausschuss die Betriebe, die Eigenbetriebe und jene, die Rechtspersönlichkeit haben, aber unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen – also wir reden da zum Beispiel von diesen 100 Prozent Immobilientöchtern – vom Prüfungsausschuss geprüft werden können. Aber dann kommt's: Wenn jemand beauftragt wird, ein Befugter, dann muss hier nur Bericht gelegt werden und der Prüfungsausschuss braucht/kann nicht prüfen.

Das heißt, wir stehen schon auf dem Standpunkt, dass gerade der Prüfungsausschuss, der dieser Gesetzesvorlage, nämlich der NÖ Gemeindeordnung, verpflichtet ist, auch den Rechnungsabschluss nicht nur formal, sondern auch inhaltlich zu prüfen, sehr wohl hier den Zugang haben muss zu diesen Betrieben.

Also hier wieder eine Klausel einzuziehen ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Es hat aber seitens der ÖVP keinen Verhandlungsspielraum mehr gegeben. Da wir aber in den anderen Punkten sehr gerne die Zustimmung erteilen möchten, hoffen wir, dass wir hier getrennt abstimmen können.

Ebenso im § 92, betrifft die Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen. Es ist eben jetzt neu, dass die Aufsichtsbehörde keinen Beschluss mehr aufheben kann. Der Gemeindevertreterverbandsobmann der SPÖ, Dworak, nickt. Wir glauben doch, dass es hier besser wäre, auch die Entscheidenden hier in die Verantwortung zu nehmen und dass das sehr wohl möglich sein muss, dass die Aufsichtsbehörde hier den Beschluss wieder aufheben kann.

Das sind sozusagen die zwei Punkte. Und es gibt eine Fülle von sozusagen kleinen Korrekturen, denen können wir zustimmen. Noch einmal: Wir begrüßen auch, dass es jetzt hier festgelegt ist, dass diese Betriebe eben geprüft werden können und dass es Berichte gibt.

Eines schmerzt mich schon sehr: Dass es nicht gelungen ist, bei dieser Gesetzesvorlage hier die Sprache zu gendern. Was meine ich? Es wäre jetzt gerade, wenn man eh schon eine Novelle macht mit sehr vielen kleinen Korrekturen, glaube ich, an der Zeit gewesen, hier auch zu sagen, man schreibt „Bürgermeister“, „Bürgermeisterin“. Ich darf vorwegnehmen, dass wir heute noch eine Gesetzesvorlage haben im Gesundheitsbereich, wo man sich jetzt schon die Mühe gemacht hat zu sagen, Geschäftsführer oder Geschäftsführerin. Und das ist schon jetzt eine Kritik von mir in Richtung ÖVP und SPÖ, dass man hier nicht sensibel vorgegangen ist. Wir stehen in Niederösterreich vor Gemeinderatswahlen 2010. Wenn man jetzt eine Novelle macht, wäre es ein Zeichen gewesen, dass man eben hier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niederösterreich anspricht. Und wir wollen, glaube ich, alle mehr Bürgermeisterinnen in Niederösterreich sehen und vor allem auch mehrere Mandatarinnen, also Gemeinderätinnen.

Ich glaube auch, wenn wir zuerst bei der Verabschiedung von Frau Kollegin Kadenbach so einen Hauch von Europa gespürt hat: Diese Gesetzesvorlage ist für mich, was europäische Normen betrifft, nicht mehr zulässig. Es ist gesellschaftlich nicht mehr zeitgemäß, aber es ist auch nicht zulässig.

Ich bringe jetzt auch nicht lange einen Resolutionsantrag ein. Ich hoffe, dass das jetzt insoweit



sickert, dass Gesetze, wenn sie geändert werden, auch dahingehend endlich zu ändern sind. Das sind wir unseren Bürgerinnen draußen wirklich verpflichtet, das zu tun. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Sulzberger.

**Abg. Sulzberger (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich spreche zu drei Landtagszahlen. Zu Ltg. 134/A-1/9, Ltg. 299/G-12 und Ltg. 300/G-5. Und stelle einmal zu Ltg. 134/A-1/9, Änderung der NÖ Gemeindeordnung zur klaren Regelung der Zuständigkeit der Gemeindeorgane bei Finanzgeschäften Folgendes fest:

Wir haben gehört im Ausschuss, dass der 134er mit dem 299er mitverhandelt wird. Ich darf in Erinnerung rufen, weil ich genau auf dieses Thema zuvor einmal eingehen möchte, was ist eigentlich die Gemeinde, welchen Zweck und Aufgaben hat sie? Die Gemeinde ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der gesetzlichen Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu erwerben, zu verwalten, zu veräußern, darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu führen sowie im Rahmen der Finanzverfassung eben Abgaben und Gebühren vorzuschreiben und somit das Recht auf eigene Haushaltsführung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich doch auf die Dinge eingehe, gerade in diesem Bezug auf Grund der Vorkommnisse, die im vorigen Herbst, im Oktober begonnen haben, also markant geworden sind und die uns bis in die frühen Monate in diesem Jahr stark beschäftigt haben und wahrscheinlich noch weiter beschäftigen werden.

Es geht um die Vorkommnisse, die am Kapitalmarkt stattgefunden haben. Sie wissen ja, wir selber hier im Landtag haben diverse Diskussionen gehabt, kontroverse Diskussionen, über die Wohnbauveranlagung. Aber zudem, und jetzt kommen wir eigentlich auf die Gemeinden hin, hat es österreichweit 90 Gemeinden gegeben und da auch einen Teil in Niederösterreich, die sich auf ähnliche Art auf diesem Hochrisikokapitalmarkt begeben haben und wirklich verspielt haben.

Und das ist deswegen nur möglich gewesen in all jenen Gemeinden in den Bundesländern dort, wo das nicht ausschließlich untersagt war. Sie wis-

sen ja, es gibt ja in Österreich eine unterschiedliche Bundesländergesetzgebung, gerade bezogen auf die Veranlagung, dass das überall nicht möglich war so wie es zum Beispiel in Niederösterreich der Fall war.

Vergessen wir nicht, dass die öffentliche Verwaltung und die damit betrauten Personen sozusagen öffentliche Gelder in Treuhand bekommen. Und diese Treuhandgelder in den Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen nach unserer Auffassung nicht für spekulative Zwecke verwendet werden. Und auch selbst dann nicht, wenn die eine oder andere Gemeinde finanziell sehr gut gestellt ist und eine freie Finanzspitze hat. Und stellen wir uns vor, es sind des Weiteren keine besonderen Projekte, und ich habe Kapital zur Verfügung und ich begeben mich jetzt in diesem hochspekulativen Bereich so, wie es eben leider stattgefunden hat. Ich gebe zu, dass wirklich diverse Regelungen, die da enthalten sind, sehr wohl Einschränkungen bedeuten. Aber man muss auch hier unterstellen, das war früher einmal nicht gang und gäbe. Und nur weil dieser Anlassfall war, hat man jetzt sozusagen eine Gesetzesvorlage geschaffen, die sicherlich gewisse Restriktionen mit enthält aber trotzdem keine hundertprozentige Sicherheit bleibt. Wir wissen nicht, was an neuen Instrumentarien hier erfunden wird und wie in der weiteren Folge, wo sozusagen in einem Fonds hier Gelder eingelegt wurden und dort wieder weiter und weiter hier transferiert werden, wir deswegen nicht geschützt sind.

Und deswegen sind wir Freiheitlichen wirklich der festen Überzeugung und Auffassung, dass wir den 134er überhaupt ablehnen. Obwohl, wie gesagt, sicherlich das eine Instrumentarium mit enthalten ist wo halt Einschränkungen und Beschränkungen festgeschrieben sind. *(Abg. Grandl: Kannst du das auch erklären?)*

Lieber Kollege! Wer hat gewusst zum Beispiel bei den Hedgephones. Jetzt sage ich dir ein klassisches Beispiel, George Soros & Jones, die im Laufe der Jahre, die es zu dem Zeitpunkt 2001, in der Form noch gar nicht gegeben hat, erst ab dem Jahr 2004 und 2005, immer hier neue Instrumentarien hier auf den Markt kommen. *(Abg. Grandl: Das sind neue Produkte!)*

Ja, die alternativen Investments! Ja, aber hier bitte überall. Im Finanzcasino wird überall, auf allen Klavieren gespielt, ja? Das weißt du doch selber am Besten wie so etwas passiert. Dieses Quantum. *(Abg. Grandl: Dann musst du sagen was du meinst!)*

Ja, neue Produkte, neue Investments. Alternative Investments.

Davor sind wir alle miteinander nicht gefeit. Und darum, die Gemeinde muss auf die Ursprünglichkeit ihrer Aufgabe zurückgeführt werden. Das ist ihre Aufgabe und sonst nichts anderes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu Ltg. 299/G-12 Verwaltungsvereinfachung, Beschleunigung, Stärkung der Kontrolle. Die kann man in der Hauptsache, so, wie sie in den vielen betreffenden Paragraphen hier Eingang gefunden haben, wie die Kollegin Krismer schon gesagt hat, vom Initiativeverfahren und Behandlung, die §§ 16, 16a, 16b begrüßen. Wir finden diese Regelung auch für ausreichend und durchaus brauchbar. Dann im § 35 Gemeinderat sind die vorgesehenen Bestimmungen über Stiftungen, Fonds sowie diverse Wertanpassungen im Sinne des Gemeinderates, § 36 Gemeindevorstand zu Ziffer 2 rund um die Wertgrenzen, gebessert eben auf die 42.000 Euro im außerordentlichen Haushalt. Und die Wertgrenze bei 10 Prozent zum jeweiligen Vorhaben nach dem Einzeldeckungsprinzip. Also das sind Dinge, die hier klargestellt wurden.

Und in Absatz 4 soll durch Verordnung der Landesregierung der benannte Betrag in Abs.2 Z.4 bei entsprechender Indexänderung der Verbraucherpreise angepasst werden. Auch dem können wir die Zustimmung geben.

Im § 51 die Abstimmungen und Abs.3 Klarstellung zwischen einer geheimen Abstimmung mit Stimmzettel oder einer namentlichen Abstimmung mit Stimmzettel, Namensvermerk eben auf diesem Stimmzettel. Bei geheimer Abstimmung sind die Stimmzettel dem Protokoll anzuschließen. Dann auch die Klarstellung im Zusammenhang mit den Sitzungsprotokollen, dass dort eben Einwendungen, und das, finde ich, ist eine gerechte Forderung, auch wenn es Einwände gibt, dann soll vom jeweiligen Gemeinderat oder Gemeinderätin in schriftlicher Form erfolgen und ist somit eine Klarstellung ist. Weil, ich habe das gesagt, und so habe ich es doch nicht gesagt usw. Also das ist auch eine durchaus brauchbare Gangart und Regelung, die Klarheit schafft.

Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen. Hier geht es um Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die aus den Gemeinden entstanden sind und wo die Gemeinde selber noch einen beherrschenden Einfluss darauf hat. Da muss von solchen Unternehmen, von der Geschäftsführung ein Jahresbericht über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Auch das ist eine sehr wichtige Forderung, die sozusagen zur besseren Information an den Gemeinderat dient.

Weiters soll klargestellt werden, dass der Gemeinderat als höchstes Organ der Gemeinde als Eigentümergegenwart diesem Betrieb auch Weisungen geben kann. Auch das ist eine sehr wichtige Aufwertung bzw. Klarstellung, was der Gemeinderat eben als höchstes Organ zu tun hat oder tun kann.

Bei den Kassenkrediten ist es so, Sie wissen ja, dass 10 Prozent der veranschlagten Einnahmen sozusagen gegeben werden können. Erinnern Sie sich an die Herberdiskussion, als ich hier von dieser Stelle aus moniert habe, es ist leider schade, dass hier dem Bürgermeister alleine das Bouvoir gegeben wird. Jetzt ist darauf hin eine kleine Korrektur erfolgt, wo eben der Gemeinderat zum Jahresbeginn, also zum Voranschlag, festlegen kann den Prozentsatz sozusagen herunter zu nehmen oder einen niedrigen Prozentsatz als notwendiges Korrektiv bestimmen kann.

Im § 82 der Prüfungsausschuss, Wahrnahmen von Kontrollrechten für den Prüfungsausschuss, Unternehmungen eigener Rechtspersönlichkeit, wo die jeweilige Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat. Das ist eine sehr wichtige, zusätzliche Klarstellung, die dem Prüfungsausschuss sozusagen, der dem Gemeinderat verantwortlich ist, weil der Gemeinderat hat auch die Finanzhoheit, hier verantwortlich auch bei diesen Formen eben die Prüfung erweitert hat, eben weil es unter beherrschenden Einfluss der Gemeinde steht. Natürlich ausgenommen, wenn hier diese Unternehmensprüfung selber durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen hat und somit eine Prüfung durch den Gemeinderat selber nicht mehr notwendig wird und dadurch mit dem Verlangen, hier einen Prüfbericht auch mit dem Rechnungsabschluss dann vorzulegen. Auch das ist, was wirklich als brauchbares Gut unsererseits empfunden wird.

Zu Ltg. 300/G-5, Änderung der Gemeinderatswahlordnung. Es gibt in diesem Gesetz wirklich viele kleine, wie ich sage, inhaltlich wie auch grammatikalische Klarstellungen. Auch da ist sozusagen in der deutschen Sprache nicht immer alles so eitel Wonne. Und es wurden hier Zweifel abgestellt. Ebenso ist der Entfall im § 36 Stimmabgabe vor dem Wahltag, eine logische Folge, durch die Möglichkeit der Briefwahl. Sie ist somit entbehrlich geworden.

Dann die Vorverlegung des Stichtages zur Einbringung von Wahlvorschlägen am 8. Tag ist unserer Ansicht nach entbehrlich. Wir haben darüber wirklich viele, viele Jahre und fast Jahrzehnte damit, mit diesem Stichtag Festlegungen gelebt. Und warum das jetzt um 8 oder 9 Tage gekürzt

werden soll, verstehen wir nicht. Und ich kann auch nicht nachvollziehen, dass eben mit der Briefwahl zusammenhängend hier die Verkürzung vorgenommen wird und somit schlagend wird.

Nach wie vor lässt die Briefwahl nach unserer Auffassung Mängel offen. Wichtig in Bezug auf die Geheimhaltung: Sie ist nach unserer Auffassung weiterhin nicht gegeben. Selbst der prozedurale Ablauf bei der Ermittlung der Briefwahlkarten – und da müsste man sich doch einmal was überlegen – steht möglicherweise nicht genau drinnen was ich meine damit. Ich zitiere: Des Weiteren hat auch der prozedurale Ablauf – ist ein Text von mir - bei der Übermittlung der Briefwahlkarten und Überbringer durch Boten an die richtige Sprengelwahlbehörde zu erfolgen. Und da ist jetzt nicht geregelt, wenn unterschiedliche Öffnungs- bzw. Schließungszeiten vorliegen und hier noch Eingänge sind, wo kommen oder wo verbleiben dann diese Briefwahlkarten, die bis zum sozusagen Redaktionsschluss, also bis zum Wahlschluss, immer noch eingeworfen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können der Landtagszahl 300/G-5 als Änderung der Gemeinderatswahlordnung nicht unsere Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, wir haben mit der Änderung der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeinderatswahlordnung eine absolut praxisbezogene und praktikable Möglichkeit geschaffen, von der wir durchaus sagen können, es ist mit diesen vorliegenden Gesetzentwürfen eine Verwaltungsvereinfachung und eine Verwaltungsbeschleunigung möglich. Und wir haben dazu beigetragen, dass die gerade für die Bürger wichtigen Anliegen schneller behandelt werden können.

Insbesondere sollen Verfahren bei der Einbringung eines Initiativantrages und beim Verkauf von Liegenschaften vereinfacht und beschleunigt werden. Das war ein Wunsch, den wir alle sehr lange auch vorgebracht haben und der schlussendlich auch durchgesetzt wurde. Wir haben aber auch eines geschaffen. Und das ist mir gerade wichtig im Hinblick auf die kommenden Gemeinderatswahlen, dass wir in dieser neuen Gemeinderatsperiode vor allem auch die Minderheits- und Kontrollrechte

gestärkt haben, speziell auch bei ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden.

Und wenn ich sage, Kontrollrecht gestärkt, so meine ich vor allen Dingen das praxisorientierte Recht, wie geht man mit diesen Kontrollmechanismen um. Und wenn wir wissen, dass heute ein Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder eine Bilanz vorlegt, einen Geschäftsbericht, so haftet er auch dafür, dass es richtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor, wenn wir glauben, es gibt in allen 573 Gemeinden qualifizierte Gemeinderäte, die wirklich diese Bilanzen auch prüfen könnten. Deshalb haben wir einen Schritt gesetzt im § 82, der uns die Möglichkeit gibt, die Eigenbetriebe und auch die Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, zu prüfen. Und wir können hier auch deshalb die Möglichkeit durchaus loben, weil wir gerade in den letzten Jahren gesehen haben, dass auch die Gemeinde in den wirtschaftlichen Bereichen wie GesmbHs hier investieren um zu neuen Erträgen oder auch Verbesserungen ihrer steuerlichen Position kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters sehr wichtig ist mir natürlich auch, dass wir in diesem Gesetz die Rechtssicherheit gestärkt haben. Vor allen Dingen bei der Erledigung dieser Initiativanträge, über die nunmehr mittels Bescheid abgesprochen werden soll und muss. Das heißt, dieses Initiativrecht, das für uns auf Gemeindeebene sehr wichtig ist, weil es hier um gelebte Demokratie geht.

Und wenn wir auch hier sagen, dass es Zeit war, auch einige Klarstellungen und eine Vielzahl von neuen Bestimmungen aus technischen Gegebenheiten zu übernehmen, so glaube ich, ist das durchaus gelungen.

Vielleicht doch die wichtigsten Details hier zu sagen, dass wir hinkünftig durch dieses Initiativrecht neu die Gemeindewahlbehörde nicht mehr befassen müssen, sondern dass nur mehr mittels Bescheid der Bürgermeister zu entscheiden hat. Zum Zweiten, dass wir die Erweiterung der Kompetenzen des Gemeinderates geregelt haben, wie zum Beispiel auch durch die Prüfung dieser zu errichtenden Gesellschaften. Dass wir vor allen Dingen auch die Anpassung der Wertgrenzen vorgenommen haben von 36.300 Euro auf 42.000. Und dass wir auch die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes verständlicher formuliert haben. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist in der

Gemeindeordnung sehr viel passiert und es ist ein modernes, zeitgenössisches Gesetz, von dem wir sagen, es ist auch richtig ausgelegt für die nächsten Jahre.

Zur Gemeindevahlordnung kommend darf ich Ihnen sagen, dass dieses Gesetz natürlich für uns folgende Ziele gehabt hat. Hier auch natürlich gewisse Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und vor allen Dingen einen Aufwand so zu vermeiden für die Gemeinden, dass diese Gemeindevahlordnung auch praktikabler wird und möglichst unkompliziert und sparsamer den Gesetzesvollzug möglich macht.

Zum Anderen haben wir natürlich auch diesen zur Last fallenden Aufwand reguliert. Weil wir mit der 6. Novelle im Jahr 2007 die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl geschaffen haben und deshalb daher die Stimmabgabe am 8. und 3. Tag vor der Wahl deshalb nicht mehr möglich ist, weil das doch viel Verwaltungsaufwand ist zum Teil, hat der Wähler, die Wählerin die Möglichkeit, hier mittels Briefwahl seine/ihre Stimme abzugeben. Nunmehr ist auch ganz klar geregelt, dass diese Briefwahlstimme spätestens am Wahltag einlangen muss.

Im Großen und Ganzen durchaus praktikable Gesetzesänderungen, aber auch ein praktikabler Umgang mit der Gemeinderatswahlordnung. Die Möglichkeiten sind vielfältig im alphabetisch abgehandelten Wählerverzeichnis bis hin zu den Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis, die nunmehr auf 16.00 Uhr begrenzt wurde, weil es keinen Sinn macht, bis Mitternacht die Bediensteten auf den Gemeindeämtern zu beschäftigen.

Eine klare Regelung für die Parteibezeichnung, eine einheitliche Wahlkarte, die ganz wichtig ist. Und schlussendlich auch klare Regelungen im Hinblick auf die Briefwahl bis hin zum Einlangen der Briefwahlkarten am Wahltag. Durchaus praktikabel. Frau Kollegin Krismer-Huber! Natürlich ist uns das Gegenderte sehr wichtig. Wir haben hier auch ganz klar gesagt das wollen wir machen. Es ist hier nur kein neues Gesetz aufgelegt worden, sondern eine Novellierung. Aber Sie können davon ausgehen, wenn diese Gesetze neu aufgelegt werden, dass hier wir auch dementsprechend diesen gegenderten Bestimmungen nachkommen werden.

Wir werden diesem Antrag daher sehr gerne zustimmen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zu den beiden Tagesordnungspunkten Stellung nehmen und denke, dass es wichtig ist, zunächst einmal im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung die entsprechende Klarstellung und die Fixierung des Ausbaues der Kontrollrechte im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit der Gemeinde und im Zusammenhang mit der Finanzgebarung zu fixieren.

Im Zusammenhang mit der Finanzgebarung und vor allem mit den Finanzgeschäften der Gemeinden hat bereits am 11. Dezember 2008 der NÖ Landtag eine Änderung der Gemeindeordnung 1973 beschlossen. Wesentlicher Inhalt der damaligen Novelle war eine Verschärfung der Bestimmungen betreffend der Finanzgeschäfte von Gemeinden, die Änderung der Zuständigkeitsbestimmungen und einiges mehr.

Vorgesehen wurde unter anderem, dass bei Abschluss von Finanzgeschäften, soweit sie dem Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung vorbehalten sind, auch der Gemeinderat eine entsprechende Zuständigkeit hat. Und inhaltlich wurde vorgesehen dass vor dem Abschluss derartiger Finanzgeschäfte einerseits zwingend analog des Bankwesengesetzes und des Wertpapiergesetzes 2007 eine vorgesehene Beratung stattfindet und darüber hinaus eine entsprechende Risikoanalyse gemacht werden soll. Diese Novelle der NÖ Gemeindeordnung wurde am 20. Februar 2009 kundgemacht. Und seither sind diese Regelungen wirksam und es wäre daher eine Verordnung der Landesregierung zu erlassen.

Diese Verordnung der Landesregierung ist bis jetzt nicht gekommen. Daher darf ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Moser zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg. 299/G-12, betreffend Erlassung der Verordnung über die Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden.

Bereits am 11. Dezember 2008 hat der NÖ Landtag eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen. Wesentlicher Inhalt der damaligen Novelle war eine Verschärfung bei den Bestimmungen betreffend Finanzgeschäfte von Gemeinden und die Änderung bei den Zuständigkeits-

bestimmungen. Vorgesehen wurde u.a., dass für den Abschluss von Finanzgeschäften, soweit sie nicht den Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung vorbehalten sind, der Gemeinderat zuständig ist. Inhaltlich wurde vorgesehen, dass vor dem Abschluss von Finanzgeschäften einerseits zwingend die im Bankwesengesetz bzw. Wertpapiergesetz 2007 vorgesehenen Beratungen in Anspruch zu nehmen sind und darüber hinaus eine Risikoanalyse über das Finanzgeschäft von einer unabhängigen Stelle erarbeitet wird, die dem Gemeinderat vor Beschlussfassung auch vorgelegt werden muss. Zwecks Konkretisierung, welche Finanzgeschäfte ohne Risikoanalyse bzw. welche mit Risikoanalyse und welche Finanzgeschäfte überhaupt verboten sein sollen, wurde die NÖ Landesregierung zur Erlassung einer Verordnung verpflichtet.

Diese Novelle der NÖ Gemeindeordnung wurde am 20. Februar 2009 kundgemacht.

Seither sind die Regelungen rechtswirksam und wäre daher die Verordnung der Landesregierung zu erlassen.

Zwischenzeitig wurden seitens der zuständigen Abteilung Vorarbeiten geleistet und ein Entwurf einer Verordnung über die Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden erstellt. Der Verordnungsentwurf listet die Typen von Finanzgeschäften auf und gibt die Rahmenbedingungen vor, unter denen Finanzgeschäfte abgeschlossen werden dürfen. Weiters werden detailliert die Rahmenbedingungen für Veranlagungen und Finanzierungen der Gemeinde dargelegt. Ebenso werden verbotene Finanzgeschäfte aufgelistet.

Für die Erlassung dieser Verordnung ist nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Leitner zuständig. Bis dato wurden jedoch nicht einmal die für die Erlassung der Verordnung erforderlichen Schritte zur Begutachtung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Leitner gesetzt. Dies hat zur Folge, dass für Finanzgeschäfte von Gemeinden derzeit keine Reglementierungen bestehen und letztlich auch für die Erstattung der Risikoanalyse keine Richtschnur vorgegeben ist. Dies wird in der derzeitigen Situation als unhaltbarer Zustand empfunden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Leitner, wird aufgefordert, den von der Abteilung IVW3 (Gemeinden) erstellten Entwurf einer Verordnung über die Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden umgehend einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und die zur Erlassung der Verordnung erforderlichen Schritte so rechtzeitig zu setzen, damit die Verordnung mit 1. August 2009 in Kraft treten kann.“

Ich darf diesen Resolutionsantrag der Abg. Moser und Dr. Krismer-Huber hiermit einbringen und dann noch den Herrn Präsidenten ersuchen, ihn in die Abstimmung mit einzubeziehen.

Ergänzend zur Gemeindeordnung darf ich hier noch festhalten, dass einige Punkte, glaube ich, ganz wesentlich für die praktische Abwicklung im Gemeindeleben draußen wichtig sind. Die Bürgerrechte wurden gestärkt. Es ist so, dass vor allem Initiativanträge, es wurde angesprochen, mittels Bescheid nun auch erledigt werden. Das heißt, der Bürger bekommt im wahrsten Sinne des Wortes Bescheid von der Gemeinde. Und daher ist sein Initiativantrag oder der Initiativantrag der Bürgerinnen und Bürger entsprechend behandelt.

Und wenn ich hier sage Bürgerinnen und Bürger, dann darf ich kurz auf das Anliegen gegen die Neufassung Bezug nehmen. Natürlich wollen wir bei allen Gesetzesregelungen die Genderung vornehmen. Es ist uns wichtig, dass uns hier eine Gleichberechtigung in der Formulierung erfolgt. Es ist nur die Praxis des Landtages, bei Novellen sozusagen ergänzende Maßnahmen im Gesetz zu verankern. Die Genderung ist grundsätzlich der Neufassung eines Gesetzes vorbehalten. Daher gehen wir auch in dieser Weise so vor. (*Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.*)

Frau Kollegin, du brauchst aber keine Sorge haben. Wir achten und schätzen natürlich vor allem auch in jedem Begriff jenes, dass in jedem Fall natürlich gleichberechtigt Damen und Herren in der Gemeindeordnung auch gemeint sind.

Zum Zweiten, die Festlegung der Wertgrenzen ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt. Die Euro-Anhebung auf 42.000 bzw. die 0,5 Prozent bei Maßnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. 10 Prozent im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes pro Haushaltsstelle.

Wichtig ist auch, dass vereinfacht hier im Sitzungsprotokoll festzuhalten ist, dass es ein Beschlussprotokoll ist. Es ist wichtig, dass auch der

neuen Technologie, nämlich bei Zustimmung von Gemeinderatsmitgliedern der Einladung via E-mail hier erfolgen kann und danach, weil es auch damit gegeben ist, und dass eine gesonderte Genehmigung analog der landesgesetzlichen Bestimmungen für den Landtag auch bei Gemeinderatsprotokollen gegeben ist.

Zur Gebarung ist hier im Zusammenhang mit der Finanzgebarung es sicher wichtig, dass zukünftig auch die Vermögensbewertung in der Gemeinde natürlich mit einbezogen wird. Hier wird die Landesregierung ersucht, entsprechende nähere Bestimmungen zu erlassen.

Die Berichtspflicht im Zusammenhang mit Beteiligung von Gemeinden wurde auch von meinen Vorrednern angesprochen. Es ist ja, glaube ich, hier ganz wichtig, dass eine entsprechende Prüfung erfolgen kann. Wir vertreten die Auffassung, dann, wenn gesetzlich durch Außenstehende die Prüfung erfolgt, dann sollte nicht eine Mehrfachprüfung erfolgen, sehr wohl aber ganz wichtig an den gesamten Gemeinderat eine entsprechende Berichtserstattung. Und daher ist, glaube ich, hier eine sehr praktikable Maßnahme gesetzt um einerseits den Gemeinderat vollinhaltlich zu informieren und andererseits Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Einige Klarstellungen im Zusammenhang mit der Befangenheitsbestimmung und Durchführung der Abstimmung bei Gemeindebediensteten habe ich angeführt. Und es ist abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt festzuhalten, dass mit der letzten Novelle bereits – natürlich sind wir gemeinsam auf diesem Antrag, Frau Kollegin, ich habe das auch mündlich mitgeteilt – im Zusammenhang mit Finanzgeschäften damit der Inhalt der Gemeindeordnung, würde ich sagen, auf dem neuesten Stand gebracht ist. Und wenn dem Resolutionsantrag dann auch Rechnung getragen wird und Herr Dr. Leitner sich bequemt, diese Verordnung auch zu erlassen, dann können die Gemeinden auch wieder entsprechend aktiv und rasch ihre Projekte abwickeln.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt, der Gemeinderatswahlordnung. Ich glaube, es ist hier wichtig, dass die Bürgerfreundlichkeit in dieser Wahlordnung noch verstärkt wird. Wir haben hier neben einem sehr ausgeprägten Persönlichkeitswahlrecht nunmehr auch die Möglichkeit der Briefwahl. Und dieser Briefwahl, die sich ja bei anderen Wahlen schon sehr gut bewährt hat, der wird insofern Rechnung getragen, als sie durch eine einheitliche Wahlkarte mit einem verschließbaren Briefumschlag, wobei sowohl der amtliche als auch

der nicht amtliche Stimmzettel verwendet werden kann. Und diese Briefwahl, und das ist, glaube ich, das Wichtige, wird insofern vereinfacht, als natürlich das Ausfüllen persönlich unbeeinflusst und unbeobachtet geschehen muss.

Aber vor allem ist hier in dem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass vor allem dem Wahlrecht, dem möglichst langen Wahlrecht mit der Briefwahl insofern Rechnung getragen wird, dass das Einlangen der Briefwahlkarten bis am Wahltag um 6.30 Uhr auch noch Berücksichtigung finden können wird.

Wichtig bei der Gemeinderatswahl ist auch der Wegfall dessen, dass bis 8 Tage nach dem Wahltag noch Wahlkarten einlangen können. Es ist wichtig, dass diese Regelung nicht aufgenommen wurde, sondern dass die Möglichkeit besteht, bereits am Wahltag zu einem endgültigen und abschließenden Wahlergebnis zu kommen. Und was ich ganz besonders wichtig finde, ist, dass die Zuordnung der Stimmen auch im Zuge auf den jeweiligen Sprengel erfolgen kann.

In dem Zusammenhang mit der bürgerfreundlichen Briefwahl kann auch die Wahlmöglichkeit am 3. und am 8. Tag vor der Wahl entfallen. Es ist aber auch wichtig, dass für die besondere Wahlbehörde für bettlägrige Personen eben diese auch zu Hause besucht werden können.

Es gibt dann noch einige andere Klarstellungen bezüglich Parteibezeichnung, Zusammensetzung der Wahlbehörden und vieles mehr. Vor allem auch jenes, dass jedes Mitglied der Wahlbehörde auch durch ein anderes Ersatzmitglied, nicht nur durch eines sondern auch durch eines der anderen Ersatzmitglieder vertreten werden kann.

Ich darf hier abschließend festhalten, dass ich glaube, dass diese Briefwahl sehr bürgerfreundlich ist, sie vor allem dazu angetan ist, die Wahlmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag nicht im Lande sind, ganz einfach auch noch zu verstärken. Es ist ein bürgernahes Modell, es ist ein bürgerfreundliches Modell, es ist ein Wahlmodell, das den demokratischen Überlegungen entsprechend Rechnung trägt. Und ich denke, dass beide Gesetzesvorlagen eine Grundlage bilden, die Verwaltung und auch die Wahl in den Gemeinden noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ganz kurz meine Stellungnahme zum eingebrachten Antrag des Abgeordneten Moser. Mir ist schon bewusst, was da alles dahinter steckt. Ich möchte einmal inhaltlich sagen, dass wir diesem Antrag zustimmen werden. Aber nicht weil jetzt ein Regierungsmitglied vielleicht säumig ist oder nicht säumig und warum da hier in der Geschäftsverteilung zwei sich nicht finden oder miteinander was erledigen können. Das sollen sich die Leute ausmachen, die hier in der Regierung zuständig sind. Mein Motto ist arbeiten und nicht streiten. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Dieses Motto kann man sicherlich auch den Zuständigen in der Regierung weiter geben. (*Zwischenruf: Neue Frisur, neue Krawatte, neues Motto!*) Den habe ich schon dreimal angehabt, den Anzug.

Worum es mir wirklich geht ist jener Umstand, dass wir generell bei dieser Debatte uns unterscheiden von jenen hier in der ÖVP und SPÖ, die hier schon bei der Novelle gewisse Dinge gefordert haben. Wir sind nicht nur für eine Verschärfung, sondern ich wiederhole es nur kurz, wir wollen, dass die Gemeinden sich tatsächlich auf ihr Kerngeschäft zurückziehen und hier weder im kleinen Risikobereich oder im Hochrisikobereich für Finanzierungsgeschäfte einlassen wo es zu Problemen kommt. Und genauso gut bei Finanzgeschäften ihr Geld anlegen. Daher sind wir der Meinung, dass generell die Reglementierungen so ausfallen sollten, dass Gemeinden generell ein Verbot erhalten sollten. Das zum Inhaltlichen.

Aber wir wollen natürlich nicht dagegen sein, dass hier eine Verordnung einmal erlassen wird. Denn jeder kleine Schritt ist ein guter Schritt. Und vielleicht können wir uns durchsetzen, dass irgendwann die Gemeinden wirklich ihre Aufgabe machen, für die sie letztendlich von den Bürgern gewählt werden. Denn sie sind nicht dazu von den Bürgern hier mit dem Vertrauen ausgestattet worden, dass sie sich zusätzliche Finanzquellen irgendwo erdenken oder erwirtschaften oder mitspekulieren, sondern um das Wohl der Bürger. Schauen, dass sie einen Kanal haben der nicht zu teuer ist, dass Wasser im Haus ist, das nicht zu teuer ist, leistbare Abgaben. Das ist es, warum die Bürger in den Gemeinden auch entsprechend mithelfen. Und da haben sie sich verdient, dass sie sich um diese Dinge kümmern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Sie verzichten. Daher kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 299/G-12. Hier wurde von den Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. getrennte Abstimmung hinsichtlich der §§ 82 und 92 NÖ Gemeindeordnung, beantragt.

Ich lasse daher zunächst über die Änderungsanordnungen Ziffer 36 und Ziffer 43 abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, dass das mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen wurde.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der übrigen Bestimmungen des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 299/G-12:*) Ist ebenfalls mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und den Grünen angenommen.

Ich darf feststellen, der Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung enthält Verfassungsbestimmungen. Diese wurden von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir kommen nun zur Resolution der Abgeordneten Moser und Dr. Krismer-Huber zu dieser Landtagszahl. Es handelt sich um die Erlassung der Verordnung über die Richtlinien betreffend Finanzierung und Veranlagungsmanagement durch Gemeinden. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, das ist mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der Grünen angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 300/G-5:*) Ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen angenommen.

Ich darf feststellen, das Gesetz betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung ist ein Verfassungsgesetz. Diese wurde bei der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich die Geschäftsstücke, Ltg. 294/R-1/1, Ltg. 291/B-32/1, Ltg. 292/B-38/1, Ltg. 293/B-33/1 und Ltg. 284/B-43/1 wegen des sachlichen Zusammen-

hanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche nach der Reihenfolge die Frau Abgeordnete Hinterholzer zu Ltg. 294/R-1/1, Herrn Abgeordneten Mag. Hackl zu Ltg. 291/B-32/1, Frau Abgeordnete Hinterholzer zu Ltg. 292/B-38/1, Herrn Mag. Hackl zu Ltg. 293/B-33/1 und Frau Abgeordnete Hinterholzer zu Ltg. 284/B-43/1 zu berichten.

**Berichterstatlerin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 294/R-1/1, betrifft den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für 2008.

Das sehr umfassende Zahlenmaterial ist den Abgeordneten zugegangen, ich beschränke mich daher auf den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 7.747.538.626,66 und Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 7.747.538.626,66.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke, Herr Mag. Hackl.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 291/B-32/1 berichten.

Der Bericht liegt in Ihren Händen, ich werde mich deshalb auf den Antrag beschränken (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung sowie über die

Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2008/2009.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2008/2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke sehr! Nächste Berichterstattung Frau Abgeordnete.

**Berichterstatlerin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 292/B-38/1, Bericht der Landesregierung. Betrifft die Leasingverbindlichkeiten, Schuldeinlösungen, das Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds.

Ich beschränke mich wieder auf den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2008 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche wiederum um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke, Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 293/B-33/1 berichten.

Ich beschränke mich auf den Antrag, weil der Bericht in den Händen der Abgeordneten ist. (*Liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2008.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.“



Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke sehr! Frau Abgeordnete nochmals.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 284/B-43/1, betrifft den Bericht der Landesregierung zu den Geldflüssen an die EU und wiederum an die Flüsse zurück an das Land Niederösterreich für die einzelnen Projekte.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend EU-Bericht 2008 - Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke sehr für die Berichterstattung. Ich eröffne nun die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Cerwenka.

**Abg. Cerwenka (SPÖ):** Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Zum Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2008 einige Anmerkungen. 2008 war ein Jahr, das von einer noch guten Ertragslage gekennzeichnet war. Obwohl der Finanzausgleich geändert wurde stiegen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um 371 Millionen Euro und die Bedarfszuweisungen an das Land um 39 Millionen Euro. Damit haben sich auch die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden erhöht und zwar um insgesamt 23 Millionen Euro.

Dennoch weist der Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2008 beim Abgang einen um 391 Millionen höheren Betrag aus als der Landesvoranschlag für das Jahr 2008. Im gleichen Ausmaß erhöhen sich natürlich auch die Schulden des Landes. Die gesamten Mehrausgaben betragen 1,146 Milliarden Euro, wovon 670 Millionen für die Landeskrankenanstalten aufgewendet wurden. Im Vergleich dazu sind 45 Millionen für den Sozialbereich an Mehrausgaben angefallen, was mehr als bescheiden zu betrachten ist.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug damit am Ende 2008 4,1 Milliarden Euro. Und bei der Gewichtung der Mehrausgaben gibt's natürlich einige Schief lagen. Zum Beispiel haben wir das schon bei der Diskussion zum Budget 2010 von unserer Seite angesprochen. So hat es etwa im angesprochenen Zeitraum Mehrausgaben von 5,4 Millionen Euro für die Ökologisierung von Gärten gegeben und rund 660.000 Euro mehr für den Verein Lebensqualität.

Gleichzeitig wurden aber bei den Ausgaben für den Hochwasserschutz die veranschlagten Mittel um 3,3 Millionen Euro unterschritten. Und wenn man die heutige Situation anschaut, dann weiß man, dass das die falsche Überlegung war.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die ausgebliebenen Einnahmen aus der Veranlagung der Landesgelder, die mit 70 Millionen Euro natürlich wesentlich geringer ausgefallen sind als erwartet. Nämlich um 145 Millionen Euro unter den erwarteten 215 Millionen. Dass auf der anderen Seite aber die Ausgaben für den Informationsdienst und damit zur Selbstdarstellung von ÖVP-Regierungsmitgliedern sowie Ausgaben für die Repräsentationen der Landesregierung ebenfalls wieder deutlich über dem Voranschlag lagen, das erstaunt in diesem Zusammenhang uns nur mehr sehr wenig.

Da sich in Summe die Strukturen des Rechnungsabschlusses sehr wesentlich von den Strukturen des Landesvoranschlages für das Jahr 2008 unterscheiden, werden von unserer Landtagsfraktion, von der sozialdemokratischen, diesem Rechnungsabschluss nicht die Zustimmung geben. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch Resolutionsanträge einbringen.

Und zwar Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka betreffend Unterstützungsfonds für NÖ Feuerwehren. Da geht's um den Antrag, den wir eigentlich schon einmal gemeinsam zustande gebracht haben, aber an den Bund gerichtet haben. Und nachdem es von dort noch immer keine Reaktion gibt, glaube ich, ist es notwendig, das im Eigenbereich gerade im Hinblick auf die derzeitige Katastrophensituation umzusetzen. Wir schaffen das auch im Land, denn die Oberösterreicher haben das gleiche Modell bereits im Einsatz.

Die Situation beginnt sich auf der einen Seite zu entspannen, auf der anderen Seite wissen wir aber, dass die Ausnahmen immer mehr zur Regel werden und dass wir in immer kürzeren Abständen mit Katastrophen rechnen können. Es geht um eine Entgeltfortzahlung für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bei überörtlichen Einsätzen. Der

Kerninhalt ist eine Entgeltfortzahlung ab dem 4. Tag des Einsatzes, rückwirkend für den 1. Tag. Die Oberösterreicher haben das ganz einfach gelöst, nachdem die Finanzierungsfrage gestellt wird. Wir hätten einige Positionen, die ich vorher angesprochen habe, wo man durchaus einsparen könnte. Auf der anderen Seite haben die Oberösterreicher ein Prozent der Feuerschutzsteuer für diese Vorhaben weggenommen und damit im Vorjahr 100.000 Euro und im vergangenen Jahr 105.000 Euro auf ein Verwahrkonto gelegt in einem Fünfjahresrhythmus, wo einiges zusammen kommt. Und im Falle einer Katastrophe wird das aus diesem Fonds entschädigt. Sollte der Zeitraum frei von Katastrophen bleiben, wird wieder refundiert im Sinne der Feuerwehren für die Anschaffung von Gerätschaften. Das heißt, das Geld ist für Notfälle geparkt, kann hier verwendet werden, und wurde auf der anderen Seite aber doch im Feuerwehrbereich belassen.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Cerwenka betreffend Unterstützungsfonds für NÖ Feuerwehren.

Das Freiwilligenwesen ist eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. Viele Bereiche und vor allem Hilfeleistungen würden ohne den unentgeltlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren kaum möglich sein. Gleichzeitig bedeutet es für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren neben einem hohen persönlichen oft auch einen erheblichen finanziellen Einsatz, um ihren Dienst an der Gesellschaft erbringen zu können. Gerade im beruflichen Umfeld ist es sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer schwierig, die beruflichen Verpflichtungen mit den freiwilligen Hilfsleistungen vereinbar zu machen, insbesondere dann, wenn Einsätze über einen längeren Zeitraum andauern, wie dies bei Katastropheneinsätzen der Fall ist.

Auch wenn sich die Situation derzeit leicht zu entspannen beginnt, sind in Niederösterreich weiterhin tausende Freiwillige der Feuerwehren im Einsatz, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, weiteren Schaden von Hab und Gut abzuwenden oder die Aufräumarbeiten voranzutreiben. Die niederösterreichischen Feuerwehren beweisen einmal mehr höchste Kompetenz und Engagement für die Menschen. Ohne ein flächendeckendes Feuerwehrwesen, wie wir es in NÖ kennen und schätzen, wäre auch das jüngste Hochwasserereignis kaum zu bewältigen. Einmal mehr gilt es, die Notwendigkeit von finanzieller und personeller Sicherung des Feuerwehrwesens zu betonen.

Daher brauchen die Freiwilligen Feuerwehren zusätzliche Unterstützung. Durch die zunehmenden Katastrophen, wie beispielsweise Hochwässer, nehmen auch die überregionalen Einsätze, die oft viele Tage dauern, zu. Besonders für kleinere und mittlere Unternehmen ist es mitunter eine schwere Belastung, die MitarbeiterInnen für mehrere Tage unter gleichzeitiger Lohnfortzahlung freizustellen. Daher ist oft sogar die Zugehörigkeit zu einer Freiwilligen Feuerwehr ein Einstellungshindernis.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Schaffung eines Fonds zu veranlassen, mit dem Unternehmen der Privatwirtschaft bei längeren Einsätzen ab dem 4. Einsatztag 50 % des fortgezählten Lohnes rückwirkend ab dem 1. Einsatztag rückerstattet werden und Mittel zur Refundierung von Einkommensverlusten von freiwilligen Einsatzkräften vorgesehen sind.“

Das ist der gemeinsame Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka und Waldhäusl. Und nachdem der neue Landesrat immer wieder sagt, die Feuerwehren verdienen jegliche Unterstützung - und da bin ich voll bei ihm -, hoffe ich, dass wir hier zu vernünftigen Gesprächen kommen und damit Unterstützung geben können damit Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht noch einen finanziellen Schaden erleiden.

Der zweite Antrag den ich einbringe ist der Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka betreffend Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich. Wir wissen, wie es derzeit draußen aussieht. Wir wissen, dass es seit Jahren viele geplante Hochwasserschutzprojekte gibt, die aber noch nicht in Umsetzung sind in vielen Bereichen. Weil einfach meistens den Gemeinden ihr Anteil fehlt. Die 20 Prozent Gemeindeanteil sind für viele unerschwinglich. Und daher ist es meiner Meinung nach notwendig, gerade hier den Kommunen unter die Arme zu greifen, und jetzt, angesichts der massiven Auswirkungen des Hochwassers hier sehr schnell in den Hochwasserschutz auszubauen zu investieren.

Wir können das sehr einfach erreichen über den Zukunftsfonds, den wir schon mehrfach vorgeschlagen haben und wofür auch die Speisung kein Problem ist, weil es ja geparkte Gelder gibt, die nahezu einer Nullprozentverzinsung unterliegen im Veranlagungsbereich. Und damit könnte man hier

sehr rasch zu einer Umsetzung kommen. Und es wäre im Sinne einer Konjunkturbelebung, auch für die Wirtschaft ein wesentlicher Bereich. Daher folgender Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Cerwenka betreffend Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich.

Durch den massiven Dauerregen der letzten Tage ist Niederösterreich erneut von Hochwasserereignissen schwer betroffen. Die Schäden an privatem Eigentum, öffentlicher Infrastruktur und Betrieben sind derzeit noch nicht abzuschätzen, gehen aber mit Sicherheit wieder in die Millionen. In immer kürzeren Abständen mehren sich Naturkatastrophen wie Hochwasser oder verheerende Stürme, die von der Ausnahme bereits zur Regel werden.

Die Bevölkerung in den von den jüngst betroffenen Überflutungsgebieten kritisiert völlig zu Recht, dass es für viele Gemeinden bzw. Flüsse seit Jahren geplante Hochwasserschutzprojekte gibt, diese aber nicht umgesetzt wurden bzw. die Realisierung immer wieder verschoben wird.

Bei vielen Projekten mangelt es an den fehlenden Budgetmitteln der Gemeinden, die sich ihren Anteil von bis zu 20 Prozent an den Hochwasserschutzprojekten nicht leisten können.

Der Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten fordert seit Monaten die Schaffung eines NÖ Zukunftsfonds, dotiert aus den veranlagten Barmitteln aus der NÖ Wohnbauförderung. Teile der Gelder aus dem Zukunftsfonds könnten zur Vorziehung wichtiger Hochwasserschutzbauten verwendet werden. Das Land könnte hier mit dem NÖ Zukunftsfonds in Vorfinanzierung treten, zinsenlose Darlehen vergeben oder auch einen gewissen Anteil an den Kosten der Städte und der Gemeinden übernehmen.

Damit könnten viele Projekte sofort gestartet werden und die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft würden auch Arbeitsplätze sichern. Durch das Vorziehen wichtiger Hochwasserschutzbauten, könnte vielen Regionen und Gemeinden rasch ein besserer Schutz gegeben und weitere Schäden von der niederösterreichischen Bevölkerung abgehalten werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen NÖ Zukunftsfonds, aus den vorhandenen Barmitteln der veranlagten NÖ Wohnbauförderung, zu schaffen und zur Vorziehung von dringenden Hochwasserschutzprojekten in den Regionen beziehungsweise zur Unterstützung der Gemeinden für lokale Infrastrukturprojekte zu verwenden.“

Ich glaube, es sind beides wesentliche, zeitgemäße Fragen, die momentan aktuell sind, die wir schon lange fordern, die aber auch in den nächsten Jahren sicher von großer Bedeutung sein werden und ich ersuche für beide Resolutionsanträge um die Zustimmung der anderen Fraktionen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Sulzberger.

**Abg. Sulzberger (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich werde zu Ltg. 294, 291, 293 sprechen. Zum Rechnungsabschluss 2008. Die Bestimmungen der VRV sagen einmal im Haushaltsplan stellt der Vorschlag als so genannte Vorrechnung die Sollstellung auf den einzelnen Haushaltsstellen dar mit der Aufgabe einer politischen, einer finanzwirtschaftlichen und einer rechtlichen Funktion. Und der Rechnungsabschluss ist sozusagen die Nachrechnung, also die Iststellung auf den einzelnen Haushaltsstellen. Und im Ergebnis Gegenüberstellung werden in Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben sozusagen die Differenzen aufgezeigt.

Das bedeutet, dass der Rechnungsabschluss letztlich mit den Istzahlen Folgendes darstellt: Ob annähernd eine Haushaltsdisziplin eingehalten wurde, wie schon gesagt. Ob es Über- und Unterschreitungen gegeben hat, Mehr-, Mindereinnahmen und -ausgaben und ob eigentlich gespart wurde oder die Schulden weiter getrieben wurden.

Die Zahlen sind bekannt, die Einnahmen und Ausgaben. Es gibt einen Gesamtbruttoabgang von 736,560.487,54. Eine gewaltige Summe! Wieder ein wesentliches Mehr gegenüber dem vorigen Jahr. Wurde natürlich mit so genannten Aufnahmen von Darlehen in der Höhe von 508,622.767,74 und mit inneren Anleihen von 227,937.719,18 abgedeckt. Also das heißt, die Schuldfortschreibung, die geht leider munter voran. Und auch wir können diesem Rechnungsabschluss nicht unsere Zustimmung geben. Das einmal vorweg gesagt.

Der Herr Klubobmann Cerwenka hat in seinen Ausführungen schon die diversen politischen Handhabungen während des Haushaltsjahres von Mehr-, Minder-Umschachtelungen und der gleichen dargelegt. Wir wissen, es gibt das Gesamtdenkungsprinzip. Aber trotzdem ist es wichtig, für ein politisches Programm schon zu versuchen, zumindest in hohem Ausmaß, es wird natürlich nicht überall gelingen. Und wenn er noch so ein Spezialist ist, ist er kein Hellseher. Aber wenn wirklich große Unterschiede dann auftreten im Rechnungsabschluss, von Mehr oder Minder, dann zeigt das schon, dass nicht sorgsam genug geplant wurde.

Die Dinge, die schon Kollege Cerwenka aufgezählt hat, die werde ich hier nicht mehr verwenden. Es ist auch an anderen Haushaltsstellen festzustellen, dass es sozusagen mehr Mindereinnahmen und Mehrausgaben gibt. Und wie schon gesagt, hier sollte man auch genauer und sorgsamer planen.

Bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wurden auch die Maastricht-Kriterien gelockert und somit wurde der öffentlichen Hand, sprich Bund, Länder, eines in die Hand gegeben, das schon auf lange Sicht gesehen, Folgen haben kann. Ich möchte daran nur erinnern, dass es Expertenmeinungen gibt, die sagen, man soll trotzdem hier aufpassen und nicht „hollodaro“, jetzt können wir wieder sozusagen fernab von den Maastricht-Kriterien hier neue Verschuld-Vorschreibungen machen. Es wurde festgehalten, wenn das so geschieht, dann kann das wirklich Jahrzehnte und darüber für die öffentlichen Haushalte Probleme geben. Und das wollen wir alle nicht! Deswegen sei es wirklich angesagt, dass endlich einmal der Sparwille zum Tragen kommt. So weit einmal im Kürze zum Voranschlag.

Zu Ltg. 291/B-32/1, Landesentwicklung, Regionalisierung und Landesbeteiligungen. Einmal zu den Grundlagen der Regionalförderungen, den Förderzielen und Kriterien. Da geht es darum, dass eben geeignete Projekte gefördert, die wirtschaftliche und soziokulturelle Dynamik gesteigert werden soll und die Notwendigkeit der funktionalen Entwicklung und die Möglichkeit dazu soll erkannt und verstärkt werden. Das ist gerade im ländlich-dezentralen Raum, und ich komme vom Waldviertel, Bezirk Zwettl, wirklich eine wichtige Angelegenheit, dass in diese Richtung auch dementsprechend Unterstützung gewährt wird.

Insbesondere von der ECO PLUS werden die entwicklungs- und die strukturschwachen Regionen gefördert. Durch die Bereitstellung von Fördermittel und Beitragsleistungen soll das eben als Hilfe zur

Selbsthilfe hier verstärkt vorangebracht werden und als solche auch so verstanden werden. Das heißt also, in diesem Zusammenhang muss auch die örtliche Öffentlichkeit in diese Projektfindung und was an Zielsetzungen alles hier in gemeinsamer Absprache verwirklicht werden soll, so wird die Vielfalt, die Eigenständigkeit der Regionen hier gestärkt werden. Wichtig das Instrumentarium der gemeinsamen Lösungsfindungen.

Anzumerken gibt's noch: Die früheren Betrachtungen und Anwendungen des Einsatzes von Fördermitteln sollten einen möglichen Gleichheitszustand der Regionen herbeiführen helfen. Das war in früheren Jahrzehnten, diese Ansicht. Dann ist man aber draufgekommen, dass das wirklich nicht das Gelbe vom Ei ist und eben hier die gesagten Anmerkungen meinerseits schon, sozusagen die Hilfe zur Selbsthilfe das eigentlich wirklich bessere Konzept ist.

Mit der Einbringung des ECO PLUS-Regionalförderprogrammes und der EU-Programmplanung werden die Regionalförderungen wesentlich gestärkt. Also das heißt, alle so genannten kofinanzierten Projekte sollen hier vorangebracht werden und die Regionalstrategie, die setzt doch auf Nachhaltigkeit, Innovationen. Diese müssen aber in diesem Zusammenhang regional verankert werden - das ist ein wesentlicher Punkt dabei - und auch vernetzt. Und die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen und Potenziale sollen mit diesem Programm und den Unterstützungen besser genutzt werden und auch umgesetzt werden.

Diese Projekte werden im Wesentlichen mit EU-Mitteln und regionalen Impulsprojekten in so genannten strategischen Entwicklungskonzepten, in LEADER-Programmen umgesetzt.

Und dazu kann man nur sagen im Zusammenhang mit Förderungen und Leistungen soll hier die wirtschaftliche und soziokulturelle Dynamik gefördert werden, die monetäre Projektförderung in Form von Darlehen und verlorenen Zuschüssen gibt es dazu. Und die nicht monetäre Projektförderung umfasst Beratung, Vermittlungs-, Koordinationsleistungen, Projektinitiierungen und Projektvernetzung. Ich kann hier wirklich uns allen hier empfehlen, dass die so genannten LEADER-Programme in den Regionen draußen wirklich unterstützt werden, weil die Zeit von 2009 bis 2013, die ist nicht eine sehr lange. Und wir wissen allesamt nicht was nach 2013 kommt. Diesbezüglich gibt es auch schon bei diversen politischen Äußerungen den einen oder anderen Unkenruf. Und deswegen ist es angebracht, dass wir wirklich hier aktiv in diese Richtung vorarbeiten.

Ltg. 292/B-38/1, Leasingverbindlichkeiten, Schuldeinlösungen, Darlehen des Fonds. Das sind die abgeschlossenen Leasingverbindlichkeiten, also die abgeschlossenen Projekte 2008. Die betreffen, wenn ich ganz kurz ein paar Zahlen nennen darf, die Amtsgebäude der Landesregierung, BHs, Landesstraßen und technische Ausrüstungen wie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge mit einer Gesamtsumme von 295,472.708,03. Auch eine gewaltige Summe! Getilgt schon 154,911.932. Und Zinsen und Mieten mit einem Betrag von 89,881.311,02.

Davon lassen Sie mich die drei größten Projekte kurz nennen. Das ist die Donau-Universität, Amtsgebäude und Wirtschaftszentrum. Das dritte, die Landesstraßen, Maschinen und Geräte. Donau-Universität mit einer Summe von 87,681.279,99 bei einem Tilgungsgrad von 38,091.000.

Dann Amtsgebäude und Wirtschaftszentrum mit 44,828.886,73 und einen Tilgungsgrad von 17,195.310,05. Und die Landesstraßen, Maschinen und Geräte mit 21,236 und Tilgung von 16,524.287. Das liegt ja alles vor, ich will mich da nicht des Weiteren verbreiten.

Der Sonderfinanzierungsmodellforderungsverkauf auch mit 404,549.128,76, dies ist auch eine gewaltige Summe, wo eine Tilgung von 298.310 schon, und von 25,69 Millionen schon geschehen ist.

Dann die Landeskliniken. Und hier kommen wir auch zu einem sehr hohen Betrag von 585.945,68, Pflegeheime 323 oder fast 324 Millionen Sonderschulen, Berufsschulen, Rehabilitationsheime mit 122,6 Millionen. Dann Feuerwehr und landwirtschaftliche Fachschulen mit 80,476.073.

Die Darlehensaufnahme für den Schul- und Kindergartenfonds, der Schuldenstand und die Rückzahlungsverpflichtung des Fonds auch mit 54,329.506 - ist auch ein dementsprechend hoher Betrag - und gegebene Darlehen der Rückzahlungsverpflichtungen und Gemeinden mit 77,669.675.

Dann dort wo ich auch vertreten bin, Wasserwirtschaftsfonds, ein Gesamtdarlehensbetrag von 70,565. Das Gesamthaftungskapital lautet per 31. Dezember 2008 61,908.128. Und da gibt's noch einen kleinen Zusatz mit einem Darlehensbetrag aus 1996 mit 2,147.033 und davon das Haftungskapital mit 812.291. Also beide Haftungskapitale zusammengezählt ergibt dann 62,720.000.

Die Leasingverbindlichkeiten, da gibt es eine Anmerkung meinerseits. Wenn Sie die politische Diskussion in Oberösterreich in der jüngsten Zeit beobachtet haben, dann gibt es Gespräche oder politischen Streit, der von der FPÖ sozusagen auch vorangetragen wird über die Kraftwerksbeteiligung durch die US-Trust-Geschichte.

Und hier bemüht man sich auch nur um so genannte Schadensbegrenzung. Schaden wird es auf alle Fälle. Und ich hoffe, dass wir im Land Niederösterreich nicht solches haben. Ich weiß nur, es wurde ursprünglich einmal angedacht. Aber ist Gottseidank dann nicht gekommen. Ich glaube, der damalige Betreiber von dieser US-Border-Geschichte war Herr Landeshauptmannstellvertreter, damals Landesrat Sobotka. Und man hat sich dann doch eines Besseren besonnen.

Der Gemeindeförderbericht, eine sehr wichtige Angelegenheit für uns Gemeinden. Der VRV regelt auch in der so genannten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gilt, die Verordnung über die Nachweisführung von Finanzzuweisungen, Zuschüssen, Beiträgen von und an Gebietskörperschaften. Davon sind im Wesentlichen natürlich die Gemeinden betroffen. Und mit der Förderaufgabe eben für bestimmte Ausgaben und Maßnahmen an Dritte zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben.

Und ausgewiesen werden laut Bericht ohne Bedarfszuweisungen Finanzzuweisungen, Zuschüsse in der Höhe von 132,323.245,15. Und zweitens sonstige Ausgaben von 350,778.948, ergibt 4,83 Millionen. Auch das ist eine gewaltige Summe, die letztlich an Gemeinden gegeben wird. Und wie Herr Klubobmann Cerwenka schon angeführt hat, hat es auch dafür, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere und im Kopf habe, um 23 Millionen in Summe mehr in diesem Jahr für die Gemeinden gegeben.

Die Gemeindeförderungsmaßnahmen, ein paar wichtige Zahlen auch, die betreffen die Finanzzuweisungen, Zuschüsse. Also den Part, wo die 132 Millionen beheimatet sind. Finanzschwache Gemeinden haben 19,536.685 bekommen. Kinderbetreuung 14,916, 11,7 Millionen Musikausbildung, 9,8 Millionen Musikausbildung auch, das ist sehr lobenswert. Für Raumordnungsmaßnahmen wurden knappe 4 Millionen, also 3,9 Millionen ausgegeben und Hochwasserschutz und Flusssraum-

wicklung 4,7 Millionen. Die Zuordnung zu den größten sonstigen Ausgaben zugunsten Dritter. Der große Brocken, die Krankenanstalten mit 172 Millionen, Schul- und Kindergartenfonds 13 Millionen und Beiträge an Kindergärten 121 Millionen plus Direktförderung mit 16,880.000. Dann der NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu sehen mit seinem Beitrag von 16,977 und das psychosomatische Zentrum in Eggenburg, um die Größten zu nennen, mit 6,5 Millionen.

Wichtig ist in dem Zusammenhang für mich als Waldviertler, wie verteilen sich diese Dinge für die jeweiligen Bezirke, also Gmünd, Horn, Waidhofen und Zwettl. Für Gmünd sind 3,9 Millionen geflossen, für Horn 3,1, für Krems 4,1, für Waidhofen 3,1 und für Zwettl 3,5. Und jetzt der Bereich, wo Landeshauptmannstellvertreter Sobotka zuständig ist, wurde für die Sonder-BZS ein Betrag zur Verfügung gestellt von 55,663 Millionen. Davon hat der Klimafonds bescheidene 66.036 abbekommen. Und die Bedarfszuweisung insgesamt an Gemeinden mit 92,387 Millionen.

Wieder die Unterteilung jetzt für die Bezirke des Waldviertels. Da hat von diesem Brocken abbekommen, von den 55 meine ich, jetzt Gmünd 2,4 Millionen, Horn 1,3, die Tausender lass ich weg. Dann Krems knapp über 3 Millionen, Waidhofen a.d. Thaya fast 2 und Zwettl 2,1.

Sie müssen sich im Klaren sein, dass sämtliche Unterstützungsarten von Zuschüssen, Beiträgen, Zuweisungen natürlich wesentliche Instrumente für die Gemeinden sind. Und vor allem für jene Gemeinden, die die klassischen Transfergemeinden sind, also die nicht aus eigener Wirtschaftskraft viele eigene Einnahmen haben, sind natürlich diese Unterstützungen höchst notwendig. Und gerade wenn ich beim ländlichen, dezentralen Raum und vor allem jenen Gebieten das Wort sprechen darf, die besonders abwanderungsgefährdet sind, dann denke ich, sind diese Leistungen höchst angebracht. Und wenn das nicht mehr in dieser Form geschieht, dann haben wir weitere große wirtschaftliche Nachteile. Das soll in der Form nicht passieren. Und darum ersuchen wir sozusagen auch in Zukunft dem ländlich dezentralen Raum eben Rechnung zu tragen und die jeweilige Unterstützung zu gewähren. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Grünen werden dem Rechnungsabschluss 2008 nicht die Zustimmung erteilen. Und ich glaube, das ist in der Rolle der Opposition in Niederösterreich normal. Wenn die Sozialdemokratie dem Rechnungsabschluss nicht die Zustimmung gibt, dann verstehe ich das nicht. Also das könnte sie ja, wenn sie Opposition wäre. Aber das bedeutet auch, dass die SPÖ-Fraktion ihren eigenen Regierungsmitgliedern ein Misstrauen entgegen bringt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass die SPÖ heute erkannt hat, dass es Zeit ist, den Proporz in Niederösterreich der Vergangenheit anheim zu geben.

Ich möchte jetzt meine Ausführungen auf drei Punkte beschränken. Das eine sind jene Rechnungsabschlussposten, die mit der Landesgartenschau, den Begleitprojekten, Ökologisierung der Gärten und Lebensqualität in Zusammenhang stehen. Dann möchte ich noch eingehen auf die Tätigkeiten der Landesbeteiligungsgesellschaft. Also das ist jener Tätigkeitsbericht, der nur zwei Seiten lang ist. Und dann noch ganz kurz auf das Hochwasser.

Zur Gartenschau: Der Rechnungsabschluss ist jetzt in der Tat Bilanz der politischen Ausgaben im Jahr 2008 – und da gibt es jetzt auch nichts mehr zu beschönigen. Ich habe mir jetzt noch einmal den ÖVP-Antrag der letzten Sitzung zur Gartenschau Tulln, also wenn Sie sich erinnern können, das ist jener Antrag, wo sich die ÖVP die Absolution erteilen ließ, also der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, ...

Und eigentlich denke ich, hätte damals die ÖVP, also vor einigen Wochen, durchaus wissen müssen, dass in dem Budgetposten ja weitaus mehr ausgegeben wird. Also ich hab mir das im Detail angeschaut. Im Posten Landesgartenschau und Begleitprojekte waren für das Jahr 2008 5 Millionen veranschlagt, ausgegeben wurden 7,2 Millionen in etwa.

Man begründet das, wir können das nachlesen: Zusätzliche Projekte und Aufträge im Rahmen der NÖ Landesgartenschau führten zu Mehrkosten. Na na na ned werden es zusätzliche Projekte gewesen sein, die hier zu Mehrkosten geführt haben. Das heißt auch, dass der Antrag der ÖVP, die sich

lediglich auf die Voranschläge bezogen hat, ... seit den Jahren 2004/2005 man eigentlich schon sehen hätte müssen, dass man hier weit übers Ziel hinauschießt.

Das ist ja sozusagen wenn man sagt, fünf Millionen waren veranschlagt. Es ist halt irgendwie was erweitert worden, es sind halt 7,2 Millionen. Dann sage ich nur als Opposition, ist schon schmerzhaft, aber. Aber jener Bereich Ökologisierung der Gärten, das geht nicht mehr, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka. Es ist sehr schade, dass er nicht im Raum ist.

Seit es die Ökologisierung der Gärten im Voranschlag und im Rechnungsabschluss gibt, ist dort eine Entwicklung wie bei den Börsenkursen. Da ist immer genau so, unten nivelliert, ein Budgetposten drinnen und „fummt“, schießt das Ganze weg.

Damit Sie wissen was ich meine: 2006 waren genau für den Punkt 500.000 veranschlagt gewesen, also eine halbe Million. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2006 4,3 Millionen. Also noch einmal: Einer halben Million stehen 4,3 Millionen gegenüber. So quasi, Anfangsschwierigkeiten beim Projekt der Gärten. Nein! 2007 Voranschlag 800.000, Rechnungsabschluss 2007 7 Millionen Euro. Also von 800.000 auf 7 Millionen Euro! Und jetzt kommen wir zum Jahr 2008. Jetzt hat man schon gesehen, man muss mehr veranschlagen und veranschlagte für das Jahr 2008 1,676.000, also wir runden auf 1,7 Millionen. Ausgegeben wurden 7,1 Millionen Euro. Wie steht drinnen? Auf Grund von Regierungsbeschlüssen resultieren die zusätzlichen Kosten durch Naturschaugärten, Gartenfeste, Messebetreuungen sowie vermehrte Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ und „Gartentelefon“. Da würde ich jetzt den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, wenn er da wäre, schon gerne fragen, warum er diesen Budgetposten nicht im Griff hat. Das ist schlimmer als jedes Börsenkarussell! Es ist immer um das Sieben- oder Zehnfache mehr als veranschlagt wurde.

Da geht's jetzt gar nicht darum zu sagen, ob „Natur im Garten“, was da gemacht wird, gut ist. Sondern wir sind hier um auch zu schauen, ob die Regierung die veranschlagten Mittel in dem Rahmen ausgibt. Und das macht Herr Landeshauptmannstellvertreter im Bereich Gartenschau, Ökologisierung der Gärten und auch im Bereich Lebensqualität offensichtlich nicht. Wir haben ihm ja im Zuge dessen das Misstrauen ausgesprochen. Und jetzt, mit dem Rechnungsabschluss haben wir das alle eigentlich schwarz auf weiß, dass hier diese

Posten offensichtlich überhaupt niemand mehr im Griff hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein zweiter Bereich, und es sitzen ja da hinten die hohen Beamten, die für die NÖ Landesbeteiligungsholding zuständig sind. Also als Abgeordnete, Ihre Tätigkeiten auf zwei Seiten zu reduzieren, das kann ich mir nicht vorstellen: Dass das, was Sie in diesen Bereichen mit den Beteiligungen fürs Land Niederösterreich agieren, handeln, Entscheidungen treffen, Vorbereitungen tätigen, dass das zwei Seiten wert ist.

Und ich werde nicht müde, darauf zu pochen, dass hier nicht nur eine jährliche Abschreibebücherei ..., weil eine Seite ist immer ident und abgeschrieben, das ist immer wieder die schöne Strukturskizze. Dann kommt noch eventuell eine Beteiligung dazu, die ist dann dort nachzulesen. Und dann kann man noch nachlesen, wann man Hauptversammlungen beiwohnte. Aber nicht darüber, was dort mit Mitteln des Landes Niederösterreich passiert.

Und aus aktuellem Anlass kann ich den Bericht auch nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn wir wissen, was derzeit am Flughafen Wien passiert, wo Sie ja bei der Hauptversammlung waren. Wenn wir wissen, dass der Skylink mittlerweile einer der größten Skandale der letzten Jahre in der Republik ist. Und eines der besten Beispiele ist, wie Proporz nach wie vor in Österreich Urständ feiert.

Und was mich wirklich jetzt als Niederösterreicherin, die gestern bei der Durchsicht aller Medien, vom „Standard“ weg, über „Presse“, „Wirtschaftsblatt“ maßlos geärgert hat, ist, dass jetzt in dem Proporz das rote Wien mit dem Herrn Kaufmann, das schwarze Niederösterreich mit der Nachbesetzung Gabmann, weil Domany, wie auch immer, ausgeschieden ist ..., dass sich jetzt das rote Wien, der Herr Kaufmann als Vorstandsmitglied noch abputzt und Niederösterreich sozusagen alleine dafür verantwortlich macht was mit dem Bauvorhaben des Skylinks war. Das finde ich eine wahnsinnige wirklich Sauerei was hier im Proporz dann auch noch passiert: Dass sich einer abputzt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es geht hier bei der Beteiligung ja selbstverständlich, weil eben die Vorstände so besetzt werden, um eine politische Verantwortung. Und es ist ja kein Zufall, dass weder der Herr Landeshauptmann Häupl noch der Herr Landeshauptmann Pröll sich bis jetzt wirklich zu Wort gemeldet haben. Na selbstverständlich geht's da um eine politische Verantwortung, wenn ich in die Vorstände hinein-

setze. Selbstverständlich hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der auf „du“ ist mit dem Land ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das nehme ich zurück. Das war in Rage. Nehme ich zurück. Kollege Razborcan hat Recht, nehme ich zurück.

Aber es ist eben kein Zufall, dass hier auch die politische Verantwortung nicht übernommen wird. Und das fordere ich jetzt eben, weil wir beim Rechnungsabschluss sind, weil wir bei diesen Berichten sind, sehr wohl als Mitglied des Landtages von der Regierung in Person von Landeshauptmann Erwin Pröll ein: Dass hier einmal klar gesprochen wird und dass man auch hier den Proporz auflöst und jene in diesen Funktionen sind, die auch die dementsprechenden Erfahrungen mitbringen. Das ist offensichtlich nicht so.

Der nächste Punkt betrifft das Hochwasser. Da gibt es, wenn ich mir das heute anschau, wie die ÖVP wieder schnell reagiert hat und eine mündliche Debatte über eine Anfrage hier noch schnell in den letzten Minuten für heute eingebracht hat, da muss ich sagen, ich glaube nicht, dass das die Zeichen sind, die die Bürgerinnen und Bürger jetzt nach einer derartigen Katastrophe vom NÖ Landtag erwarten. Man hat fast so den Eindruck, als müsste die ÖVP jetzt noch schnell im Landtag zeigen, dass eh rasch reagiert wurde.

Wir sind als Opposition relativ ruhig in der Phase gewesen, weil wir wissen, dass es für Niederösterreich nach 2002 eben nicht das erste Mal ist. Dass wir schon so weit Vertrauen noch der Regierung gegenüber haben, dass wir sagen, da wird relativ schnell gehandelt werden. Und wir nicht in den Chor jener mit eingestimmt haben, die gejault haben, da ist alles in den letzten Jahren falsch gemacht worden.

Das ist nicht einfach! Ich habe mir das jetzt einmal genau angeschaut, was für 2008 in Niederösterreich hier in dem Bereich passiert ist oder eben nicht passiert ist. Und da haben wir den Hochwasserschutz Donau. Da wurden lediglich im Jahr 2008 50.000 Euro verbraucht, also ausgegeben. Veranschlagt waren 450.000 Euro. Und die Begründung ist, der Minderverbrauch ergibt sich, da im Haushaltsjahr die Instandhaltungsmaßnahmen nur in einem geringen Ausmaß erforderlich waren.

Und dann gibt es noch jenen Punkt Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung. Hier waren 13,2 Millionen veranschlagt und nicht einmal 10 Millionen wurden ausgegeben. Und hier ist nach-

zulesen: Minderverbrauch auf Grund von Verzögerungen im Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren.

Warum sag ich das? Weil es in der Tat im Bereich Hochwasserschutz sehr, sehr verwirrend ist, die Zuständigkeiten, wer hier zu entscheiden hat, wie das mit den Zonen in den Flächenwidmungsplänen ist, was die Aufgabe des Landes, ist wie auch Bezirkshauptleute intensiv immer wieder mit den Gemeinden Gespräche führen um denen am Oberlauf – der Kollege Gartner nickt, wir wissen das aus dem Triestingtal –, dauernd Gespräche zu führen, einem am Oberlauf klar zu machen, dass man dort diese agrarischen Flächen braucht damit die im Unterlauf geschützt sind. Das ist nicht einfach!

Und gerade beim Kulturerbe Wachau noch schwieriger. Aber wir werden zunehmend mehr dieser Katastrophen leider haben. Dies bedingt durch diesen Klimawandel. Und wir sind aufgerufen als Niederösterreichischer Landtag, daran zu arbeiten, dass es doch eine Entflechtung gibt. Dass hier schneller reagiert wird. Und seien wir ehrlich: Wenn ich an Enteignungen bei Straßenbauten denke, wie schnell das dort geht, wenn das öffentliche Interesse ganz klar ist, dann braucht es hier auch gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Gemeinden, ein schnelleres Agieren. Das wäre zumindest mein Anliegen, mein Wunsch, dass wir hier weiter kommen.

Abschließend lassen Sie mich noch eingehen auf die bereits vorliegenden Resolutionsanträge. Der eine vom Kollegen Cerwenka betrifft eben die Hochwasserschutzprojekte in Niederösterreich. Von der Intention her, wie Sie jetzt mit meinem Debattenbeitrag merken konnten, Herr Klubobmann, wären wir dafür. Aber ich verstehe diesen Zukunftsfonds der SPÖ, den sie immer wieder einbringt. Sie bringen den ein bei Sozialem, Sie bringen den überall ein.

Es fehlt mir da irgendwo das Fleisch drumherum. Also ich als andere Fraktion weiß nicht mehr, was Sie jetzt wirklich meinen. Der Zukunftsfonds ist einfach für alles gut. Also ich würde sagen, das Budget eines jeden Jahres sollte so ein Zukunftsfonds sein. Und so lange Sie noch in der Regierung sind, können Sie ja da das auch aktiv mitgestalten.

Der zweite Antrag betrifft den Unterstützungsfonds für niederösterreichische Feuerwehren. Dem werden wir die Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)



**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Teil des Punktes ist auch Ltg. 291/B-32/1, wo es um den Bericht der Landeshauptstadtentwicklung geht, nämlich der Landeshauptstadt St. Pölten. Ich habe zum Teil schon einige Punkte in der Budgetsitzung angeschnitten. Aber gerade in diesem Bericht werden besondere Akzente herausgehoben, die sich in letzter Zeit besonders gut entwickelt haben.

Zum Beispiel im Bereich der Bildung, wo gerade die Fachhochschule St. Pölten wirklich ein Rekordjahr 2007/08 hinter sich hat. Wir haben insgesamt 1.487 Studierende. Und es ist auch der Zugang, im Speziellen das Studieren ohne Matura, entsprechend ausgeweitet worden.

Weiters legt auch rund um die Fachhochschule die Studentenstadt zu. Wir haben hier mit der Wihast Unterkünfte für die Studierenden geschaffen, jetzt sind wir bei der zweiten Baustufe und werden dann insgesamt 200 Wohneinheiten haben. Weiters hat in diesem Jahr auch die Landesakademie das 20-jährige Jubiläum gefeiert und ebenfalls eine Bildungseinrichtung, die Ruf und Anerkennung hat, nämlich die Englischen Fräulein, den 100. Geburtstag!

Ein großes Projekt wurde eröffnet und zwar am 28. September 2008 und damit wurde auch eine Lücke in der Landeshauptstadt St. Pölten geschlossen. Es wurde nämlich ein Frauenzentrum geschaffen. In der Linzerstraße befindet sich dieses Frauenzentrum. Und hier wird Beratung und Unterstützung bei familiären bzw. finanziellen Krisen geboten, sowie bei Gewalt gegen Frauen. Es gibt eine Berufsorientierungsberatung, Workshops, Veranstaltungsreihen und weiters aber auch Möglichkeiten, auf niederschwellige Art und Weise für Frauen, sofort Hilfe zu suchen.

Gefördert wird diese Frauenberatungsstelle vom Frauenprojekt Förderstelle des Bundeskanzleramtes, vom Frauenreferat des Landes Niederösterreich, vom Arbeitsmarktservice und von der Landeshauptstadt St. Pölten selbst.

Auch im Bereich der Gesundheit hat sich einiges in St. Pölten entwickelt, gerade auch im Krankenhaus. Wir haben eine neue Hals-Nasen-Ohren-Ambulanz. Aber auch die mobile Dialyse wurde eingeführt. Das ist eine Möglichkeit, durch die schwerkranken und gebrechlichen Patienten auch

angeboten wird, dass sie die Dialyse zu Hause machen können. Es gibt auch ein neues Kinderwunschzentrum. Es gibt auf der neurologischen Abteilung eine Gedächtnisambulanz, wo hier speziell auch Menschen, die glauben, dass sie Schwierigkeiten haben, entsprechende gute Beratung und Behandlung finden. Und auch die Zweite medizinische Abteilung ist neu in Betrieb gegangen mit Stationen, wo 77 Patientinnen und Patienten Platz, Pflege und Behandlung finden.

Gerade wenn es um das Krankenhaus geht und weil immer wieder auch davon gesprochen wird, dass speziell auch St. Pölten entlastet worden ist, dass hier die Rechtsträgerschaft gewechselt worden ist von der Stadt auf Land, muss man sagen, es sind sicher hier die Spitzen der Finanzierung entsprechend abgeschwächt worden. Aber mittlerweile ist es so, dass man als Standortstadt oder Standortgemeinde doch einen beträchtlichen Teil mitzahlt und dass insgesamt die Kosten für das Gesundheitswesen so steigen, dass sie auch für die Standortstadt und für die –gemeinde doch eine sehr, sehr hohe Belastung auch darstellt.

Wir haben gerade aber auch auf dem Gebiet der Kunst und Kultur einige Neuerungen. Vor zwei Tagen war im ORF Niederösterreich eine Präsentation des Filmes über St. Pölten, nämlich 850-Jahrjubiläum St. Pölten, der am Sonntag bei „Niederösterreich Heute“ ausgestrahlt wird, eine Darstellung der Entwicklung der Stadt St. Pölten. Und da möchte ich nur erwähnen das neue Kulturdepot, wo 50.000 Objekte untergebracht sind. Aber auch zum Beispiel das Cinema Paradiso. Hier gibt es Ausbaupläne, dass es ein Haus geben soll, ein neues Art Haus Niederösterreich. Und zwar ist ja das Cinema Paradiso sechs Jahre jetzt alt. 420.000 Besucher und Besucherinnen waren schon da. Und sie stoßen jetzt irgendwie an die Grenzen der Kapazitäten. Daher gibt es Pläne, dass das Nebengebäude hier auch mit einbezogen wird, dass hier eben das Art Haus Niederösterreich entstehen soll. Dass Kino um eine weitere Ebene erweitert wird, als Zentrum für digitale Kunstformen und als Plattform für junge, innovative Kunst. Weiters ist auch erwähnenswert sicherlich das Literaturfestival „Blätterwirbel 2008“. Dann wurde beispielsweise auch der österreichische Historikertag in St. Pölten abgehalten. Und auch 15 Jahre „Film am Dom“. Hier konnte ebenfalls ein entsprechendes Jubiläum gefeiert werden.

Auch bei Natur und Umwelt versuchen wir in der Landeshauptstadt uns immer weiter zu entwickeln. Und es ist hier vielleicht gar nicht so bekannt, aber der Raum St. Pölten ist das größte Biobirnenanbaugebiet das wir hier vorfinden! Es hat ur-

sprünglich mit 12 Betrieben begonnen, mit 15 Hektar. Nun haben wir 25 Betriebe und 65 Hektar. Und das ist für uns doch auch eine Möglichkeit, hier die Natur und die Umwelt entsprechend zu fördern.

Auch im Bereich Soziales und Gesellschaft. Das Familiencafe „Yava“ wurde in Betrieb genommen, das ist ein Qualifizierungsprojekt für junge Leute mit besonderen Bedürfnissen im gastronomischen Bereich. Dann aber auch natürlich die flexible und bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Ein großer Erfolg war für uns die Eröffnung des Zubaus der geschützten Werkstätte, 9,1 Millionen Euro, wo eben Menschen mit besonderen Bedürfnissen Arbeit finden.

Sport und Fitness wird groß geschrieben, ist auch in diesem Bericht positiv erwähnt. Der Bau eines Fußballstadions, wo Bund, Land und Stadt zusammen arbeiten. 2010 Special Olympics: Hiefür laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Dann gibt's eine neue Eishockeyschule. Dann waren aber auch sicherlich Europas Spitzenathleten bei verschiedenen Events in St. Pölten. Wie zum Beispiel Austria Top 4 Tour oder Liese Prokop Memorial oder Ironman Austria wo es 1.470 Teilnehmer erst in jüngster Zeit gegeben hat.

Hinsichtlich des Tourismus versuchen wir immer wieder auch neue Karten, neue Orientierungshilfen aufzulegen. Eine zum Beispiel über den Traisental Radweg, aber auch die Jugendherberge St. Pölten ist auf weiterem Erfolgskurs.

Hinsichtlich Transport und Verkehr hat das Bussystem „Lup“ einen VCÖ-Mobilitätspreis gewonnen. Ist eine gute Einrichtung, worüber die Bevölkerung sehr froh ist. Bezüglich der Wirtschaft versuchen wir gerade uns hier ebenfalls zu erweitern. Dienstleistungszentrum, Wirtschaftszentrum N ist hier in Betrieb gegangen. St. Pölten erweitert auch die Fußgängerzone vom Bahnhof weg.

Weiters ist durch Förderungen eben der Hauseigentümer und Mieter ein Projekt gestartet worden, wir die Innenstadt attraktiver machen für die Leute, die hier entsprechend auch wohnen wollen.

Für die Zukunft möchte ich nur zwei Ziele erwähnen. Es gibt natürlich mehr, aber zwei Ziele stehen jetzt im Vordergrund. Ein großes Ziel ist das Zusammenwachsen des Regierungsviertels mit der Innenstadt der Landeshauptstadt. Und hier werden wir gemeinsam versuchen, Stadt und Land, eine Lösung zu finden, die eine wirklich gute Entwicklung zur Vollendung bringt. Aber das braucht auch sicherlich etwas Zeit.

Ein weiteres Anliegen von uns, wofür wir uns sehr einsetzen, ist, dass St. Pölten auch eine Universität bekommt. Unter dem Schlagwort „Universität in der Fabrik“ wäre zum Beispiel in dem alten Glanzstoffgelände eine Möglichkeit. Es sind Gespräche schon im Gange. Dies um damit auch den Ruf von St. Pölten als Bildungsstadt entsprechend zu festigen.

Insgesamt kann ich sagen, dass gerade dieser Bericht eigentlich Positives berichtet über die Landeshauptstadtentwicklung. Und dass hier die Qualität für die St. Pöltner und St. Pöltnerinnen sicher gestiegen ist. Aber gerade auch für das Bundesland Niederösterreich St. Pölten hier doch eine gute Entwicklung genommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Doppler.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Landtages!

Ich darf mich in meiner Wortmeldung wieder mit dem Rechnungsabschluss 2008 sowie dem Leasingbericht 2008 befassen. Im vorliegenden Rechnungsabschluss 2008 lag bei einem Gesamtausgabenvolumen von 7,7 Milliarden Euro der Nettoabgang bei 455,4 Millionen Euro. Damit um 178,7 Millionen Euro höher als der veranschlagte Nettoabgang von 276,7 Millionen Euro. Das Maastricht-Ergebnis weist einen Überschuss von rund 181 Millionen Euro aus. Die Finanzschulden betragen rund 2,6 Milliarden Euro und lagen damit um 91 Millionen Euro unter dem veranschlagten Wert Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag.

Den Finanzschulden von den eben gesagten 2,6 Milliarden Euro stehen auf der anderen Seite offene Forderungen aus der Veranlagung aus Darlehen der Wohnbauförderung und anderen Darlehen in der Höhe von 6,6 Milliarden Euro gegenüber. Was waren nun die Faktoren, die zu den Abweichungen beim Rechnungsabschluss 2008 geführt haben?

Ich möchte als erstes die Krankenanstaltenübernahme 2008 der Spitäler Klosterneuburg, Neunkirchen und Wr. Neustadt erwähnen. Im Jahre 2008 sind ja durch den Beschluss des Landtages vom 13. Dezember 2007 die letzten noch bestehenden drei Gemeindespitäler Niederösterreichs in die Trägerschaft des Landes übernommen worden. Damit war der im Jahr 2003 mit Baden begonnene Prozess der Krankenanstaltenübernahmen abgeschlossen. Durch die Übernahme dieser drei Häuser erhöhte sich das Ausgabenvolumen des Voran-

schlages um rund 283 Millionen Euro und 3.142 zusätzliche Dienstposten wurden übernommen. Der veranschlagte administrative Nettoabgang erhöhte sich dadurch um 27,7 Millionen Euro.

Der zweite Faktor war das erste Konjunkturpaket. Wie erinnerlich, war die wirtschaftliche Lage im Herbst durch die Finanzkrise geprägt. Begleitet wurde sie durch eine Konjunkturabschwächung. Das Wachstum verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2008 sukzessive, Ende 2008 trat auch die heimische Wirtschaft in eine Rezession ein. Das Land Niederösterreich hat aber darauf rasch reagiert. Der Landtag hat am 20. November 2008 das erste von vier Konjunkturpaketen zur Stützung der NÖ Wirtschaft mit einem Volumen von 350 Millionen Euro verabschiedet.

Eine dieser Maßnahmen betrifft die Schaffung eines marktkonformen Finanzierungsmodells, mit dem regionalen Leitbetrieben und innovativen und technologieorientierten Unternehmen Eigenkapital oder Eigenkapital ähnliche Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Zweck wurden noch 2008 150 Millionen Euro aus den Erträgen der Veranlagungen anstelle einer direkten Ausschüttung an das Land zur Verfügung gestellt. Daher sind bei den Einnahmen aus der Veranlagung rund 145 Millionen Euro weniger zu verzeichnen. Weitere Einnahmenabweichungen sind auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes 2008 entstanden.

Kollege Cerwenka hat diesen Punkt erwähnt. Die bisherigen Transfers sind 2008 in Ertragsanteile umgewandelt worden. Zum Beispiel 119 Millionen für Straßen, 40 Millionen Euro für den Ertragsanteil Kopfquotenausgleich und 17 Millionen Euro für den Bundeszuschuss für umweltschonende Maßnahmen. Diesen Mindereinnahmen stehen aber Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, wie gesagt, gegenüber.

Ein weiterer Punkt für die Mehrausgaben 2008 betrifft die Landeskliniken, wo ein Mehrbedarf bei Tilgungs- und Investitionszuschüssen für Darlehenstilgungen, Zinsen und für Investitionen zu verzeichnen war. Zur Deckung des Abganges bei den Landespflegeheimen mussten 13 Millionen aufgewendet werden. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch wieder Mehreinnahmen bei den Krankenanstalten und Pflegeheimen gegenüber.

Ein weiterer Punkt bei Abweichungen betrifft den Personalaufwand. Rund 91 Millionen Euro betrug der Mehrbedarf, da der Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst über der im Landesvoran-

schlag enthaltenen Vorsorge lag. Der Mehrbetrag betrug bei der Hoheitsverwaltung 39 Millionen, bei den Landeskliniken als Hauptanteil 49 Millionen und bei den Landespflegeheimen 3 Millionen Euro.

Nicht unerwähnt möchte ich auch die Katastrophenschäden lassen. 7,2 Millionen Euro waren für Schadensbehebungen nach einigen Naturkatastrophen wie die Orkane Paula und Emma zu Beginn des Jahres erforderlich.

Und nun zum Sozialen, das der Kollege Cerwenka auch angesprochen hat. Er hat gesagt, dass hier die Dimensionen nicht stimmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass es ja in Mitte 2008 einen Kommunalgipfel gegeben hat zu den Themen „Soziales“, „Jugendwohlfahrt“, „NÖKAS-Umlage“ und „Güterwege“, der die mittelfristige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in diesen Bereichen festlegte. Damit waren für das Land mehr Ausgaben im Sozialbereich von rund 44 Millionen Euro erforderlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zum Beispiel Mittel für die Sozialhilfemaßnahmen von knapp 30 Millionen Euro, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen 8,9 Millionen Euro und Zuschuss für die 24 Stundenbetreuung von 5,6 Millionen Euro erwähnen.

Weitere Mehraufwendungen waren auch auf Grund von Regierungsbeschlüssen zu verzeichnen. Ich möchte in diesem Zusammenhang 5,4 Millionen Euro für den Heizkostenzuschuss, 3,4 Millionen Euro für den Arbeitnehmerförderungsfonds, 2,5 Millionen für die Pendlerhilfe und 1 Million für das Semesterticket für Studenten erwähnen. An Ausgabenbindungen konnten rund 52 Millionen Euro an Einsparungen erzielt werden, die zur Bedeckung von Mehrausgaben herangezogen wurden.

Ich komme nun noch kurz zum Leasingbericht. Der Leasingbericht 2008 enthält die Meldungen der einzelnen Regierungsmitglieder für ihr Ressort für Bauvorhaben des Landes, zum Beispiel Bezirkshauptmannschaften, Landesberufsschulen, Landeskliniken und Landes-Pflegeheime. Der Bericht 2008 weist Leasingverpflichtungen für abgeschlossene Projekte in der Höhe von 1,4 Milliarden Euro aus. Davon entfallen auf Krankenanstalten 586 Millionen Euro und auf die Pflegeheime 324 Millionen Euro. Für laufende Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, betragen die Leasingverpflichtungen 601 Millionen Euro, überwiegend für Krankenanstalten. Die Leasingverpflichtungen sind vor allem durch die Übernahme der Gemeindekrankenanstalten ab 2005 ständig gestiegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der vorliegende Bericht über den Rechnungsabschluss 2008 und der Leasingbericht dem Land Niederösterreich ein gutes Zeugnis ausstellt. Die Finanzen des Landes stimmen, die Budgetentwicklung zeigt Kontinuität und Stabilität und den Schulden des Landes stehen insgesamt veranlagte Mittel und offene Forderungen in mehr als doppelter Höhe gegenüber.

Die effiziente Finanzpolitik unseres Finanzlandesrates und das sehr solide Finanzmanagement durch die Finanzabteilung unter Führung von Hofrat Dr. Meißl und Budgetdirektor Dr. Stöckelmayer tragen maßgeblich dazu bei, dass für viele wichtige Projekte zur Weiterentwicklung des Landes die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die ÖVP-Fraktion dieses Hauses wird die vorliegenden Berichte daher sehr gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Auch von mir ein paar Worte betreffend Beteiligungen, Rechnungsabschluss. Und da komme auch ich unweigerlich zum Thema Beteiligungen Flughafen Wien. Ein Thema, das wir seit Monaten in den Medien haben, das wir tagtäglich diskutieren. Und wo wir, glaube ich, eines auf alle Fälle schon behaupten können. Auch wenn hier vorerst ein bisschen so ein Aufschrei war, weil die Kollegin der Grünen hier in Richtung politische Verantwortung gesprochen hat. Ich glaube, das ist ehrlich und das kann man sagen: Der Flughafen ist politisch besetzt und es sind Rote und Schwarze, die am Flughafen tätig sind und die Verantwortung tragen. Das ist ja grundsätzlich noch nichts Schlechtes. Das ist halt so. Die Stadtgemeinde Wien ist rot, das Land Niederösterreich ist schwarz. Und es ist eben hier auch auf Grund des Syndikatsvertrages, es gibt hier die Regelung.

Ob das gescheit ist, ob man in Zukunft vielleicht Experten hier hineinsetzen sollte, aber wirkliche Experten, nicht Experten, die von Parteien entsandt werden und dann vielleicht nur unter dem Deckmantel der Experten drinnen sind oder nicht, über das kann man streiten und diskutieren. *(Abg. Mag. Leichtfried: So wie in den Jahren 2000 – 2006!)*

Darüber kann man streiten und diskutieren. Nur, Kollege Leichtfried, aber eines ist schon klar: So

viel Dinge in jeder Regierungszeit passiert sind und auch bei uns passiert sind, aber das, was da jetzt ist, verurteile ich und wäre es unter ... *(Abg. Mag. Leichtfried: Ich habe nur auf die „Experten“ reagiert!)*

Wäre das unter einer FPÖ passiert, würde ich es genauso verurteilen. Weil ich habe – und das weiß jeder – genauso kritisiert wenn auf Bundesebene was nicht in Ordnung war. Jetzt ist es ja nicht Bundesebene, sondern jetzt ist es eine Sache, die uns als Land betrifft. Und ich begrüße es daher auch, dass wir heute hier auch einen Antrag einbringen werden, der eben das untersuchen soll. Und ich glaube, das kann man wirklich sehr emotionslos diskutieren. Die Zahlen liegen vor, die Bauunterbrechung, die jetzt getätigt wurde, das heißt, die Reißleine wurde gezogen, ist auch in Ordnung, haben wir auch gefordert. Nicht nur wir Freiheitlichen. Und wenn es hier eine Unterbrechung gibt und die so genannten Baugemeinkosten jetzt daher eingedämmt werden können, ist es in Ordnung. Ich kenne diese Verträge nicht. Ob dann auf Grund der rechtlichen Situation der Firmen vielleicht da mehr 'raus kommt als hier der zuständige Finanzvorstand Gabmann sagt, wird man sehen. Auf alle Fälle wurde jetzt versucht, hier aus diesem Dilemma herauszukommen.

Und eines sage ich daher auch genauso klar und deutlich: Obwohl politisch besetzt, war – und das wissen wir - 2006 schon bekannt dass hier einiges aus dem Ruder läuft. Und ab dem Zeitpunkt, als es politisch interessant geworden ist im negativen Sinne für die ÖVP, wurde ja dann auch hier politisch gehandelt. Domany hat den Hut nehmen müssen und Gabmann als der große Retter oder Vertuscher, wie immer man ihn nennen will, wurde eingesetzt. Und ich sage, nicht nur zur Rettung. Gabmann wurde meiner Meinung nach eingesetzt, um einmal den Schaden von der ÖVP fern zu halten. So nach dem Motto, schauen wir, dass der Schaden eher bei der SPÖ picken bleibt.

Und mir ist es wichtig, und daher freue ich mich, Kollege Grandl, daher freue ich mich, dass wir hier heute eine Einigung finden, dass generell aufgeklärt wird. Und es gibt eben Meinungen genug, dass 2006 schon von Kostenüberschreitungen und von Zeitverzögerungen die Rede war. Und es gibt gewisse Dinge ..., dass hier wieder eine Firma, die die Ausführungsplanung gemacht hat, abgelöst worden ist, dann eine Firma genommen wurde, die auch ausführende Firma ist und ob das geschickt war oder gescheit. Über das alles kann man diskutieren, über das alles sollte jedoch eine Aufklärung herbeigeführt werden.

Und ich glaube, dass wir natürlich meiner Meinung nach, und das sehen ja die anderen auch so, hier das Recht dazu haben. Grundsätzlich wissen wir, 50 Prozent öffentliche Hand, dann kann auf Grund der Verfassung der Rechnungshof tätig werden. Aber es gibt auch die Möglichkeit, wenn eine so genannte Beherrschung vorliegt. Die Beherrschung würde bedeuten, dass hier die politische Einflussnahme, die Öffentlichkeit hier das beherrscht.

*(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)*

Und nachdem wir wissen, dass sämtliche Entscheidungen in den Vorständen dort politisch natürlich auch entsandt werden, die Mitglieder, und daher hier die öffentliche Hand hier grundsätzlich entscheidet, glaube ich, dass wir sehr wohl hier eine Prüfung durch den Rechnungshof erfahren können. Ich glaube, dass hier eine Prüfung stattfinden muss und dann schauen wir uns das Ganze an.

Die Antwort ist relativ einfach. Es soll dann natürlich auch Konsequenzen geben, politische Konsequenzen. Und ich sage es jetzt schon: Mir persönlich ist es zu wenig, wenn jetzt so nach dem Motto, dass ein bisschen was geschieht, geht jetzt der Aufsichtsratsvorsitzende, der Coreth geht, und ... Also ein ÖVP-Günstling geht und der nächste ÖVP-Günstling kommt. Das ist mir zu wenig! Genauso gerade in dieser sensiblen Phase wäre es besser man würde warten, der Rechnungshof soll kontrollieren und vielleicht stellt sich heraus, dass alles in Ordnung war und dass dieser Aufsichtsratsvorsitzende Coreth ja eh ein Wunderwuzzi war. Vielleicht stellt es sich heraus. Es ist auch möglich, dass zu Weihnachten die Sonne scheint und zu Ostern es schneit. Also kann es auch sein, dass der Coreth ein Wunderwuzzi ist. Möchte ich wirklich jetzt einmal festhalten. Stellt sich heraus, dass das nicht so ist, dann muss man schauen, wie weit hat der Vorstand hier wirklich seine Dinge nicht in Ordnung gebracht und wie weit war auch der Aufsichtsrat hier hinten nach bzw. gewisse Dinge nicht ordentlich erledigt hat.

Und dann muss man darüber nachdenken, ob es reicht, wenn der Vorsitzende geht oder ob der ganze Aufsichtsrat, natürlich politisch besetzt, auch mit Schuld trägt. Aber da müsste man Vorverurteilungen machen. Und ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist. Schauen wir, prüfen wir. Nur, wenn es zu keiner Prüfung kommen sollte, dann muss man sich schon die Frage stellen, wieso man nicht prüfen will. *(Abg. Razborcan: Das ist eine Aktiengesellschaft! Du kannst da nicht auf einmal die Ge-*

*setze verändern!)*

Ja, ist richtig. Aber wir wissen, ...

Nein, die Gesetze kann man nicht verändern. Aber du weißt, dass es bei der AUA möglich war.

Aber ich glaube sowieso, dass es zu einer Prüfung kommt. Aber man kann es, wenn man nicht freiwillig möchte, kann man es sehr wohl hinauszögern. Und der Anlagenvertreter, der ist sehr wohl dafür, der hier die tausenden Aktien hier beschützend hält, der ist sehr wohl auch dafür. Dr. Rasinger, glaube ich, ist sein Name, ist sehr wohl für diese Prüfung.

Ich erwarte mir hier daher sehr wohl einiges an Aufklärung und betreffend der Konsequenzen würde ich sagen, warten wir ab was hier passiert.

Und weil eben wir hier diese Kontrolle wollen und wenn ich sage „wir“ meine ich auch den Abgeordneten Doppler, Razborcan und Dipl.Ing. Eigner, stellen wir den Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Doppler, Razborcan, DI Eigner und Dr. Krismer-Huber gem. § 60 LGO 2001 zu Ltg. 294/R-1/1-2009 - Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 und zu Ltg. 291/B-32/1-2009 - Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH 2008/2009 betreffend Rechnungshofkontrolle bei Flughafen Wien (Terminal Skylink).

Nach dem verhängten Baustopp beim Bau des Terminals Skylink am Flughafen Schwechat durch den Vorstand gibt es nun immer mehr Gerüchte über Ungereimtheiten, finanziell aufklärungswürdige Vorgänge, sowie viele nicht beantwortete Fragen zu diesem Finanzdesaster.

Schon ein Jahr nach Baubeginn, also Ende 2006, sollen die Verantwortlichen von massiven Kostenüberschreitungen gewusst haben.

Nun sind die Gesamtkosten von ursprünglich veranschlagten Euro 400 Mio auf kolportierte Euro 900 Mio explodiert und der Vorstand bzw. Aufsichtsrat musste wohl oder übel die Notbremse ziehen.

Da das Land Niederösterreich genauso wie die Stadt Wien mit 20 % am Flughafen Wien beteiligt ist, hat auch der niederösterreichische Steuerzahler ein Recht darauf zu erfahren, was mit seinem Geld durch die Beteiligung des Landes NÖ passiert.

Grundsätzlich ist eine Überprüfung durch den Rechnungshof nur möglich, wenn die öffentliche Hand mindestens 50 % an einem Unternehmen hält. Es besteht jedoch weiters dann die Möglichkeit einer Prüfung, wenn bei einem Unternehmen eine Beherrschung durch die öffentliche Hand vorliegt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich dafür aus, dass geklärt wird, ob der Rechnungshof im Rahmen einer Kontrolle der Flughafen AG das Bauvorhaben „Skylink“ überprüfen kann.
2. Bejahendenfalls ist alles zu unternehmen, damit eine Überprüfung durch den Rechnungshof so rasch als möglich durchgeführt wird.“

Ich glaube, dass wir hier den richtigen Weg gehen. Und würde mir wünschen, dass die Stadtgemeinde Wien auch in die gleiche Kerbe schlägt. Dann, glaube ich, kann man hier, obwohl es sich wahrscheinlich um einen riesen Bauskandal handeln wird, trotzdem noch sehr vieles verhindern. Im Interesse der Steuerzahler sind die Gelder, die wir jetzt für viele, viele Tätigkeiten auch im Bereich des Hochwassers brauchen. Und daher freue ich mich, dass wir hier heute zumindest hier ein Signal setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

**Abg. Gratzner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag!

Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen einige Sätze zum Bericht über die NÖ Beteiligungsholding GesmbH, Ltg. 291/B-32/1. In Anbetracht der hohen Beträge, die in dieser Holding verwaltet und auch umgesetzt werden, ist der Bericht ein sehr kurz gehaltener Bericht. Das wurde heute schon angesprochen.

Es geht im Wesentlichen um die Beteiligung des Landes an der EVN, an der UNIQA-Versicherungen AG, am Flughafen Wien sowie an der NÖ Landes-Hypothekenbank. Im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss haben wir diesem Bericht bereits unsere Zustimmung erteilt und wir werden das auch heute tun.

Viel umfangreicher und detaillierter sind im Bericht Ltg. 292/B-38/1 die Leasingverbindlichkeiten

und Schuldeinlösungen des Landes dargestellt. Weniger gut ist die Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds einzusehen.

Um einen besseren Überblick über die Entwicklung der einzelnen Fonds zu erhalten, wäre eine detaillierter Darstellungsform wünschenswert. Bei einigen Fonds werden, das wissen wir bereits, die beschlossenen Rahmenkredite in der vorgesehenen Höhe nicht ausreichen. Der Rahmenkredit zum Beispiel des Wirtschafts- und Tourismusfonds in der Höhe von 100 Millionen Euro ist bereits mit 98 Millionen Euro fast ausgeschöpft.

Wir haben diesen Umstand in der Kuratoriumssitzung am 23. Juni diesen Jahres angesprochen. Und es wurde uns vom zuständigen Abteilungsleiter mitgeteilt, dass in diesem Fonds eine Aufstockung des Kreditrahmens um zirka 50 Millionen Euro demnächst vorgesehen ist.

Ähnliches wird auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage auch in anderen Fonds notwendig sein. Wir werden, eine entsprechende Informationskultur vorausgesetzt, gerne unsere Zustimmung erteilen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus!

Gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich beraten wir auch hier im Landtag den Bericht über die den Gemeinden gewährten Förderungen. Die Gemeindeförderungen und auch die Förderungen für die Gemeindeverbände betragen im letzten Jahr laut Rechnungsabschluss ohne Bedarfszuweisungen 483 Millionen Euro. Und ich glaube, gerade in einer Zeit, wo die Wirtschaft etwas ins Stocken geraten ist, ist es Aufgabe der Gemeinden, dass sie auch weiterhin der Motor der Wirtschaft sind. Dass sie dafür auch verantwortlich sind für eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik in diesem Bundesland.

Gerade in den letzten Jahren litten die Gemeinden massiv unter der verschärften Budgetsituation und wir sehen natürlich nunmehr mit Sorge, dass wir auch in Zukunft eine noch schwierigere Aufgabe vor uns haben, größer werdende Probleme und vor allen Dingen einen weitaus steileren Weg nach oben um die Gemeinden weiter entwickeln zu können.

Die Gemeinden haben in der letzten Zeit auch zu Recht mehr finanziellen Spielraum gefordert um dieses hohe Versorgungsniveau in Niederösterreich aufrecht erhalten zu können und verstärkt auch zu investieren. Verstärkt zu investieren in den Bereich der regionalen Wirtschaft und damit auch um wichtige Arbeitsplatzmaßnahmen zu unterstützen und Arbeitsplätze in den Regionen abzusichern.

Und gerade die heutige Debatte um den Gemeindeförderbericht ist eine sehr, sehr wichtige Sache auch für uns, weil wir als Gemeinden feststellen, dass wir Partner sind. Partner sind am österreichischen Stabilitätspakt. Aber auch Partner, wenn es darum geht, Budgetdisziplin zu beweisen. Und das haben wir gerade in den schwierigen Jahren gezeigt, dass wir pakttreu sind und maßgeblich auch dazu beigetragen haben, dass Österreich die Stabilitätsziele erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Situation hat sich binnen weniger Monate verändert. Verändert in einem Bereich, wo auch die Kommunen nicht mehr ungeschoren davon kommen. Hat sich verändert in einem Bereich, wo wir binnen weniger Wochen festgestellt haben, dass wir von einer Hochkonjunktur tief in den Keller fallen, wo die Gemeinden um ihre Einnahmequellen zittern.

Die Prognosen für das heurige Jahr sind düstere. Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen von rund 4 Prozent, Rückgang der Kommunalsteueraufkommen seit dem Monat Mai bei vielen Gemeinden zwischen 20 und 30 Prozent. Und vor allen Dingen auch eine finanzielle Situation, die wahrscheinlich bis 2012 keine Änderung erfahren wird.

Wenn wir davon ausgehen, dass viele glauben, dass sich die Wirtschaft bereits heuer im Herbst erholen wird, so glaube ich, dass sich die Daten für die Gemeinden erst im Jahr 2012 ändern werden. Und zwar deshalb, weil wir auch im nächsten Jahr Mindererträge bei den Ertragsanteilen von 3 Prozent zu erwarten haben. Und uns natürlich diese steigende Arbeitslosigkeit massiv trifft, weil damit auch unsere Kommunalsteuereinkommen zurückgehen.

Aber, und das wird vielfach hier in diesem Haus nicht angesprochen, die niederösterreichischen Gemeinden haben auch maßgeblich daran mitgearbeitet, dass die Steuerreform heute die kleinen und mittleren Einkommensbezieher wirklich entlastet. Wobei wir auch feststellen müssen, dass hier Kosten von 65 Millionen Euro auf die nieder-

österreichischen Gemeinden zugekommen sind. Und das bei einer Situation, in der der Ausgaben- druck nicht nur weiter anhält, sondern weiter ansteigen wird.

Wir haben eine Kindergartenoffensive gestartet in Niederösterreich, die vorbildlich ist für ganz Österreich. Wo wir dennoch feststellen, dass letztendlich auch die Gemeinden hier einen Großteil noch zu bezahlen haben. Nicht nur in den Bau- maßnahmen, die zwar großzügig vom Land gefördert wurden, sondern vor allen Dingen im Bereich Personal und auch im Bereich der Erhaltung der Gebäude.

Das vom Kommunalgipfel geschnürte Paket hat in Wirklichkeit auch Erneuerungen erfahren, im Bereich der Pflegeoffensive, wo wir aber gerade in diesem Bereich der Sozialhilfeumlage ab dem Jahr 2011 Steigerungen erwarten die uns sehr schmerzen. So wissen wir auch, dass 2011 der NÖKAS neu zu verhandeln ist. Mit der Perspektive, dass der Gesundheitsbereich natürlich mehr Geld brauchen wird. Wir haben erst vor kurzem, Kollege Riedl und ich, mit Frau Landesrätin Scheele gesprochen, auch um den Bereich Jugendwohlfahrt zu diskutieren, weil auch hier Ausgabensteigerungen zu erwarten sind. Und stellen fest, dass diese Kosten, die abgehen im Sozial- und Gesundheitsbereich eine Belastung für die Gemeinden geworden ist, die sie alleine nicht mehr tragen können.

Wenn wir ein Konjunkturpaket geschnürt haben für Industrieunternehmen, für die Banken, in Milliardenhöhe in diesem Bundesland, aber auch in der ganzen Republik, so fordern wir zu Recht auch ein Konjunkturpaket für die Gemeinden, weil wir die Investoren sind, die die regionale Wirtschaft am Leben erhalten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig für mich mit der heutigen Debatte ist natürlich, dass wir mit diesem Finanzthema auch das Thema der Lebensqualität in den Gemeinden diskutieren. Der Qualitäten, der Standards in vielen Bereichen des Gesundheitswesens, in vielen Bereichen der Sozialpolitik und wo wir unmittelbar sagen können, das ist für die Bürger bedeutend.

Und das gilt es, glaube ich, auch für die Zukunft abzusichern. Und deshalb ist auch sicherzustellen, dass die neuen Aufgaben, die neuen Herausforderungen für die Gemeinden auch in Zukunft finanziert werden können. Und wir zu Recht fordern, neue Aufgaben brauchen auch neues Geld, damit die Gemeinden auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Der Gemeindefinanzbericht ist heute durchaus positiv zu bewerten, wofür wir auch Dank sagen. Wobei wir auch in Zukunft daran arbeiten müssen, dass hier die Nachhaltigkeit für die Kommunen garantiert wird. Und Nachhaltigkeit ist für die Gemeinden der Garant, dass wir auch zukünftig Motor für eine positive Entwicklung in Niederösterreich sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich haben auch noch etwas Erfreuliches zu berichten bei diesem Tagesordnungspunkt, weil es heute eine sehr lebhaft Diskussion zum Bereich Gratis-kindergarten gegeben hat. Der NÖ Landtag wird heute hier noch einen Antrag beschließen, dass auch das zustande kommt, wofür wir Sozialdemokraten immer eingetreten sind. Dass nämlich der Kindergarten möglichst für die kleinen und mittleren Einkommensbezieher gratis sein wird. Dass wir uns dort das Geld holen, wo wir auch sehen, dass sie es haben, nämlich bei denen, die besser verdienen. Und ich danke allen Parteien für diese Einsicht und auch für diesen Antrag. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Tauchner.

**Abg. Tauchner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Einige Worte zum EU-Bericht. Wenn man sich den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2008 ansieht, kommt man zum Schluss, dass der niederösterreichische Durchschnittsbürger von Rückflüssen aus der EU nur sehr wenig sieht. Zudem driften wir immer weiter in Richtung Bundesstaat Europa.

Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise und der dramatischen Erhöhung der Staats- und leider auch der Schulden des Bundeslandes Niederösterreich, wie das Budget bereits zeigt, muss Niederösterreichs EU-Nettobeitrag endlich gesenkt werden. Angesichts des jüngsten Finanzberichtes des Landes über die finanziellen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft wird deutlich, dass sich Niederösterreich die hohen EU-Beitragsleistungen von beinahe 88 Millionen Euro nicht mehr leisten kann. All jene, die versuchen, den Menschen einzureden, dass die EU ein Schutzschild gegen die derzeitige Krise ist, machen eigentlich den Bock zum Gärtner.

Sie vertauschen nämlich ganz bewusst Ursache und Wirkung, weil nämlich die EU eine Art Konzernzentrale des Globalisierungswahnsinns ist. Das lässt sich auch daran erkennen, dass die Be-

strebungen, die Türkei ins EU-Boot zu holen, unvermindert fortgesetzt werden. *(Abg. Bader: Das stimmt ja gar nicht!)*  
Sicher!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Türkei liegt mit nur einem Stadtteil in Europa und ist von einer Demokratie im herkömmlichen Sinn meilenweit entfernt und wird auch zur Stärkung der EU-Wirtschaft keine Beiträge leisten können – im Gegenteil! Bereits heute wird dieses Land auf Druck der USA mit horrenden Summen unterstützt um ja den Einflussbereich Amerikas zu sichern. Die EU lässt sich offenbar vor diesen US-Karren spannen. Das sind weitere negative Strömungen, die auch auf die Entwicklung Niederösterreichs massiv Einfluss haben.

Nur die FPÖ steht derzeit in Sachen Europa ganz auf der Seite der niederösterreichischen Bürger. Und wir sind klar gegen den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union! Die Türkei liegt in Asien und kann auch nicht verschoben werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Geld der Steuerzahler, das der EU-Bürokratie in Brüssel überwiesen wird, wäre jetzt, da wegen der Wirtschaftskrise Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ständig zunehmen, in Niederösterreich weit besser investiert. Das Steuergeld eines jeden Durchschnittsbürgers in Niederösterreich wird nach Brüssel überwiesen. Das heißt noch lange nicht, dass er dann auch von den Rückflüssen nach Niederösterreich auch davon profitiert.

Wenn daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, behauptet wird, wie sehr Niederösterreich angeblich von den Rückflüssen aus Brüssel profitiert, dann ist das gar nichts anderes als eine Irreführung der Bürger, die in der Regel keinen einzigen Cent sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn nur läppische 23,029.000 Euro, das ist weniger als das Land Niederösterreich in diesem Bereich fördert, fließen in Maßnahmen zur Regional- und Beschäftigungsförderungen. Und das genau zu einem Zeitpunkt, der von wirtschaftlichen Flauten und Rekordarbeitslosigkeit geprägt wird. Das ist ein wirklicher Skandal!

Die FPÖ Niederösterreich fordert, dass mehr an die niederösterreichischen Landsleute gedacht wird und mehr Geld für arbeitsplatzpolitische Maßnahmen freigesetzt wird. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Gebot der Stunde!

Im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Niederösterreich wurden im Jahr 2008 Gesamtmittel in



der Höhe von 152,720.000 Euro bewilligt. Davon wird ein Betrag von 97,530.000 Euro vom AMS finanziert. 23,110.000 Euro entfallen auf Landes-, 32.080.000 auf Bundes- und nur lächerliche 6,510.000 Euro auf ESF-Mittel, also europäischer Sozialfondsmittel. Das führt uns eindrucksvoll vor Augen, wie wenig die EU tatsächlich für die Beschäftigungsmaßnahmen in Niederösterreich beiträgt. Das sollte uns wirklich allen zu denken geben.

Denn eines muss uns allen klar sein: Die EU ist nicht der viel gepriesene Schutzwall gegen die Krise, sondern eine Geld verschlingende Konzentration von Lobbyisten, die die Globalisierung und damit eine weltweite Machtkonzentration in der Wirtschaft anstreben. Auch die Bestrebungen aus Europa, so etwas wie ein geklontes Amerika, einen Bundesstaat also zu machen, was ja ein weiteres Ziel der EU-Bürokraten ist, funktioniert nicht. Zu viele verschiedene Mentalitäten lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Und wie das Beispiel USA ja auch deutlich gezeigt hat, auch dort hat es ja wirtschaftlich nicht gut funktioniert.

Es geht dabei aber nicht nur um die Mentalitäten. Auch die Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten von der Zuerkennung von Fördermitteln sowie das angestrebte Einmischen sogar ins nationale Strafrecht ist es, was bei uns die Alarmglocken schrillen lässt. Und offensichtlich wacht man auch anderen Orts bereits aus dem Dornröschenschlaf auf. Wie bekannt wurde, kommt nun auch aus Deutschland massive Kritik, die eine Ratifizierung des Lissabon-Vertrages dort derzeit unmöglich macht.

Europa maße sich demzufolge zu viele Zuständigkeiten an. Mit den neuen Befugnissen im Strafrecht stöße die Gemeinschaft in den Kernbereich staatlicher Gesetzgebung vor. Mit dem eingeschlagenen Weg ist die EU also auf der schiefen Ebene. Sie wird, wenn Lissabon in dieser Form kommt, unaufhaltsam zum Staat, der seine Mitglieder als leere Hüllen zurück lässt. Konnte man ja gestern auch aus den Medien erfahren.

Sie hat die Tendenz, nahe am Bundesstaat zu segeln, diagnostizierte etwa der deutsche Richter Udo Di Fabio und bestätigt die Befürchtungen, die auch wir von der FPÖ Niederösterreich schon mehrfach geäußert haben, wofür wir bislang jedoch nur belächelt wurden. Genauso wie heute auch wieder. Nun zeigt sich, dass wir diese Gefahren offensichtlich als Einzige erkannt haben. Und da ist rein gar nichts Lächerliches daran, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine geschätzten Damen und Herren! Wer unser Niederösterreich liebt, dem muss es am Herzen liegen, die EU zu verändern und wachzurütteln, damit sie einen neuen Weg einschlägt. Die EU ist zwar einerseits ein tolles Friedensprojekt, aber leider auch eine Summe von Irrwegen, Verrücktheiten, Bürokratie und Lobbyismus. Das zeigt sich auch in der Vehemenz, mit der nun Irland Zugeständnisse gemacht werden. Ich wage es, sogar von Bestechungsversuch zu sprechen, um das kleine Land zur Unterzeichnung des unseligen Lissabon-Vertrages zu drängen, der uns, aber auch Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, weitere Eingriffe in die persönliche, kulturelle und politische Freiheit bringen wird.

Solche Praktiken, die zudem ein deutliches Zeichen von Ungleichbehandlung innerhalb der EU deutlich werden lassen, lehnt die FPÖ nachdrücklich ab. Aber anstatt zurück an den Start zu gehen und einen Grundlagenvertrag für einen Verbund freier und souveräner europäischer Nationalstaaten auszuarbeiten, will eine abgehobene politische Pseudoelite den so genannten Reformvertrag um jeden Preis neues Leben einhauchen. Auch zum Preis der Missachtung elementarischer, demokratischer Grundsätze.

Und glauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte auch ein eventuelles neues Referendum in Irland scheitern, wird so lange Druck ausgeübt werden, bis das Land unterzeichnet. Ist das die viel gepriesene Demokratie innerhalb der Union? Jeder normal denkende Mensch kann sich auf diese Vorgangsweise seinen Reim machen. Aber auch zum Thema der Osterweiterung, die keine Beiträge bringt, ist einiges zu sagen. Profitiert davon haben bislang nur die Banken und ihre Großverdienstmanager. Verspekuliertes Kapital wurde ihnen vom Staat nachgeworfen, die auferlegten Krediterleichterungen für in Not geratene Unternehmen nicht vollzogen.

Die FPÖ will ein Europa, in dem die Arbeitsplätze bewahrt bleiben und keine Union der Bürokraten und FinanzspekulantInnen, die das Geschehen diktieren. Darüber hinaus auch eine gerechte Verteilung der rückfließenden Gelder.

Der wichtigste Punkt jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Beitragsleistung der Mitgliedstaaten. Es kann nicht sein, dass Staaten, die es verstehen, sich wirtschaftlich zumindest über Wasser zu halten, mit hohen Beiträgen bestraft werden, finanzmaroden, meist östlichen Mitgliedern, im Gegenzug aber das mühsam erarbeitete Geld der niederösterreichischen Bevölkerung

als Belohnung dafür, auch eine Mitgliedsnummer in der EU zu haben, unten hineingeschoben wird. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

**Abg. Mag. Renner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich wollte ursprünglich eine andere Wortmeldung abgeben, aber das, was Kollege Tauchner jetzt da von sich gegeben hat, möchte ich eigentlich nicht so im Raum stehen lassen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Zum Ersten gibt es weit und breit meines Erachtens, ich bin auch schon eine Weile auf der Welt, weit und breit keine Tendenzen, die EU nach amerikanischem Vorbild und Muster auszubauen. Zum Zweiten gibt es meines Wissens keine wirklichen Kräfte in Europa, die die Türkei unbedingt dabei haben wollen. Weil natürlich alle Beteiligten wissen, dass hier noch ein relativ hoher Aufholbedarf herrscht. Sowohl was die Demokratie als auch die Gesellschaftspolitik anbelangt.

Zum Zweiten ist sogar das System Bundesstaat auf europäischer Ebene immer umstritten gewesen, von wirklich niemandem tatsächlich forciert, weil sich die Verantwortlichen meist bewusst waren, dass es regional derart Unterschiede gibt und auch in den Kulturen der einzelnen Mitgliedstaaten Unterschiede gibt. Und deshalb die Bundesstaatsidee nicht wirklich schlagend vordergründig verfolgt wird.

Weiters hast du zu Recht gesagt, dass das europäische Projekt ein Friedensprojekt ist und hast meines Erachtens auch zu Recht kritisiert, dass bislang Konzerne, Banken und andere über Gebühr verdient haben und die Bevölkerung dabei nicht „mitnaschen“ konnte um dieses Wort zu verwenden. Da gebe ich dir Recht. Aber ich sehe es gerade als unsere Aufgabe hier, Korrekturen und Korrektive einzuführen um dies zu verhindern. Und letztendlich ist es so, gerade die FPÖ hat sehr oft auch das Schlagwort Gerechtigkeit in ihrem Munde, dass es Gerechtigkeit nur geben kann, wenn man den Schwächeren unterstützt in seinem Handeln wenn man selber stärker ist. Und so ist auch meines Erachtens eine Nettozahlung zu verstehen.

Und gerade dein Beispiel Beschäftigungspakt finde ich, ist ein herzeigbares was die Summen anbelangt. Selbstverständlich zahlt das AMS, das Land Niederösterreich und die Republik viel mehr

an Millionen. Aber ich sage einmal, 6 Millionen Mittel aus dem europäischen Sozialfonds für Beschäftigung sind nicht wenig.

Und abschließend noch zwei Sätze. Ich war erst vor zirka zwei Wochen bei einer so genannten LEADER-Sitzung dabei in der schönen Gemeinde Lasse im Marchfeld. Und da wurden zahlreiche Projekte vergeben. Unter anderem für biologische landwirtschaftliche Produkte etc. Da gibt's gute Ideen, die werden aus diesen Mitteln unterstützt. Und ich denke, das ist auch erwähnenswert.

Abschließend noch ein Satz: Gerade die Freiheitliche Partei bzw. auch Hans Peter Martin sprechen sich immer dezidiert gegen das europäische Unionsprojekt aus. Und ich frage mich ja tatsächlich, wieso Sie dann in dieses Parlament überhaupt 'rein wollen? Mir kommt das immer ein bisschen so vor wie wenn ich als glühende Rapidanhängerin in den Austriavorstand wollte. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

**Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte in dieser Gruppe der heutigen Debatte auf den Bericht über die Landesentwicklung vorerst einmal eingehen. Dieser Bericht zeichnet ein sehr positives Bild auf allen in möglichen Fachbereichen. Bei der Gesundheit, bei Bildung, bei Kunst und Kultur, bei Natur und Umwelt, im sozialen Bereich, beim Verkehr, bei Sport und Fitness, im Tourismus und nicht zuletzt auch im Bereich der Wirtschaft. Ein wichtiges Instrument dabei ist die NÖ Landesbeteiligungsholding, die das Management der Beteiligungen des Landes effizient führt.

Die Landesanteile an der EVN, an der Hypobank, am Flughafen Wien, an der UNIQA, an der NÖKOM, an der Bauprojektmanagementgesellschaft, an der Notruf GesmbH wurden angekauft und der Erlös daraus wurde wieder veranlagt. Diese NÖ Beteiligungsholding selbst arbeitet sehr positiv. Das Eigenkapital beträgt knapp 413 Millionen Euro. Das entspricht einer Eigenmittelquote von ungefähr 27 Prozent. Die Beteiligungsholding agiert auch positiv. So wurde im Jahresabschluss 2008 ein Überschuss von rund 6,7 Millionen Euro erwirtschaftet. Wenn heute oft auch beim Rechnungsabschluss darüber gesprochen wurde, dass sehr viel Geld geflossen ist, dann muss man dazu

sagen, dass dieses Geld vor allem auch den Gemeinden und damit auch den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zugute gekommen ist. Man entnimmt das dem Gemeindeförderungsbericht über das Jahr 2008, wo die einzelnen Regierungsmitglieder die Meldungen für ihren eigenen Bereich abgeben. Es sind im Jahre 2008 483 Millionen Euro an die Gemeinden gegangen. Das sind 11 Millionen mehr als im Jahr zuvor. Davon sind allein ungefähr 139 Millionen Euro für Kindergärten vorgesehen worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang über den Besuch des Kindergartens am Nachmittag einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Eigner, Dworak, Riedl, Cerwenka, Weiderbauer, Huber einbringen. Dieser Resolutionsantrag zielt dahingehend ab, dass für die Nachmittagsbetreuung der Kinder, wo das Land Niederösterreich entsprechend den sozialen Verhältnissen Zuschüsse an die Eltern weiter gibt, eine Evaluierung stattfinden soll, ob diese Beiträge und Zuschüsse entsprechend treffsicher sind. Ich darf Ihnen diesen Antrag übergeben.

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten DI Eigner, Dworak, Mag. Riedl, Cerwenka, Weiderbauer und Ing. Huber gem. § 60 LGO 2001 zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008, Ltg. 294/R-1/1, betreffend Besuch des Kindergartens am Nachmittag.

In Niederösterreich ist der Besuch der NÖ Landeskindergärten am Vormittag gratis. Am Nachmittag werden von den Gemeinden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme geringfügige Beiträge eingehoben, die entsprechend den sozialen Verhältnissen von der Landesregierung bezuschusst werden. Es sollte eine Evaluierung dahingehend stattfinden, ob diese Beiträge und Zuschüsse derzeit noch treffsicher sind. Im Zuge dessen sollte auch geprüft werden, ob der Kostenbeitrag bei gleich bleibenden Einnahmen für die NÖ Gemeinden anders gestaltet werden kann und Familien mit geringem Einkommen noch deutlicher entlastet werden können.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung raschest eine Evaluierung durchzuführen und dem Landtag darüber und über eine allfällige Änderung bei den Kostenbeiträgen zu berichten.“

Zudem ist eine starke Entlastung der Gemeindehaushalte durch die Übernahme von Gemeindeförderungsprojekten entstanden, die ungefähr 179 Millionen Euro beträgt. Wir haben für die Feuerwehren, für den Feuerwehrverband, für die Brandverhütung und für das digitale Funknetz in etwa 6 Millionen ausgegeben, Schul- und Kindergartenfonds, inklusive Kindergartenbetreuerinnen haben wir ungefähr 137 Millionen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Für die musikalische Ausbildung der Kinder haben wir 22 Millionen zur Verfügung gestellt. Und auch für finanzschwache Gemeinden die es auch immer wieder gibt, 19 Millionen Euro.

Es ist auch zusehend ein Einnahmefall für das Land Niederösterreich gegeben durch die gemeinsame Finanzierung der Sozialhilfe, wo in einem Gemeindegipfel beschlossen wurde, dass hier die Finanzierung seitens des Landes erhöht wird bzw. die Gemeinden dadurch entlastet werden. Es ist der Schlüssel geändert worden, dem Land Niederösterreich entgehen in diesem Sinne fast 70 Millionen Euro pro Jahr. Die Wirtschaft wurde stark gefördert über die Wohnbauförderung mit ca. 538 Millionen Euro. In den Straßenbau sind 375 Millionen Euro geflossen. Die Wirtschaftsförderung betrug 96 Millionen und Land- und Forstwirtschaft wurde mit 134 Millionen unterstützt. Insgesamt sind es rund 1,1 Milliarden Euro.

Ich möchte jetzt vielleicht auch noch auf die anderen Resolutionsanträge eingehen. Und zwar vorerst einmal auf den Antrag der SPÖ über das Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich.

Wir sind der Meinung, dass man Hochwasserschutzprojekte vernünftig planen muss. Dass es auch eine Eigenverantwortung durch die Gemeinde geben muss und dass dieser 20-prozentige Selbstbehalt der Gemeinden sehr gerechtfertigt ist. Denn sonst würden andererseits wieder sehr viele ...  
(Zwischenruf bei Abg. Cerwenka.)

Es gibt sicherlich fertige Planungen. Aber auch da müssen die Mittel entsprechend einer gewissen Reihung unterzogen werden und die wichtigen Projekte vorgezogen werden.

Dass man die Gemeinden ganz heraus lässt kann auch nicht sein, denn dann würden wir Hochwasserschutzmaßnahmen auf allen möglichen Sachen haben wo sie vielleicht auch gar nicht notwendig sind. Und sollte eine Gemeinde das wirklich dringend brauchen und keine Mittel zur Verfügung haben, dann kann das Land Niederösterreich immer noch aus BZ-Mitteln die entsprechende Unterstützung gewähren damit diese 20 Prozent auch seitens der Gemeinde fließen können.

Wir können also diesem Antrag nicht beitreten. Auch dem nächsten Antrag über diesen Unterstützungsfonds für die niederösterreichischen Feuerwehren, dem können wir nicht beitreten. Insofern, als es erstens einmal bis dato auch bei längeren Einsätzen zu keinen Engpässen gekommen ist. Viele Unternehmer tolerieren das auch im Sinne der Freiwilligkeit, dass sie den Leuten frei geben. Und wir würden mit dieser Lohnfortzahlung, auch wenn es nur 50 Prozent sind, das Prinzip der Freiwilligkeit in Frage stellen. Es würde erstens einmal ein immenser bürokratischer Aufwand entstehen, den wir seitens der Wirtschaft schon allein einmal ablehnen müssen. Und es könnte auch sein, dass ein Missbrauch getätigt wird.

Wir wissen ja dann, der Unternehmer weiß nicht unbedingt genau ob der jetzt im Einsatz war oder nicht war. Kriegt er jetzt einen Stempel von der Gemeinde, wenn er dort war, damit seine 50 Prozent Lohnzahlung der Unternehmer zurück bekommt? Das ist eine schwierige Geschichte.

Also von unserer Seite her ist uns viel wichtiger, dass wir die Feuerwehrmitglieder nachhaltig ausbilden, so gut als möglich ausbilden. Und dass wir das Geld nachhaltig auch in die Gerätschaft investieren. Und wenn es wo Ansatzpunkte bei der Feuerwehr gibt, dann würde ich bitten, dass ihr gleich zu eurem roten Gesundheitsminister geht. Denn es gibt schon lange die Diskussion um eine soziale Absicherung.

Eine soziale Absicherung, dass, wenn dem Feuerwehrmitglied beim Katastropheneinsatz etwas passiert, dass er abgesichert ist. Da ist noch nichts seitens der Bundesregierung passiert. Und auf der anderen Seite geht's auch wieder darum, dass der Herr Gesundheitsminister noch immer ablehnt, dass die Feuerwehrmitglieder eine Unterstützung kriegen bei den Impfungen, eben bei Gefahren, dass sie dort Krankheiten bekommen. (*Abg. Cerwenka: Dann geht der Finanzminister auch mit?*)

Da kann man jetzt lange diskutieren wer zuständig ist. Wichtig ist, dass sich vielleicht die zwei einmal zusammen tun damit sich was tut.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Krismer.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz: Ich möchte dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Doppler, Razborcan und Dipl.Ing. Eigner betreffend Rechnungshofkontrolle der Flughafen Wien AG (Terminal Skylink) gerne beitreten. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte auch zum Antrag, der von Kollegen Waldhäusl eingebracht wurde und dann von allen anderen im Landtag vertretenen Parteien unterstützt wurde, kurz Stellung nehmen.

Grundsätzlich ist es so, dass die Sozialdemokraten immer für Transparenz stehen, das ist überhaupt keine Frage. Nur dieses Bild, das bei der Wortmeldung von Kollegen Waldhäusl hier im Landtag gemalt wurde, tut mir persönlich ein bisschen weh. Weil da speziell zwei Personen angegriffen werden. Wir haben mit den Vorstandsmitgliedern Kaufmann und Schmied hervorragende Vorstände auf diesem Flughafen. Man muss sich einmal anschauen, wie sich der Flughafen in den letzten Jahren entwickelt hat. Dieser Flughafen hat auch sehr viel dazu beigetragen, dass die Region Wien-Umgebung diese dynamische Entwicklung genommen hat. Das heißt, es arbeiten dort sehr viele Menschen und es trägt sehr viel zum Wohl der Menschen in dieser Region bei. Nebenbei ist auch sehr viel erwirtschaftet worden. Also ganz so schlecht kann es nicht gewesen sein, weil die Dividenden, die die Länder Wien und Niederösterreich bekommen haben, sehr dazu beigetragen haben, dass wir auch gewisse Dinge in diesem Niederösterreich umsetzen können.

Ich weiß schon, jetzt gibt's Kostenüberschreitungen. Diese Kostenüberschreitungen, das muss man sich wirklich genau anschauen, weil es ja auch bei anderen Großprojekten immer wieder passiert, dass es Kostenexplosionen gibt. Daher, überhaupt keine Frage, wenn es rechtlich möglich ist, muss sich das der Rechnungshof anschauen und dann muss man sich überlegen, wer daran Schuld trägt. Aber Vorverurteilungen würde ich hier nicht ma-

chen. Ich möchte noch einmal festhalten: Man muss es sich genau anschauen. Und wenn es Fehlverhalten gegeben hat, dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Aber grundsätzlich glaube ich nicht, dass es gescheit ist, diesen Flughafen hier vorm NÖ Landtag schlecht zu reden. Weil ich glaube, dass er seine Wichtigkeit in unserer Region hat. Danke! Wir werden diesen Antrag natürlich unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke schön! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Sie verzichten darauf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 294/R-1/1:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und damit mit Mehrheit angenommen.

Dann haben wir drei Resolutionsanträge dazu. Und zwar den Resolutionsantrag der Abgeordneten Cerwenka und Waldhäusl betreffend Unterstützungsfonds für niederösterreichische Feuerwehren. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der FPÖ und der Grünen gegen die ÖVP. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum nächsten Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka betreffend Vorziehen von Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ, der ÖVP und der Grünen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der nächste Resolutionsantrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Dworak, Mag. Riedl, Cerwenka, Weiderbauer und Ing. Huber betreffend Besuch des Kindergartens am Nachmittag. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig. Damit ist dieser Resolutionsantrag angenommen.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 291/B-32/1:)* Das ist einstimmig.

Dann gibt es noch einen Resolutionsantrag, und zwar einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Doppler, Razborcan, Dipl.Ing.

Eigner und Dr. Krismer-Huber betreffend Rechnungshofkontrolle bei Flughafen Wien (Terminal Skylink). *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 292/B-38/1:)* Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 293/B-33/1:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 284/B-43/1:)* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen angenommen.

Nun ersuche ich Herrn Abgeordneten Ing. Haller, die Verhandlungen zu Ltg. 290/H-11/4 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Ich berichte zur Ltg. 290/H-11/4, Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen.

Unter Zugrundelegung des aktuellen bautechnischen, hygienischen und betriebsorganisatorischen Handlungsbedarfes in allen Bereichen des Klinikums ist ein Gesamtprojekt für den Neubau des Klinikums erforderlich. Der nähere Bericht dazu liegt Ihnen vor. Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen, Neubau *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 166.800.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2009) für das Vorhaben ‚Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen, Neubau‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Geschätzter Herr Präsident! Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke schön! Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des NÖ Landtages!

Die Grünen haben sich jetzt durchgerungen und werden diesem Geschäftsstück die Zustimmung erteilen. Sie wissen, dass ich sehr kritisch im Ausschuss gegenüber den 8 Millionen Euro für Unvorhergesehenes bin. Aber es geht hier in der Tat um ein Projekt im Süden des Industrieviertels, das zu realisieren ist. Wenn man weiß, wie das Spital in Neunkirchen, in welchem desolaten Zustand es ist, gehört das in der Tat zu jenem Projekt, wo eine totale Neuaufstellung die beste Lösung ist. Und daher eben die Kritik bleibt und die Skepsis, dass doch bei 166,8 Millionen Euro 5 Prozent, in absolut sind das 8 Millionen Euro, für Unvorhergesehenes drinnen sind. Und obwohl auch die Art der Sonderfinanzierung bis heute noch nicht klar definiert werden kann, werden wir dem die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke schön. Damit gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Tauchner.

**Abg. Tauchner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nur einige kurze Bemerkungen zum Landes­klinikum Thermenregion Neunkirchen. Es ist durchaus erfreulich, dass nun endlich der Neubau des Landes­klinikum Thermenregion Neunkirchen zur Umsetzung gelangt. Unzweifelhaft ist dabei auch die vom Land dargelegte Notwendigkeit des völligen Neubaus unter Zugrundelegung des akuten bautechnischen, hygienischen und betriebsorganisatorischen Handlungsbedarfes in allen Bereichen des Klinikums.

Die NÖ Landes­kliniken­holding hat in der 34. Holdingversammlung am 2. April 2009 die voraussichtlichen Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen in der Höhe von 158,800.000 Euro mit Preisbasis 1. Jänner 2009, genehmigt. Auch eine Finanzreserve von 8 Millionen, wie wir gerade gehört haben, findet die Zustimmung der FPÖ Nieder­österreich.

Wir von der FPÖ Nieder­österreich sind froh, dass man vielleicht auch auf Grund von Kritik unsererseits über stets massiv differierende Veranschlagungskosten und tatsächlichen Kosten nun endlich dazu übergegangen ist, sich einen finanziellen Sicherheitspolster anzulegen um auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.

Aber wieder einmal greift man bei der Finanzierung einer Landes­klinik auf Finanzierungswege, die so genannten Sonderfinanzierungen, zurück, die derzeit noch völlig unklar sind und deren Kosten auch noch nicht beziffert werden können. Das haben wir auch bereits in der Ausschusssitzung gehört.

Das ist eine Praktik, die bereits bei anderen Projekten für Kritik aus unseren Reihen sorgte, was nun auch bei diesem Projekt zum Tragen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist es nicht möglich, ein Vorhaben dieser Größenordnung, das noch dazu eine mehrjährige Abwicklung benötigt, bereits im Vorfeld mit den günstigsten Finanzierungsanbietern ausdiskutieren und verbindliche Angebote einzuholen?

Nicht zur Kenntnis nehmen können wir die Ausschreibungs- und Planungskosten von 22 Millionen Euro sowie Kosten für die Endabrechnung und Inbetriebnahme in der Höhe von 6,800.000 Euro. Zusammen also 28,800.000 Euro. Oder 18,14 Prozent der Gesamtkosten zur Errichtung des neuen Landes­klinikums.

Das sind Summen, die uns tatsächlich unrealistisch und aus der Luft gegriffen erscheinen. Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, wie auch schon beim derzeit in allen Medien kursierenden Skylink am Flughafen Schwechat, da könnten aus Gründen der Freunderlwirtschaft nahe stehenden Unternehmen ein ordentliches Zubrot ermöglicht werden.

Es steht zu befürchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich in so einem Fall dann auch wieder der Rechnungshof rügend zu Wort melden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, der Beschluss der NÖ Landesregierung und auch heute des NÖ Landtages zum Neubau des Thermen­klinikums in Neunkirchen ist ein freudiger Tag für die gesamte Region, für den gesamten Verwaltungsbezirk, weil damit auch eine langjährige Forderung dieser Region, aber auch der Sozialdemokraten dieser Region erfüllt wird. Und ich glaube, dass die Investitionssumme von 167 Millionen Euro eines der größten Bauvorhaben in

der jüngsten Geschichte des südlichen Niederösterreichs ist, wo wir auch eines beweisen, dass das Land Niederösterreich und auch der NÖ Landtag größten Wert darauf legen, dass die Gesundheitsversorgung in dieser Region aufrecht erhalten wird.

Und viele, die schon länger in diesem Landtag sitzen, wissen, welchen Kampf ein Herbert Kautz für dieses Krankenhaus hier gekämpft hat, wie er sich eingesetzt hat. Und wenn schlussendlich heute der Beschluss fällt, glaube ich, dass das auch sein Verdienst war, weil er der unermüdliche Kämpfer für diese Idee, eines Neubaus, war.

Und als Mandatar des Bezirkes Neunkirchen freut es mich, weil damit auch ganz klar hervorgeht, dass die Politik aktiv die Gesundheitsversorgung dieser Region sicherstellt und vor allen Dingen auch großen Wert auf die hohen Standards in der Gesundheitsversorgung legt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt aber auch für die Region, dass es ein wichtiger wirtschaftlicher Impuls wird, wenn 2011 der Spatenstich erfolgen wird, wenn 2014 die Übergabe erfolgen wird. Also in diesen vier Jahren, wo wir rund 167 Millionen investieren, wahrscheinlich auch einen Großteil in die regionale Wirtschaft und in späterer Folge natürlich auch in Unternehmen dieser Stadt Neunkirchen und der gesamten Region.

Und gerade als Tourismusregion, als Schiregion im Winter, als Destination des Alpenlandes, legen wir Wert darauf, dass wir höchste medizinische Standards vorfinden werden.

Ich gratuliere hier zu dieser Entscheidung, bedanke mich auch als regionaler Abgeordneter im Hohen Landtag für die Zustimmung und glaube, dass wir hier einen wichtigen Schritt gesetzt haben um die Versorgung der Patientinnen und Patienten des Bezirkes Neunkirchen auch in Zukunft auf höchstem Niveau garantieren zu dürfen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Wenn heute ein Tagesordnungspunkt wie dieser vom Hohen Haus behandelt wird, dann ist das natürlich für alle, die in der Region Neunkirchen beheimatet sind, ein Freudentag. Und an so einem Tag überlegt man sich natürlich auch, wie war das noch vor wenigen Jahren. Und ich erinnere mich

noch, da hat es Abgeordnete der SPÖ, SPÖ-Verantwortliche in der Stadt gegeben, die gesagt haben, wenn das Land Niederösterreich das Krankenhaus Neunkirchen übernimmt, dann wird es zugesperrt.

Die Realität ist der Neubau! In der SPÖ-Stadtparteizeitung wurde sogar kolportiert, das Krankenhaus Neunkirchen wird einem Flüchtlingsheim weichen müssen. Und es hat auch die Gerüchte gegeben, das Personal wird entlassen. Die Realität, meine Damen und Herren, das Personal wurde sogar aufgestockt. Und ich erinnere mich noch an die Gerüchte und an die Verängstigungen, wo man gesagt hat, es kommt die große Umfärbepolitik von rot auf schwarz. Die Realität, meine Damen und Herren: Umfärbung auf blau-gelb! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist in Wahrheit wirklich geschehen, geschätzte Damen und Herren? Die Stadt Neunkirchen hat sehr wenig investiert und die Übernahme verzögert. Der bauliche Zustand der Gebäude ist bestürzend. Es gibt eine Toilettenanlage für eine ganze Station und die Räumlichkeiten der physikalischen Abteilung erinnern an eine Zeit vom Jahre Schnee.

Die Patienten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden im Freien oder in Kellergängen zu Untersuchungen in andere Abteilungen transportiert. Das ist der Stand, der damals war. Jetzt hat unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemeinsam mit dem nunmehrigen Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka auf Grund einer Analyse entschieden, es wird und es muss neu gebaut werden. Weil alles, was man in den Altbau steckt, mindestens genau so viel kostet und wahrscheinlich am Ende die Hälfte Wert ist, Herr Kollege Tauchner.

Daher eine Entscheidung, dass ein Neubau kommt. Und es gab wieder Unkenrufe, Nachreden und Gerüchte, wie die Gemeinde hätte das gleiche gemacht wie das Land Niederösterreich. Von einem Personalvertreter, der als erstes nach der Übernahme das Krankenhaus verlassen hat und sich in den Schoß der Gemeinde begeben hat. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Aber in der Gerüchteküche kennst dich gut aus!)*

Und es wurde auch das Gerücht ausgestreut, die nächsten 15 Jahre wird es so weiter gehen, Frau Kollegin Krismer-Huber, wie bis jetzt. Mitnichten! Zur Wahrheit, zur Realität, zur Tatsache: Unter Zugrundelegung des aktuellen Verwendungsauftrages wurde ein betriebsorganisatorisches Basis-konzept erstellt. Darauf aufbauend wurde ein

Raum- und Funktionsprogramm auf Basis des neuen Standardraumprogrammes der NÖ Landesklinikenholding erarbeitet. Und im bestehenden Klinikum werden und wurden Maßnahmen gesetzt um die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern. Maßnahmen gesetzt, um sicherzustellen, dass die geltenden Hygienemaßnahmen und Standards eingehalten werden.

Die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch das Recht der Patienten auf modernste medizinische Versorgung machen diesen Neubau unbedingt notwendig. Daher wurde diese Entscheidung getroffen und wir gehen hier konsequent an die Umsetzung des Projektes.

Lieber Herr Kollege Tauchner, ich würde dich ersuchen - jetzt ist er nicht herinnen - geh mit mir und dem Kollegen Dworak durch das Krankenhaus. Dann wirst du sehen, wie es dort aussieht. Dann wirst du mit Freuden zustimmen, für die Bediensteten und für die Patienten.

Begleitende Maßnahmen wie Provisorium, Abbrucharbeiten, Leitungsumlegungen sowie Anpassung an das Verkehrskonzept werden im Rahmen des Neubaus umgesetzt. Und meine Damen und Herren, mitnichten, auch in 15 Jahren wird nichts passieren. Die Realität, die Tatsache ist schon angesprochen worden: Baubeginn mit Frühjahr 2011 und voraussichtliche Inbetriebnahme für 2014!

Für meine Heimat, für den Bezirk Neunkirchen, bedeutet der heutige Tag, der Neubau des Thermenklinikums einen unglaublichen wirtschaftlichen Impuls und eine enorme Wertschätzung der Region. Und für die Bediensteten, geschätzte Damen und Herren, bedeutet der heutige Tag optimale Arbeitsbedingungen für die Zukunft. Und ich darf hier an dieser Stelle den Bediensteten, den Ärzten danken und gratulieren. Denn es ist beeindruckend, mit welchem Engagement und mit welchem Einsatz und mit welcher Freundlichkeit sie die schwierigen Bedingungen im Krankenhaus mit ihrer Freundlichkeit zu kompensieren versuchen.

Und es freut mich, dass hier heute ein Bediensteter freiwillig heute hier ist, unentgeltlich, in seiner Freizeit und dem Beschluss heute beiwohnt. Hans Weninger, das freut mich ganz besonders! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das zeigt nämlich eine Verbundenheit zum Landesklinikum. Und der heutige Tag, geschätzte Damen und Herren, bedeutet auch für die Patienten modernste medizinische Versorgung in einem zeitgemäßen Klinikum.

Um eine flächendeckende und hochwertige medizinische Versorgung langfristig zu garantieren investiert das Land Niederösterreich im Rahmen einer groß angelegten Ausbauoffensive in den nächsten Jahren über 2 Milliarden Euro in die Modernisierung der Landeskliniken. Und in meiner Heimatregion werden mit dem Neubau des Thermenklinikums Neunkirchen rund 167 Millionen Euro, mit der Realisierung der beiden Pflegeheime Ternitz und Kirchberg rund 13 Millionen Euro, sowie mit dem Neubau des Pflegeheims Scheiblingkirchen rund 14 Millionen Euro und dem Ausbau des IMCU Wachlabors im Landesklinikum Hohegg rund 7 Millionen Euro investiert.

Dank einer umsichtigen Politik von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sowie Landeshauptmannstellvertreter Sobotka und Landesrätin Mikl-Leitner werden im Bezirk Neunkirchen, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Tauchner, lieber Herr Bürgermeister Dworak, werden im Bezirk Neunkirchen rund über 205 Millionen Euro für Gesundheit und Soziales mit enormen Impulsen für die Wirtschaft und damit auch für die Arbeitsplätze investiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Investitionen, meine Damen und Herren, die einen weiteren Schritt für eine soziale Modellregion Niederösterreichs bedeuten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Er verzichtet darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 290/H-11/4:)* Das ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 317/2S-5/13, Ltg. 318/S-5/14 und Ltg. 319/S-5/15 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich zuerst Herrn Abgeordneten Mag. Hackl zum Geschäftsstück Ltg. 317/S-5/13 zu berichten.



**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 317/S-5/13.

Das Geschäftsstück liegt in Ihren Händen und ich werde mich deshalb auf die Antragstellung beschränken (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Horn, Umbau und Renovierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauvorhaben ‚Bezirkshauptmannschaft Horn, Umbau und Renovierung‘ mit Errichtungskosten von max. € 4,673.900,- einschließlich € 0,467 Mio. für energietechnische Maßnahmen (jeweils exkl. USt und auf Preisbasis November 2008) im Wege der NÖ HYPO Leasing Firmitas GrundstücksvermietungsgesmbH. wird genehmigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun Herrn Abgeordneten Bader zu Ltg. 318/S-5/14 bitten zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte mit großer Freude über das Geschäftsstück Ltg. 318/S-5/14, zum Umbau und zur Renovierung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld.

Das Geschäftsstück liegt allen Abgeordneten vor. Daher komme ich sofort zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Umbau und Renovierung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauvorhaben ‚Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Umbau und Renovierung‘ mit Errichtungskosten von max. € 6,080.000,- einschließlich € 0,608 Mio. für energietechnische Maßnahmen (jeweils exkl. USt und auf Preisbasis November 2008) im Wege der NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH. wird genehmigt.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke Herr Abgeordneter. Damit darf ich noch einmal Herrn Abgeordneten Mag. Hackl bitten, zu Ltg. 319/S-5/15 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag!

Es ist mir eine Freude und ein Vergnügen, über das Geschäftsstück Ltg. 319/S-5/15 berichten zu können. Über den Umbau und die Renovierung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach. Das Geschäftsstück liegt in Ihren Händen und deshalb werde ich mich auf die Antragstellung beschränken (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Umbau und Renovierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauvorhaben ‚Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Umbau und Renovierung‘ mit Gesamtkosten von max. € 6,347.000,- einschließlich € 0,635 Mio. für energietechnische Maßnahmen (jeweils exkl. USt und mit Preisbasis November 2008) im Wege der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. wird genehmigt.“

Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Die Redner haben zurückgezogen. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 317/S-5/13:*) Das ist einstimmig angenommen.

Dann gehen wir zum nächsten Punkt. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 318/S-5/14:*) Das ist ebenfalls einstimmig.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 319/S-5/15:*) Das ist ebenfalls einstimmig.

Kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 302/L-14, Ltg. 303/L-15, Ltg. 304/L-8 und Ltg. 305/L-20 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird

gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich zuerst Herrn Abgeordneten Edlinger zum Geschäftsstück Ltg. 302/L-14 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt Ltg. 302/L-14.

Eine Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes. Ich komme gleich zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und darf Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer bitten, zu Ltg. 303/L-15, Ltg. 304/L-8 und Ltg. 305/L-20 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus! Ich berichte zur NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung, Ltg. 303/L-15.

Es geht darum, durch die vorliegende Novelle die Landwirtschaftskammerwahlen 2010 vereinfacht abzuwickeln. Für Vereinfachungen sind wir immer zu haben. Insbesondere sollen die vier Kreiswahlbehörden durch eine Kreiswahlbehörde beim Sitz der Landesregierung ersetzt werden. Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung über diesen Antrag.

Komme gleich zur Berichterstattung zum NÖ Landarbeiterkammergesetz, Ltg. 304/L-8. Ich darf hier folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, auch darüber eine Debatte abzuhalten und die Abstimmung vorzunehmen.

Und komme zum Bericht über die NÖ Landarbeiterkammerwahlordnung, Ltg. 305/L-20. Ich komme auch hier zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne damit die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mold.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete des NÖ Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine wesentliche Grundlage für den sozialen Frieden in Österreich ist das bewährte Modell der Sozialpartnerschaft, wo unterschiedliche Positionen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht auf der Straße, sondern am Verhandlungstisch ausgetragen und gelöst werden. Und eine der vier Säulen der Sozialpartnerschaft ist die Landwirtschaftskammer.

Die gesetzliche Grundlage für die Landwirtschaftskammer, nämlich das Landwirtschaftskammergesetz, soll heute in einigen Punkten abgeändert werden. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen im Wesentlichen einmal Wahlalter-Anpassungen an die Wahlordnungen des Bundes und der Länder vorgenommen werden. Das heißt, das aktive Wahlalter soll von bisher 18 auf 16 Jahre gesenkt werden und das passive Wahlalter von bisher 19 auf 18 Jahre. Weiters soll der Kreis der Passivwahlberechtigten erweitert werden und hier einer Verordnung der Europäischen Union Rechnung getragen werden, dass auch langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sowie deren Familienangehörigen von Unionsbürgern, die nicht die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates haben, das Recht haben, hier ebenfalls das passive Wahlrecht ausüben dürfen.

Im Kammer internen Bereich soll eine Änderung es ermöglichen, dass in Zukunft Schriftstücke der Bauernkammern vom Obmann gemeinsam mit dem Bezirksbauernkammersekretär unterzeichnet werden können und nicht, wie bisher, Obmann und Schriftführer gemeinsam.

Des Weiteren soll die Bezeichnung „Kammeramtsdirektor“ durch die Bezeichnung „Kammerdirektor“ abgelöst werden. In der Landwirtschaftskammer intern ist diese Maßnahme schon vor Jahren umgesetzt worden, bei der Kammerstrukturreform, wo man der Meinung war, die Landwirtschaftskammer ist ein Dienstleistungsunternehmen und kein Amt und daher soll der Kammeramtsdirektor eben Kammerdirektor heißen. Und das soll eben auch jetzt umgesetzt verankert werden.

Die Bezeichnung Sachverständiger soll in Zukunft durch fachlichkundige Personen ersetzt werden. Des Weiteren soll die finanzielle Entschädigung der Gemeinden für die Durchführung der Landwirtschaftskammerwahl von bisher 0,3 Euro pro Kammerwahlberechtigten auf 0,34 Euro pro Kammerwahlberechtigten erhöht werden.

Die Vergütung an das Finanzamt für die Einhebung der Kammerumlage soll mit 1,5 Prozent festgesetzt werden. Und die ausdrückliche Bezeichnung des Aufsichtsrechtes der Landes-Land-

wirtschaftskammer gegenüber der Bezirksbauernkammern soll ebenfalls im Kammergesetz festgelegt werden.

Neben dem Kammergesetz soll es auch eine Änderung bei der Landwirtschaftskammerwahlordnung geben. Hier wird geändert, dass bei Bestellung der Beisitzer der Wahlbehörden in Zukunft nicht mehr die gesamte Wahlbehörde zusammen treten muss, sondern der Wahlleiter das durchführen kann, nachdem die Beisitzer ja sowieso von den Parteien nominiert werden.

Darüber hinaus wird es bei der Bestellung der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden so sein, dass das letzte Gemeindewahlergebnis die Grundlage darstellt für die Zusammensetzung der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden. Für alle übrigen Wahlbehörden wird das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl die Grundlage bieten.

Es wird in Zukunft auch entfallen, dass bei der Antragstellung auf Ausfolgung von Briefwahlunterlagen der Grund dafür angegeben werden muss und daher auch der Grund nicht mehr überprüft werden muss, weil wir auch das Briefwahlrecht auch bei allen anderen Wahlgängen in der Zwischenzeit haben.

Um Kosten zu sparen wird in Zukunft die Landes-Landwirtschaftskammer die Stimmzettel nach einem vorgegebenen Muster der Bezirkswahlbehörde und Kreiswahlbehörde selber herstellen. Und darüber hinaus wird auch die Zahl der Kreiswahlbehörden auf eine Kreiswahlbehörde mit Sitz beim Amt der Landesregierung reduziert werden.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte, diesen Änderungen zuzustimmen damit die Landwirtschaftskammerwahl 2010 entsprechend vorbereitet werden kann und auch ein reibungsloser Ablauf und Durchführung dieser Wahlen gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zu diesen vier Geschäftsstücken kurz Stellung nehmen. Ich darf festhalten, dass wir diesen vier Geschäftsstücken auch unsere Zustimmung geben werden. Dies vor allem deshalb, weil im marginalen Bereich da und dort Verbesserungen erzielt werden konnten, vor allem

auch da und dort Erleichterungen für die Gemeinden.

Abgeordneter Mold hat sehr viele dieser Veränderungen bereits im Detail gebracht. Ich darf vielleicht nur einmal ganz kurz aus meiner Sicht auf zwei, drei dieser Veränderungen eingehen. Positiv ist zu bemerken, dass im Landwirtschaftskammergesetz die Einführung des aktiven Wahlalters mit 16 und des passiven mit 18 nachvollzogen wird.

Ich darf festhalten, dass im Landarbeiterkammergesetz eben auch die Freistellung von Kammerräten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als Kammerfunktionäre hier entsprechend geregelt wird in Zukunft. Ich darf bei der Landarbeiterkammerwahlordnung festhalten, dass die Übermittlung von Wählerverständigungskarten plus Briefwahlunterlagen in Zukunft durch die Landarbeiterkammer selber und nicht mehr durch die Gemeinden erfolgen wird, was eine wesentliche Vereinfachung darstellt.

Ich darf auch festhalten, dass bei der Wahlzeit es verschiedene Veränderungen geben wird. Nämlich dass eine vorzeitige Beendigung des Wahlverfahrens, wenn alle Wahlberechtigten entweder durch Briefwahl bzw. durch Wahl vor der Kommission eben ihre Stimme abgegeben haben, möglich ist.

Ich darf aber Folgendes auch festhalten, wieso wir nicht ganz glücklich sind, vor allem im Bereich der Landwirtschaftskammerwahlordnung. Insofern, als wir vor etwa fünf Jahren, sage ich jetzt einmal, wenn ich zurückblicke, ein Verhandlungsgespräch gehabt haben. An diesem Gespräch haben teilgenommen Klubobmann Schneeberger, der damalige Landesrat Plank und der jetzige Präsident Penz. Und ich habe daran teilgenommen. Es ist damals die Bitte in diesem Gespräch geäußert worden, die Landwirtschaftskammerwahlordnung dahingehend zu ändern, dass tatsächlich die Interessensvertretung auch die Wahl durchführt und sie von den Gemeinden praktisch weg genommen wird. Das war eine Bitte.

Und die zweite Bitte war, dass die Wählerverzeichnisse von der Landes-Landwirtschaftskammer erstellt werden und in digitaler Form an die Gemeinden übermittelt wird. Beide Forderungen oder beide Bitten, die wir damals geäußert haben, sind nicht erfüllt. Und es ist bedauerlich, dass auch das Gespräch, das uns damals in Aussicht gestellt wurde, eigentlich nicht stattgefunden hat.

Ich weiß, dass – er ist jetzt nicht da – Präsident Penz nicht sehr große Freude mit diesen Bitten gehabt hat, aber Klubobmann Schneeberger und

der damalige Landesrat Plank haben uns eigentlich zugesagt gehabt, dass sie mit uns reden wollen.

Ich habe vor einigen Wochen, ich schätze, das war so irgendwann Ende April, damals auch Präsident Penz darauf angesprochen. Und er hat mir damals noch zugesagt, natürlich werden wir uns zusammen setzen und reden. Und siehe da, plötzlich ist die Vorlage da ohne dass wir ein Gespräch geführt haben. Das stimmt mich ein bisschen nachdenklich. Wir werden aber trotzdem, weil es eben Verbesserungen gibt, hier diesen vier Vorlagen die Zustimmung geben. In der Hoffnung auch vielleicht doch in Zukunft konstruktive Gespräche in dieser Richtung führen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

**Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich möchte kurz ein paar Anmerkungen zur Landarbeiterkammerwahlordnung und zum Landarbeiterkammergesetz machen. Die Landarbeiterkammer ist eine unserer kleinsten Interessensvertretungen, aber gleichzeitig auch eine unserer aktivsten. Und daher finde ich es als richtig, dass wir heute mit dieser Novelle weitere Vereinfachungen bei der Wahl vornehmen und damit dieser kleinen Kammer die Möglichkeit geben, wirklich auch bei der Wahl ihre Wähler entsprechend zur Wahl zu bringen. Es können in Zukunft auch die Teilzeitkräfte oder die nur geringfügig Beschäftigten im Bereich der Landwirtschaft auch bei der Landarbeiterkammerwahl teilnehmen.

Diese Novelle führt zu einer bürokratischen Vereinfachung. Das ist für mich das Signal und das Zeichen des Landes, dass wir Vereinfachungen sehr rasch umsetzen und damit die Verwaltung billiger und kostengünstiger gestalten. Bei der Landarbeiterkammerwahl haben bereits über 70 Prozent der Wähler von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Daher freut es mich, dass heute mit dieser Novelle diese Möglichkeit noch verbessert wird.

Wenn ich die Wahlmodalitäten bei der Landarbeiterkammerwahl hernehme und dann die erst vor kurzem abgeschlossene Arbeiterkammerwahl gegenüberstelle, dann merke ich, dass bei der Landarbeiterkammerwahl das sehr einfach und problemlos geht. Bei der Arbeiterkammerwahl gibt's immer wieder Probleme. Ich wollte heute oder vor wenigen Tagen eine Liste einer Sprengelwahlbehörde anschauen. Die gibt es für die wahlwerbenden Gruppen nicht. Also da sitzt die Arbeiterkam-

merwahl sehr satt auf ihren Unterlagen ohne den wahlwerbenden Gruppen entsprechende Möglichkeiten einzuräumen.

Ich wünsche mir nur, dass der neue Präsident Hameder hier auch in diese Richtung eine Öffnung betreibt und die Arbeiterkammer in Zukunft am Beispiel der Landarbeiterkammer die Interessen ihrer Mitglieder und zu vertretenden Personen tatsächlich wahrnimmt.

Wir werden diesem Gesetz gerne zustimmen und hoffen, dass damit die Interessensvertretung im Bereich der Landarbeiterkammer in Zukunft noch besser gestaltet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Sie verzichten darauf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 302/L-14:)* Das ist einstimmig.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 303/L-15:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

Als Präsident darf ich feststellen, der Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung enthält Verfassungsbestimmungen. Diese wurden ebenfalls von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 304/L-8:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 305/L-20:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 307/A-1/25 und Ltg. 307-1/A-1/25 sowie Ltg. 308/A-1/26 wegen des

sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche nun als Berichterstatter anstelle von Mag. Karner Herrn Mag. Hackl, zu den Geschäftsstücken Ltg. 307/A-1/25 und Ltg. 307-1/A-1/25 sowie Ltg. 308/A-1/26 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zuerst zu Ltg. 307/A-1/25 berichten und werde mich auf den Antrag beschränken *(liest:)*

„Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezugesgesetzes wird genehmigt.
2. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zu Ltg. 308/A-1/26 und beschränke mich wieder auf den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und anschließend um Abstimmung.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne somit die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das alltägliche Gewitter hat eingesetzt und untermalt jetzt dieses Thema zu dem ich Ihnen unser Verhalten bei der Abstimmung erläutern will, gleichzeitig aber doch auch meine persönliche Einschätzung sehr offen und ehrlich hinzufügen werde.

Wir werden dem Einfrieren oder der Nicht-Valorisierung der Bezüge von Politikerinnen und Politikern zustimmen. Ich bin froh, dass zumindest die sonstigen öffentlich Bediensteten nicht von dieser Regelung erfasst werden. Ich gebe aber doch einige Bedenken Ihnen kund.

Und zwar glaube ich, dass wir uns in einer Entwicklung befinden, die ich schon auch für gefährlich halte. Jetzt würde ich meinen, ja, in diesem Jahr, die äußere Situation ist schlecht, die Ängste der Menschen sind groß und daher kann man durchaus über so eine Regelung reden.

Ich warne nur davor, welche Entwicklung eigentlich schon seit etlichen Jahren herrscht und auf welches Gleis wir uns damit begeben. Wenn ich zurückdenke als ich eingestiegen bin in die Politik, da gab es noch wirklich echte fette Privilegien. Nicht die Grünen betreffend. Wir haben das immer von Anfang an abgelehnt und haben damit ja sehr viel auch Staub aufgewirbelt. Aber damals gab's ja echt noch die Möglichkeit, im öffentlichen Dienst für Tätigkeiten, die überhaupt nicht ausgeübt wurden, auch Bezüge zu kassieren. Und das ist Gottseidank abgestellt. Ebenso ist abgestellt die echte Privilegienpensionsregelung. Das heißt, eine eigene Pension neben allen anderen möglichen Ansprüchen nach nur 10 Jahren. Das war auch gut so. Und es haben jedenfalls von den Grünen alle, die noch in das alte System hätten schlüpfen können, darauf verzichtet. Das ist selbstverständlich.

Es gibt auch noch Ausläufer dieses alten Systems, das wissen wir auch, was die Pensionsansprüche betrifft. Weil es dort auch wahrscheinlich noch gefährlicher wäre, da wirklich einzugreifen und noch mehr verunsichernd als eine Regelung, die unbefriedigend ist, stehen zu lassen.

Und es gibt auch, das wissen wir auch, bestimmte Bereiche von Tätigkeiten, die zwar in der Rechtsform rein privatrechtliche Dienstverhältnisse

sind, auch im Bereich der Sozialpartnerschaft, wo wir aber alle wissen, das sind de facto so was wie öffentliche Dienstverhältnisse. Und die sind nicht von irgendwelchen Kumulierungsverboten oder Deckelungen erfasst.

Sie kennen so wie ich auch Namen, ich brauch' das hier nicht zu nennen. Das ist sicher noch unbefriedigend. Ansonsten aber, was die Regelung jetzt pro futuro betrifft, glaube ich, was die Gehaltspyramide betrifft – wir haben uns damals im Parlament sehr darum bemüht, Abgeordneter Wabl hat das mit großem Nachdruck auch für uns verhandelt. Und was herausgekommen ist, glaube ich, ist durchaus vernünftig. Nämlich dass von Bundespräsident und Bundeskanzler bzw. von den Spitzen der Landesverwaltung, von den Landeshauptleuten abwärts, Gehaltspyramiden zu bauen sind.

Und ich glaube auch in Relation überhaupt zur Privatwirtschaft und rein zu leitenden Funktionen im Bereich der privaten Wirtschaft, dass es wahrlich nicht so ist, dass wir da dauernd Asche über unsere Häupter streuen müssen und dass wir da dauernd so tun müssten als wäre das das, was jetzt als Bezug den Abgeordneten zusteht, so eine unfällbare Privilegienregelung. Ich glaube das nicht.

Und ich glaube auch, und das beziehe ich ausdrücklich auch auf alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, ob sie jetzt meiner politischen Linie nahe stehen oder nicht, ich weiß, was sie arbeiten. Ich sehe sie ja auch bei den Terminen. Ich weiß auch, was die Spitzen der Verwaltung hier im Lande arbeiten. Und ich würde meinen, auch wenn ich die Tätigkeit und das Arbeitspensum etwa unseres Landeshauptmannes vergleiche mit Managern in der Privatwirtschaft, würde ich meinen, die meisten in der Privatwirtschaft würden eine gute Kondition brauchen um da mithalten zu können. Allein vom Zeitlichen! *(Beifall bei den Grünen, ÖVP und Abg. Dworak.)*

Und deswegen glaube ich, wir wissen natürlich alle die Rahmenumstände. Ich kann das ja offen aussprechen. Da gibt's eben auch Zeitungen, die dann so förmlich in einer Kampagnenberichterstattung dauernd thematisieren und schreiben und die Leute darüber abstimmen lassen, ob denn die bösen Abgeordneten monatelang auf Urlaub sein können, sollen, dürfen. Und natürlich kommt dann heraus, wenn man so fragt - und damit suggeriert, das sei so -, dass die Leute sagen, das ist ja ein Wahnsinn ...

Und es ist irgendwie eine Rolle, die fast nicht aufhört, dass man sagt, bitte, ich kenn' keinen Ab-

geordneten und keine Abgeordnete, der oder die 2, 3 Monate auf Urlaub wäre. Ganz im Gegenteil! Es wird meistens sogar die tagungsfreie Zeit ganz besonders intensiv und gerade in einem flächigen Land ganz besonders intensiv genutzt für Kontakte mit der Bevölkerung. Und da wird im besten Sinne des Wortes ja auch Interessens-Vertretung betrieben.

Daher, wie gesagt, mag diesmal so sein. Ich würde aber doch vorschlagen, dass wir uns auch einmal untereinander, die Politikerinnen und Politiker, unterhalten, ob es nicht einmal gescheit wäre, auch gemeinsam dieser bis zu einem gewissen Grad fortgesetzten medialen, Hetze ist es schon fast, entgegenzutreten und durchaus auch einmal zu sagen, in Relationen zu anderen Tätigkeiten, glaube ich, brauchen sich diese Bezüge nicht zu verstecken. Es ist im Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung sicher noch ein sehr stattliches, ein sehr gutes Einkommen. Aber es ist nicht exzessiv! Und daher glaube ich auch, dass man hier pro futuro mit Augenmaß auch natürlich auf die Inflation Bedacht nehmen, auf die Pensionen Bedacht nehmen muss. Aber dass man in einem moderaten Maß auch dazu stehen sollte dass auch die Bezüge von Politikerinnen und Politikern durchaus steigen sollen. Wie gesagt, nicht exzessiv, nicht als Privilegien, aber im Rahmen der normalen Geldentwertung.

Ich sage dann dazu noch, die Ängste, die ich nämlich habe, die betreffen jetzt weniger uns hier in dem Hause, aber ich wollte das einmal aussprechen. Weil ich weiß ja, was sonst passiert. Natürlich kann man, so lange es keine Regelung gibt, so lange wir nicht auch ein gewisses Fairnessabkommen untereinander haben, weiß ich ja was passiert. Ich mein', Sie sind genauso schon gelernt in dieser Profession wie ich es bin. In dem Maße wie nur eine Fraktion, eine Person, einzelne Individuen ausscheren, kann das auch instrumentalisiert und natürlich gegen diese Person gekehrt werden. Und Sie wissen, dass das ganz schwer dann zu argumentieren ist bzw. das klingt dann so nach Weinerlichkeit, wenn ich mit meinem Terminkalender da stehe und sage bitte, auf die Stunde umgerechnet, na, nicht weltbewegend.

Aber ich gebe auch die Präjudizwirkungen sehr zu bedenken. Gerade wenn wir wissen, wie die Situation in unseren Gemeinden aussieht, und die Situation haben Sie genau wie wir, dass es gar nicht mehr so leicht ist, Menschen, junge Menschen dafür zu gewinnen, in die Politik einzusteigen. Das Image ist schlecht, die Bezahlung hält sich, wie gesagt, absolut in meinen Augen in vernünftigen

Grenzen. Und das Risiko, vielleicht einmal einen Fauxpas zu begehen ... man steht ja dauernd in der Auslage. Also es ist nicht leicht, junge Leute anzusprechen. Vielfach ist es auch nicht leicht, Frauen anzusprechen. Das wissen Sie auch. Dass viele Leute schon sagen, na, soll ich mir das antun? Wie gesagt, ich glaube nicht, dass man alles nur mit Geld aufwiegen soll. Aber ich denke, faire Reaktionen sind angesagt.

Und daher: Bevor wir vielleicht falsch – und wenn diese medialen Kampagnen andauern, das setzt sich ja fort. Wenn man nicht wirklich geschlossen entgegen tritt dann werden wir es bald auf der Ebene der Gemeinden haben. Dann können sich vielleicht nur Leute, die halt irgendwie das nötige Vermögen geerbt oder sonst wie erworben haben, das noch leisten. Ich wünsche mir so eine Republik nicht! Und dann kann's natürlich weiter gehen auf den öffentlichen Dienst schlechthin. Die Beamtinnen und Beamten, von denen ich weiß, welch' wichtige und gute Arbeit sie leisten, die hätten sich das auch nicht verdient dass so quasi dann ein Kesseltreiben beginnt.

Also wie gesagt, ich denke, ja, für heute soll es so sein. Aber ich würde sehr dafür plädieren und auch dazu einladen, dass wir uns vor einer nächsten ähnlichen derartigen Regel vielleicht verständigen, dass wir sie gemeinsam nicht wollen sollten. Danke! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Rede von Frau Kollegin Petrovic hat eigentlich hier heute für mich den Nagel auf den Kopf getroffen. Und, liebe Madeleine, ich lade dich und deine Fraktion ein, gerade bei dieser Diskussion, die in der Öffentlichkeit ja kaum gewinnbar zu diskutieren ist, wirklich geschlossen, gemeinsam vorzugehen. Und ich erinnere mich nur hier im Hohen Haus an die Diskussion als wir den Mut bewiesen haben, all jenen eine faire Entlohnung zu geben, die auf kommunalpolitischer Ebene tätig sind. Ich erinnere mich nur an die vielen Debattenbeiträge, wo es uns schlussendlich gelungen ist, jene Voraussetzung zu schaffen, dass wir einen guten Grundstein gelegt haben um zukünftig und vor allen Dingen nächstes Jahr junge, neue Menschen zu begeistern, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Die ja schlussendlich auch für viele eine Ausgangsbasis ist für eine weitere politische Aktivität in gesetzgebenden Körperschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion heute, die wir führen, ist eine einfache. Wir Politiker leisten einen Solidarbeitrag in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, da viele, wo tausende Menschen Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Wo viele in die Kurzarbeit getrieben werden, wo viele auch Probleme haben, den Lebensalltag zu bestreiten auf Grund des geringeren Einkommens, wenn ein Partner in die Arbeitslosigkeit gedrängt wird.

Und das ist gut so: Dieser Solidarbeitrag ist etwas, womit wir auch beweisen, dass wir nicht nur den Mut haben, über Bezüge zu diskutieren, sondern auch die Einstellung auch zu sagen, wir verzichten nunmehr für eineinhalb Jahre – es sind in Wirklichkeit eineinhalb Jahre, nämlich vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010 – auf diese Bezugserhöhung. Weil ich glaube, dass wir hier auch eine Vorbildrolle übernommen haben.

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, ich führe diese Diskussion sehr gerne gemeinsam mit allen Parteien, weil ich glaube, dass sie offen und mit ehrlichen Ambitionen, vor allem mit offenem Visier geführt werden muss. Weil das, was du angesprochen hast, auch stimmt. Das gilt für alle Fraktionen hier im NÖ Landtag. Für die ÖVP, für die Sozialdemokraten, für die Grünen, für die Freiheitlichen. Wenn ein Politiker im Vergleich zu einem Manager, zu einem Bediensteten in der Privatwirtschaft zwischen 70, 80 Stunden hat, müssen wir uns die Frage stellen, was ist der Politiker Wert und was sollen wir auch hier als gerechte Entschädigung ansetzen?

Diese Diskussion gefällt mir. Wir führen sie natürlich zu einem Zeitpunkt, wo uns bewusst sein muss, dass die Menschen derzeit andere Sorgen haben als über eine gerechte Politikerbezügendebatte hier mit uns diskutieren zu wollen. Worüber wir aber, glaube ich, hier in diesem Land beweisen könnten, diese Diskussion geschlossen und einfach zu führen. Und deshalb wird meine Fraktion selbstverständlich diesem Antrag zustimmen. Sowohl das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 als auch das NÖ Gemeindebezügegesetz zu ändern um damit die Politikergehälter für eineinhalb Jahre einzufrieren. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ und Teile der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Danke schön! Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich melde mich zu diesen drei Tagesordnungspunkten zu Wort und möchte auf das eingehen, was von den Vorrednern gesagt wurde. Ich glaube tatsächlich, dass wir ein System gefunden haben, das insgesamt transparent ist und das auch nachvollziehbar ist für die Bevölkerung.

Ich pflichte dem Präsidenten Dworak bei, dass wir einen mutigen Schritt gesetzt haben, die Arbeit der Kommunalpolitiker – und ich habe die Ehre, in der 2. Woche und am 2. Tag meiner kommunalpolitischen Tätigkeit zu stehen – dass wir das auch entsprechend gewürdigt haben.

Ich glaube, dass eine Diskussion, wie wir sie heute führen, aus Anlass einer Stillhaltefrist im Bezügerecht, zu kurz greift. Wenn wir wollen, dass die Bevölkerung versteht, dass gute Arbeit in der Politik auch entsprechend honoriert wird, müssen wir, glaube ich, früher ansetzen. Und ich denke, dass das, was Herr Präsident Penz heute zu Beginn der Sitzung gesagt hat, ein Weg ist. Wenn Sie das Image anschauen, das verschiedene Berufsgruppen in der Öffentlichkeit genießen, dann werden Sie sehen, dann werden Sie sehen, dass die Berufsgruppen, deren Vertreter nicht schlecht übereinander sprechen, ganz oben rangieren. Und die, die wechselseitig einander alle möglichen Dinge unterstellen, oft und notgedrungen und sinnvoll und natürlicherweise, dann ganz unten rangieren.

Ich denke, dass wir da in der Politik auch selbst eine Aufgabe vor uns haben wie wir notwendige sachliche Auseinandersetzungen richtig führen, aber persönliche Unterstellungen und Angriffe auf die Integrität der anderen Personen unterlassen. Das Bild der Politik ist eines, das wir insgesamt gemeinsam zeichnen. Und wir sind natürlich dann als Einzelpersonlichkeiten persönlich betroffen, weil jeder wenn er sagt, er ist Politiker, die entsprechenden Reaktionen hat. Dort, wo man ihn kennt, sind die Reaktionen gut. Ich glaube, das geht uns insgesamt so. Dort, wo er persönlich nicht bekannt ist mit seiner Leistung, fällt unter das allgemeine Schema.

In diesem Sinne, glaube ich, könnten wir diese Debatte zum Anlass nehmen, an diesem Bild der Politik zu arbeiten. Darin sind wir alle gefordert. Ich sage jetzt, unter bezügerechlichem Aspekt haben



wir eineinhalb Jahre Zeit, hier etwas weiter zu bringen. In diesem Sinn ein ganz klares Ja meiner Fraktion zu diesen bezüglichen Regelungen. Sie sind ein Zeichen der Solidarität und der Sensibilität gegenüber der schwierigen Situation, die viele Menschen in diesem Land haben. Aber im Übrigen, glaube ich, haben wir ordentliche Landespolitiker und auch gute Rezepte um Niederösterreich auch gut durch diese Krise zu bringen. In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wir stimmen zu. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Er verzichtet darauf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschuss, Ltg. 307/A-1/25 und Ltg. 307-1/A-1/25:)* Das ist einstimmig.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschuss, Ltg. 308/A-1/26:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hier beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 271/K-1, Ltg. 272/G-23 und Ltg. 272-1/G-23 sowie Ltg. 322/B-44 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Somit ersuche ich Herrn Abgeordneten Pum zum Geschäftsstück Ltg. 271/K-1 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Pum (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zu Ltg. 271/K-1.

Worin es um das NÖ Krankenanstaltengesetz geht. Hierbei geht es um Änderungen in diversen Punkten. Der Änderungsentwurf liegt Ihnen zu Händen und ich komme zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf um Diskussion und Abstimmung darüber bitten.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Ich darf Frau Abgeordnete Lembacher zu den Geschäftszahlen Ltg. 272/G-23 und Ltg. 272-1/G-23 sowie Ltg. 322/B-44 bitten zu berichten.

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Lembacher u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landesklinikenholding.

Der Antrag befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) und

Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher, Onodi, Adensamer, Kernstock, Dipl.-Ing. Eigner, Ing. Haller, Mag. Mandl und Mag. Wilfing betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) wird genehmigt.
2. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher, Onodi u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte aber gleichzeitig über den Antrag des nächsten Berichtes und zwar betreffend den Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2007.

Dieser Bericht befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2007 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche Herrn Präsidenten, über die zwei Berichte zu debattieren und dann die Abstimmung vorzunehmen.

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne somit die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir jetzt, den Debattenbeitrag in drei Teile zu gliedern. Das eine ist die Novelle zum Krankenanstaltengesetz. Wie ich im Ausschuss bereits monierte, haben wir wirklich große Bedenken betreffend dass Konziliarärzte, wenn eine Stelle vakant ist, dass keine Ausschreibung mehr vonnöten sei wenn sie bereits im Haus tätig waren. Ich glaube, es ist besser, hier wirklich eine Ausschreibung zu machen und die besten Köpfe in unseren Häusern zu haben. Und ich glaube, das sind wir den Patientinnen und Patienten auch verpflichtet so zu agieren.

Der Punkt, dass klinische Prüfungen verstärkt vorgenommen werden sollen und dass es hier jetzt eben eine Entschädigung für das Zuarbeiten, für das tätige Personal geben soll, den sehe ich nach wie vor sehr kritisch. Ich habe zwar die Argumente, die im Ausschuss vorgetragen worden sind, verstanden, dass eben durch die Überarbeitung ... Und wir wissen ganz genau, wie es vielen Kräften, wie es dem Personal in unseren Spitälern geht wenn man sagt, eine klinische Prüfung ist noch so nebenbei zu machen, dann blocken die - und das muss man verstehen - eher ab. Und man glaubt durch eine Entschädigungsregelung wird ihnen das eher schmackhaft gemacht.

Mir geht's einfach um die Qualität dieser klinischen Prüfungen. Ich habe in der Tat nicht dieses Vertrauen. Ich würde schon auch gern irgendwie wissen, vielleicht im nächsten Bericht, welche klinischen Prüfungen gemacht werden. Es ist für mich nicht klar, wie hier die Entschädigungen für den Primar, für die Primaria aussehen, sondern es beschränkt sich hier, soweit ich es verstehe, eben nur auf das sozusagen durchführende Personal.

Und der Aufbau des Honorars, die Pyramide der Ärztinnen und Ärzte im Speziellen jener, die ein Primariat inne haben, ist eines, das, glaube ich, überhaupt in Niederösterreich oder auch in anderen Bundesländer besser zu regeln ist, fairer zu gestalten. Und das jetzt so hinein zu geben haben wir wirklich Bauschmerzen ob damit das in die richtige Richtung geht.

Ein Punkt, der scheint so klein und mickrig. Hier geht es darum, dass jetzt nach dem Krankenanstaltengesetz eine Betriebsbewilligung auch zurückgenommen werden kann. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren dass es sich hier um eine lex Ambulatorium Wien-Süd handelt. Wir haben hier ein Dialysezentrum in Mödling, wofür es eine Betriebsbewilligung gibt. Und mit der Novelle des Krankenanstaltengesetzes kann die wieder zurück genommen werden.

Kurzum: Dieser Novelle zum Krankenanstaltengesetz werden wir als Grüne nicht die Zustimmung geben!

Ich gehe gleich weiter zur Novelle des NÖGUS-Gesetzes. Hier ist es vorgesehen, und ich merke an im Unterschied zur NÖ Gemeindeordnung, dass man sich die Mühe gemacht hat, Geschäftsführer und Geschäftsführerin hinein zu geben, und ist eben implementiert worden, dass die Geschäftsführungsstellvertreterin jetzt drinnen ist, die es in realiter ja schon länger gibt.

Und er nächste Punkt: Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der NÖ Landesklinikenholding wahrgenommen, also jene für den NÖGUS. Und wie Sie wissen behagt mir, seit wir dieses Konstrukt in der Form haben, diese Konstellation nicht. Sie wird auch jetzt mit der Änderung, dass der Kostenersatz wegfällt, auch nicht besser. Und bin auch sehr froh, dass jetzt die SPÖ, ich glaube, Kollege, einen Antrag einbringt, wo auch hier noch einmal heraus gearbeitet wird, dass die Zuständigkeiten sehr zugespitzt sind auf eine Regierungsfunktion und das von den beiden Gesetzen her so nicht gemeint sein kann. Daher werden wir der Novelle nicht die Zustimmung geben.

Bringt mich dann noch zum NÖGUS-Bericht 2007. Ein Bericht, der mit einem Jahr Verzögerung hier in den Landtag kommt. Das würde ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) ... entspricht nicht der Würde des Hauses, um das einmal so zu formulieren. Bevor ich wieder irgendwas sag' wofür ich mich dann entschuldigen muss. Ein Jahr ist wirklich eine Zumutung! (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Hintergründe mögen durchaus sein, dass das politisch nicht motiviert ist, dass es hier gewisse Abläufe gibt, wo Kommunikationen nicht so geschehen wie man möchte. Aber letztendlich gibt es hier in der Regierung einen Verantwortlichen, der genau dafür laut Gesetz einfach zu sorgen hätte, dass wir hier nach entsprechendem Fristenlauf auch die Berichte bekommen.

Also wenn ich jetzt 'rausgehe, kann ich sagen, was 2007 in etwa war. In einem Bericht, wo ich sehr viel über „tut gut“ erfahre. Die Bereiche, die spannend wären, wo es wirklich so um die harte Gesundheitspolitik geht, sprich Qualitätsberichte, stehen nicht drinnen. Angeblich hat es einen Qualitätsbericht Chirurgie, hat es eine Fortführung gegeben. Sie wissen, es gab einen Bericht, der durch alle Medien gegangen ist. Im Vorjahr, also 2006. Der gemacht wurde 2005. Also man sieht, man hat relativ mittelfristige Zyklen um hier zu Informationen zu kommen.

Wie gesagt, wir haben das letzte Mal über andere Dinge, was die Würde des Hauses betrifft, auch in der Präsidiale gesprochen. Wenn Sie mich fragen, die Berichte, in welcher Form, in welchen Fristen die in das Hohe Haus kommen, entspricht das nicht der Würde des Hauses.

In diesem Sinne werden wir diesen NÖGUS-Bericht, obwohl wir das bis jetzt immer getan haben, nicht die Zustimmung geben. Ich finde, hier braucht es in der Tat ein parlamentarisches Signal, dass die Form des Berichtes anders sein muss und dass er fristgerecht eingebracht wird.

Ich würde mir wünschen, dass wir hier jetzt aus diesen, wie soll ich sagen, diesen ersten schwierigen Jahren schön langsam heraus kommen. Dass es hier klarere Strukturen gibt, was ist die Landeskliniken-Holding, was ist der NÖGUS. Dass es hier auch in den Personen der Regierung so was wie eine gegenseitige Kontrolle gibt. Und dass auch das Amt der NÖ Landesregierung in der Form eingebunden wird. Und merke auch im Zuge dieses Berichtes an, wenn ich die Gesetze richtig gelesen habe, dass schon längst ein Bericht über die Landeskliniken-Holding als eigenständiger Bericht oder zumindest als Anhang im NÖGUS-Bericht überfällig wäre.

In diesem Sinne werden wir zu keinem der Geschäftsstücke, es sei denn dann diesem Antrag der SPÖ, die Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Rosenmaier:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag!

Täglich, muss man fast sagen, erreichen uns Anrufe von besorgten Bürgern, Ärzten, die uns ihre Sorgen über die laufenden Diskussionen in der Gesundheitspolitik mitteilen. Wenn man diesen Bürgern zuhört, muss man ihnen Recht geben wenn sie sagen Richtung Bundesregierung oder Richtung NÖ Gebietskrankenkasse: Seid ihr alle krank?

Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem soll endgültig, und man kann fast sagen, mutwillig zerschlagen werden. Es ist, man muss sagen, politische Kurzsichtigkeit und man will nicht in die Tiefe gehen. Es wird in allen Facetten versucht, dieses wirklich einzigartige System zu behindern bzw. zu Grabe zu tragen.

Es gibt ein langjähriges, gutes System mit niedergelassenen Ärzten, die jahrelang ihre Patienten betreut haben. Die die medizinische Versorgung vor Ort sichergestellt haben. In vielen Gegenden Niederösterreichs, die infrastrukturmäßig nicht so entwickelt sind, war es notwendig, gerade für ältere Herrschaften, dass der Hausarzt, der Gemeindefacharzt mit eigener Hausapotheke die Erstversorgung durchgeführt hat. Und es war teilweise auch die einzige Möglichkeit, zu einer medizinischen Versorgung zu kommen. Und wie es sich mit älteren Personen, die dann ins Krankenhaus müssen, wie sich das teilweise gestaltet, das wissen wir alle. Und so sollte es wirklich sein, dass die flächendeckende Grundversorgung einfach erhalten bleibt.

Da ist man jetzt, glaube ich, wenn man die Diskussionen im Gesundheitswesen anhört, wer da mit macht, dann weiß man, dass dieses klein strukturierte Gesundheitswesen wirklich in Gefahr ist. Wie gesagt, das österreichische Gesundheitswesen ist und war eines der besten der Welt durch diese flächendeckende Versorgung. Und ist trotz sehr vieler EU-Richtlinien oder sehr vieler Vorgaben auch seitens der EU, es ist noch das beste Gesundheitssystem in Europa.

Ein abschreckendes Beispiel wie sich das entwickeln kann, stellt Großbritannien dar. Ich glaube, das ist mittlerweile europaweit das schlechteste Gesundheitssystem. Dort hat man privatisiert, ausgegliedert usw. Es wurden Schwerpunktpraxen und Schwerpunktkrankenhäuser gebildet. Bereits bei einfachen Untersuchungen kommt es dadurch, durch diese Ausdünnung, zu monatelangen Wartezeiten, bei einfachsten Untersuchungen.

Was das für einen Patienten, bei dem der Verdacht besteht, dass er an Krebs erkrankt ist oder an anderen Krankheiten, was er für den heißt wenn er Monate lang auf seine Untersuchung warten muss, möchte ich mir hier gar nicht vorstellen. Die einzige Alternative, die in Großbritannien bleibt, ist der Besuch einer Privatpraxis. Die Preise, die dort verlangt werden für einfachste Untersuchungen, sind gerade der Bevölkerungsschicht, die wirklich auf die flächendeckende Versorgung angewiesen ist, nicht zumutbar.

Daher überlegen wir uns, bevor wir irgend welche Reformen da angehen in Österreich, bevor wir unser Gesundheitswesen kaputt machen, versuchen wir es zu retten und stellen es auf neue finanzielle Füße, dass es auch in Zukunft funktionieren kann. *(Beifall bei der FPÖ. – Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, ein wichtiger Schritt ist auch die Präventivmedizin. Denn alles, was man vorher verhindern kann, bevor es zu irgend welchen Erkrankungen kommt, zu diesen so genannten Zivilisationskrankheiten, ist eine Ersparnis nicht nur im Krankenhauswesen sondern auch ganz besonders, wie in den letzten Tagen oder Wochen oder Monaten, muss man schon fast sagen, die Diskussion in den Krankenkassen beweist.

Ich glaube, wenn man sich anschaut die NÖ Gebietskrankenkasse, die Maßnahmenpakete vorlegt, aber die Maßnahmen eigentlich nur darin bestehen, dass Leistungen eingespart werden und da wieder ganz besonders in Richtung Kinder, Behinderte oder Ältere, das kann einfach nicht der Weg sein, wohin unsere Gesundheitspolitik steuern soll.

Zur NÖ Gebietskrankenkasse nur drei Zahlen: 2008 28 Millionen, 2009 46 Millionen, 2010 wahrscheinlich an die 100 Millionen Abgang. Und wenn man sich die Reformvorschläge ansieht, dann wird, wie gesagt, nicht bei der Verwaltung gespart. Ich habe es eh schon einmal gesagt, man könnte die Krankenkassen zusammen legen, würde riesige Einsparpotenziale darstellen. Nein, es wird gespart bei den Leistungen an Patienten. Das ist einfach nicht der Weg!

Kurz zum NÖGUS-Bericht 2007: Die Vorrednerin hat es schon angesprochen. Es ist eigentlich schlimm, dass er erst heute uns vorliegt. Ich hoffe, dass sich das wirklich ändert, dass er in Zukunft rascher ausgefertigt wird und vielleicht auch ein bisschen informativer. Weil ich glaube, es ist wirklich ein „tut gut“-Bericht.

Ein ganz wichtiger Punkt, meiner Meinung nach, ist die Kontrolle in diesem Landtag. Wir verbringen die letzten Sitzungen immer wieder mit diesem Thema, angefangen von der Wohnbauförderung über die Landesgartenschau, den Skylink, und kommen jetzt eigentlich auch ..., wenn man sich den NÖGUS anschaut, kommt man wieder auf dieses Thema. Und es spielt immer wieder die gleiche Person die Hauptrolle: Unser Finanzlandesrat Landeshauptmannstellvertreter Sobotka ist, wenn man seine ganzen Aufgaben ansieht, sicher ein sehr, sehr fleißiger Herr. Aber eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung, ist, glaube ich, wirklich dringend notwendig, dass Aufgaben geteilt werden.

Denn es kann, wenn man sich die Aufgaben bzw. den Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen anschaut, kann es mit dem, wenn man es kurz zusammen fassen kann, dass sich Landeshauptmannstellvertreter Sobotka von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka kontrollieren lässt und der dann noch einmal von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka kontrolliert wird.

Also ich würde hier sehen einen sehr, sehr starken Handlungsbedarf und bin dankbar, dass ich dem Resolutionsantrag von Kollegen Kernstock beitreten darf. Denn hier bedarf es wirklich einer dringenden Änderung der Geschäftsordnung. Kontrolle ist wichtiger denn je. Gerade im Gesundheitsbereich, wo wirklich jeder Cent für die Gesundheit eingesetzt werden soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Kernstock zu Wort.

**Abg. Kernstock (SPÖ):** Werter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Kolleginnen und Kollegen!

Frau Berichterstatterin, Herr Berichterstatter, meine Vorredner, haben schon sehr viel über die gesetzlichen Änderungen gesagt. Ich beschränke mich lediglich auf ein paar Kurzform-Änderungen die ich bekannt geben möchte. Insgesamt handelt es sich im NÖ Krankenanstaltengesetz um 99 Änderungspunkte. Hier alle Punkte anzuführen, würde sicherlich im Rahmen dieser Sitzung zu weit führen. Die Konvolute liegen ja den Klubs vor. Wir haben auch grundsätzliche Änderungen vornehmen müssen hinsichtlich der 15a-Vereinbarung, die die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens schlechthin betrifft. Für mich ein bedeutender Schritt ist auch die Festlegung von Raucherräumen in den Krankenanstalten anstatt von rauch-

freien Zonen. Bei den Arzneimittelkommissionen ist Folgendes passiert: Es kommt ein Vertreter der Sozialversicherung hinzu, der auch bei den Arzneimitteln versuchen wird, die Kostensenkung vorzunehmen.

Durch die Übernahme der Krankenanstalten durch das Land Niederösterreich ab 1. Jänner 2008 kommt es zu einer Erhöhung der Holdingmitglieder von 4 auf 5, was durchaus auch in Ordnung ist. Neu im Gesetz verankert ist auch ein Stellvertreter für den Geschäftsführer. Gleich geblieben sind die Organe des NÖGUS, Gesundheitsforum, Gesundheitsplattform und der Ständige Ausschuss des NÖGUS.

Aber mein Vorredner hat es bereits angesprochen und erwähnt: Nach Durchsicht und nach Vergleichen der vorliegenden gesetzlichen Änderungen kommt man doch auf den Schluss, dass hier Kompetenzüberschneidungen stattfinden. Und daher erlaube ich mir, einen Resolutionsantrag einzubringen. Diesem ist ja Ing. Huber beigetreten. *(Liest:)*

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Kernstock zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974. LtG.-271 betreffend Trennung Ressortzuständigkeiten für die Krankenanstalten von der gleichzeitigen Vorsitzendenfunktion in den Entscheidungsgremien der NÖ Landesklinikenholding und des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Im § 23 des NÖ KAG ist die Aufsicht über die Krankenanstalten wie folgt geregelt:

„Die NÖ Fondskrankenanstalten unterliegen in behördlichen und rechtlichen Belangen der Aufsicht durch die Landesregierung und in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Belangen der Aufsicht durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der gemäß § 13 NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz wiederum der Aufsicht der NÖ Landesregierung unterliegt, weiters unterliegen sie der Gebärungskontrolle durch den Rechnungshof.“

Die Fondskrankenanstalten werden durch die NÖ Landesklinikenholding errichtet, geführt und betrieben. Vorsitzender der NÖ Landesklinikenholding ist LHStv. Sobotka in seiner Eigenschaft als Finanz- und Spitalsreferent. Dem NÖGUS obliegt in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Belangen gemäß NÖ KAG die Aufsicht über die Fondskrankenanstalten. Vorsitzender des Ständigen Ausschusses und der Gesundheitsplattform im NÖGUS

ist LHStv. Sobotka auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung.

Gemäß § 2 II Zif. 5 der Geschäftsordnung der Landesregierung ist Herr LHStv. Sobotka für Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht und der Verwaltung der Landeskrankenanstalten zuständig.

Im Klartext heißt das, der Vorsitzende der Landeskrankenanstaltenholding wird in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten vom Vorsitzenden des NÖGUS Herrn LHStv. Sobotka und in behördlichen und rechtlichen Angelegenheiten vom Krankenanstaltenreferenten LHStv. Sobotka kontrolliert.

Sowohl das Holdinggesetz weist in § 11, als auch das NÖGUS-Gesetz in § 12, die Aufsicht der Landesregierung also dem Krankenanstaltenreferenten zu.

D.h. Sobotka wird von Sobotka kontrolliert und dieser wiederum von Sobotka.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses, Herrn LHStv. Sobotka mit dem Vorsitz in der Landeskrankenanstaltenholding und im NÖGUS zu bestellen, lag die Zuständigkeit auf Regierungsebene bei einem Regierungsmitglied einer anderen Fraktion.

Selbst wenn der Vorsitzende der Landeskrankenanstaltenholding, der Vorsitzende des NÖGUS und der Krankenanstaltenreferent LR Sobotka seine Aufgaben und Funktionen ordentlich und nach bestem Wissen gewissenhaft wahrnimmt, ist die Besorgnis einer Befangenheit bzw. Unvereinbarkeit gegeben.

#### Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Zuordnung zwischen Vorsitz in der Landeskrankenanstaltenholding, Vorsitz im NÖGUS und der in den Gesetzen NÖ KAG, NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz, NÖ Landesklinikenholdinggesetz und der Verordnung über die Geschäftsordnung der Landesregierung zuweisbaren Kompetenzen im Krankenanstaltenbereich so zu regeln, dass jegliche mögliche Befangenheit oder Unvereinbarkeit eindeutig und auch in den Augen der Öffentlichkeit objektiv nachvollziehbar, ausgeschlossen werden kann.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag und danke gleichzeitig für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ing. Haller zu Wort.

**Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist sicher keine Frage, dass das österreichische Gesundheitssystem eines der besten Europas, ja eines der besten weltweit ist. Ich kann nicht verstehen, dass Kollege Huber einfach ein notorischer Schlechtmacher ist und hier einfach im Zuge der Opposition immer alles schlecht reden muss. Das sollte so nicht sein. Wir sind uns sicher eines bewusst: Das System ist sehr, sehr gut. Wir müssen aufpassen, dass es sich auf Dauer finanzieren lässt und das Staatsbudget nicht zu stark in Anspruch nimmt. Es gehört hier viel bessere Zusammenarbeit meiner Meinung nach zwischen Krankenanstalten, niedergelassenen Ärzten, Krankenkassen, Ärztekammer praktiziert. Und ich muss auch sagen, das erste Zeichen hat hier der Herr Vizekanzler gesetzt, nachdem er diesen Vorschlag wieder zurückgewiesen hat und eigentlich noch mehr Symbiosen und Ersparnisse haben möchte.

Ich verstehe eines nicht, warum alle Parteien, ich glaube, aus Neid und Eifersucht den Herrn Landeshauptmannstellvertreter hier angreifen. Er war derjenige, der eigentlich viele Städte vor dem Ruin gerettet hat. Ich komme aus dem Bezirk Korneuburg. Stockerau und Korneuburg selbst sind eigentlich heute noch pleite durch ihre Krankenanstalten. Landesrat Sobotka hat in einem mutigen Schritt, muss man wirklich sagen, Verantwortung gezeigt und das Land Niederösterreich hier als Trägerrolle ins Spiel gebracht. Und praktisch alle Krankenhäuser sind heute der Landesorganisation, und es werden Schwerpunkte gesetzt. Ich glaube, nur so ist es möglich, dieses gute Gesundheitssystem effizient zu führen, obwohl hier sicher noch viel Arbeit zu machen ist, glaube ich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind etliche Anpassungen jetzt an die neue Artikel 15-Verordnung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens notwendig geworden. Das ist auch gut so.

Zum Beispiel eine interdisziplinäre Bettenbelegung. Also die Führung von gemischten Stationen wird jetzt möglich, sofern eine zweifelsfreie Zuordenbarkeit der jeweiligen Patienten gewährleistet ist. Es ist auch gut, glaube ich, dass ein Vertreter der Sozialversicherung Mitglied der Arzneimittelkommission wird. Mit diesem ist eine Verordnung von Arzneimitteln für die Versorgung nach der Erstentlassung abzustimmen. Die Landesregierung ist

leider kritisiert worden, aber die Landesregierung hat auch für die Gesundheitsregion einen Landeskrankenanstaltenplan zu erlassen, ist meiner Meinung nach auch sehr positiv.

Für die Abschrift von Krankengeschichten, die auf Wunsch des Patienten angefertigt und diesen zur Verfügung gestellt werden, darf vom Rechtsträger der Krankenanstalten ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Es ist natürlich auch der Nichtraucherschutz zum Zug gekommen. In den Krankenanstaltenverordnungen sind Räume festzulegen, in denen das Rauchen gestattet ist.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, sowohl Krankenanstaltengesetz wie NÖGUS und auch das Landesklinikenholdinggesetz sind hier in der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens angepasst werden. Infolge der Übernahme aller ehemaligen Gemeindekrankenanstalten, wie ich vorher schon erwähnt habe, in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich, gibt es natürlich keine spitalerhaltenden Gemeinden mehr, weshalb die Entsendung eines Mitglieds in der Gesundheitsplattform natürlich nicht mehr möglich ist und daher zu entfallen hat.

Ich glaube auch, dass die Behandlung von Angelegenheiten der Schul-, Gesundheits- und Krankenpflege zusätzlich für das zuständige Mitglied der Landesregierung gut ist. Und ich weiß auch nicht, warum man sich hier mokiert. Vorher war ein Landesrat für Krankenanstalten und ein Landesrat für Finanzen zuständig für die Holdingversammlung. Jetzt sind es Landesrat für Krankenanstalten, der Finanzen und der Gesundheit. Und zusätzlich können noch Mitglieder beigezogen werden.

Ich habe hier eigentlich an den österreichischen, aber auch in den niederösterreichischen Weg, Gesundheitsweg vollstes Vertrauen und verstehe nicht, wenn mutige Männer wie Herr Landeshauptmannstellvertreter ein funktionierendes System aufbauen wollen und das tun und hier jenes, glaube ich, wenn daran nur aus Neid kritisiert wird. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Haller, ich habe es heute schon einmal bei einer Rede gesagt: Natürlich ist es so, dass die Städte und Gemeinden, die Kran-

kenhäuser gehabt haben und die Rechtsträgerschaft gehabt haben, entlastet worden sind durch die Übernahme des Landes. Es sind sozusagen auch Finanzspitzen abgefangen worden. Aber dass dennoch die Standortgemeinden und auch die Städte unter der Last, die sich jetzt auch für das Gesundheitswesen und für die Krankenhäuser zahlen, doch auch entsprechend leiden. Und dass wir uns in Zukunft sicher überlegen müssen, wie wir alle gemeinsam das Gesundheitswesen finanzieren.

Aber ich möchte auf den Geschäftsbericht des NÖGUS zurück gehen. Er ist zwar aus dem Jahre 2007, aber ich darf das von dieser Sicht auch sagen, dass er doch auch eine Arbeit beinhaltet, die sehr gut ist und die es schon Wert ist, dass man sie anspricht. Nämlich die, die hinter den Zeilen steht. Wenn man mit den Leuten, die im NÖGUS arbeiten, auch entsprechend redet, dann wissen wir, dass damit eigentlich wirklich gute Arbeit gemacht wird.

Und ich will heute das erwähnen, was sonst vielleicht nicht so im Vordergrund steht, weil meistens wir beim Gesundheitswesen über die Zahlen reden, sondern dass wir heute oder hier mit ein paar Punkten das Augenmerk darauf legen, was hier wirklich auch in der Gesundheitsvorsorge passiert.

Die Agentur für Gesundheitsvorsorge, die hat die Aufgabe, Gesundheitsförderung von der Primärprävention bis zur Tertiärprävention, das wissen wir. Aber es wird einfach gute Arbeit gemacht hinsichtlich der Ernährung, Bewegung und mentaler Gesundheit. Und wir wissen alle, dass das eine entsprechende gute Investition ist, dass das für die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auch gut ist und dass das auch angenommen wird.

Zielsetzung ist ja die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens, auch die Steigerung der Lebensqualität und die Verbesserung der gesundheitlichen Risikofaktoren.

Ich möchte aber auch auf ein Kapitel eingehen, das mir persönlich sehr viel Freude macht und von dem ich finde, dass das eine gute Organisation ist. Dies ist nämlich die Servicestelle für Selbsthilfegruppen. Ich meine, dass die Selbsthilfegruppen eine sehr gute Arbeit leisten, weil sie hier einfach die Patienten mit einer Erkrankung die Möglichkeit bieten, mit ihresgleichen zu diskutieren, Hilfestellung zu bekommen. Und dass das gut ist, dass es hier im Land Niederösterreich ein Dach gibt, wo man sagen kann, hier können die Selbsthilfegruppen

selbst organisiert werden, auch ihre Anliegen vorbringen und ihnen wird entsprechend geholfen.

Und das passiert ja tatsächlich. Nämlich in der Kooperation mit dem Dachverband der Selbsthilfegruppen, aber auch mit der Vorbereitung und Durchführung von Regionalkonferenzen. Und dann gibt's ja auch ein Projekt, das Selbsthilfe freundliche Krankenhaus, wo ich meine, dass hier die Kooperation zwischen den Selbsthilfegruppen mit den Krankenhäusern, mit den Stationen, entsprechend gefördert wird.

Ein weiteres Ziel ist die Kooperation in den Regionen zwischen den Selbsthilfegruppen selbst und Gesundheitseinrichtungen wie Krankenanstalten, niedergelassene Ärzte und mobile Dienste.

Eine Aufgabe des NÖGUS war aber auch die Überführung der Akademien in die Fachhochschulen. Ein Schritt, der gut gelungen ist. Wie zum Beispiel die FH Wr. Neustadt, wo wir die Radiotechnologie angesiedelt haben, die biomedizinische Analytik, die Ergotherapie, die Logopädie, oder aber auch die Fachhochschule St. Pölten mit der Physiotherapie und Diätologie und in Krems Physiotherapie und die Ausbildung der Hebammen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier ansprechen will, den im Speziellen der NÖGUS auch erarbeitet, sind die grenzüberschreitenden und transnationalen Projekte. Eben ein EU-gefördertes Projekt, wo es um eine grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge in Niederösterreich geht zwischen dem Krankenhaus Gmünd und der südböhmischen Nachbarschaft. Das ist das erste groß angelegte Projekt zur grenzüberschreitenden Kooperation im Gesundheitswesen zwischen einem alten und einem neuen EU-Mitgliedstaat. Und hier wurde für dieses Projekt die Abteilung Strategie und Planung des NÖGUS mit dem EUREGIO Innovationspreis 2007 in der Kategorie Wirtschaft ausgezeichnet.

Ein weiteres EU-gefördertes Projekt ist eben der überregionale Ausbau praktischer Erfahrung in grenzüberschreitender Nutzung von Gesundheitsinformationen und Telematik in der Krankenhausbehandlung. Ebenfalls eine sehr gute Sache. Oder aber auch das EU-geförderte Projekt, in dem es darum geht, dass man ein grenzüberschreitendes Netzwerk von regionalen Organisationen aufbaut im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich und im Betreuungsbereich zwischen dem Weinviertel und Südmähren.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass am 21. November 2007 eine Gesundheitskonferenz

im Ausschuss der Regionen in Brüssel stattgefunden hat. Daran haben über 200 Personen aus 25 verschiedenen Regionen teilgenommen. Das Ziel war ein offener Dialog zwischen Politikern, Experten und Akteuren aus dem Gesundheitswesen.

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, hat hier der NÖGUS eine entsprechende Arbeit der Vernetzung, eine entsprechende Arbeit der Kooperation, die gerade im Gesundheitswesen von enormer Wichtigkeit und Wertigkeit ist und daher von uns auch unterstützt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

**Abg. Mag. Mandl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte heute, es wird Sie vielleicht überraschen, ein positives Feedback aussprechen für die FPÖ. Ich habe vernommen heute, dass Klubobmann Waldhäusl gesagt hat, ihm geht es ums Arbeiten, nicht ums Streiten. *(Abg. Waldhäusl: War schon immer so!)*

Ich habe vernommen heute, dass der Kollege Ing. Huber trotz einer Gesundheitsdebatte nicht gekommen ist mit der Idee, zwei verschiedene Krankenkassen zu machen, nämlich eine für Inländer, eine für Ausländer. Ich stufe das ein unter Lernfähigkeit, beide Dinge. Weil ich habe letztes Mal in der Landtagsdebatte gesagt, 350 Millionen Euro zahlen die einen mehr ein in die Kasse als sie herausbekommen. Deshalb ist die Idee auch falsch.

Und ich glaube überhaupt, meine Damen und Herren von der FPÖ, Sie haben Kreide gefressen. Weil die Europawahl nagt einfach an Ihrem Selbstbewusstsein und an Ihrem bisherigen Kurs. Und wenn Sie lernfähig sind, und deshalb bring ich dieses positive Feedback auch gerne an, Herr Ing. Huber, wenn Sie lernfähig sind, dann können Sie auch heute etwas dazu lernen, nämlich über die Gewaltenteilung in diesem Land. Über den Unterschied zwischen Exekutive, Judikative und Legislative.

Vielen Dank, Herr Kollege, wir befinden uns hier im Landtag. Und wir sind eine Kontrollinstanz und der Rechnungshof ist eine Kontrollinstanz. Nicht die Angehörigen der Exekutive kontrollieren sich selbst, sondern die Angehörigen der Exekutive leisten harte Arbeit. Und Sie haben zu Recht erwähnt, und auch wir - Lernfähigkeit -, dass Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka ein fleißiger

Mann ist. Und ich würde sogar sagen, meine Damen und Herren, wenn man sieht, welche wichtigen Bereiche Landeshauptmannstellvertreter Sobotka für unser Bundesland Niederösterreich betreut, dann muss man einfach feststellen: Ein Sobotka – drei Leute, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist es, was über Landeshauptmannstellvertreter Sobotka zu sagen ist. Und sonst gar nichts. Diese Vernaderung ist zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte passen wir nicht nur unsere Regelungen im Bundesland Niederösterreich an die neue 15a-Vereinbarung an. Wir tun sehr, sehr viel mehr. Erlauben Sie mir, in aller Kürze nur jene Punkte herauszuheben, die besonders unmittelbar und besonders direkt für die Patientinnen und Patienten da sind. Vorher sage ich aber noch zur Frau Abgeordneten Krismer-Huber, wir schaffen ja gerade jetzt gute Rahmenbedingungen für klinische Prüfungen. Also wir gehen ja einen Schritt um klinische Prüfungen mit besseren Rahmenbedingungen auszustatten.

Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber! Ich würde zurückweisen und ich weise zurück wenn Sie alles, was im Bereich Prävention gemacht wird, ins Lächerliche ziehen. Sie sagen, Sie lesen im NÖGUS-Bericht hauptsächlich von „tut gut“ und dergleichen. Wenn Sie es nicht ins Lächerliche ziehen wollten ist es gut. Ich will es auf jeden Fall zurückweisen wenn das getan wird. Weil die beste Krankenanstalt – und unsere Landeskliniken in Niederösterreich sind die besten Krankenanstalten – die beste Krankenanstalt ist nur die zweitbeste Garantie für Gesundheit. Die bessere ist die Prävention! Und deshalb investiert Niederösterreich hier so viel und deshalb wird im Rahmen des NÖGUS so viel in diesem Bereich gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir unternehmen Maßnahmen gegen jene Infektionen, von denen so viele Patientinnen und Patienten Angst haben, nämlich jene, die man sich erst im Krankenhaus holt, und drängen die zurück. Wir machen einen verpflichtenden Hinweis auf die Möglichkeit zur Befundbesprechung, meine Damen und Herren. Als medizinischer Laie, aber erfahrener Vater von Patienten und Patient bin ich jemand, der froh ist, dass jetzt die Verpflichtung zur Information über die Befundbesprechung kommt. Weil eigentlich müsste das eine Selbstverständlichkeit sein! Doch daran sieht man auch: Wer aufhört besser zu werden, hört auch auf, gut zu sein. Und wir werden immer besser mit unseren top niederösterreichi-



schen Landeskliniken, seit sie unter das Dach des Bundeslandes Niederösterreich gekommen sind.

Wir werden auch besser damit, dass selbstverständlich in der Hauptversammlung der Landesklinikenholding bei Themen, die die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen betreffen, auch der Bildungslandesrat mit vertreten sein wird. Weil wir hier einen Schwerpunkt setzen. Weil das medizinische Personal in unseren Landeskliniken nicht nur fachlich kompetent sein muss, sondern auch sozial kompetent sein muss. Ob es um eine Befundbesprechung geht oder ob es um das Gespräch zwischen Tür und Angel geht, ist für die Gesundheit der Patientin, des Patienten oft genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz.

Hier setzen wir Schwerpunkte, meine Damen und Herren. Wir können guten Gewissens alle drei Stücke gut behandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist damit erledigt. Wird von den Berichterstattern ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Ing. Pum (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 271/K-1:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP angenommen wurde.

Zu diesem Geschäftsstück liegt auch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kernstock und Ing. Huber betreffend Trennung Ressortzuständigkeiten für die Krankenanstalten von der gleichzeitigen Vorsitzendenfunktion in den Entscheidungsgremien der NÖ Landesklinikenholding und des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vor. *(Nach Abstimmung:)* Dem stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ sowie der Grünen zu. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 272/G-23, Ltg. 272-1/G-23:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der ÖVP angenommen wurde.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 322/B-44:)* Diesem Antrag stimmen alle Fraktionen, mit Ausnahme der Grünen, zu und ist somit angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 136/A-3/5 und Ltg. 151/A-2/6 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Tauchner, zum Geschäftsstück Ltg. 136/A-3/5 sowie Herrn Abgeordneten Gartner zu Ltg. 151/A-2/6 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Tauchner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Schwab mit Ltg. 136/A-3/5 betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

Der Antrag ist in den Händen der Abgeordneten und somit bekannt. Ich darf somit zum Antrag des Bau-Ausschusses kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

**Berichterstatter Abg. Gartner (SPÖ):** Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Antoni, Dworak u.a. betreffend Erarbeitung einer Härteklausel für einkommensschwache Menschen im NÖ Kanalgesetz.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf zum Antrag kommen *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Schabl betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Ing. Penz:** Danke für die Berichterstattung. Wir gelangen zur Debatte. Ich darf Herrn Abgeordneten Sulzberger als erstem Redner das Wort erteilen.

**Abg. Sulzberger (FPÖ):** Sehr verehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Mein Debattenbeitrag zu unserem eigenen Antrag LtG. 136/A-3/5, Änderung Kanalgesetz, eingebracht vom freiheitlichen Klub. Was war die Zielsetzung bei diesem Antrag? Der FPÖ-Antrag zielte eindeutig auf objektive Gebührengestaltung ab, die sozusagen neu betrachtet nach dem Verursacherprinzip passieren sollte.

Warum kam es eigentlich dazu? Das sind zwei wesentliche Punkte. Die einen, die immer wieder kehrend aus der Bevölkerung, aus betroffenen Haus- oder Wohnungseignern – passiert -, an die Gemeinden herangetragen werden, an diverse andere Stellen. Das war der erste Punkt.

Und der zweite Punkt war, wir haben ja die Wasserrahmenrichtlinie der EU, die letztlich auch einmal, soweit ich informiert bin, im Jahr 2010 dann umgesetzt werden muss. Und das ist ja bereits das nächste Jahr, wenn ich richtig informiert bin darüber. Wobei es letztlich auch zu einer Beschlussfassung in diese Richtung einer verbrauchsorientierten Lösung kommen muss. *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger und Abg. Mag. Karner.)*

Es ist ein leidiges Thema. Wir kennen das schon über fast 20 Jahre. Und die pflichtbezogene pauschalierte Berechnungsmethode des NÖ Kanalgesetzes ist eben eine wo es wirklich teilweise an der Objektivierung mangelt. Und so gesehen haben wir auch diesen Antrag eingebracht. *(Abg. Grandl: Das stimmt ja nicht! Es gibt schon Genossenschaften, die diese Regelungen ändern! – Unruhe bei der ÖVP.)*

Aber es gibt auch andere Genossenschaften, lieber Kollege, und du weißt, dass es unterschiedliche Regelungen auch in den Bundesländern gibt.

Diese sozusagen Sozialisierung der Gebührensituation, ob viel oder wenig usw., das kann es leider nicht sein. Und warum ich darum so kämpfe ist jene Situation, ich komme ja doch aus einem Bezirk, wo Abwanderung herrscht, die Häuser dünn besetzt, nur mehr eine Pension, Rentnerin, da. Und auf der anderen Seite gibt aber, ich komm ja dann noch später drauf, Ferienangebote und Zimmervermieter mit Belastungen von 20, 30 EgW, die unwesentlich mehr zahlen, weil die Objektgröße vorhanden ist. Da müssten wir reagieren! Und ich

frage schon die ÖVP, was macht sie, wenn die Wasserrahmenrichtlinie der EU wirklich dann schlagend wird? Da müssen wir uns etwas anderes überlegen.

Es ist ja nicht so, dass wir sozusagen nur auf einem Vorschlag gesessen wären, sondern dass selbst bei einer Neuregelung der Gebührenordnung, wenn sie dem Rechnung gelungen, der Wasserrahmenrichtlinie der EU und der verbrauchsorientierten ... hier mehr Bedeutung geschenkt hätten, dass letztlich auch eine gewisse Betrachtung über Grundgebühren auch für die Benützunggebühren mit angedacht werden müsste und sollte. Weil es ja darum geht, dass eine gewisse Grundlast zum Tragen kommen soll und muss. Und ich denke nur an die oberösterreichische Kanalgebührenordnung, die auch einen Mischfaktor vorsieht als Grundlast und dann sozusagen aus der verbrauchsorientierten Sicht ...

Leider ist es dazu nicht gekommen, dass wir uns hier über die vier Parteien im Landtag, hinweg darüber geeinigt hätten, vertieft einmal, und aus verschiedenen Blickwinkeln hier Betrachtungen anzustellen. Und einen politischen Willensprozess einmal herauszuarbeiten wo sicherlich ein, zwei oder drei Modelle einmal sozusagen auf den Tisch gelegt werden sollen über die wir uns einmal geeinigt hätten. Und dann erst zu den Experten gegangen wären um hier sozusagen modellieren lassen wie das eine oder andere sich darstellt.

Die große Partei muss ich sagen, wie sagt der Klubobmann Cerwenka, 54,3 Prozent sind 100 Prozent der Macht. Jetzt werde ich einmal ein bisschen provokant und sage, die ÖVP, die große Njet-Partei. Man kann wirklich nicht einmal diskutieren darüber dass ... *(Abg. Ing. Hofbauer: Seit wann verwendest du solche Ausdrücke? Du diskutierst ja gerade!)*

Macht ja nichts: Njet ist bekannt: Nein! Es ist aber auch gar nicht geladen worden dazu. *(Abg. Grandl: Wir hatten im Unterausschuss ausgemacht, ihr bringt Vorschläge! Ihr habt keine gebracht!)*

Gestatten Sie, wenn ich ganz kurz zu ein paar wichtigen Punkten ..., die von Herrn Dr. Grohs verfasst wurden. Ich muss wiederholen, ich befasse mich mit den Themen und mit der Abwasserpolitik seit Beginn der 90er Jahre bis hin zu den Wasserrechtsbestimmungen was die biozönose, benthoszönose, biotische, abiotische Faktoren und all das für eine Bedeutung haben. Und letztlich auch dann über die Gebührengestaltung. Und die Genossenschaften sind ja deswegen so vermehrt angewandt worden, weil sie eben dieser NÖ Kanalgebührenordnung sich davon stehlen wollten. Und auf Grund

ihren Satzungen sozusagen eigene Gebühren gestalten wollen.

Lieber Kollege Grand! Ich sage dir ein Beispiel, wo diese Genossenschaft, auf die Personen bezogen, weit darunter liegen, bis zu 60, 70 Prozent. Ich weiß wovon ich rede. *(Abg. Ing. Rennhofer: Das kann ich so nicht verallgemeinern!)* Nein! Aber wenn er den Zwischenruf macht, dann muss ich ihm dementsprechend antworten.

Jetzt ganz kurz. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich glaube, dass ich in der Sache schon ein bisschen kompetent bin. Und ich weiß wovon ich rede. *(Abg. Razborcan: Es ist die Frage, ob du es weißt oder ob du es glaubst!)*

Ich weiß es! Aus den Erfahrungen. Aus den vielen Erfahrungen. Ich bin nicht jemand, der auf irgendwas aufspringt und das relativ ungeprüft macht. Ich habe die Problematiken schon fast 20 Jahre am Tisch. Und ich weiß wirklich in dieser Sache wovon ich rede.

Der Herr Dr. Grohs hat im Auftrag sozusagen des Ausschusses dann eben einen 17-seitigen Bericht verfasst, der nach meinem Ermessen nicht viel Neues gebracht hat. Wiederum sagend, diese Dinge, die da dargestellt wurden und wieder ins Treffen geführt wurden, warum das eben so nicht sein kann, dass eine Änderung herbeigeführt werden kann. Und wir bleiben eben bei der flächenbezogenen Pauschalierung und Berechnungsmethode. Kennen wir zur Genüge.

Ich möchte nur ein paar wenige herausnehmen die da lauten: Einmal über den erhöhten Verwaltungsaufwand. Dazu meint er: Um eine, im Zuge jetzt, im Sinne des Antrages, warum soll es bei einer gerechten Lösung zu unterschiedlichen Gebührenbemessungen nach Quantität und Qualität von häuslichen Schmutzabwässern – ich schreib in Klammer dazu, Schmutzfrachtbewertung meint er damit, Fragezeichen - kommen die aus ganz normalen Wohneinheiten eingeleitet werden.

Wenn wir darauf jetzt eine Antwort haben, die Sonderschmutzfracht bezogene Regelung, die auf über 100 EgW geht. Das heißt also, dieser Punkt von häuslichen Abwässern, die in der Bemessung auf 100 EgW kommen, müssen sozusagen bereits jetzt schon eine Sonderzahlung leisten. Das ist genau im § 20 hinten, wo die Aufstellungen der Gebührenbemessungen, das heißt, der kompletten Jahresaufwendung, Rückzahlungen, Darlehen usw., wo mit enthalten sind die Personalkosten für Kläranlagen und die Betriebskostenaufwendungen. Aus dem heraus bildet sich dann durch die

Schmutzquadratmeter des kompletten Entsorgungsraumes, passiert dann ein Einheitssatz, der letztlich dann für die Benützungsg Gebühr herangezogen wird.

Dieser schmutzfachbezogene Anteil, der braucht nicht neu gemacht werden, der ist schon da. Und den gibt es einmal als Größe. Na, er führt dann besonders ins Treffen usw. weil hier dann in weiterer Folge sozusagen durch die indirekte Einleiterverordnung bereits schon die Daten gibt, die zwischen dem Betrieb und den Kanalanlagenbetreiber jetzt schon vorhanden sind. Auch das, führt er ins Treffen, auch das würde zusätzlich einen Verwaltungsaufwand bedeuten. Und da muss ich schon sagen, das wär' nichts Neues. Weil auf Grund dieser indirekten Einleitervereinbarung, die der Kläranlagenbetreiber mit den sozusagen betrieben oder Betrieben, die dies betrifft, ja, sind ja jetzt schon alle Fakten da. Und die mussten sich ja bereits bedienen eines Fachmannes, zum Beispiel von Zivilingenieuren und dergleichen. Also hier die Aufarbeitung und alle Daten zur Verfügung stellen und sozusagen dann in ein Vertragswerk umgesetzt dann mit der Gemeinde dann Betreiber und Einleiter sozusagen bestimmen.

Auch das ist nicht ein zusätzliches ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein! Ich nehme Stellung zu Tatsachen im Bericht drinnen, wo ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ... das, was wir fordern sozusagen darüber noch hinaus geht. Und es kann nicht im Sinne sein, dass hier sozusagen neuerliche Belastungen durch Verwaltung und dergleichen hinzu kommt. Und ich widerlege hier damit, dass es ja das schon gibt und vorhanden ist. Das wäre von meiner Betrachtung her nicht ein zusätzlicher Aufwand. Mehr meine ich nicht. *(Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Haupt- und Zweitwohnsitzer, die er anspricht ist für uns natürlich auch klar, Kollege Wilfing. Wir sind auch der Auffassung, wenn wer sich einen Zweitwohnsitz leisten kann, dann kann er sich nicht davon stehlen. *(Abg. Dr. Michalitsch: Das ist ja durch dieses System gewährleistet!)*

Moment! Ich frage jetzt, Kollege: Wenn wirklich die Wasserrahmenrichtlinie dann schlagend werden sollte und wir müssen sie laut EU-Richtlinie umsetzen, was machen wir dann? Und warum beginnen wir nicht schon ein bisschen vorher reagieren. Und wenn ich die Lösung so ansetze, dass ich ... *(Abg. Mag. Wilfing: Wart noch 10 Minuten! Der Kollege Ing. Rennhofer wird es dir dann schon erklären!)* Da kann man schon mitreden mit mir. Ja, ja.

Die Probleme sind da und die ÖVP bietet keine Lösungen. Die verweigert den Dialog mit allen an-

deren Fraktionen in der Sache. Na sicherlich. Wo ist ausführlich gesprochen worden darüber? Sag mir das! (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Geh! Ja, ja. (*Abg. Mag. Wilfing: Was hast du für Ideen? – Abg. Grandl: Der Vorschlag sollte schon lang da sein!*)

Da kannst warten drauf. Und sehr bald. Ihr werdet von mir Anträge über Anträge bekommen. Da könnt ihr nachdenken darüber. So ist die Geschichte!

Noch eine Bemerkung um das abzuschließen: Ist das gerecht, wie der Herr Dr. Grohs das ... Führt ja zu weiteren Ungerechtigkeiten. Ist das gerecht? Ich kenne Beispiele genug.

In relativer Nachbarschaft, auch eigentlich großes Haus, wo wirklich dann nur mehr eine Person drinnen lebt, abgewandert und dergleichen. Und daneben gibt's einen Zimmerbetreiber und eine, mit Spitzenfrachten, wenn man mehr oder minder belegt ist, zwischen 10 und 30 EgW, ja? Und die Gebühr ist fast die gleiche! Und da frage ich euch jetzt, ist das gerecht? Wir haben für die weitere Zukunft noch großen Diskussions- und Handlungsbedarf. Ich danke für die Ausrichtung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

**Abg. Jahrmann (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich spreche zum Thema Kanalgebühren, sozusagen ein Dauerbrenner in der Diskussion in der Bevölkerung. Immer dann ausgelöst wenn die Vorschreibungen der Gemeinden in die Haushalte flattern oder wenn irgend welche Heilslehrer verkünden, dass sie ein Rezept hätten, dass man alles viel gerechter und alles viel einfacher und alles viel durchsichtiger gestalten könnte. Ich muss offensichtlich gestehen, mein Vorredner, das war sicherlich total interessant, ich habe da wirklich aufgepasst. Ich kann seine Rede nicht ganz nachvollziehen. Aber das liegt wahrscheinlich an mir.

Ich habe zu dieser Thematik einen wesentlich, sagen wir, einfacheren Zugang. Auf der einen Seite, wenn man die Gebühren an den Wasserverbrauch koppelt, dann ist das ein Problem in jenen Bereichen, wo zum Beispiel Grundwasserbrunnen möglich sind oder die Nutzwasser anders verwenden. Wir haben bei den Genossenschaften das Problem, dass hier sehr viel selbst gemacht wird und durch private Grundstücke die Leitungen in Eigenregie verlegt werden und damit die Gesteungskosten wesentlich billiger sind. Aber das sind Spezialfälle, die, glaube ich, nicht auf die Allgemeinheit anwendbar sind, und vieles mehr.

Auch das Verkünden, wenn man hier am gerechtesten agieren möchte in diesem Bereich, dann müsse man Messeinrichtungen schaffen, die wirklich genau messen, wie viel Schmutzfracht oder wie viel Schmutz hier von den einzelnen Haushalten in den Kanal eingeleitet wird, ist prinzipiell richtig. Nur macht das die Gebühren auch nicht billiger. Denn abgesehen von der Funktionsfähigkeit oder Zuverlässigkeit solcher Messeinrichtungen wären diese Einrichtungen relativ teuer und würden damit die Kanalgebühren neuerlich in die Höhe treiben.

Und ich gebe schon zu, wenn man das Kanalgebührengesetz oder die Verordnungen entsprechend verändert und man beginnt wie bei einem Uhrwerk an einem Rädchen zu drehen, dann drehen sich alle anderen Rädchen mit. Im Endeffekt kostet die Beseitigung der Schmutzfracht etwas und irgendwer muss diese Gesamtsumme aufbringen. Wenn man eine Gruppe begünstigt aus irgendwelchen Gründen, muss man bei einer anderen Gruppe nachjustieren. Und ob das der Sinn der Bemühungen ist, das wage ich zu bezweifeln.

Wir haben, und mit „wir“ meine ich die Sozialdemokraten, haben im Vorjahr gefordert, eine Expertenkommission einzusetzen, die auch die Gesetze bei anderen Ländern anschaut. Hier vielleicht Dinge heraus filtert, die auch in Niederösterreich anwendbar wären. Dies hätte vielleicht eine emotionslose und sachlich richtige Diskussionen mit der Bevölkerung ermöglicht. Ist nicht geschehen, wurde von der Mehrheitsfraktion im Landtag abgelehnt und ist vergossene Milch, wenn wir über diese vertane Chance hier sprechen.

Tatsache ist aber, und das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, dass hier bei der Bevölkerung Aufklärungsbedarf besteht. Es ist für viele Menschen und viele Verbraucher nicht nachvollziehbar, wie das NÖ Gebührenmodell beim Kanal funktioniert. Ich glaube, hier müssen wir uns in Zukunft anstrengen um diese immer wiederkehrende Diskussion endlich einmal zu beenden oder flacher zu halten. Um der Bevölkerung zu erklären, dass sie nicht nur die Betriebskosten zu zahlen hat, sondern dass in den Leistungen, den finanziellen Leistungen, die sie erbringen muss, auch die Errichtungskosten, die Rückzahlung für die Errichtungskosten beinhaltet sind und, und, und.

Hier besteht also ein großer Aufklärungsbedarf, das sicherlich einiges bei der Diskussion um dieses Thema entschärfen würde.

Wir sind also nicht der Meinung, dass man prinzipiell jetzt in dieser Situation das Kanalgesetz in Niederösterreich umkrepeln sollte. Denn ich bin

überzeugt davon, dass es nicht eines der schlechtesten ist. Wenn auch da und dort vielleicht das eine oder andere, Überlegungen bei einer allfälligen Änderung einbezogen werden sollten.

Wir sind eher der Meinung, dass wir das Kanalgesetz in eine Richtung ergänzen sollten, dass es einer so genannten oder oft apostrophierten sozialen Modellregion würdig wäre.

Wir meinen, es gibt eine so genannte Härteklausel im § 5b, die sich allerdings nicht für „normale“ Hausbesitzer anwenden lässt, weil die Berechnungsfläche von 700 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt ist. Das ist eher in Richtung Gewerbebetriebe ausgelegt und sozial schlechter gestellte Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen haben davon keinen Nutzen. Und wir meinen, dass wir den § 5b durch einen Paragraphen oder durch eine Ergänzung 5c erweitern sollten, der da gesetzmäßig einfach lauten könnte: Zur Vermeidung erheblicher Härten kann im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung oder einer Teilbefreiung von Kanalbenützungsgebühren gewährt werden. Befristet, unbefristet, an gewisse Bedingungen gebunden und an gewisse Auflagen gebunden usw. Es könnten auch Beträge gestundet werden. Also hier gäbe es Möglichkeiten. *(Abg. Präs. Nowohradsky: Das ist aber Sache der Gemeinden!)*

Ich weiß, dass hier als Argument kommen wird, wie Herr Präsident gemeint hat, dass es Sache der Gemeinde ist. Das ist richtig! Aber wir müssen auch danach trachten, gesetzmäßig eine gewisse Rechtssicherheit herzustellen. Und es wäre auch gut, wenn es Sache der Gemeinde wäre oder auch wenn es hier bereits Möglichkeiten gibt, über Umwege solches zu ermöglichen, dass es auch hier für die Bürger Rechtssicherheit gibt.

Es ist zu wenig wenn zum Beispiel in einer Art Härteklausel in der Abgabenverordnung wenn ich mich recht erinnere vorgesehen ist, dass man hier derartig agieren kann. Das ist keinesfalls meiner Meinung nach eine adäquate Regelung im Gesetz und nur ein gesetzmäßig verankerter Paragraph, so wie ich ihn hier ungefähr skizziert habe, würde für die Betroffenen hier Rechtssicherheit schaffen.

Abschließend meine ich nochmals oder ich darf darauf hinweisen, dass wir immer von der sozialen Modellregion sprechen. Dass wir hier aber in diesem Bereich Fälle haben, wo – aus welchen Gründen auch immer – Einzelpersonen, männlich oder weiblich, in einem Haus zu Hause sind, das auf Grund unseres Berechnungsmodells hier ein krasses Missverhältnis zwischen Einkommenssituation und Abgabe im Kanalbereich signalisiert. Und ich denke, es wäre hier höchst an der Zeit mit einer

Härteklausel, wie wir sie beantragt haben, solche Härtefällen Abhilfe zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kollegen des Landtages!

Ich möchte sagen, dass ich eigentlich gar nicht unglücklich bin darüber, wie sich diese Diskussion entwickelt hat. Weil ich mir am Ende der Diskussion nicht viel anderes vorgestellt habe. Ich habe damit gerechnet, dass die ÖVP und auch die SPÖ letztendlich hier diesen Vorschlag oder dann letztendlich eine andere Art, eine andere Lösung dieses Problems ablehnen wird. Aber ich bin glücklich deswegen, weil wir zumindest einmal eine kurze Diskussion hatten. Und im Zuge dieser Diskussion von allen politischen Lagern zumindest einmal festgestellt wurde, ja, es gibt Bürger, die sich beschweren. Die sagen, es ist nicht ganz in Ordnung, es ist nicht ganz gerecht, hier und da sollte der Gesetzgeber das ändern. Und wir wissen es ja, wir diskutieren hier ja auch Volksanwaltschaftsberichte, wir wissen auch, dass viele Beschwerden bei der Volksanwaltschaft speziell unser NÖ Kanalgesetz betreffen.

Daher war ich einmal froh, dass wir darüber diskutieren konnten und zumindest einmal, die Expertenmeinungen waren es nicht, aber es hat zumindest einmal eine Aufarbeitung der bestehenden Dinge der letzten Jahre gegeben und auch einen Ländervergleich. Und das ist schon einmal ein Schritt, dass man in einer Diskussion feststellt, so wie auch der Vorredner der SPÖ, Kollege Jahrmann, ja gesagt hat am Ende seiner Rede, na ja, es gibt schon Probleme. Und dort, wo es sie gibt, sollte man mit der Härteklausel ... Ich sage, sollte man mit der Härteklausel ... Ich sage, wenn man Probleme vorher vermeiden kann, dann brauch' ich nicht nachher die Härteklausel.

Es ist klar und Tatsache, dass man natürlich nicht hier Äpfel mit Birnen vergleichen kann und daher muss man selbstverständlich von der Errichtung und dann vom Betrieb ausgehen. Und das kann man nicht vermischen! Daher haben wir ja versucht, hier eine Diskussion in Gang zu bringen, auch im Bundesländervergleich. Warum haben andere Bundesländer nicht die Berechnung rein nach Fläche, sondern haben hier auch teilweise das Verursacherprinzip. Teilweise haben sie es so wie in Kärnten, nach Bereitstellungsgebühr und Benützungsggebühr. Es gibt hier in jedem Bundesland andere Regeln. Teilweise ist es so, dass in einigen Bundesländern sowieso es den Gemeinden

auf Grund der Bundesabgabenverordnung überlassen wurde, tut es wie ihr möchtet. Und die Gemeinden regeln es! Und dann kann sein, dass in der Nachbargemeinde das ein wenig anders geregelt wird. Aber eines ist dort schon der Fall, in diesen Bundesländern: Dass hier die Bevölkerung sehr wohl von der Gemeinde A nach der Gemeinde B schaut. Und wenn sie merken, dass dort das etwas billiger ist, kommt gleich ein direkter Machtkampf. Das ist so ein bisschen ein Vergleich, ein Rangelkampf. Und dann schaut man, dass man hier das auch dementsprechend für den Bürger billiger macht.

Und ich gebe auch zu und sage es ist richtig, dass insgesamt die Kosten zu bezahlen sind. Das war nie außer Streit gestellt. Wir sprechen davon, und das ist für uns das Wichtigste, dass man, wenn möglich – und es ist möglich – gerechter wird, sozial gerechter. Und es kann niemand behaupten, dass, wenn in einem großen Bauernhaus nur mehr eine Person lebt, mit 550 Euro Mindestpension mit Ausgleichszulage etc. oder Witwenpension und sie hat dann im Vierteljahr sage und schreibe 900 Euro zu bezahlen, dass sich das jemand leisten kann. Das ist nicht möglich!

Und es kann keiner behaupten, dass das sozial verträglich ist. Weil hier in diesem Fall das auch absolut von der Berechnung her falsch ist. Und daher muss man auch den Mut haben, in Zukunft darüber zu diskutieren.

Wir werden bis 2013 noch viele Gelegenheiten dazu haben. Und ich werde nicht locker lassen. Und wenn wir jedes Mal nur einen kleinen Schritt schaffen um gerechter zu werden. Ob es jetzt deswegen ist, weil die EU doch auch mit der Rahmenrichtlinie hier einen anderen Schritt vorgibt und wir dann immer hinten nachhinken werden. Letztendlich werden wir uns ein wenig anpassen müssen. Aber in erster Linie deswegen, weil das Prinzip der reinen Berechnung nach Wohnfläche ein absolut falsches Prinzip ist. Weil es absolut ungerecht ist!

Und wenn in der Stellungnahme der Landesregierung jetzt von Dr. Gerald Grohs hier einiges an uns weiter gegeben wurde: Nur weil es der Dr. Gerald Grohs sagt ist es ja deswegen nicht richtig. Das heißt, alles, was da drinnen steht ist ja nicht das Amen im Gebet. Ich weiß nicht, wieso man jetzt sagt, nur weil es jetzt ein Papier gibt, das jemand bearbeitet hat, jetzt ist es so. Na absolut nicht! Der hat ja hier einige Dinge hinein geschrieben, die außerdem absolut falsch sind. Und ich beziehe mich hier auf unsere Forderung der Ermächtigung, das Doppelte einzuheben. Da steht hier in diesem Bericht drinnen, auch noch dazu unterschrieben

von zwei Landeshauptmannstellvertretern: Die hätten es eigentlich wissen müssen, dass das falsch ist. Und das muss ich jetzt wirklich zum Bedauern sagen, er schreibt hinein: Eine Aufhebung der Ermächtigung des § 5a Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes etc., etc. ..., ist nicht möglich. Es ist eine bundesgesetzliche Ermächtigung, nicht aber zu deren Einschränkung. Also mehr kann man machen, aber nicht zur Einschränkung. Das ist absoluter Blödsinn, was hier steht! Und ich hätte nie geglaubt, dass da Landeshauptleutestellvertreter ihre Unterschrift drunter setzen.

Denn diese Tatsache, was der Herr Grohs hier schreibt, beruht auf einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das uralt ist. Und diese Rechtslage wurde schon längst, nämlich die steirische, aufgehoben. Also so was habe ich überhaupt noch nicht gesehen, dass man hier so etwas von sich geben kann.

Denn Tatsache ist vielmehr, dass auf Basis der bundesgesetzlichen Ermächtigung daher gerade nicht die maximale Höhe der Gebührenberechnung hinsichtlich der Kanalbenützung zwingend vorgegeben, sondern lediglich deren Grenze ausgewiesen ist. Eine Aufhebung des § 5a Abs.2 durch den Landesgesetzgeber stünde jedenfalls von Seiten des Bundes nichts im Wege! Das ist absolut ein Unterschied! Also, das ist einmal nicht in Ordnung. Und daher zweifle ich auch an sehr vielen Dingen, die hier auch in dem Schrifttum an uns weiter gegeben wurden.

Selbstverständlich zeigt er auf, dass es zu einer Verschiebung kommen würde. Manche würden mehr zahlen, manche weniger. Aber ich habe es ja im Ausschuss so erzählt und ich kann es noch einmal sagen: Ich habe bei mir bei der Genossenschaft, und nicht, weil wir billig gebaut haben oder sonst irgendwas, ich habe die Bevölkerung eingebunden, habe gesagt, sucht es euch aus, habe ihnen alle Modelle gegeben, und machen wir miteinander ein Modell.

Und wir haben uns für ein Modell entschieden, wo manche vielleicht um eine Spur mehr, manche weniger zahlen. Aber wir haben halt gleich gesagt, wir sind sozial, haben kinderreiche Familien bevorzugt, indem wir generell einmal alle Kinder bis 18 Jahre herausgenommen haben aus der Regel. Wir haben ein Mischsystem genommen. Also dass es nicht gehen würde stimmt absolut nicht! Nur wenn man absolut nicht möchte, so wie die ÖVP, dann geht gar nichts.

Und die Behauptung, wenn eine personenbezogene Berechnung angewandt werden würde,

dass es zu einem akuten Abmelden von Personen kommen würde, na dieses Argument ist sowieso eine Katastrophe. Dieses Argument ist mindestens genauso schlimm und arg wie im Ausschuss, als mir gesagt worden ist, eine personenbezogene Berechnung oder ein Mischsystem damit ist deswegen nicht möglich, weil wir gar nicht wissen, wie viele Leute wo wohnen. Na gute Nacht Österreich, gute Nacht Niederösterreich! Unser Meldesystem ist so schlecht? Das hat ein ÖVP-Mann gesagt. Wir wissen nicht, wie viel da drüben in diesem Wohnblock Personen leben. Also wie gesagt, an Ausreden und an Dingen, die man hier heranzieht, katastrophal was hier verwendet wird.

Und wenn es so ist, dass wir nicht mehr wissen, wie viele Leute wo wohnen, dann werden wir das heute in der Aktuellen Stunde noch besprechen: Wenn die ÖVP immer sagt, dass sie alles im Griff hat, dann hat sie in Niederösterreich schon lange nichts mehr im Griff, wenn sie nicht mehr weiß, wie viel Personen wo in ihren Häusern untergebracht sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn abschließend daher der Herr Dr. Grohs sagt, es bleibt daher abschließend festzuhalten, dass aus seinerzeit dem Landtag mitgeteilten Gründen und Überlegungen für die Beibehaltung der geltenden flächenbezogenen Berechnungsmethode diese keine Änderung erfahren haben: Ja, ist das jetzt der Stein der Weisen, weil der Herr Dr. Grohs das jetzt sagt, dass sich seiner Meinung nach nichts geändert hat? Experten sollten hier diskutieren. Experten sollten hier eingebunden werden. Nicht ein Beamter, der vielleicht damals dieses System mit erarbeitet hat und jetzt vielleicht, peinlich, nicht zugeben möchte wenn sich dieses System ändern würde. Na, da ist er nicht dafür! Seit wann ist das so, dass bei uns in Niederösterreich nicht wirklich Experten zugezogen werden dürfen? Die ÖVP sagt immer, wenn es notwendig ist, werden wir Experten fragen. Wo waren hier die Experten? Kein einziger Experte wurde hier zugezogen.

Und weil heute in einem Zwischenruf gesagt wurde, na ja, in den anderen Bundesländern, das muss ja nicht besser sein. Nein! Es muss aber auch nicht schlechter sein. Aber was hindert uns daran, hier in diesem Landtag uns von jedem Modell in allen Bundesländern für uns das Beste herauszusuchen? Und wenn wir abschließend einen kleinen Schritt sozial gerechter werden, dann haben wir bereits einen Schritt gesetzt.

Denn wenn es darum geht, dass der Bürger sich beschwert bei den Bürgermeistern, höre ich dann von den Bürgern immer nur eine Standard-

antwort: Der Bürgermeister oder auf der Gemeinde haben sie mir gesagt, wir können gar nichts dafür: Das machen die da unten im Land. Das ist ein Landesgesetz und wir Bürgermeister können nichts dafür. Ich verweise nur darauf, wie viele Bürgermeister hier herinnen sitzen und die könnten sehr wohl, wenn sie möchten, eine Änderung herbeiführen.

Das heißt, zu Hause den Unschuldigen spielen und sagen, in St. Pölten sitzen die Gauner und dann in St. Pölten sitzen und sagen, ich bin nicht der Gauner. Nein, da bin ich nicht dabei! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt, diese Regelung ist ein bisschen zu wenig.

Und schauen Sie, wenn es jetzt noch nicht möglich ist, ich sag ja, ich bin ja nicht unglücklich darüber. Erstens haben wir eine Diskussion hineingebracht und zweitens brauchen wir ja auch etwas, was wir den Bürgern bei der kommenden Gemeinderatswahl mitteilen können. Dass eben wir sehr wohl für die Interessen der Bürger da gewesen wären, aber dass die anderen es nicht waren! Daher bin ich gar nicht so unglücklich darüber, dass ihr wieder einmal euer wahres Gesicht gezeigt habt und wir den Bürgern auch sagen können, wo die Guten und wo die Bösen sind. *(Abg. Mag. Wilfing: Können wir das eh zitieren, was du gesagt hast?)* Du darfst alles zitieren, du bist erwachsen. Benimmst dich zwar nicht immer so, aber grundsätzlich bist du es. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich werde, Herr Klubobmann Schneeberger, ich werde nicht vergessen was mit unserem Abgeordneten Karl Schwab passiert ist. Das ist von eurer Seite gekommen. Und der Herr Kollege, der gerade den Mund aufgemacht hat, ist daran nicht unschuldig. Und das wird noch lange, lange ein Problem zwischen uns sein. Das garantiere ich dir. Wie man mit alten Menschen umgeht so ist man. Das werde ich immer wieder sagen. Und ich weiß aus sicherer Quelle von wo es kommt. Aus dieser Richtung. Du hast sicher nichts damit zu tun, weil ich weiß, dass du mit älteren Menschen sehr gut umgehst.

Zum Antrag der SPÖ betreffend Erarbeitung einer Härteklausele. Abschließend: Wenn man mit einem Gesetz oder mit einer Gesetzesänderung verhindern kann, dass es Härtefälle gibt, wäre ich dafür, dass man das in Angriff nimmt. Es ist leider nicht der Fall! Und dieser Antrag ist durch die Gemeindeordnung bereits geregelt. Dieser Antrag ist eigentlich de facto nicht notwendig, weil nach der NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat hier sehr

wohl den Bürgern helfen kann. Das heißt, das wäre jetzt nichts anderes als dass wir noch etwas was sowieso auf Grund der Abgabenordnung in der Gemeinde ermöglicht ist, auch ins Kanalgesetz hineinschreiben. Es wird dadurch nicht besser und nicht schlechter, sondern ich glaube, wenn so ein Problem vorliegt, dann kann es nur der Gemeinderat beschließen.

Und mir ist es lieber, es ist nicht ein Landesgesetz, sondern zumindest dort, wo der Bürger zu Hause ist, entscheidet die Gemeindevertretung ob das jemand sozial braucht oder nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf auch kurz zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen. Erstens: Wir alle sind uns einig, dass es eine aufkommensneutrale Regelung in den Gebührenhaushalten geben muss. Eine andere Finanzierung ist nicht denkbar und ist nicht vorstellbar.

Das heißt aber zweitens: Jede Veränderung im Berechnungsmodus bewirkt auf der einen Seite Gewinner und bewirkt auf der anderen Seite Verlierer. Und das heißt weiter: Jeder Systemeingriff, jede so genannte Anpassung, jede noch so gut gemeinte Neuregelung – und ich gehe davon aus, dass Sie es tatsächlich positiv verändern wollen – jede dieser Veränderung schafft erfahrungsgemäß neue Unzufriedenheit. Ein durchgehender Konsens in der gesamten Bevölkerung, was nun tatsächlich gerecht ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht etabliert und wird sich auch in Zukunft nicht etablieren lassen. Und im Übrigen muss ich den Angaben und Wahrnehmungen der Freiheitlichen im vorliegenden Antrag eindeutig widersprechen.

Sie schreiben: Die Mehrheit der Bevölkerung ist mit der derzeitigen Abgaben- und Gebührenregelung unzufrieden und empfindet diese vielerorts als ungerecht. Mitnichten! Das ist schlichtweg falsch! Zugegeben: Es gibt einzelne Unzufriedene, keine Frage. Aber wir werden das bei jeder Systematik vorfinden. Keiner zahlt gerne Gebühren. Das liegt ganz einfach in der Natur der Sache.

Das heißt, meine Damen und Herren, wir alle haben den aktuellen Bericht der Landesregierung dazu vorliegen. Und in diesem Bericht sind alle nur denkbaren Abrechnungsvarianten angeführt. In

diesem Bericht sind alle nur denkbaren Berechnungsmodelle sehr ausführlich und sehr verständlich erläutert. Vorteile der einzelnen Systeme sind gegenüber gestellt, nach der Abwassermenge, Personen bezogene Modelle, haushaltsbezogene Modelle, Kombinationen dieser Modelle und so weiter. Auch die unterschiedlichen Modelle der Bundesländer werden wirklich umfassend erläutert und untersucht. Letztendlich muss man eines klar feststellen: Es gibt derzeit kein besseres Modell als das blau-gelbe, das niederösterreichische! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Freiheitlichen die können dieses Thema noch so ansprechen und neu aufkochen. Es hat sich an den Grundlagen nichts verändert. Alte Hüte werden auch nicht besser oder schöner oder moderner nur weil sie alle paar Jahre wieder hervorgezaubert werden. Wir werden daher den Antrag ablehnen.

Zum Antrag der Sozialdemokraten kann festgestellt werden, dass sich alle Wünsche mit den bestehenden Gesetzen, mit den bestehenden Abgabenordnungen, lösen lassen. Und zwar im Sinne der Bürger und in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Gemeinde. Wir werden daher auch diesem Antrag nicht zustimmen. Und auch das Beispiel von Kollegen Waldhäusl lässt sich sehr wohl in der Eigenverantwortung jeder Gemeinde lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wird von den Berichterstattern ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Tauchner (FPÖ):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Gartner (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 136/A-3/5:)* Dieser Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt. Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der Grünen und der SPÖ.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 151/A-2/6:)* Dieser Antrag lautet ebenfalls: Der Antrag wird abgelehnt. Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Entschuldigung! Es ist der Antrag der sozialdemokratischen Partei. Die stimmt natürlich nicht dafür. Ich darf wiederholend sagen: Dafür stimmen



die Abgeordneten der FPÖ, der ÖVP und der Grünen. Beide Anträge sind somit angenommen worden.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 324/A-1/27 sowie Ltg. 281/A-2/12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Findet diese Vorgangsweise die Zustimmung? Ich sehe, das ist der Fall. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Bader zum Geschäftsstück Ltg. 324/A-1/27, sowie Herrn Abgeordneten Ing. Gratzler zu Ltg. 281/A-2/12 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Doppler, Moser, Mag. Riedl und Ing. Schulz betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien.

Dieser Antrag ist allen zugegangen, wurde auch schon eine Diskussion darüber im Ausschuss geführt und vorher auch eine Information gegeben. Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. In Ergänzung der Beschlüsse des NÖ Landtages vom 28. Juni 2001, Ltg.-765/W-17-2001, betreffend die Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen, vom 9. Dezember 2004, Ltg. 363/S-5/15-2004, betreffend NÖ Landesholding und vom 25. Jänner 2007, Ltg. 785/W-17-2007, betreffend die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (2. Tranche) gelten für die Veranlagung grundsätzlich die Bestimmungen des Pensionskassengesetzes entsprechend den Regelungen in den beiliegenden Veranlagungsbestimmungen. Die beiliegenden Veranlagungsbestimmungen werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem Landtag jährlich nach dessen Vorliegen, spätestens jedoch für die Sitzung des Landtages im Jänner des darauf folgenden Jahres, den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen und

einen Bericht über die Veranlagung vorzulegen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte durchzuführen und abstimmen zu lassen.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzler (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Dringlichkeitsantrag, Ltg. 281/A-2/12, der Abgeordneten Antoni, Cerwenka, Waldhäusl, Dworak, Königsberger, Findeis, Ing. Huber, Ing. Gratzler, Tauchner, Jahrmann, Sulzberger, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner und Rosenmaier betreffend Maßnahmen zur Schadensminimierung in Bezug auf die veranlagten NÖ Landesgelder sowie Verbesserung der Information darüber an Landtag und Regierung.

Ich habe dazu im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss einen Antrag gestellt, der hat gelautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen kontrollierten Rückzug anzustreben. Bis dahin sind bei Bewirtschaftung der veranlagten Landesgelder folgende Maßnahmen und Veranlagungsgrundsätze einzuhalten:

Die Bewirtschaftung der veranlagten Landesgelder ist so durchzuführen, dass jedes vermeidbare Risiko ausgeschlossen wird. Der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandene Kapitalstock unvermindert erhalten bleibt, abzüglich eines eventuellen Konjunkturpaketes für die Gemeinden und die Gestaltung der Veranlagung nach noch zu definierenden ethischen Grundregeln erfolgt.

Weiters ist ein klares und nachvollziehbares Berichtswesen an Landtag und Landesregierung durch regelmäßiges, jedenfalls aber vierteljährliches Reporting, aus dem die Detailinformation hinsichtlich der Werte, in die veranlagt wurde, ersichtlich sind, zu schaffen.

Ist mindestens einmal jährlich eine Bewertung dieses Reportings durch zwei von Banken unabhängige Investmentberater die vom Direktor des Landesrechnungshofes bestimmt werden, durchführen zu lassen und deren Bericht dem Landtag gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes vorzulegen.

Sind die derzeitigen Aufgaben der FIBEG umgehend der Hypo Investmentbank AG zu verlagern.

Dieser Antrag hat im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss keine Mehrheit gefunden und der An-

trag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet daher (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Ing. Penz:** Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile Frau Abgeordneten Dr. Krismer-Huber das Wort.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, die Kernfrage rund um diese Richtlinien ist, welche Geldanlage verträgt Ethik. Wir haben jetzt in den letzten Monaten unzählige Debatten, sei es hier im Hohen Haus oder öffentliche Debatten, geführt. Und ich habe so das Gefühl, dass sich bei der ÖVP schön langsam etwas bewegt. Ich nehme zur Kenntnis, dass man den Versuch gemacht hat, hier bei den Veranlagungsbestimmungen das einmal einzuflechten. Aber eben so weitmaschig, dass es kaum Auswirkungen haben wird, was die Qualität der Veranlagungen betrifft.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die ÖVP und die FIBEG auf den Weg machen, hier ethische Grundsätze heranzuziehen und Kriterien festzuhalten. Leider liegt das zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Also ich nehme zur Kenntnis, dass man sich offensichtlich auf den Weg machen möchte. Und ich habe auch schon im Ausschuss gesagt, dass ich einfach nicht verstehe, was daran so schwierig ist.

Ich habe jetzt etwas gefunden unter dem Titel. Es gab am 9. Oktober 2006 im Wiener Gewerbeverein eine Veranstaltung mit dem Titel „Wie viel Ethik verträgt die Geldanlage“. Und dort am Podium ein Mitglied des FIBEG-Beirates, Mag. Peter Zöhrer.

Also man könnte so den Eindruck haben, wobei diese Definition „Wie viel Ethik verträgt die Geldanlage“ eine andere ist, wie ich meine, das öffentliche Interesse ja sein muss, „Wie viel Geldanlage verträgt Ethik“. Aber zumindest ein Grundstock an Wissen durchaus hier im Beirat wäre.

Und das ist ja eine Diskussion bei Veranlagungen, die wir jetzt seit 2001/2002 haben, dass diese öffentliche Debatte noch nie geführt wurde. Dass wir jetzt durch eine Finanzkrise gehen mussten um hier genau diese öffentliche Debatte zu führen. Eine Debatte in einer globalen Finanzwelt, wo wir Verantwortung tragen, was mit den Geldern passiert, wo wir an anderen Orten Investments stützen, wo wir in Schwellenländer gehen, wo wir in Betriebe gehen, wo Umwelt, Ökologie, wo wir gemeinsam viele Beschlüsse schon im Interesse des Landes gefasst haben, die dort kein Kriterium sind. Arbeitsrechtliche Bedingungen kein Kriterium sind. Vielleicht sogar Kinderarbeit dort ist, Gleichbehandlung auch kein Thema ist.

Und gerade jetzt ist es so wichtig, sich ganz genau nach dieser Krise zu überlegen, wo man Gelder investiert. Und das stimmt mich bedenklich wenn ich dann in der Präsentation des Geschäftsführers der FIBEG, wenn ich da hören muss, na selbstverständlich sind die Renditen, die Spannen wieder sehr, sehr hoch, wenn wir in Schwellenländer hinein gehen. Dort wird man, in diesen Emerging-Markets wieder sehr viel Geld gewinnen.

Letztendlich ist es diese Frage, ist es das öffentliche Interesse des Landes, mit Renditen, die ja aus – sage ich einmal – ethisch bedenklichen Investments kommen, bei uns hier Pflegeplätze zu schaffen, Kindergärten zu bauen? Ist es das öffentliche Interesse, wo wir hier gesellschaftlich einen Konsens haben?

Es gibt diese Menschen, die sich mit dem Finanzsystem so gut auseinander setzen, dass die uns eben unterstützen können. Und es ist eben traurig, dass wir in Niederösterreich das erst jetzt tun. Bis vor kurzem waren es nur diese 5 Prozent Rendite, denen man gierig nachhechelte. Wissend, dass in Niederösterreich seit Beginn dieser Dekade wahnsinnig viele große Projekte abzuwickeln sind.

Wir haben heute wieder das Spital Neunkirchen mit 166 Millionen Euro beschlossen. Das ist großes Investment hier vor Ort, das wir in Niederösterreich den Bürgerinnen und Bürgern geben wollen. Doch das Geld müssen wir so beschaffen, dass wir auch ein gutes Gewissen haben! Das ist die Kernverantwortung, die Niederösterreich zu tragen hat! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und es ist nicht so, ich habe nicht das Gefühl, dass die Kritik von den Parteien, von Mandatarinnen und Mandataren, die nicht der ÖVP angehören

ren, dass das ungehört geblieben ist. Also wie gesagt, ich orte sehr wohl jetzt einmal so ein Grundverständnis, dass man sich das wirklich anschauen muss. Und ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut als Herr Höck am 18. Mai dieses Jahres die Präsentation für die Mitglieder des Landtages machte, hieß es noch, dass sozusagen in der Zeit zuvor in der Spanne 15 Prozent des Investments in Agrarprodukten war. Und die aktuelle Anfragenbeantwortung, die ich vor, ich glaube, zwei Tagen erhalten habe von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, da hieß es bereits eben am 29. Juni 2009 Null Prozent.

Das sind jetzt nicht nur die Märkte, sondern es ist jetzt erkannt worden von der Geschäftsführung, dass das in der Tat nicht gesellschaftlicher Konsens ist. Kurzum: Bei den Veranlagungsbestimmungen sind die Dinge, die den gesellschaftlichen Willen zum Ausdruck bringen sollten, nicht enthalten. Sie sind nicht klar deklariert, da man sich ja eben erst auf den Weg macht. Und der zweite Punkt, die Veranlagungsbestimmungen zielen ja nur auf die, sozusagen auf die Quantität wo man hinein gehen darf, ab. Und da wird eben dann festgelegt, dass man jetzt wieder nur in Forderungswertpapiere bis zu 40 Prozent des Gesamtvermögens hinein gehen darf. Das ist das, was sozusagen man schon geglaubt hat, dass 2001 mit dem Beschluss sein wird, dass man Veranlagungen in Immobilien nur bis zu 10 Prozent des Gesamtvermögens machen kann. Aber ich kann auch mit 100 Prozent des Gesamtvermögens natürlich hinein gehen in Darlehen, Kredite und Forderungswertpapiere.

Was möchte ich damit sagen? Es ist hier etwas festgelegt worden. Das ist ein Bereich, wo ich so das Gefühl habe, das wird bis jetzt irgendwie gelebt, das wird auch in Zukunft gelebt. Also gerade jetzt auch was Risiko betrifft ist es jetzt ein „Must“, zu sagen, bei 40 Prozent Aktien ist Stopp oder nicht.

Also im Grunde hat hier die FIBEG, finde ich, nach wie vor völlig freie Hand wie sie die Ausrichtung vornimmt. Und das Wesen, das Herzstück das politische, das gesellschaftliche fehlt. Daher werden wir diesen Veranlagungen, dieser Richtlinie, nicht die Zustimmung erteilen. Wie gesagt, wir nehmen aber zur Kenntnis und hoffen, dass wir in längstens einem halben Jahr hier konkretere Vorschläge für die Richtlinie im Bereich ethischer Kriterien haben.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag der SPÖ eingehen, wo sich die Sozialdemokratie ganz klar positioniert und den Ausstieg, den kontrollierten Rückzug - also für mich klingt das, als wären wir

wirklich in einem Kriegsgewitter -, also den kontrollierten Rückzug, den möge man antreten. Das klingt jetzt schon etwas anders wie, man sollte sofort aussteigen. Wir haben dem Ganzen als Grüne nie zugestimmt. Wir stehen dem mehr als nur skeptisch gegenüber. Wir haben auch gesagt, das Ziel, das Szenario, es muss auch das Szenario geben, auszusteigen. Dieses Szenario war aber seit 2001 hier nie Thema. Wir haben das Szenario immer gehabt als würden die Kurse sich weiter so entwickeln. Es gab eben nicht das Szenario, was passiert wirklich wenn ein Crash kommt. Was heißt das auch für die FIBEG Geschäftsführung? Das hat es nicht gegeben. Und es gibt auch nicht das Szenario, wie könnte ein Ausstieg ausschauen.

Also dieses Element des SPÖ-Antrages, dass es sehr wohl jetzt ein Auftrag auch wäre in Richtung FIBEG und des zuständigen Regierungsmitgliedes, diese Variante einmal wirklich ins Auge zu fassen und zu sagen, wie könnte das ausschauen, das begrüße ich.

Wir bleiben aber dabei, dass wir dem nicht zustimmen. Und es geht vor allem um diesen Punkt, der der Sozialdemokratie sehr wichtig erscheint: Dass hier die Aufgaben der FIBEG an die Hypo Investmentbank abgegeben werden sollen. Diesen Benefit sehe ich bis dato nicht. Die FIBEG kostet, die Betriebsführung der Veranlagungen sozusagen kostet ungefähr 2,7, 2,8 Millionen Euro pro Jahr. Das leistet man sich. Und jetzt glaube ich, wenn ich das nehme und sozusagen in die Hypo implementieren möchte, dann wird mir das dort gleich viel kosten. Ich sehe als Opposition auch nicht wo ich das jetzt besser kontrollieren könnte als wie wenn dies sozusagen in der Gesellschaft ist als wenn es in der Hypo wäre. Also ich habe da bis dato keinen Vorteil sehen können. Und warum das der Sozialdemokratie derart wichtig ist.

Das ist für uns der Knackpunkt. Natürlich alle anderen ..., bei vielen der anderen Punkte, da finden wir uns, überhaupt keine Frage. Insbesondere auch was die Gestaltung der Veranlagung betrifft. Dass hier eben diese ethischen Grundregeln endlich auszuformulieren sind.

In diesem Sinne habe ich so das Gefühl, die ÖVP war so unter Druck, dass sie etwas vorlegen muss. Kann nur hoffen, dass in den Köpfen der Verantwortlichen sich etwas bewegt hat und dass man sich auch dieser globalen Verantwortung in einem globalen Finanzmarkt zunehmend bewusster wird. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Antrag, eingebracht von SPÖ und FPÖ, betreffend Maßnahmen zur Schadensminimierung, wurde als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir haben im Landtag darüber diskutiert. Nun gibt es einen Antrag der ÖVP. Und dieser unterscheidet sich gegenüber dem unserem in einigen wesentlichen Dingen. Für uns war es absolut das Wichtigste, dass wir auf Grund der gegebenen Verluste und auch realisierten Verluste einen anderen Weg einschlagen wollen. Und wir haben daher auch in dem Antrag von einem kontrollierten Rückzug gesprochen.

Kollege Krismer-Huber, das hat nichts mit Kriegsführung zu tun. Kontrollierter Rückzug ist das, was man meint, wenn man alles was schon möglich ist, aus diesen Veranlagungen heraus nimmt, aus diesen Spekulationen. Und wo man nur hohe Verluste hätte, lässt man es so lange drinnen bis man es Schritt für Schritt herausnehmen kann um die Verluste auch so niedrig wie möglich zu halten.

Aber Rückzug deswegen, weil wir nicht mehr dabei sein möchten, wenn die ÖVP wieder beginnt, noch einmal den Versuch zu starten mit steigenden Aktienkursen wieder Gewinne zu erwirtschaften. Das ist der Unterschied. Und das ist, einfach erklärt, ist gar nichts Schlimmes, dass jetzt die ÖVP sagt, wir probieren es noch einmal. Hoffen, dass wir in den nächsten 20 Jahren keine Probleme haben, dass es keine Wirtschaftskrise gibt, dass es keine Aktieneinbrüche gibt. Und wir werden das alles versuchen aufzuholen, wo wir wissen, dass das nicht möglich ist. Und andere Kräfte, die sagen, nein, es hat nicht funktioniert. Wir haben zweimal das erlebt dass es hier starke Probleme gegeben hat mit realisierten Verlusten bereits.

Ein drittes Mal wollen wir es unseren Bürgern nicht mehr zumuten, dass das sauer verdiente Geld der Steuerzahler, in dem Fall Wohnbaugelder hier verlustig werden. Wir wollen andere Möglichkeiten ausschöpfen. So wie andere Bundesländer bereits bei der Veranlagung auch andere Wege gegangen sind. Die Oberösterreicher, die Schulden zurück gezahlt haben, haben uns in der Zeit belächelt. Und haben gesagt, na ja, wir brauchen uns die Kredite jetzt nicht so stark fremdfinanzieren. Andere Bundesländer haben wieder andere Veranlagungsformen getätigt.

Niederösterreich ist diesen Weg gegangen. Und heute entscheiden wir für die nächsten Jahre

und wahrscheinlich für das nächste Jahrzehnt, wie dieser Weg weiter geht. So wie die ÖVP ihn eingeschlagen hat oder mit einem kontrollierten Ausstieg. Und wenn die ÖVP heute beschließt, dass sie den Mut hat, noch einmal diesen Weg zu gehen und wieder zu spekulieren, dann wünsche ich ihr alles Gute, viel Glück. Aber verweise darauf, dass der Landtag als Kontrollorgan sehr wohl hier seine Arbeit weiterhin wahrnehmen wird. Nur weil wir nicht dabei sind bei diesem Beschluss heißt das nicht, dass uns diese Veranlagung jetzt egal ist.

Wir werden umso genauer schauen, was passiert hier? Was passiert mit diesem Geld und wo werden wir am Ende der Reise sein? Das ist ja jetzt schon einmal festgelegt mit 20 Jahren und, und, und. Und was alles zuzurechnen ist zum Kapitalerhalt, das ist schon angeführt. Wir werden es uns anschauen. Und ich persönlich werde immer darauf schauen, dass, so wie wir das einmal gehabt haben, dass wir da wieder hinkommen wo wir am Anfang, am Start waren. Aber da sprech' ich nicht über diese ein bisschen vier Milliarden Euro, sondern schon von jenen Milliarden, von den knappen 8 Milliarden, die wir hätten, hätten wir nichts getan. Hätten wir alles so belassen wie es war. 1 Prozent in etwa Zinsen noch bekommen von den Häuslbauern, dann hätten wir nach Ende der Laufzeit wieder die 7,8 mit den Veranlagungen was da dabei ist, mit dem Erlös, den Beteiligungen hätten wir wieder.

Jetzt werden wir genau schauen ob wir mit dieser veranlagten Summe von ein bisschen über 4 Milliarden dann nach dieser Zeit auch bei diesen knappen 8 Milliarden sind. Wenn nicht, dann war es nämlich wirklich ein Verlust. Doch jetzt, so wie das niedergeschrieben ist im Antrag der ÖVP, will man ja gar nicht mehr Richtung 8 Milliarden kommen. Ist eh klar: Weil das nie und nimmer möglich ist, Richtung 8 Milliarden in dem verbleibenden Zeitraum, dass man es noch vom Tag des Beginnes bis in 20 Jahren erreichen könnte. So gut kann sich die Börse nicht erholen. So viel Sonnentage wird es an der Börse nicht geben. Da müssten im Schnitt dann 8 bis 10 Prozent erreicht werden, dann würde man wieder auf diese Summen kommen.

Jetzt machen man es halt so, dass man immer wieder nur davon spricht, speziell in der Öffentlichkeit gegenüber den Medien: Wir haben ein bisschen über 4 Milliarden veranlagt und auf die wollen wir wieder kommen. Und dann haben wir insgesamt Ausschüttungen gehabt und das ist der Gewinn. Ja, das ist natürlich jetzt Aufgabe von uns, der Opposition, den Leuten klar zu machen, dass hier die ÖVP bewusst die Menschen hinters Licht führt. Wir hätten, hätte die ÖVP nichts getan, hätten wir auf alle

Fälle um die 8 Milliarden am Ende der Zeit. Und da werden wir mitrechnen. Wir werden bei jedem Budget schauen, was ist herausgekommen, weil mit Kapitalerhalt wird ja das dazu gerechnet. Und dann werden wir am Ende dieser Reise einen Kassasturz machen. Und ich hoffe, dass noch sehr viele von den Kollegen dann auch in diesem Haus noch anwesend sind. Und dann werden wir die vorführen, die das zu verantworten haben. Und wenn es diese Sonnentage gegeben hat und es ist gut gegangen mit einem blauen Auge und man ist knapp hingekommen, dann wird es zumindest so sein dass man sagt, gewonnen haben wir nichts, verloren haben wir nichts, aber Angst haben wir immer gehabt um diese Gelder. Wie auch immer. Das ist das Leben der Spieler. So geht's jemanden, der zockt und ins Casino geht. So lebt Sobotka, so lebt die ÖVP! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und natürlich werden wir in unserer Aufgabe als Kontrolle im Landtag auch das wahrnehmen und die Dinge auch beherzt uns anschauen, wo jetzt auf Grund dieses Beschlusses auch mehrere Möglichkeiten, bessere Möglichkeiten einer Kontrolle stattfinden. Ganz klar! Das ist ja gut so. Und das begrüßen wir auch, dass hier die ÖVP zumindest mit dem jährlichen Bericht und, und, und hier einiges auch dem Landtag jetzt zuerkennt.

Dass weiterhin gewisse Dinge im Aufsichtsrat, im Beirat, entschieden werden. Jetzt habe ich gelesen, dass der Beirat auch über die Qualität also letztendlich abstimmen soll und dann im Aufsichtsrat. Das ist für mich relativ egal. Ich kenn' diese Mitglieder nicht, die hier in den Aufsichtsräten und in den Beiräten sitzen. Das heißt, ich nehme an, dass die von der ÖVP sind oder vielleicht ist von der SPÖ auch wer dabei, das wird mir vielleicht dann jemand noch erklären können, das weiß ich nicht, dort war die Diskussion immer sehr unterschiedlich.

Aber grundsätzlich möchte ich festhalten, dass es jetzt zumindest für die Öffentlichkeit klar ist, wer weiter spielen möchte und wer lieber auf das Geld schauen wird. Und es ist gut so. Braucht man nicht politisch mit Hick-Hack weiter arbeiten. Werden sich die Kurse erholen, wird derjenige, der am Spieltisch sitzt, sagen, super, schaut, was wir Gutes gemacht haben. Wird es wieder anders ausschauen, wird der am Spieltisch unterm Spieltisch sitzen, so wie die andere Zeit, wird sich was über'n Kopf halten und wird sagen, ich bin nicht hier, ich bin nicht da. So wird es die nächsten 10 Jahre gehen. Es wird eine interessante Bewegung werden. Wir werden zuschauen, wir werden es uns anschauen. Wir begrüßen die Verbesserungen,

werden aber deswegen nicht zustimmen können, weil wir diesen anderen Weg gehen wollen. Und das ist auch kein schlechter. Der Weg, dass man sagt, nein, unsere Gelder, die Gelder auch der Häuslbauer von den Wohnbaugeldern sind uns zu wichtig um sie irgendwelcher Gefahr von Verlusten auszusetzen. Wir wollen mit diesem Geld etwas anderes tun.

Die einen spielen weiter, wir sagen nein. Nicht nur zurück an den Start. Denken wir nach, ob wir nicht ein paar Schulden zurückzahlen sollten. Wäre auch vielleicht nicht schlecht, machen andere auch. Denken wir daran, was viele Familienväter in solchen Phasen tun wenn sie wieder ein bisschen Geld haben. Sagen sie so, jetzt tun wir ein bisschen Geld zurück damit wir wieder das Ganze ein bisschen überblicken können. Das unterscheidet aktiv wirtschaftende Familienväter zu Spielern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Cerwenka.

**Abg. Cerwenka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir werden dem ÖVP-Antrag logischerweise nicht die Zustimmung geben, weil er nicht ausreichend genug für uns ist. Und weil wir der Auffassung sind, dass unser Antrag wesentlich weitergehend ist und einen echten Strategiewechsel darstellt, während wir beim ÖVP-Antrag in erster Linie Retuschen in diese Richtung sehen.

Denn eines ist klar: Die Welt hat sich seit einem Jahr gravierend verändert. Und speziell die Finanzwelt hat sich durch diese Finanz- und Wirtschaftskrise verändert. Wir stehen heute de facto vor einer mehr oder weniger gescheiterten Veranlagung. Denn wenn ich die Ausschüttungen und die Verluste gegenüberstelle, dann sind beide annähernd gleich hoch und wir stehen vor einer 0,10 Prozent Verzinsung. Und daher ist es wichtig und notwendig, einen Paradigmenwechsel einzuschlagen. Sonst besteht die große Gefahr, dass wir in Zukunft wieder vor der gleichen Diskussion wie in letzter Zeit stehen und neuerlich mit Verlusten zu rechnen haben.

Und wenn ich mir den ÖVP-Antrag ansehe, dann steht da drinnen: Durch den nun vorliegenden Antrag soll eine Präzisierung erfolgen. Mit der Festlegung der Grundsätze soll der Landesregierung, dem Landtag die Möglichkeit gegeben werden, eine bessere Abschätzung der Ertrags- und Risikoerwartungen usw. vornehmen zu können.

Wenn ich etwas besser mache, gebe ich zu, dass es vorher nicht optimal war, dass etwas nicht gestimmt hat. Und wenn ich ein Stückchen weiter unten lese, bei den Veranlagungsbestimmungen auf die Berücksichtigung folgender Punkte, dann steht unter Punkt 1: Die Vermögenswerte sind zum größtmöglichen Nutzen des Landes Niederösterreich zu veranlagern.

Ich frage, in welcher Hinsicht? Und es geht bei 2 weiter: Die Vermögenswerte sind so zu veranlagern, dass im Fall eines möglichen Interessenskonfliktes die Veranlagungsentscheidung einzig und allein im Interesse des Landes Niederösterreich zu erfolgen haben. Bei der Information haben wir uns sehr genau erkundigt wo ein Interessenskonflikt liegen könnte. Wir haben aber darauf keine Antwort bekommen. Und wenn es um die Interessen des Landes Niederösterreich geht, dann stelle ich hier schon die Frage: Was ist das Interesse des Landes Niederösterreich? Ist das Interesse des Landes Niederösterreich Gewinnmaximierung um jeden Preis um die angepeilten 5 Prozent zu erreichen? Oder ist das Interesse des Landes Niederösterreich ein sorgfältiger Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand nach ethischen Grundsätzen und ökologischen Gesichtspunkten? Da gibt's viele Definitionen, die hier eindeutig offen bleiben.

Der Punkt 6 stellt fest: Die Veranlagung hat unter größtmöglicher Bedachtnahme auf internationale Abkommen und Richtlinien bezüglich Umwelt-Menschenrechte und Korruption zu erfolgen.

Als langjährig dienender Mandatar weiß ich was größtmögliche Bedachtnahme heißt. Es lässt sehr viel, es lässt zu viel offen! Wir wollen diesen Punkt nach Möglichkeit vollkommen ausschließen. Denn gerade die ethischen Grundsätze sind uns sehr wichtig.

Wenn dann steht, dass die Veranlagung des Vermögens durch Gesellschaften oder Personen erfolgt, die dafür fachlich geeignet sind, dann gehe ich davon aus, dass das auch in der Vergangenheit ernst genommen wurde. Oder war das ursprünglich nicht so?

Und damit komme ich schon zum Antrag der Sozialdemokratie, gemeinsam mit den Freiheitlichen. Es wurde heute schon angesprochen. Wir wollen einen kontrollierten Rückzug. Aber hier muss ich der Kollegin Krismer-Huber eindeutig widersprechen: Wir haben nicht den sofortigen Ausstieg bedingungslos verlangt. So blauäugig sind wir auch nicht, dass wir nicht wissen, wie es in der

Finanzwelt zugeht. Und daher war eben dieser Strategiewechsel und diese kontrollierte Strategieänderung anzustreben, weil wir der Auffassung sind, dass Spekulationen mit öffentlichen Mitteln aus unserer Sicht nicht zulässig sind, wo uns auch einigere Verfassungsrechtler eindeutig Recht geben.

Wir wollen aber auch jedes vermeidbare Risiko ausschließen und wir reden von Kapitalerhalt. Wenn ich mir alleine die Veranlagung von den Portfolios, von NÖ3 und NÖ4 anschau, dann wurden hier die Spielregeln des Kapitalerhaltes eindeutig nicht eingehalten.

Wir setzen uns auch in dem Zusammenhang mit verfügbaren Mitteln für die Umsetzung eines Konjunkturpaketes für die Gemeinden ein. Sprich, unserem Zukunftsfonds, wo die ÖVP heute wieder nicht zu bewegen war, hier im Zuge des Hochwassers eine Unterstützung der Gemeinden, sozialdemokratische Forderungen, die durchaus zur Konjunkturbelebung dienen, Unterstützung zu geben.

Schon angesprochen waren die ethischen Grundregeln. Die sind für uns sehr wichtig! Was uns unterscheidet von eurem jährlichen Berichtswesen: Wir wollen ein vierteljährliches Reporting und wir wollen zwei von Banken unabhängige Investmentberater, die allerdings vom Direktor des Landesrechnungshofes bestimmt werden.

Und ein ganz wichtiger Punkt zum Schluss: Wir wollen, dass Schluss ist mit diesen für uns intransparenten, undurchschaubaren Firmenkonstrukten mit Stiftungen, Gesellschaften in der Hinterhand der FIBEG. Und wir sind eindeutig der Meinung, dass die Hypo Investmentbank als Landesbank durchaus in der Lage ist, diese Transaktionen vorzunehmen und dazu geeignet ist. Wenn die ÖVP der Meinung ist, dass die Hypo das nicht kann, dann soll sie das auch laut und klar und deutlich aussprechen. Und es ist sehr wohl ein Unterschied: Wenn ich eine Hausbank habe, dann habe ich im Sinne der Transparenz sicher auch eine Kostenersparnis.

Wir treten ein für einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern, mit den Wohnbauförderungsmitteln, mit den öffentlichen Mitteln. Denn genau das erwarten sich die Menschen in Niederösterreich von uns. Dazu und dafür stehen wir Sozialdemokraten. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

**Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Und täglich grüßt das Murmeltier. Wir diskutieren nun zum 4. Mal hintereinander bei jeder Landtagssitzung – sogar eine eigene Landtagssitzung musste dafür herhalten – um, wie Sie gemeint haben, endlich etwas Unrechtmäßiges feststellen zu können. Und stellen fest – und jetzt formuliere ich es einmal positiv – dass wir alle nach den gleichen Grundsätzen hier vorgehen wollen, nämlich die öffentliche Hand soll und darf nicht spekulieren. Wir wollen ethisch richtig veranlassen, zum besten Nutzen für unsere Bevölkerung und wollen, dass die Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Und natürlich kann es dazu verschiedenste Zugänge geben. Aber entscheidend für mich ist eine Linie, ist eine Linie, ist eine Linie. Gemeinsam haben wir 2002 beschlossen - eine Linie ist eine Linie ist eine Linie -, dass wir in der Form, wie es geschehen ist, veranlassen. Es gab damals die Diskussion um den Maastricht Haushalt. Es ging um Maastricht relevante Einnahmen. Es gab auch für uns die Diskussion Schuld zurückzahlen oder veranlassen. Es ging um langfristigen Vermögenserhalt. Und wir haben uns eben damals gemeinsam, FPÖ, SPÖ, ÖVP gegen die Stimmen der Grünen für diese Veranlagung entschieden.

Und haben damals gesagt, wir wollen pro Jahr zirka 5 Prozent Rendite. Das heißt, zirka 150 Millionen für unser Budget lukrieren, das wir für die Bevölkerung einsetzen können. Und wieder, eine Linie ist eine Linie ist eine Linie. Das ist gelungen. Seit 2002 konnten wir 1,01 Milliarden Euro dem Budget zufließen lassen. 860 direkt ins Budget, 150 über Haftungen in das Konjunkturpaket. Und wenn heute Niederösterreich, wenn wir das europaweit vergleichen, zu Recht als eine soziale Modellregion bezeichnet werden kann, dann ist es mit diesen Veranlagungsgeldern auch umgesetzt worden. 24 Stundenpflege. Die Klassenschülerhöchstzahl 25. Dinge, die der Bund, andere Bundesländer, bis heute nicht verwirklichen konnten. Bei uns umgesetzt, eben weil wir gut und richtig veranlagt haben. Gratiskindergarten für Zweieinhalbjährige, Sanierungsbonus. Und so weiter und so fort.

Man kann davon ausgehen, dass diese Finanzpolitik und Finanzlandesrat, Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka ein Garant dafür war, dass umfangreiche Initiativen für diese soziale Modellregion und damit für unsere Bevölkerung eingesetzt werden konnten.

Noch einmal, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner: Gut, Sie waren damals

noch nicht dabei. Aber Klubobmann Cerwenka, weil du warst schon einmal dabei: Eine Linie ist eine Linie ist eine Linie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und genau das ist das, was die Bevölkerung auch von uns erwartet. Kalkulierbare, seriöse, geradlinige, ehrliche Politik. Und aus dem Grund ist es auch wichtig, und deswegen sind wir auch dafür, dass wir alljährlich hier Bericht geben. Aus dem Grund sind wir auch dafür, dass alljährlich hier genau diskutiert wird, weil natürlich Dinge weiter entwickelt werden. Und es wäre interessant, ich bin mir auch sicher, dass wir überhaupt in zwei, drei Jahren noch ein anderes Änderungspotenzial für uns entdecken, weil das natürlich ist in der Dynamik der Welt, Dinge sich verändern und wir aus dem Grund aber eben auf der Linie bleibend hier Verbesserungen durchführen.

Wenn wir heute sagen, wir sind auf eine langfristige Veranlagung ausgelegt, dann ist das auch genau der Grund. Weil wir nicht spekulieren. Denn eine öffentliche Hand soll nicht spekulieren. Doch nur auf eine Aktie zu setzen, wie das zum Beispiel die Wiener gemacht haben, das würde ich als Spekulation bezeichnen.

Langfristig zu veranlassen ist nicht nur verfassungsrechtlich erlaubt, sondern sogar ein Gebot der Stunde und geboten. Eben weil wir mit den Mitteln sparsam, effizient und wirtschaftlich umgehen sollen. Und weil wir aus diesem Grund natürlich auch hier wirtschaftlich rational handeln. Und das entspricht eben einer langfristigen Veranlagung. Und nicht bei jedem top-down sofort Hurra oder Ojemeine geschrien wird, sondern bewusst auf 20 Jahr angelegt, diese 5 Prozent Rendite, die wir erwarten, hier verdient werden kann.

Und wenn wir da sogar noch engere Regeln als es das Pensionskassengesetz vorsieht, geben, dann zeigt auch das, dass wir hier sehr vorsichtig unterwegs sein wollen und trotzdem wirtschaftlich handeln. Weil wir gesagt haben, wir wollen maximal 40 Prozent Aktien oder aktienähnliche Produkte und 60 Prozent Anleihen.

Wir geben zusätzlich die Kontrolle durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, wollen dass vierteljährlich im Beirat, im Aufsichtsrat natürlich berichtet wird, einmal jährlich im Landtag, dass der Landtag. Diesen Prüfbericht bekommt, hier natürlich behandeln kann, er diskutiert wird und wir damit mit diesen Präzisierungen auch zeigen, dass hier nichts zu verheimlichen ist, dass hier alles offen ist.

Doch wenn ich heute wieder in einer Tageszeitung gelesen habe, dass immer noch eine Klage

überlegt wird, halte ich das nämlich auch schön langsam für eine Frechheit der SPÖ. Denn seit über drei Monaten diskutieren wir jetzt diese Veranlagung. Wenn es Klagen gibt, dann klagt endlich! Ständig herzugehen und so zu tun als ob hier etwas wäre und keine Handlung zu setzen, zeigt ja, dass ihr wisst, dass ihr nichts findet dabei. Aber bewusst hier ein sehr seriöses Regierungsmitglied anzuputzen versucht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wenn man einerseits verkündet, Hand reichen zu wollen und gleichzeitig mit diesen Handlungen fortsetzt, kann man nicht erwarten, dass das als eine ehrliche Politik verstanden wird.

Und zum Letzten, zur Frage, ob man es an die Hypobank übergeben sollte. Wir haben gemeinsam 2007 eine Gesellschaft gegründet, Hypo Investmentbank AG, Land Niederösterreich, die Hypo Capital Management AG, um eben gemeinsam diese Veranlagungen durchzuführen. Würden wir nun dieses Vermögen in die Hypo Investmentbank einbringen, wäre das erstens gar nicht möglich, weil es deren Eigenmittel um das Siebenfache erhöhen würde und würde – und da könnt ihr dann die Kollegin Kadenbach fragen, die soll sich in Brüssel erkundigen -, dazu führen, dass es ganz sicher eine unerlaubte Beihilfe nach dem EU-Recht wäre, so dass das, das ihr vorschlagt, rechtlich gar nicht möglich ist und aus diesem Grund auch nicht weiter verfolgt werden kann.

Und eines zur Helga Krismer-Huber: Bei all dem was du gesagt hast zu den ethischen Grundsätzen stimme ich mit dir vollkommen überein. Aus dem Grund haben wir ja auch gesagt, wir wollen, dass die internationalen Abkommen, die internationalen Richtlinien zur Korruption Menschenrechte, Umweltschutz hier einzuhalten sind. Es läuft gerade eine Studie, die das genau definieren soll, in welche Felder wir daher investieren können. Umgekehrt ist das, was die SPÖ hier wieder behauptet, nämlich dass die Emerging Market Bonds hier Mittel wären, die hier zu verurteilen sind, eine völlig verfehlte. Denn damit sind genau jene Staaten gemeint, die wir als Zweitstaatenhälfte bezeichnen: Bulgarien, Rumänien zum Beispiel. Und hier davon auszugehen, dass diese Länder, dass Anleihen für diese Länder als ethisch nicht vertretbar bezeichnet werden sollen, ist sicherlich unzureichend und kann die Europäische Union nur wundern.

In dem Sinne völlig richtig: Eine Linie ist eine Linie ist eine Linie. Und die werden wir verfolgen, auch wenn es der Waldhäusl bis heute nicht versteht und nicht verstehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner.

**LHStv. Dr. Leitner (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Präsident! Herr Präsident! Lieber Landesrat! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht um die Vergangenheit, das ist Fakt. Fakt ist, dass rund 860 Millionen Euro ausgeschüttet worden sind zugunsten des Budgets und auch Diverses da zur Finanzierung der Maßnahmen.

Fakt ist, dass im Jahr 2008 es einen Verlust gegeben hat von rund 800 Millionen Euro. Fakt ist laut Dkfm. Höck, dass eben nicht lauter buchhalterische Verluste eingefahren worden sind, sondern rund – so wurde uns berichtet bei der Sitzung – 312 Millionen Euro von diesen 800 Millionen Euro realisiert worden sind. Das heißt, Geld in der Höhe von 312 Millionen Euro ist weg.

Es wurde uns auch weiter berichtet, ... *(Zwischenruf Abg. Mag. Wilfing.)* Es geht ums Jahr 2008.

Es wurde uns auch weiter berichtet, dass aber nichts desto Trotz es gelungen sei mit einem anderen Veranlagungsblock doch real 150 Millionen Euro zu erwirtschaften. Auch das wurde uns berichtet bei dieser Sitzung. Das heißt, geschätzte Damen und Herren, netto hat es einen Verlust von 800 Millionen Euro gegeben, brutto müssen es jedoch 950 Millionen Euro gewesen sein. Weil ja Erträge erwirtschaftet worden sind in der Höhe von 150 Millionen Euro. Das heißt, buchhalterisch offensichtlich noch höhere Verluste.

Geschätzte Damen und Herren! Um diese wenigen Zahlen dreht sich seit vielen Wochen die Diskussion. Wir hätten uns da sehr, sehr vieles ersparen können durch ganz gezielte Informationspolitik, auch durch die Chance, die wir uns gewünscht haben, in die Bücher entsprechend Einschau zu halten. Das war so leider nicht möglich. Das tut uns von ganzem Herzen leid.

Das heißt, im Endeffekt wurde auch real im Jahre 2008 ein Verlust gemacht von zirka 160 Millionen Euro. Und schauen Sie, geschätzte Damen und Herren, mit diesen wenigen Zahlen kann man das Jahr 2008 abhandeln. Insgesamt, so wurde uns von mehreren Seiten attestiert, wir haben das bereits diskutiert, Prof. Keppert, dreht sich's um eine Milliarde Euro über den Zeitraum 2002 bis 31. Dezember 2008.



Das ist der Diskussionsgegenstand! Und geschätzte Damen und Herren, es geht um was Weiteres: Das konnte vor allem auch daraus entstehen, weil es eben keine Veranlagungsstrategie gegeben hat. Weil es eben keine Veranlagungsrichtlinien gegeben hat, die jetzt eingeführt werden sollen, schon in wenigen Minuten, mit einem Beschluss. Das ist auch Fakt.

Und, geschätzte Damen und Herren, wir werden uns im Sinne der Vergangenheit noch sehr, sehr genau über die Informations- und Kontrollpolitik für diversen FIBEG-Gremien schlicht und ergriffen unterhalten müssen. Denn die Verluste sind viel zu hoch um einfach zur Tagesordnung übergehen zu können. Auch das ist Fakt, geschätzte Damen und Herren. Soweit zur Vergangenheit. Es geht gar nicht darum, das entsprechend jetzt doch hochzujubeln. Wir haben es bereits, da gebe ich Ihnen Recht, sehr, sehr oft diskutiert. Es geht mir schlicht und ergriffen darum, das betriebswirtschaftlich entsprechend auch fundiert darzulegen. Und an dem arbeiten wir.

Das heißt, geschätzter Kollege, aus einer Linie, die als Linie gedacht war, ist eine Kurve geworden und die geht leider nach unten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Wilfing: Bei uns nicht!)* Leider! Wir freuen uns nicht und sind eben sehr, sehr gerne bereit, zusammen zu helfen und das Beste aus dieser Situation zu machen.

Zur Zukunft: Wir haben eben hier Richtlinien für die Veranlagungen da liegen, die sich sehr am Pensionskassengesetz orientieren.

Hoher Landtag! Sie wissen, dass die Pensionskassen im Schnitt letzten Jahres ebenfalls sehr, sehr große Verluste gebaut haben. Im Schnitt waren es knapp minus 10 Prozent. Sie wissen auch, dass es sehr intensive öffentliche Debatten gibt, rund um die Kürzungen der Pensionen in diesem Bereich bis zu minus 40 Prozent. Das heißt, ein Anhalten an diesen Pensionskassen-Richtlinien ist nicht das Gelbe vom Ei aus Sicht der niederösterreichischen Sozialdemokratie.

Ich möchte nur einige wenige Punkte herausnehmen, die uns sehr, sehr wichtig sind. Zum Beispiel geht's auch hier um Formulierungen. Etwa fünf Prozent. Was ist „etwa“? 4,4-? Oder 5,2? Geschätzte Damen und Herren! Eine Linie ist eine Linie und muss auch eine Linie bleiben. Entweder machen wir fünf Prozent oder 4,5 und nicht „etwa“. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So sehe ich das. Und wie gesagt, „etwa“ ist sehr dehnbar, das wollen wir nicht. Und über das wollten wir zum Beispiel diskutieren.

Es ist auch gleichsam so, geschätzte Damen und Herren, ich möchte wie unser Klubobmann Helmut Cerwenka noch einmal wiederholen: Wir hätten sehr wohl in Anbetracht der schwierigen Situation mancher Kommunen hier eine Chance gesehen, im Rahmen eines Sonderfinanzierungsprogrammes eben den finanzschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen. Im Sinne einer raschen Realisierung des Hochwasserschutzes. Damit wäre auch in weiterer Konjunkturschub verbindbar gewesen. Ist leider so nicht möglich. Darum sage ich es noch einmal: Wir werden in diese Richtung nicht locker lassen. Das ist uns ein sehr großes Herzensanliegen, geschätzte Damen und Herren!

Und hinsichtlich der klaren Informationsstrukturen müssen wir festhalten, dass auch das nicht aus diesem Papier hervorgeht. Es ist ein weiterer Kritikpunkt schon seit einigen Jahren, dass die Reportings im FIBEG-Beirat sehr, sehr unterschiedlich strukturiert sind von den Inhalten bzw. der gesamten Informationspolitik, sehr, sehr unterschiedliche Stichtage haben und sozusagen keine stringenten Vergleiche unterjährig möglich sind und auch finanziell es sozusagen sehr, sehr schwierig ist, entsprechende Vergleiche ziehen zu können. Auch dahingehend keine entsprechende Konkretisierungen in den Richtlinien. Auch das tut uns sehr leid. Es ist so, dass wir ja erfahren haben, hinsichtlich der ethischen Grundsätze soll es eine Studie geben. Klar, das dauert seine Zeit. Hier warten wir schlicht und ergriffen ab was entsprechend herauskommt.

Geschätzte Damen und Herren! Diesem Antrag sind auch Veranlagungsbestimmungen hinterlegt, über die wir auch gerne diskutieren wollten. Ich möchte nur einige wenige Dinge herausnehmen, die uns wichtig sind.

Hier steht zum Beispiel, dass in den speziellen Veranlagungen, in den besonderen Veranlagungsbestimmungen Folgendes drinnen steht. Und zwar: Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere, Aktien, etliche Zertifikate etc. bis zu 40 Prozent des Gesamtvolumens bzw. des Gesamtvermögens.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie einen Blick machen und es ist ja ein großes Anhalten

am Pensionskassenwesen hier, dann gibt's bei der österreichischen Kontrollbank sozusagen eine Qualifizierung. Das heißt, wie das Risiko entsprechend gelagert ist vom Investment, abhängig von Aktien und aktienähnlichen Papieren. Und da gibt es sozusagen eine Defensivstrategie, das ist eben die Stufe 1, und es gibt eben eine dynamische Strategie. Und 1 ist sehr risikoarm, 5 ist sehr risikoreich. Also nach dieser Qualifizierung laut österreichischer Kontrollbank ist das eben sozusagen die Stufe 4. Das heißt, schon sehr riskant. Und von konservativer Veranlagungspolitik, seien Sie mir nicht böse, kann eben nicht entsprechend die Rede sein.

Investmentfonds oder ähnliche nach Grundsätzen der Risikostreuung veranlagte Vermögen bis zu 100 Prozent des Gesamtvermögens, da schließen wir uns den Grünen an. Auch das ist, gelinde gesagt, bei Weitem, geschätzte Damen und Herren des Landtages, zu viel. Und das leider wiederum auch die Derivate für sich alleine dastehen und nicht in Zusammenhang gebracht werden mit Grundgeschäften. Auch da fällt es uns sehr, sehr schwer, dem etwas Positives abzugewinnen.

Das heißt, das geht mit der Sozialdemokratie auf diese Art und Weise nicht. Wir wertschätzen, dass eben zumindest die Lehre gezogen worden ist, entsprechende Richtlinien zu gestalten, die aber von der Quantität als auch von der Qualität nicht weitreichend genug sind, geschätzte Damen und Herren.

Gestatten Sie mir noch ein paar Sätze auch zum Thema, weil es sehr gut dazu passt, hinsichtlich der Veranlagungsrichtlinien für die Kommunen. Wir gehen zum Teil, geschätzte Damen und Herren, ja noch weiter: Keine Einschränkungen für Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, sonstige Beteiligungswertpapiere, Aktienfonds und Indexzertifikate. Ich beschwöre Sie, geschätzte Damen und Herren, der Finanzmarkt und die Kapitalmärkte haben sich noch nicht stabilisiert. Unsere Kommunen, wenn sie hier wiederum sich auf dieses Spiel einlassen, werden größte Probleme bekommen. Das geht mit der Sozialdemokratie nicht! *(Beifall bei der SPÖ. – Zweiter Präsident Nowohradsky übernimmt den Vorsitz.)*

Ansonst hat dieses Papier durchaus Qualitäten. Wir wollen das nicht schlecht reden, überhaupt nicht. Aber es wurde darüber geredet, mit uns aber nicht darüber verhandelt. Noch nicht verhandelt. Schauen wir einmal, ob sich am Ende des Tages doch noch ein konstruktives Gespräch ergibt.

Übrigens, der Städtebund lehnt diese Richtlinie in seiner Komplettheit ab. Der österreichische Städtebund genauso wie der niederösterreichische Städtebund. Ich habe mir das heute noch einmal rückversichern lassen. Das heißt, allfällige Kommunikationen, dass sich der Städtebund durchaus sich damit positiv identifiziert, stimmen schlicht und ergriffen nicht.

Und ich möchte auch kurz aus einem Schreiben von OeNB-Chef Ewald Nowotny zitieren, der meint: Es sind durchaus positive Ansätze darin enthalten. Jedoch sind diverseste Veranlagungseinschränkungen sinnvoll, geschätzte Damen und Herren.

Das heißt, ich bitte Sie sehr, sehr inständig: Schauen wir es uns noch einmal an und machen wir im Sinne unserer Kommunen das Beste daraus. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich weiß nicht, woher Sie sozusagen Dokumente dann immer zaubern, wenn Sie in Ihren Argumenten Recht sprechen sollen. Tatsache ist, und ich habe es heute noch einmal versucht Ihnen klarzumachen, wer denn wo diese Debatte beim Österreichischen Gemeindebund begleitet hat und in welchen Wortmeldungen auch die Protokolle unterschrieben und bestätigt sind.

Letztendlich, ob Sie es jetzt akzeptieren oder nicht akzeptieren, wir haben uns bemüht, hier im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen den Gemeinden einen Rahmen aufzuerlegen, der ganz zweifelsfrei eines sicherstellen soll: Hier soll nicht spekuliert werden! Hier soll aber alles, was verfassungsrechtlich nicht verbotbar ist, auch zumindest in einer Verhältnismäßigkeit so klar geregelt werden, dass keine Exzesse passieren und dass keine Fehlleistungen passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie hier behaupten, der Herr Präsident Nowotny hat gesagt, so sage ich Ihnen als Auge- und Ohrenzeuge: Generalsekretär Hink und ich waren beim Herrn Präsidenten Nowotny und Präsident Nowotny hat dem Grunde nach damals, so wie Sie sagen, diese Vorgangsweise begrüßt und hat bei einem persönlichen Vertreter in der

Nationalbank Dr. Rudolf Trink, in die Verhandlungen gesendet als Abteilungsleiter für das Treasury und dieser hat die Wortmeldungen, ich zitiere aus dem Wortprotokoll: Zu dem Arbeitspapier - und als Arbeitspapier für die Richtlinie war immer die Verordnung Niederösterreich, weil wir eben von allen 9 Bundesländer am weitesten waren. Und haben aus diesem Arbeitspapier eine Arbeitsgrundlage gemacht, die im Rahmen dieser Debatte, und ich zitiere jetzt weiters, mit Dr. Trink, Nationalbank, Darlap Finanzmarktaufsicht, Prof. Felderer, Staatsschuldenausschuss und den Ministerialrat Herics vom Bundesrechnungshof in Vertretung von Dr. Moser bearbeitet und besprochen wurden.

Und unser Problem in dieser Hinsicht ist: Wenn Sie die Richtlinie verweigern, dann erweisen Sie genau den Gemeinden den Bärendienst, dass sie in Wahrheit zur Zeit alles machen können was wir einhalten wollen und auch alles von manchen Anbietern noch immer bekommen. Und ich kann Ihnen heute auch die Gemeinden aufzählen, die nicht wissen, in welche Richtung sie sich entscheiden sollen wenn man alles schon längst „lösen“ hätte können.

Und jetzt zu der besagten Wortmeldung der Nationalbank: Die Nationalbank begrüßt in der letzten Arbeitssitzung ..., und da hatten wir, um es fertig auszuformulieren, auch unsere Juristen und unseren Juristen mitgenommen, der inhaltlich die Debatte begleiten sollte, damit auch dann richtig formuliert wird.

Und aus dieser Debatte stammt die Zusage der Nationalbank, dass das das Optimum ist was wir erreichen können. Und bis zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, ob Professor Felderer so glücklich ist mit dieser Thematik, weil der selbstverständlich im Staatsschuldenausschuss immer wieder das Problem hat, die gesamtstaatliche Sicht zu durchschauen. Und der halt am engsten die Debatte begleitet hat. Und wissen Sie, was der gestern gemacht hat im Staatsschuldenausschuss? Diese Vorgabe öffentlich gelobt! Und ich habe mir das heute noch einmal sozusagen geben lassen, wer denn aller dort gesessen ist. Genauso wieder die Nationalbank! Genauso wieder die Finanzmarktaufsicht! Genauso wieder der Rechnungshof! Und die alle die Wortmeldung des Prof. Felderer, nämlich diese Richtlinie so zu erlassen, wie sie vorbereitet ist, beklatscht haben als den richtigen Weg, eine Verhältnismäßigkeit so vorzubereiten, dass nichts passiert auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite so optisch organisiert zuzulassen, dass die Verfassungsbestimmungen gewahrt bleiben. Und das verhindern Sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Sie verzichten. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 324/A-1/27:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der ÖVP angenommen wurde.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 281/A-2/12:)* Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. Ich stelle fest, dass dies mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dworak, die Verhandlungen zu Ltg. 320/G-4 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2009).

Der Antrag liegt den Damen und Herren des Hohen Hauses vor. Deshalb erlauben Sie mir, hier auch die Antragstellung sofort vorzunehmen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2009) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 320/G-4:)* Ich stelle fest, dass es einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger als ersten Antragsteller der Aktuellen Stunde, Ltg. 296/A-8/18 zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Kriminalitätsexplosion in Niederösterreich. Es ist Zeit für einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitspolitik. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Und man könnte das sogar noch verschärfen und sagen, es ist höchste Zeit für einen Wandel in unserer Sicherheitspolitik.

Meine Damen und Herren! Eine Begründung erscheint ja hier fast gar nicht notwendig. Diese Aktuelle Stunde begründet sich da draußen. Da draußen spielt sich der Kriminalitätskollaps ab und ist schlimmer geworden als wir das jemals befürchtet haben, Kollege Karner.

Herr Kollege Karner! Wenn Sie schön reden wollen, machen Sie es dann nachher, Sie sind eh als Letzter dran. Ich lese Ihnen jetzt ein paar Schlagzeilen vor aus Tageszeitungen: Angst vor Kriminalität nimmt zu. Stammt nicht von mir. Jeder Zweite schon Opfer einer Straftat. Kriminaltourismus steigt gewaltig. Immer mehr Illegale auf Beutezug. Alarm, Polizei ist in ihrer größten Krise. Reform sorgt für Desaster. Beamte sind mit Schreibarbeiten überlastet. Österreich in Angst, jeder zweite Österreicher ist Verbrechenopfer. Und so weiter, und so weiter, und so weiter.

Was sind Fakten? Fakten sind hier erstens einmal die letzte veröffentlichte Kriminalstatistik. Was sagt die? Im gesamten Bundesgebiet steigt die Kriminalität auch in Niederösterreich. In den ersten vier Monaten dieses Jahres haben wir 200.000 strafrechtlich relevante Delikte gehabt, die die Behörden zur Anzeige gebracht haben. Und meine Damen und Herren, das bedeutet, dass im Schnitt bereits jede Minute bei uns eine Straftat verübt wird.

Was für mich alarmierend ist, ist diese Steigerung der Gewaltbereitschaft, auch der Gewaltdelikte. Im ersten Vierteljahr sind 44 Morde, 480 Raubüberfälle mit Waffengewalt verübt worden. Das bedeutet einen Anstieg bei den Morddelikten um 51 Prozent, also mehr als die Hälfte, und eine Zunahme bei den Raubüberfällen um 6 Prozent. Es nimmt auch die Brutalität dieser Täter immer mehr zu. Ich denke da nur an Pachfurth, wo man für ein paar 100 Euro zwei Menschen erschossen hat und

einen dritten auf der Flucht noch durch Schüsse in den Rücken schwer verletzt hat.

Es kommen noch dazu 53.000 Diebstähle im ersten Vierteljahr, 8.000 verübte Einbrüche. Wobei ich dazu sagen will, dass bei den Taschendiebstählen viele Menschen ja gar keine Anzeige mehr erstatten, weil sie ja meistens wissen, dass hier gar keine Aufklärung mehr erfolgt.

Was bedeutet das jetzt für unser Niederösterreich? Wir verzeichnen den prozentuell größten Anteil bei Straftaten, nämlich 9,6 Prozent. Wir belegen den 2. Platz im Negativ-Ranking bei den am meisten angezeigten Delikten. Und alleine der Anstieg bei den Einbrüchen beträgt in Niederösterreich unfassbare 32 Prozent.

Und ich denke, es ist keine Polemik oder Angstmacherei die uns da immer vorgeworfen wird. Es ist traurige Tatsache, dass unsere Bevölkerung auf Grund dieser Entwicklung massiv verunsichert ist. Jeder Zweite in unserem Land hat Angst, Verbrechenopfer zu werden. Die Menschen haben keine Lebensqualität mehr. Sie haben ein mangelndes Sicherheitsgefühl und sie leben in der Angst vor Verbrechen.

Und hier muss man einmal sagen, dass schon weit mehr als die Hälfte aller Österreicher unsere Forderung unterstützen, die nationalen Grenzkontrollen endlich wieder einzuführen. Und das hat sich zu den anderen Parteien hier herinnen leider noch nicht durchgesprochen.

Wie kann man diese Kriminalität aus den Oststaaten bekämpfen? Was soll man an der Sicherheitspolitik ändern? Bevor ich auf diese Punkte komme, möchte ich eines festhalten: Ich möchte hier festhalten, dass unsere Polizeibeamten hervorragende Arbeit leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie leisten hervorragende Arbeit trotz trister Rahmenbedingungen und trotzdem dass von den politischen Verantwortlichen die Exekutive personell ausgehungert wird und eigentlich hier auch beste Arbeit an diesen katastrophalen Zuständen nichts mehr hilft.

Meine Damen und Herren! Ich denke, ich weiß wovon ich hier rede. Ich habe selbst 30 Jahre Exekutivdienst an vorderster Front versehen, zuletzt am Wiener Karlsplatz.

Und ich komm jetzt zu den Punkten, wovon ich denke, die muss man wirklich dringend und sofort ändern.

Und als ersten Punkt sehe ich hier diese unseelige Polizeireform aus den Jahren 2004/2005. Zu verdanken haben wir die übrigens einem Herren, der jetzt wieder aus den wohl verdienten politischen Versenkungen auferstanden ist, nämlich dem damaligen Innenminister Strasser. Der hat diese Reform verursacht. Eine Reform hin zum Negativen, eine Reform gegen den Widerstand der meisten Polizeibeamten und eine Reform, die wozu geführt hat: Zur Schließung und zur Zusammenlegung von Polizeiinspektionen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Reform hat zur Überlastung der Beamten durch Büro- und Verwaltungstätigkeiten geführt auf Kosten des exekutiven Außendienstes selbstverständlich. Man hat die Kriminalpolizei dezimiert und hat die Aufgaben der Polizei übertragen. Was heißt das in der Praxis? Wir machen Tatorttätigkeit, Spurensicherungen, Ladungen, Geschädigteinvernahmen, Zeugeneinvernahmen, Sicherstellungen, Aktenbearbeitungen bis zur Gerichtsfertigkeit, Herr Kollege Karner. Und ein nur kleinerer Akt mit ein paar Beteiligten erfordert 10 bis 20 Stunden Büroarbeit.

Und wenn man sich jetzt denkt, dass in Ballungszentren die Beamten wesentlich mehr als einen Akt, sondern viele solcher Akte zu bearbeiten haben, dann kann man sich, glaube ich, leicht ausrechnen, was bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 180 Stunden im Monat, wie viel Zeit da noch übrig bleibt für den Außendienst und für die Prävention. Nämlich wenig bis gar nichts.

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt, diese Reform ist ganz gewaltig in die Hose gegangen. Sie hat mehr Belastungen gebracht, sie hat aber auch noch was gebracht: Viele neu geschaffene Posten, hoch dotierte Posten für Politgünstlinge. Sie hat Fahrzeuge in den Farben eines Energydrinks gebracht und viel Schreibaarbeit zu Lasten der Sicherheit.

Als zweiten Punkt möchte ich eines sagen: Man muss sofort diese Schengenregeln aussetzen. Man muss diese Grenzsicherung wieder einführen. Unsere öffentliche Ordnung und Sicherheit die ist wirklich nicht mehr vorhanden und gefährdet. Und ich denke, man kann diesem Kraken Ostmafia seinen kriminellen Fangarme nur so abhaken, indem man ihm wirklich die Tür zu dem Land zuschlägt. *(Zwischenruf: Stacheldraht rauf oder was?)*

Ja, Herr Kollege Karner, was macht Ihre Frau Innenminister? Die sperrt jetzt 23 Grenzpolizeiinspektionen zu, endgültig zu, und geht hier, so denke ich, einen völlig falschen Weg. Und sie geht auch einen falschen Weg mit dieser SOKU Ost, die jetzt kommt oder seit 1. tätig ist.

200 Polizisten, wobei man auch hier sagen muss, die fast alle zwangsbeglückt oder zwangsversetzt sind, eine riesige Motivation haben werden, nehme ich an. Drei Monate weg von zu Hause zu sein. 60 aus Niederösterreich. Dazu kommt, dass diese Polizisten noch nicht zusammen gearbeitet sind, mangelnde oder wenig Ortskenntnisse haben, keine Infrastruktur vorhanden ist. Es gibt jetzt erst Mails wo man aus den Grenzinspektionen, weil da braucht man sie nimmer, die Laptops abzieht und so weiter. Und wenn sich die dann ein bisschen zusammen gearbeitet haben und auskennen, sind die drei Monate aus und man hört wieder auf. Und jammert dann oder belobt sich dann, welch großartige Erfolge man gehabt hat.

Aber eines ist: Es kann ja nur ein Schildbürgerstreich sein! Man will die Bevölkerung beruhigen, man gibt ihr ein subjektives Sicherheitsgefühl. Aber bitte, auch Kollege Karner wird mir nicht abstreiten, dass diese 60 Beamten hier fehlen werden. Und die werden uns in Niederösterreich fehlen. Die Personalmisere wird noch mehr verschärft und wir sagen, wir wollen mehr Beamte, ja, wir ziehen 60 ab. Und ich finde das ist wirklich eine Loch-auf-Loch-zu-Politik. Und diese bestens organisierten Ostbanden. Na, was werden die machen? Die werden diese drei Monate auf andere Bundesländer ausweichen. Die werden jetzt in Oberösterreich arbeiten und dort einbrechen gehen und die ganzen kriminellen Machenschaften in unserem Land feiern weiterhin fröhliche Urstände.

Und meine Damen und Herren! Ich mache eine ganz klare Aussage dazu: Dieser Mafia aus dem Osten, der gehört nicht nur eine Türe zugemacht, denen gehören alle Türen in unserem Land vor der Nase endgültig zugeschlagen! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe im Hohen Hause.)*  
Nicht Stacheldraht.

Und es kann da nur heißen Grenzsicherung in Zusammenarbeit mit der Exekutive. Und ich möchte da nur betonen, Landeshauptmann Pröll hat es in einem ORF-Interview ja völlig richtig erkannt: Die Verbrecher würden gesicherte Grenzen meiden. Ich frage mich, warum setzen sie sich dann dafür nicht ein bei seiner Frau Innenminister? Ich denke, dass da EU-Hörigkeit völlig falsch am Platz ist.

Weil eines muss man schon: Man muss diesen sicherheitspolitischen Versagern in Brüssel einmal die Rute ins Fenster stellen. Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit und des Eigentums unserer Bürger ist sicher wichtiger als das ewige Buckerl-machen vor diesen Eurobürokraten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
Und wenn uns diese Bonzen in Brüssel nicht schüt-

zen können und wollen, dann müssen wir es eben selber tun.

Als Drittes: Die prekäre Personalsituation bei der Polizei. Man kennt seit Jahren die Pensionsabgänge. Allein in Niederösterreich sind es 100 Polizisten im Jahr. Und Niederösterreich braucht sicher 500 Polizisten mehr und nicht 50, wie es jetzt der Fall ist. Und eines muss man auch bedenken: Die Ausbildung eines Polizisten dauert zwei Jahre. Das heißt, man hat eh schon zu spät reagiert. Man müsste sofort jetzt wenigstens reagieren, dass man allein 200 Beamte aufnimmt um in zwei Jahren lediglich den Pensionsabgang abdecken zu können. Aber dann haben wir immer noch keinen einzigen hier.

Als vierten Punkt: Asylbestimmungen müssen verschärft werden und Strafen, speziell bei Eigentumsdelikten, gehören angehoben. Meine Damen und Herren! Straffällig gewordene Asylanten und Asylwerber gehören unbürokratisch und sofort abgeschoben! *(Beifall bei der FPÖ.)* Diese Herrschaften missbrauchen unsere Gastfreundschaft und die haben in unserem Land nichts verloren. –Zig bedingte Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten, bewirken weder Besserung noch Abschreckung. Nein! Hier gehören hohe Geldstrafen eingeführt und im Falle der Uneinbringlichkeit unbedingte Haftstrafen.

Ich komme dann schon zum Schluss und ich möchte noch einen fünften Punkt anführen. Einen ganz einfachen: Ein Umdenken in der Prioritätensetzung. Man muss teilweise Verkehrsplanquadrate, die selbstverständlich auch notwendig sind, hin zu Kriminalschwerpunkten verlagern. Denn ich bin mir eines sicher: Der Verbrecher in diesem Land ist nicht der Autofahrer, sondern immer noch der Straftäter. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Es macht wenig Unterschied ob in der Früh oder am Abend. Es war zu erwarten. Insofern hätte man es aber auch am Morgen lassen können und die Usancen des Hauses wahren. Aber das nur als Randbemerkung.

Ja, wenn die Dinge so einfach wären! Man sperrt die Grenzen zu und schottet sich von dem bösen Osten ab und dann ist die Welt wieder heil. Ja, da, glaube ich, liegt vieles drinnen was in dem

Land schief läuft. Es ist aber ja leider nicht nur die FPÖ, von der immer solche Töne kommen, sondern das Grundproblem aus meiner Sicht ist, dass sich dieses Verständnis von Sicherheitspolitik breit gemacht hat. Jetzt ist es keine Frage: Es gibt international bestens organisierte kriminelle Banden, die großen Schaden anrichten und zu bekämpfen sind. Ob sie aus dem Westen, aus dem Osten, aus dem Norden, aus dem Süden kommen oder immer schon hier waren.

Es gibt auch Hiesige, die die Gesetze verletzt haben. Es gab auch schon welche, die der Freiheitlichen Partei angehört haben, es gab auch schon welche, die der Freiheitlichen Partei und diesem Haus angehört haben.

Also das hängt nicht an dem Reisepass, das hängt nicht an bestimmten Berufsgruppen. Leider gibt es solche Gesetzesbrüche quer durch. Aber wogegen ich mich verwahre: Erstens, dass in Bezug auf dieses Segment der Sicherheitspolitik die kriminellen Banden die internationalen, dass da ein simples Abschotten der Grenzen die Antwort wäre.

Und wenn ich Sie dann so höre wenn Sie sagen, wir werden Brüssel die Rute ins Fenster stellen. Na, ich kann mir vorstellen, Brüssel stellt dann auch irgendwelche Ruten ... Und ob Österreich so viel sicherer wäre, ob Niederösterreich soviel sicherer wäre, wenn dann vielleicht wirtschaftliche Retorsionsmaßnahmen kommen, das wage ich zu bezweifeln. Die Arbeitsplatzsicherheit ist wohl eine ganz wichtige Form der Sicherheit. Und die ginge dabei komplett flöten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber dieses Scheuklappenverständnis von Sicherheitspolitik, das hat letztlich dazu geführt, dass immer, wenn wir über Sicherheit reden, eigentlich wirklich große Bereiche der Sicherheit völlig ausgeblendet sind. Es ist schon so konnotiert, und insofern muss ich sagen, leider ist es immer wieder so aufgegriffen worden und ich bin ja gespannt, was mein Nachredner dann sagen wird, ob es nicht wieder auch in dieses Fahrwasser geht. Aber es ging zum Beispiel früher nie um den Aspekt Banksicherheit, Anlagesicherheit, Sicherheit vor Spekulationen. Und ich denke mir, ich habe gerade vorhin einen Blick wieder gemacht in die Homepage von Tax Justice Network. Sehr zu empfehlen: Let's make money.

Das, was geschätzt wird, was da in diversen off shore-Anlagen herumschwirrt und sich jeder Jurisdiktion und auch jeder Besteuerung entzieht, wird geschätzt auf 11,5 Trillionen US-Dollar. Ich weiß nicht, wie viele Nullen diese Zahl hat. Aber die Steuern, die dadurch hinterzogen werden - und das

sind gewaltige Verbrechen - sind ungefähr 300 Milliarden US-Dollar. Also fast so viel dann auch in Euro.

Und da wird dieser Konnex zur Sicherheit nicht hergestellt. Obwohl, was die Folge ist davon, dass die Steuereinnahmen natürlich fehlen. Das ist klar. Das heißt dann Kinderarbeit, das heißt Kinderprostitution. Das heißt auch irgendwelche Desperados, die sagen, wenn die da oben aus dem Vollen schöpfen und sich an keine Spielregeln mehr halten, was pfeif' ich mich dann um die Regeln und greif' dann auf die Handtaschen, auf die Fahrräder und ich weiß nicht was.

Bis hin zu bewaffneten Konflikten, Kindersoldaten, alles Mögliche. Weil das Geld in der Sozialpolitik fehlt! Weil es einige, die den Hals nicht zu voll kriegen können, irgendwo abzweigen. Das ist auch zum Thema Sicherheit. Nur, ich höre es nie! *(Beifall bei den Grünen.)*

Oder auch, großer Bereich, liegt uns insbesondere sehr am Herzen. Die ökologische Sicherheit. Was ist, wenn ein grenznahe AKW nicht hält? Wenn das Containment bricht? Was ist ökologisch mit den Regenwäldern? Was ist hier zu befürchten wenn der Raubbau so weiter geht wie er jetzt geht? Wie viel wird der Meeresspiegel steigen und wie viel Menschen müssen dann die Flucht ergreifen? Ich würde auch laufen wenn ich nicht mehr leben könnte in dem Land, aus dem ich komme! Wir alle würden trachten, unser Leben und unsere Kinder in Sicherheit zu bringen!

Ökosicherheit hör ich nicht! Ist offenbar ausgeblendet durch die Scheuklappenpolitik. Oder eben auch Entwicklungszusammenarbeit. Wenn die Menschen dort, wo sie leben, keine Chancen sehen, nicht den Funken einer Chance, ich glaube, es ist nur allzu verständlich, dass sie sich dann auf den Weg machen. Und dass das insgesamt die Sicherheitsgefühle nicht erhöht, das liegt auf der Hand. Die Antwort würde lauten Entwicklungszusammenarbeit. Die österreichische Antwort ist zu klein und zu mickrig! Und das seit vielen Jahren.

Und selbst wenn wir dann auf den Bereich, der hier immer wieder angesprochen wird, kommen auf das Fremdenrecht, auf das Asylrecht. Wer war es denn, der vor ganz kurzer Zeit wieder einmal sogar die gemeinnützige Arbeit, die Arbeit für Gebietskörperschaften und das diesbezügliche Bewerben hier in dem Haus abgelehnt hat? Also was wollen Sie denn eigentlich? Menschen, die nicht arbeiten dürfen, die nirgends mehr bleiben dürfen, die nicht den Funken einer Chance haben. Ja, da bleibt dann nicht mehr sehr viel!

Und ich glaube, das ist eigentlich gewollt: Unsicherheit zu schüren durch diese Scheuklappenpolitik um dann wieder einmal Feindbilder und Sündenböcke zu haben. Das ist eine Politik, die wirklich scharf abzulehnen ist!

Meine Damen und Herren! Daher: Es gibt auch diesen klassischen Aspekt der Sicherheitspolitik, und ich schätze ihn nicht gering. Und ich glaube auch, dass es insbesondere in Teilbereichen ein größeres Exekutivaufgebot auf der Straße tatsächlich vor Ort geben sollte, übrigens auch im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit – auch ein ganz wichtiger Bereich. Aber simple Antworten wie, sperrt irgendwen aus, das führt zu keiner Sicherheit. Und vor allem, die neuen, großen Gefahren, eben die große Wirtschaftskriminalität, der Steuerbetrug in riesigem, unvorstellbarem Ausmaße, die ökologische Sicherheitspolitik, wenn wir die vergessen, dann gaukeln wir den Leuten Scheinsicherheit vor. Dann kommt zwar auch von den etablierten Parteien immer wieder eine neue Novelle zum Fremdenrecht, zum Asylrecht. Wie oft haben Sie es denn schon novelliert? 25 Mal? 30 Mal? Seit ich mich zurückerinnern kann, bestimmt so oft. Und? Der Effekt - ein sehr geringer!

Gleichzeitig wurden in diesem Bereich, der immer angesprochen wird, Bestimmungen, die wirklich Sicherheit gebracht hätten, wie etwa auf positive Integration zu setzen oder auch zu koppeln, Integrationsbemühungen mit einer rascheren Ermöglichung von Staatsbürgerschaft, von Arbeits-erlaubnissen. Das hätte wirklich Sicherheit in diesem kleinen Bereich gebracht!

Aber erstens, diesen Bereich sehr einseitig im Sinn, „tut es strenger machen, wurscht, was dabei heraus kommt“. Und zweitens, die anderen, die großen Kapitel völlig auszublenden, das ist in Wahrheit das Vorgaukeln einer Sicherheitsillusion. Und der Effekt, der schaut dann so aus wie wir ausschauen: Dass wir 100 Milliarden Euro brauchen um die Banken, die ja ach so sicher waren, zu stabilisieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Abgeordneter Findeis.

**Abg. Findeis (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Das Thema Sicherheit ist in der Tat ausgesprochen aktuell. Denn es vergeht kein Tag, an dem wir nicht in den Medien neue Horrormeldungen über Einbrüche und Diebstähle entnehmen können und an dem uns die Menschen ihr Leid

über diese katastrophale Situation klagen. Allerdings möchte ich auf das Thema einer erneuten Einführung von Grenzkontrollen gar nicht näher eingehen, weil sich das für mich jeder Diskussionsgrundlage entbehrt.

Es ist das eine so etwas in Ausnahmesituationen wie die Europameisterschaft voriges Jahr zu machen. Aber es ist etwas anderes, in einem EU- und Schengen-Land ständig Grenzkontrollen machen zu wollen. Was wir allerdings sehr wohl dringend brauchen sind mehr Kontrollen im grenznahen Raum. Und da sind wir wieder beim Thema Personal.

Denn mehr Kontrollen und damit mehr Sicherheit kann es nur geben, wenn wir nachhaltig mehr Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung haben. Aber wir sehen ganz im Gegenteil jetzt leider mehr als deutlich, was die verfehlte Sicherheitspolitik der vergangenen VP-Innenminister angerichtet hat. Denn jahrelang haben ja ÖVP-Innenminister in der schwarz-blau-orangen Koalition ungebremst Beamte und Beamtinnen abgebaut und Polizeiposten geschlossen. Insgesamt wurden im Exekutivdienst über 3.000 Planstellen wegrationalisiert. Und die Zeche dafür haben jetzt die Menschen in unserem Land zu bezahlen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aber in aller Deutlichkeit an dieser Stelle festhalten: Nichts liegt mir ferner, als die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu kritisieren. Ganz im Gegenteil: Die Beamtinnen und Beamte leisten jeden Tag unter denkbar ungünstigen Voraussetzungen absolut hervorragende Arbeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese sind mit dem größten persönlichen Einsatz und Engagement unterwegs um alles in ihrer Macht Stehende für die Sicherheit der Menschen zu tun. Allerdings ist die Unterstützung, die sie dabei von der Frau Innenministerin erhalten, noch immer ein wenig zurückhaltend. Und das akute Sicherheitsproblem lässt sich nur unter Anführungszeichen am subjektiven Empfinden der Bevölkerung oder den ohnehin etwas strapazierten Kriminalitätsstatistiken festmachen, sondern auch an ganz handfesten Wirtschaftszahlen, wie etwa dem von der Versicherungswirtschaft gemeldeten Anstieg des Schadensausmaßes bei Eigentumsdelikten.

Und hier stieg der Schaden, den Opfer durch Raub und Diebstahl erlitten haben, in den letzten Jahren um sage und schreibe um 73,3 Prozent oder 177 Millionen Euro auf insgesamt 420 Millionen Euro. Diese Summe ist nahezu unvorstellbar.

Umso weniger kann ich auch das Verhalten der NÖ Volkspartei in der letzten Landtagssitzung verstehen, wenn wir hier gegen unseren Antrag auf eine rasche Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Polizei, insbesondere durch Erhöhung des Personalstandes, die Erhöhung der Überstundenkontingente sowie die Verbesserung der technischen Ausstattung gestimmt wurde. (*Abg. Mag. Karner: Ist ja schon passiert!*)

Die ÖVP spielt überhaupt in dieser für die Menschen so wichtigen und heiklen Causa eine teilweise etwas eigenartige Rolle. Denn da werden in den Aussendungen der FCG recht merkwürdige Dinge geäußert. Ganz nach dem Motto: Wir haben es zwar vermurt, aber den schwarzen Peter schieben wir jetzt den anderen zu.

Derzeit können wir aber trotzdem so etwas wie einen Lichtstreifen am Horizont ausmachen. Denn Dank der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung kommt jetzt endlich Bewegung in die Sache. Bundeskanzler Werner Faymann stellt sich klar hinter die Anliegen der Polizistinnen und Polizisten und trägt dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch Bundesminister Darabos und unseren Bundeskanzler wird der Assistenzeinsatz des Bundesheeres verlängert. Und durch die Initiative von Ministerin Heinisch-Hosek steht auch eine Entlastung der Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben in Aussicht. Damit hätten die Exekutivkräfte endlich mehr Kapazitäten frei für ihre eigentliche Arbeit, die Verhinderung und Aufklärung von Verbrechen statt wie bisher Verwaltungsarbeit.

Aber natürlich ist auch klar, dass diese Initiative zu einer Entlastung der Polizei beitragen kann, wir aber trotzdem mehr Personal brauchen. In den nächsten Monaten gehen in Österreich alleine 800 Kollegen und Kolleginnen in die verdiente Pension. Von den bereits fixierten 1.009 Beamtinnen und Beamten ist der Großteil nur der notwendige Ersatz für pensionierte Kollegen und keine Aufstockung. Bundeskanzler Faymann hat daher bereits klargestellt, dass wir 2.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten brauchen.

Ähnliches gilt für die neue Soko Ost. Prinzipiell ist so ein Ansatz ja vollkommen in Ordnung. Allerdings ändert eine solche Umschichtung nichts daran, dass wir trotzdem dringend mehr Personal für die Exekutive brauchen. Denn das Jonglieren mit Beamtinnen und Beamten allein löst das Problem ja leider noch nicht. Und allein in Niederösterreich brauchen wir, wie ich schon hörte, 500 Leute mehr.



Eine befristete Einsatzgruppe von 200 Mann für den gesamten Osten mit Beamten, die dann ja auch auf anderen Dienststellen ja wieder fehlen, kann kurzfristig eine Verbesserung der Situation bringen. Aber es ist eben keine langfristige Lösung. Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Sicherheit ist die ureigenste Aufgabe des Staates. Es liegt in der Verantwortung der Politik, dafür zu sorgen, dass die Menschen sich sicher fühlen können. Daher ist es unsere Aufgabe, uns mit ganzer Kraft dafür einzusetzen.

Die SPÖ Niederösterreich hat das immer getan und wird das auch weiter tun. Und Dank der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ist nun auf Bundesebene endlich Bewegung in die Sache gekommen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich darf zum Thema Sicherheit ein paar Dankesworte anbringen. Danke an die vielen Freiwilligen in den Organisationen. Die Freiwilligen, die nicht in den Organisationen vernetzt sind, die in den letzten Wochen für die Sicherheit der Niederösterreicher da waren und sie vor großem oder größerem Schaden bewahrt haben. Also ein herzliches Dankeschön an die Blaulichtorganisationen und an die vielen sonstigen Freiwilligen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich freu mich auch, dass jetzt wieder der Sitzungssaal halbwegs gefüllt ist. Am Anfang der Aktuellen Stunde hat es ausgesehen, dass die ÖVP kein Interesse an der Sicherheit in Niederösterreich hat. Das freut mich. *(Abg. Mag. Karner: Lass dir mal was Neues einfallen! – Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.)*

Es ist leider immer wieder so, dass sehr wenige herinnen sitzen. Aber wie wichtig euch die Sicherheit ist, habt ihr ja heute schon festgestellt um 13.15 Uhr indem die Aktuelle Stunde zur Sicherheit, glaube ich, die wirklich ganz Niederösterreich unter den Nägeln brennt, ans Ende der Sitzung gestellt habt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man könnte auch sagen, dass die Kriminalität explodiert, das wissen wir. Das wissen wir, das weiß das Hohe Haus, das spürt die Bevölkerung. Ich kann jetzt nur sagen, laut der Statistik, wenn man so aufrechnet, was so tagtäglich passiert, sind seit Beginn der Sitzung 570 Delikte passiert.

Danke, dass wir jetzt so lange gewartet haben. Haben wir mehr Projekte und mehr Fakten, über die wir jetzt reden können. 570 nur in der kurzen Zeit, in der wir uns hier im Hohen Haus versammelt haben.

Was ganz einfach mit der Statistik ... Lässt sich alles nachrechnen.

In den letzten zwei Tagen geht es nur über ... *(Abg. Mag. Karner: Ist die gefälscht die Statistik?)* Ist gefälscht, das brauchen wir. Ich rede nicht über die Statistik, ich rede über die Sicherheit, ganz einfach.

Aber wenn es darum geht, irgend eine Husch-Pfusch-Aktion, diese so genannte Soko Ost aus der Taufe zu heben, da wird medial berichtet, da wird einfach die ganze Medienmaschinerie angeworfen. Und was passiert? Was sagt diese Soko Ost? Es werden 200 Personen oder 200 Beamte zusammen gezogen, die in Dienststellen fehlen. 60 aus Niederösterreich, 90 aus dem Burgenland. Da gibt's wenigstens einen Landeshauptmann, der sich dagegen wehrt. Ist ein sozialdemokratischer. Aber der hat gesagt, dass ihm diese Beamten abgehen. Bei uns wird da gelobhudelt. Dann hat man 200 Beamte für eine Soko Ost. Davon sind - ein Dreieradl, bleiben einmal 60 zirka über, die im Einsatz sind. Und dann wenn man es hochrechnet mit der Bearbeitung der Fälle, dann sind höchstens einmal 20, 30 wirklich mehr im Einsatz. Nicht mehr, muss man eigentlich sagen, weil die an anderen Dienststellen einfach fehlen. *(Abg. Mag. Karner: Willst jetzt mehr oder weniger abziehen?)*

Ich will keine abziehen. Wir müssen einfach in die Ausbildung setzen dass wirklich die, die in Pension gehen, 3.500 ... Ich kann im Amstettner Bezirk nicht die abziehen, die dann in den Gänserndorfer Bezirk versetzt werden. Das wird an der Sicherheitsdiskussion nichts ändern. Wenn ich sie von dort abziehe und dort einsetze. Dann werden sich die Kriminalitätsschwerpunkte verlagern. Das ist der Effekt der da eintritt. *(Abg. Mag. Karner: Dann sag deinen Kollegen sie sollen Dienst machen!)*

Wir sind jetzt einfach beim Thema Sicherheit. Ein paar Zahlen, einfach damit wir wissen, wovon wir reden. 19.000 fremde Tatverdächtige, ist eine Zahl, die festlegt oder festschreibt, wie die Straftaten explodieren. Das ist ein Plus von 32 Prozent bei Einbrüchen in Wohnhäusern, bei Taschendiebstählen. 11 Prozent, bei Suchtmitteldelikten 43 Prozent plus. Das sind reine Zahlen, die es für Niederösterreich gibt.

Aber was ist gestern in der Zeitung, haben wir ja ganz tolle Berichte, zwei so Berichte. Ich möchte

einfach nur zitieren. Im Juni 2011 ist die Grenzpolizei Geschichte. Die Entscheidung ist gefallen. Ab 1. Juli beginnt sukzessive die Auflösung aller 23 Grenzpolizeiinspektionen in Niederösterreich mit Juni 2011 wird es keine Grenzposten mehr geben.

Auf der anderen Seite, die „Krone“ schreibt: Grenzkontrollen zu Ferienbeginn. Das ist eine schöne Nachricht. Aber wieso? Nur wegen dem G8-Gipfel in Italien? Ich finde eigentlich, dass der Bevölkerung der gleiche Schutz zusteht wie Politikern. Und wenn ich da einfach nur für Politiker die Grenzen dicht mache und die Bevölkerung, die wirklich tagtäglich durch die Kriminalität belastet ist, für die mach ich nichts? Also da muss ich schon fragen: Was ist wirklich los?

Diese ganze Diskussion mit der Grenzöffnung, mit den verstärkten Kriminalfällen durch Ostbanden ist auch nichts Neues, wurde angekündigt. Genau am 21. Dezember 2007 gab es einen schönen Bericht in der „Presse“, wo der Jukka Laitinen, der Chef der Frontex, der europäischen Agentur für Grenzsicherheit, davor gewarnt hat, es ist viel zu früh, die Grenzen zu öffnen. Wortwörtlich: Wir verzichten auf ein wichtiges Instrument im Kampf gegen illegale Einwanderer. Genau das hat dieser Herr Laitinen damals schon gesagt.

In der Zeit sind Spitzenpolitiker von Platter bis Gusenbauer damals zu den Grenzen gezogen, haben die Grenzbalken durchschnitten symbolisch. Unsere Warnung wurde ausgeschlagen und seither ist es einfach, wie voraus gesagt, leider zu einer explodierenden Kriminalität gekommen. Der wir nicht Herr werden. Auch mit den ganzen vielen fleißigen, engagierten Beamten, die ihren Dienst versehen. Auch damals oder seither wird uns auch von Landeshauptmann Pröll immer wieder erzählt oder immer wieder weis gemacht, dass man mit verschiedensten Mitteln so wie der Soko Ost, dem Bundeseinsatz an den Grenzen, ein Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erzeugen muss. Ich glaube, Sicherheitsgefühl ist zu wenig. Wir wollen endlich, dass es nicht nur ein Sicherheitsgefühl gibt, sondern sorgen wir für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Die Soko Ost haben wir schon erwähnt, ist, glaube ich, wirklich ein Schildbürgerstreich wenn man Beamte abzieht, dann zusammen fasst, keine Ausrüstung vorhanden ist. Diese Personen oder diese Beamten sind drei Monate befristet hier in einer Soko zusammen gefasst, die Ausrüstung muss vom Heimatposten mitgenommen werden, sind mit Dienstwägen ausgestattet, die teilweise nicht mehr der Verkehrssicherheit entsprechen.

Also ich glaube, wenn man eine Soko eben betreffend Ostkriminalität einrichtet, dann sollte man auch vorher sicherstellen, dass sie dementsprechend ausgerüstet ist und dass dementsprechend Personalreserven nicht von anderen Dienstposten abgezogen werden. Dann würde es vielleicht Sinn machen. So wird es sicher nicht funktionieren.

Das Gleiche ist das Sicherheitsgefühl das erzeugt wird, das versucht wird zu erzeugen, mit dem Bundesheer an der Grenze. Natürlich ist es wichtig, dass unsere Grenze geschützt wird und hier auch das Bundesheer einen Einsatz leistet. Aber so lange wir Schengen nicht aussetzen, hat das Bundesheer an der Grenze nur eine beobachtende Funktion und darf im Höchstfall per Telefon einen nahe gelegenen Dienstposten informieren und darf nicht eingreifen.

Wie das aussieht, wird dann wieder in verschiedenen Statistiken oder verschiedenen Auswertungen belobhudelt. Wenn man dann sagt, es kommt zu so wenigen Aufgriffen. Es passiert nichts. Das funktioniert schon, die Schengengrenzöffnung ist ja nicht so schlimm, das ist ja klar. Aber wieso kommt es zu keinen Aufgriffen?

Ich glaube, es wird keiner oder keine Einbrecherbande, egal woher sie kommt und die Grenze passiert, wenn sie weiß, dass auf der Grenze, auf der Straße, nicht kontrolliert wird, wird sie kaum durch die March schwimmen und dort das Diebesgut oder die Drogen oder Zigaretten, was auch immer, rein- oder rausschmuggeln. Ich glaube, sie werden den bequemen Weg über die Hauptstraßen nehmen und dort ihren Geschäften nachgehen.

Also wenn wir schon das Bundesheer an der Grenze haben, dann geben wir einen klaren Auftrag, womit sie auch was bewirken dürfen und nicht nur einen Beobachtungsdienst ausüben müssen.

Daher wird unsere Forderung wiederholt. Wir haben das Thema, glaube ich, schon bei der Sitzung am 15. Mai 2008 gesprochen. Da wurde schon das erste Mal von uns gefordert, die Schengengrenze wieder zu eröffnen bzw. das Schengenabkommen aufzukündigen. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Das ist jederzeit möglich. Es ist im Artikel 2 des Übereinkommens ganz genau geregelt. Da steht genau drinnen: Artikel 2 Abs.2: Wenn die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit es indessen erfordert, kann eine Vertragspartei nach Konsultation der anderen Vertragsparteien beschließen, dass für einen begrenzten Zeitraum an

den Binnengrenzen den Umständen entsprechende nationale Grenzkontrollen durchgeführt werden. Verlangen die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit ein sofortiges Handeln, so ergreift die betroffene Vertragspartei die erforderlichen Maßnahmen und unterrichtet darüber möglichst frühzeitig die anderen Vertragsparteien.

Also: Es steht nichts entgegen, dass wir ... Ich glaube, wenn man sich die Meldungen in den Tageszeitungen, wenn man mit der Bevölkerung spricht, dann stehen wir vor einem Sicherheitsproblem in Österreich. Und dann ist es absolut jederzeit möglich, diese Kontrollen sofort wieder einzusetzen. Weil bei den G8-Tagen ist das ja auch kein Problem. Dann wird das für die 14 Tage einfach eingeführt und unsere lieben Herren EU- oder internationalen Politiker werden geschützt. Dieser Schutz muss auch für uns Österreicher, ganz besonders für uns Niederösterreicher, möglich sein. Es muss einfach so sein: Gleicher Schutz für alle. Es muss die Bevölkerung genauso geschützt werden wie Politbonzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dass es sich um eine importierte Kriminalität handelt, ist durch den starken Anstieg seit der Grenzöffnung, glaube ich, eindeutig bewiesen. Und wir werden ... diesem Ansturm können wir nur Herr werden, indem wir endlich wieder wissen, wer in unser Land einreist und wer unser Land verlässt. Zu diesen Sachen gehört auch, dass man weiß, was nimmt er herein mit und was nimmt er hinaus mit. Das sollte wirklich notwendig sein. Denn es ist auch sicher sehr interessant, welche Artikel in unser Land herein kommen.

Im ersten Quartal 2009 gab es 16.892 Tatverdächtige. Es gibt auch einen Fall, ich mein', das können wir auch immer wieder anmerken, dass mit der Sicherheit einiges nicht in Ordnung ist. Es gibt ja auch noch einen offenen Fall im NÖ Landhaus, da hat es auch einen Einbruch gegeben. Der Täter wurde auch noch nicht dingfest gemacht. *(Abg. Mag. Karner: Schimpfst du über die Polizei?)* Nein! Das ist überhaupt kein Schimpfen über die Polizei! Dieser Einbruch im Landtag hat mit der Polizei hundert prozentig nichts zu tun. Davon bin ich überzeugt dass die nichts zu tun haben damit.

Und ich habe schon mehrmals erwähnt heute, dass wir stolz sind auf diese Beamten, die trotz dieser Bedingungen noch immer ihren Dienst versehen und für die Sicherheit noch sorgen. Und diese gehören auch unterstützt, gehören richtig ausgerüstet und dafür ist zu sorgen. *(Abg. Mag. Karner: Du hast gesagt, das haben sie noch nicht gemacht! Das haben sie noch nicht gemacht!)*

Nein! Im Landhaus gibt es einen Fall, der noch nicht aufgeklärt worden ist. Ein Einbruch. Das hat aber mit der Exekutive nichts zu tun. Das ist eine politische Sache. Irgendwer wird im Landhaus diesen Einbruch beantragt haben, oder? Irgendwer wird das gemacht haben. Und das ist noch immer nicht geklärt. Da sind wir uns auch einig.

Daher ist es notwendig, dringend einen notwendigen Wandel in der Sicherheitspolitik durchzuführen. Und daher unsere Forderung: Machen wir endlich die Augen auf, hören wir zu, was die Bevölkerung sagt. Sehen wir uns die Zahlen an. Nehmen wir das Sicherheitsdefizit, das wir in Niederösterreich haben, nehmen wir das ernst. Und sorgen wir für einen grundlegenden Wandel in der Sicherheitspolitik. Und ein erster Schritt dazu kann nur sein, indem wir wieder die Grenzen dicht machen. Weil ich glaube, wir sollten der Bevölkerung den gleichen Schutz angedeihen lassen wie zum Beispiel, schon erwähnt, beim G8. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Gartner.

**Abg. Gartner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Eine Aktuelle Stunde um diese Uhrzeit ist natürlich fast angetan, sich kurz zu halten. Ich wurde auch angehalten. Ich werde es versuchen, in der nötigen Kürze das Thema Sicherheit, Kriminalität zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Ein Wandel in der Sicherheitspolitik, Sicherheitsgefühl der Menschen, was ist eigentlich Sicherheit für die Menschen? Ist das nur öffentliche Sicherheit? Kriminalität, Straßenverkehr? Ist das soziale Sicherheit im Gesundheitssystem, im Pensionssystem? Oder ist das Sicherheit am Arbeitsplatz? Das sind alles Sicherheitsfragen. Wie wir heute nur hören, Schengengrenze, Grenze wieder dicht machen, glaube ich, ist das nicht die richtige Diskussion.

Wir haben eine große Problematik in der Kriminalität, das brauchen wir nicht wegzudiskutieren. Wir haben derzeit speziell im Süden Niederösterreichs eine große Anzahl von Einbruchsserien. Diese Einbrecher gehen mit einer Brutalität vor, die wir nie gekannt haben. Dazu kommen noch Serien von Autoeinbrüchen, und da sind es hauptsächlich Banden, die aus dem Ausland kommen, ein so genannter Kriminalitätstourismus. Ein Teil davon ist sicher auch aus der Frage der Asylanten zu sehen.

Aber meine Damen und Herren! Aus der Statistik heraus gelesen gibt es auch genügend Kriminalität im österreichischen Bereich, der Österreicherinnen und Österreicher. Wir sollen das nicht wegdiskutieren, bitte, oder die Augen davor zumauchen.

Die steigende Arbeitslosigkeit, das soziale Umfeld ist speziell für junge Menschen oft auch ein Abgleiten - nicht immer - in manche kriminelle Tätigkeiten, weil einfach das Geld fehlt. Dazu kommt natürlich auch, dass ein großes Problem für unsere Städte und Gemeinden der Vandalismus ist. Das gehört auch deutlich gesagt. Auch Vandalismus ist eine Frage der Kriminalität! Die Installierung der Sondertruppe Soko Ost ist sicher eine gute Einrichtung. Es werden Beamte aus ganz Österreich zusammen gezogen um schwerpunktmäßig hier bei den Einbruchserien und vielen anderen Kriminaldelikten einzugreifen.

Dazu kommt aber, werte Kolleginnen und Kollegen, dass in einigen Gemeinden und Städten Niederösterreichs bereits Sicherheitsdienste eingeführt werden, private Organisationen, die für die Sicherheit in Städten und Plätzen sorgen müssen. Ob das der richtige Weg ist, das muss auch hinterfragt werden.

Und wenn heute in einer Zeitung steht, dass eine kleinere Gemeinde mit 1.700 Einwohnern, die Gemeinde Teesdorf, seit eineinhalb Jahren einen privaten, auf die Bürger aufgebauten Wachdienst eingeführt hat, der in der Nacht durch Teesdorf kreist, Verdächtige an die Polizei meldet, ob das in Zukunft der richtige Weg ist? Sie sagen zwar heute, dass in Teesdorf fast keine Einbrüche mehr stattfinden. Die haben eine gewaltige Serie vorher gehabt. Aber brauchen wir Verhältnisse wie wir sie im Nachbarland Ungarn haben? Wo es militante Gruppen gibt, die paramilitärisch organisiert werden und auch das Sicherheitsgefühl heute repräsentieren? Und das Parteien sind, deren Anhänger über Nacht 15 Prozent machen.

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, der Staat und die Einrichtungen sind gefordert, hier den Menschen das Gefühl der Sicherheit wiederzugeben. Keine Frage: Die Polizei muss entlastet werden. Viele Aufgaben, die heute Polizeibeamte durchführen, können von anderem Personal, wo frei gesetzt wird, speziell auch Postangestellte, aus der Zollwache, die Innendienst versehen können, die im Bereich der Büroarbeit den Polizisten viel abnehmen können, erledigt werden.

Und glaubt mir eines: Es ist sicher jedem egal ob die Forderung der Minister A oder der Minister B

stellt. Das ist ganz egal. Die Menschen wollen, dass etwas passiert! Die Menschen brauchen draußen das Gefühl, dass wir, die Verantwortlichen in der Politik, für ihre Sicherheit sorgen.

Und da, glaube ich, ist das ein ganz wichtiger Schritt, dass jetzt endlich die Polizisten entlastet werden und das geschulte Personal – wir brauchen mehr Polizisten – auf der Straße, für die Menschen draußen, das ist ganz, ganz wichtig.

Ich möchte aber auch, wenn wir heute über Sicherheit diskutieren, ganz kurz die Verkehrssicherheit andiskutieren. Ich weiß schon, es ist ein Hobby von mir, dass speziell über Geschwindigkeitsbereiche viel diskutiert wird. Es wird sehr wenig kontrolliert, die Polizisten sind draußen überfordert, sich auf Gemeindestraßen zu stellen und Radarkontrollen und Verkehrsüberwachungen durchzuführen. In vielen Städten und Gemeinden wurde das über die Gemeinden von Privaten organisiert und hat in den letzten Jahren hervorragend funktioniert.

Durch eine Anzeige oder einen Einspruch bei der Datenschutzkommission wurde ja im Dezember des vergangenen Jahres das dann aufgehoben. Die Gemeinden dürfen nicht mehr kontrollieren. Und wir haben heute die Forderung von vielen Bürgerinnen und Bürgern diese Kontrollen wieder zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ein paar sagen, die Gemeinden sind nur Abzocker, die uns ... Und ich kann es aus Traiskirchen sagen und vielen Gemeinden des Bezirkes Baden. Es ist eine Sicherheitsfrage im Verkehr, im Straßenverkehr. Und ich sage, wir haben, seitdem wir die Überwachung rigoros durchgeführt haben, keinerlei Unfälle mit Personenschaden gehabt, die letzten Jahre, auf Gemeindestraßen.

Und es ist leider so, dass auch seitens des Ministeriums, und auch einige Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat, quer durch alle Couleurs mit diesen Anträgen von uns, diese privaten Radarüberwachung auf gesetzliche Basis zu stellen nicht einverstanden sind. Es wird blockiert. Es hat dann geheißt, die Bezirkshauptmannschaft, wenn die Gemeinde einen Antrag stellt, kann das genehmigen, bei der Datenschutzkommission über Antrag der BH. Die Bezirkshauptleute sagen, es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass dieser Antrag gestellt werden kann.

Daher ersuche ich auch den Landtag und die Verantwortlichen, auch Städte- und Gemeindebund haben wir in dieser Frage auf unserer Seite, in dieser Causa etwas zu unternehmen. Ich kann auch

wirklich positiv begrüßen die derzeitige Verkehrssicherheitsaktion von Radio Niederösterreich mit dem Land Niederösterreich und einiger Partner. Kommt sehr gut an! Ich glaube, es wird gut angenommen. Was wir auch sagen, wenn es nicht immer von uns kommt, aber eine gute Aktion ist. Einfach zu begrüßen. Zum Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir die Frage der Sicherheit sehr ernst! Schauen wir, dass wir unsere Polizeibeamtinnen und –beamten dementsprechend entlasten können dass sie noch mehr zur Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Nowohradsky:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Karner.

*(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Mag. Karner (ÖVP):** Meine Herren Präsidenten! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Das Thema Sicherheit ist immer aktuell, davon bin ich überzeugt. Egal ob es um 13.00 Uhr diskutiert wird oder jetzt eben um 22.00 Uhr. Das Thema Sicherheit, vor allem das Thema innere Sicherheit, öffentliche Sicherheit, geht uns immer alle an. Und gerade in den letzten Tagen und Wochen ist uns das ganz besonders deutlich geworden. Gerade bei den Sicherheitskräften wird nicht danach gefragt, um welche Zeit sie im Einsatz sind, sondern sie sind einfach da.

Egal ob das die Polizei ist, egal ob das das Bundesheer ist, egal ob das die Feuerwehr ist. Die waren gerade in den letzten Tagen und Wochen besonders gefordert. Und daher gilt mein erster Dank bei dieser Aktuellen Stunde unseren Sicherheitskräften in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP, den Grünen und Abg. Mag. Leichtfried.)*

Ich möchte mich aber in meinem Beitrag auf den Bereich der inneren Sicherheit konzentrieren. Und auch da zu Beginn meiner Ausführungen kurz zur Ausgangslage, was auch wiederum, glaube ich, die großartige Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten unterstreicht, was hier wirklich auch geleistet wird. Das dürfen wir nicht schlecht reden. Das sind wir unseren Polizisten schuldig. 14.000 Tatverdächtige sind in Niederösterreich bisher in diesem Jahr ausgeforscht worden. Allein in den letzten Tagen wieder zentrale Maßnahmen gesetzt worden für mehr Sicherheit, gerade in Niederösterreich.

Ich glaube, gerade unsere Aufgabe in der Politik, aber auch die Aufgabe der Polizei selbst ist es, dass wir auf der einen Seite nichts schön reden, aber auf der anderen Seite auch nichts dramatisieren. Auch das kann unsere Aufgabe nicht sein, sondern klar aufzeigen, wo es Sensibilitäten gibt. Und zwar eben in Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Verantwortlichen in der Sicherheit.

Zu den Erfolgen unserer Polizei vielleicht noch ein paar Dinge, die ich auch ansprechen will. Wenn wir uns nur anschauen, wir haben heuer 9 Bank- und 2 Postamtsüberfälle gehabt. Kann man sagen, 11 zuviel. Aber deutlich weniger als im letzten Jahr. Übrigens, alle 11 Fälle Gottseidank geklärt! Vor kurzem ist eine elfköpfige Moldavier-Bande dank intensiver Ermittlungen unserer Kriminalabteilung mit 62 Einbruchsdiebstählen dingfest gemacht worden. Oder dieses furchtbare, grausige Verbrechen in Pachfurth, das sehr rasch Gottseidank von unserer Exekutive, von unserer Polizei, entsprechend geklärt wurde.

Aber es ist eben Aufgabe der Verantwortlichen in der Sicherheit und damit letztlich auch unsere Aufgabe in der Politik, eine differenzierte Sicht auf die Entwicklung in der Kriminalität zu werfen. Es ist Faktum, dass heuer im Jahr 2009 laut der Statistik, von der manche behaupten, sie ist gefälscht – wenn sie einem passt ist sie nicht gefälscht, wenn's einem nicht passt, ist sie gefälscht - die Kriminalität um 4,9 Prozent gestiegen ist.

Es gibt Gottseidank, ich habe es erwähnt, einige Tatbestände, die aber auch deutlich zurückgegangen sind. Eben die Einbrüche in den Geldinstituten. Bei Handlungen gegen Leib und Leben ein Rückgang von 4,2 Prozent. Handlungen gegen die Freiheit minus 7,8 Prozent Rückgang. Stabil Betrug, Geldfälschung, das sind Delikte, die ungefähr auf demselben Niveau wie im letzten Jahr liegen. Aber wir haben auch Bereiche, wo wir eine Sensibilität haben, weil hier auch eine deutlichere Steigerung zu verzeichnen war. Von 32 bis 33 Prozent. Und zwar im Konkreten von 1.057 Fälle auf 1.406 Fälle in den ersten Monaten dieses Jahres, eben bei den Einbrüchen in den Einfamilienhäusern. Da ist eine Sensibilität da, da muss gehandelt werden und da wird auch gehandelt. Und da haben wir auch regional entsprechende Druckpunkte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch das wisst ihr.

Das ist natürlich gerade im weiten Bereich um Wien, in so genannten Speckgürtel, entlang der Hauptverkehrsrouen. Da haben wir eben Sensibilitäten gerade in diesem Deliktsbereich, wenn es um Einbrüche in Einfamilienhäuser geht. Und daher

müssen eben und sind eben jetzt auch gezielt Maßnahmen gesetzt worden. Vor wenigen Tagen hat der Herr Landeshauptmann mit den Hauptverantwortlichen der Sicherheit, dem Landespolizeikommando, dem Sicherheitsdirektor, dem Militärkommandanten, hier klare Maßnahmen vereinbart.

Erstens die ganz wichtige Einrichtung - und wir bekennen uns zur Einrichtung der Soko Ost - Soko Ost für die Ostregion. Für mehr Sicherheit! Das ist ja wahnwitzig, wenn jemand sagt, ja, da sind ja 60 Beamte aus Niederösterreich dabei. No na! Die sollen ja auch in Niederösterreich im Einsatz sein! Aber 200 minus 60 sind 140, wenn ich richtig rechnen kann. Das heißt, 140 Beamte sind auch aus anderen Bundesländern, die eben für die Sicherheit in Niederösterreich vor allem dort, wo wir Sensibilitäten haben, die ich angeführt habe, für die Sicherheit da sind. Und daher wurde eben diese Soko Ost eingerichtet, die ich eben für sinnvoll halte. Weil jetzt Maßnahmen notwendig sind und nicht erst in zwei, drei Jahren, wenn ich jetzt Polizisten und Polizistinnen aufnehme. Jetzt brauchen wir die Maßnahmen! Jetzt muss etwas getan werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eine Maßnahme, die ebenfalls sofort wirkt. Und da, lieber Herrmann Findeis, da kannst noch so viele Resolutionsanträge schreiben. Ein Resolutionsantrag allein ist zu wenig. Es müssen auch Dinge getan werden, es muss etwas gemacht werden. Daher hat eben der Herr Landeshauptmann mit der Innenministerin vereinbart zusätzliche 15.000 Überstunden alleine für Niederösterreich! Damit eben zusätzliche Schwerpunktaktionen gemacht und durchgeführt werden können. Das ist effektive Kriminalitätsbekämpfung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wichtig ist bei der Soko Ost auch noch eben, wie der Name auch schon sagt, diese sozusagen entsprechend Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit. Wir wissen ja, dass diese Kriminellen einmal im Burgenland, einmal in Wien, einmal in Niederösterreich unterwegs sind. Die kennen da keine Bundesländergrenzen. Da kann ich nicht sagen, die dürfen nur da arbeiten.

Daher ist es auch notwendig, dass gerade in diesem Exekutivbereich auch Bundesländer übergreifend zusammen gearbeitet wird. Und ebenfalls vereinbart bei diesem regelmäßigen Sicherheitsgespräch vom Landeshauptmann mit den Sicherheitsverantwortlichen, auch die Unterstützung durch das Bundesheer bei Schwerpunktmaßnahmen.

Und wir bekennen uns dazu, dass das Bundesheer weiter an der niederösterreichischen Außengrenze tätig ist! Weil es sich eben bewährt hat. Warum soll es dann nicht auch in Zukunft an der Grenze tätig sein? Und jetzt wurde zusätzlich vereinbart, für bestimmte Schwerpunktaktionen wird auch das Bundesheer hier unterstützend tätig sein. Innerhalb von 12 Stunden sind 400 Mann des Bundesheeres bereit um auch exekutive Schwerpunktaktionen hier entsprechend zu unterstützen. Allein in diesem Jahr 1.100 Meldungen durch das Bundesheer an die Polizei, wo etwas Verdächtiges festgestellt werden konnte. Und wenn das nicht zur Sicherheit beiträgt, dann weiß ich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesheer an der Grenze ist eben entsprechend notwendig.

Weitere Punkt: Das Landeskriminalamt in Mödling, das ja in wenigen Wochen Gottseidank eröffnet wird mit der Außenstelle. 110 Beamte, die dort ihren Dienst machen. Vor wenigen Wochen hier die Zentrale in St. Pölten, die wir eröffnet haben. Das ist effektive Sicherheitspolitik! Wo auch Maßnahmen gesetzt werden im personellen Bereich, im organisatorischen, aber natürlich auch entsprechend im technischen Bereich.

Und da muss ich schon ein paar Worte sagen zu denen, die diese Aktuelle Stunde hier einberufen haben, der FPÖ, der Blauen. Auf der einen Seite sagen sie, die Soko, völlig unnötig. Auf der anderen Seite sagen sie, die Soko ist mit drei Monaten nur zu kurz eingerichtet. Was wollt ihr jetzt von der Soko? Wollt ihr Soko? Ja oder Nein! Drei Monate zu kurz, sagen sie auf der einen Seite, auf der anderen Seite, die Soko bringt nichts. Erster Punkt, den ich nicht verstehe.

Bundesheereinsatz, sagen sie auch, wir lehnen den Bundesheereinsatz ab. Das sind jene, die am Liebsten wieder den Stacheldraht aufziehen würden. Wir bekennen uns zum Bundesheereinsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Seltsamste von den Blauen ist Folgendes, und da wird sich die Stadt Traiskirchen und der Bezirk Baden und ganz Niederösterreich besonders bedanken, wenn die Blauen sagen, Huber zu Karner, eine heutige Aussage: Wir brauchen kein weiteres Erstaufnahmezentrum. Also das ist ja unerhört! Sie wissen genau, Traiskirchen ist seit Jahrzehnten, Niederösterreich ist seit Jahrzehnten überlastet! Daher brauchen wir ein weiteres Erstaufnahmezentrum in Österreich, im Süden Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was sagen Sie? Wir brauchen kein weiteres Erstaufnahmezentrum? Und Sie haben eine Aktuelle Stunde zum Thema Sicherheit einberufen? Sie sind ein Sicherheitsrisiko, meine Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komm vielleicht noch kurz zum Kollegen Hermann Findeis, der wie in einer Leier immer über 500 Beamten zusätzlichen fordert, jeden Tag eine Aussendung schreibt. Faktum ist, das steht im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung, zusätzlich 1.000, jetzt ist von 2.000 die Rede. Entscheidend ist, dass zusätzliches Personal kommt, wie es im Regierungsübereinkommen steht drinnen. Jetzt kurzfristig, glaube ich, ist eine richtige Maßnahme, Postbeamte in den Exekutivdienst zu überführen. Auch das halten wir für den richtigen Schritt. Damit eben die Exekutivbeamten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden können.

Wir würden es auch für richtig halten, wenn noch zusätzlich Postbeamte zum Beispiel im Justizbereich eingesetzt werden würden. Da gibt's ein gewisses Nadelöhr. Weil wenn die dingfest gemacht werden, müssen die auch entsprechend verurteilt werden damit sie hinter Gitter kommen können. Daher auch in diesem Bereich entsprechende Unterstützung. Wir sagen ja, das ist richtig, als Sofortmaßnahme Postbeamte entsprechend im Verwaltungsdienst im Exekutiv- und Justizbereich einzusetzen.

Daher meine Bitte abschließend: Hören Sie auf, die Arbeit der Polizei schlecht zu machen, Herr Kollege Huber! Sie jammern da heroben über die Arbeit der Polizei, das ist mies! Unsere Polizei macht eine ganz hervorragende Arbeit! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.)*

Lassen Sie die Polizei in Ruhe arbeiten. Das hat sich unsere Polizei verdient, die mit großem Engagement, mit großem Einsatz ihrer Arbeit nachkommt. Und dann, bin ich davon überzeugt, dann werden wir auch weitere zusätzliche Erfolge im Bereich der Sicherheit haben. Vielen herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Kollege Karner! Niemand in der FPÖ hat und wird jemals die Arbeit der Polizei schlecht machen! Wir machen deine Arbeit schlecht! Du bist als Politiker und mit deiner ÖVP für dieses Chaos mit verantwortlich! Du bist der Totengräber der Polizei und

du musst dich schämen! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Karner: Der Kollege Huber ist heraußen gestanden und hat es gesagt!)*

Du bist schuld mit deinen politischen Liebhändlern in der ÖVP. Du warst mit Strasser selbst in der Regierung damals wie ihr dieses Polizeisystem zerstört habt. Ihr habt es kurz und klein zer schlagen. Du selbst warst mit dabei! Die schlechtesten SPÖ-Minister waren um Deute besser wie eure ÖVP-Minister. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Renner.)*

Und du Kollege Karner warst immer dabei. Wir kritisieren diese Einstellung der ÖVP zu dieser Polizei. Diese Polizei leistet gute Arbeit. Diese Polizei ist tagtäglich unterwegs unter diesen Rahmenbedingungen, die sie von diesen ÖVP-Ministern bekommen haben.

Es unterscheidet uns nicht viel. Du willst die Verbrecher im Land bekämpfen, wir wollen die Verbrecher draußen lassen. Wir stehen hinter den Beamten, ihr steht nicht hinter den Beamten. Wir wollen, dass mehr Exekutivbeamte ausgebildet werden. Ihr redet davon, dass man ein paar Postler im Verwaltungsdienst unterbringt. Wir brauchen in Niederösterreich mindestens 500 Polizisten mehr. Und ich bin froh, dass diese Beamten wenigstens das jetzt alles noch bewerkstelligen können, was ihr alles kaputt geschlagen habt.

Jetzt gibt's nächstes Jahr im Juni keine Grenzposten mehr. Es sind alle aufgelassen, Kollege. Und? Da schweigen wir dazu. Ihr habt alles zugesperrt. Was nicht niet- und nagelfest war, habt ihr zugesperrt. Ihr habt diese Exekutive zu Tode gespart und habt wirklich alle Rahmenbedingungen katastrophal in den Sand gefahren. Und jetzt stellst dich du her und versuchst zu erklären, dass die Sicherheit eigentlich etwas ist was in Ordnung ist. Die Sicherheit wäre in Ordnung wenn die Beamten auch das bekämen was sie bräuchten. Und ihr gebt es nicht her. Ihr in der Regierung, ihr seid schuld an dieser Misere. Zuerst alles kurz und klein schlagen, zuerst alles politisch umfärben und die Polizei, diesen Polizeikörper, absolut in den Sand fahren. *(Abg. Mag. Karner: Das musst dem Kollegen Huber sagen!)*

Und noch eines, Kollege Karner! Wenn du behauptest, dass die FPÖ keine Erstaufnahmezentren möchte: Ja, wir wollen sie im Osten, an der Schengengrenze wollen wir sie haben. Nicht so wie du, in Österreich. Dort kommen sie her, dort gehören sie hin! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Mag. Karner.)*

Du willst diese Banditen noch im Lande füttern. Wir

nicht! Das ist halt der Unterschied. (Abg. Mag. Karner: *Asylwerber ist gleich automatisch ein Bandit? - Unruhe bei der ÖVP.*)

Wir wollen, Kollege Karner, nicht nur mehr Polizisten, wir wollen, Kollege Karner, auch mehr Polizisten in der Ausbildung. Und wir wollen, dass diese Polizisten schnell und ordentlich eine Ausbildung bekommen. Dass diese Kollegen, die momentan Dienst versehen, denen du 15.000 Überstunden anbietest, die sollen auch nach Hause gehen können zu ihren Familien. Wir brauchen mehr Polizisten für die Bekämpfung dieser Kriminalität. Und dann brauchen wir eine Politik, Kollege Karner ... (Abg. Maier: *So machen wir's: „Schnips“!*)

Ja, Kollege Maier, genauso ist es. Soll ich Ihnen sagen, warum die nicht so einfach kommen? Unter diesem System, das ihr den Polizisten zur Verfügung stellt, da muss man schon werben dass sie kommen. Und wenn dann jemand wirklich seinen Mann stellt und seine Frau und noch dazu zur Waffe greifen muss, dann kommen diese Politiker und die Linken und stellen sich hinter die Opfer. Und dann muss sich der Polizist auch noch dafür schämen dass er die Bevölkerung geschützt hat. (Unruhe bei der ÖVP.)

Und eure einzige Antwort sind 15.000 Überstunden. Kollege Karner, schäme dich dafür! (Abg. Mag. Karner: *In persönlichen Beschimpfungen warst immer stark!*)

Du willst, dass unsere Beamten noch mehr arbeiten müssen, vielleicht willst es ihnen zahlen auch nicht, sollen umsonst arbeiten, gell? So wärst du! Nein! Wir wollen, dass diese Beamten mehr werden und dass sie ordentlich zu dieser Bekämpfung der Kriminalität, diese explodierenden Kriminalität, eingesetzt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Ing. Penz:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Kriminalitätsexplosion in Niederösterreich – es ist Zeit für einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitspolitik“, Ltg. 296/A-8/18, für beendet.

Wir kommen nun, wie angekündigt, zur Anfrage Ltg. 329/A-5/61. Herr Landesrat Dr. Pernkopf hat gewünscht, die Anfrage mündlich zu beantworten. Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Pernkopf das Wort.

**LR Dr. Pernkopf (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich bin selber seit 10 Tagen im Hochwassereinsatz unterwegs. Ich war in über 40 Gemeinden vor Ort. Begonnen vom Mostviertel, Ybbsitz, bis in den Neunkirchner Bezirk nach Klingfurth. Es hat viele Hilfsmaßnahmen gegeben, Gottseidank, die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, Gemeinde übergreifend. Und es sind wirklich auch Kräfte herangerückt, die in den Gemeinden vor Ort geholfen haben.

Kurz zu den Wetterereignissen: Es waren extreme Niederschläge. Wir haben es jetzt gerade wieder draußen gesehen. Es hat bis zu 100-jährige Hochwässer an kleinen Bächen und Flüssen gegeben, bei der Donau war es ein 15-jähriges Hochwasser. Wir hatten eine Dammsprengung im Bezirk Bruck a.d. Leitha, die Gottseidank gut gegangen ist. Es konnte eine Ortschaft damit geschützt werden. Und wir hatten traurigerweise auch einen Todesfall im Bezirk Amstetten, von einem Feuerwehrkameraden, der helfen wollte und selber Opfer dieser Flut geworden ist.

Nach derzeitigem Stand sind 2.500 Gebäude betroffen in zirka 100 Gemeinden und 17 Bezirken. Ich sage deswegen „derzeit“, weil jetzt die Gewitter auch dazu angetan sind, dass noch mehr Schaden in noch mehr Gemeinden angerichtet wird. Und wenn ich heute eine Bitte habe, nach dieser Verunsicherungsdebatte in den letzten Minuten: Es wurde in den letzten Jahren viel in den Hochwasserschutz investiert. Wir haben seit 2002 150 Hochwasserschutzprojekte in den Gemeinden vor Ort verwirklichen können mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 285 Millionen Euro.

Da ist wirklich sehr, sehr viel passiert, auch mit den Bürgern und Bürgerinnen gemeinsam. Und wir haben bis 2016 300 Projekte derzeit in Umsetzung mit einem Volumen von 500 Millionen Euro. Dazu kommen noch 100 Millionen Euro extra für die Verbauungen an der March. Und wenn ich sage, dass 300 Projekte gerade umgesetzt werden, dann liegt es in der Natur der Sache, dass manche eben noch in Umsetzung sind. Und deswegen sollten wir nicht Verunsicherung betreiben, sondern eigentlich, wie es auch Gottseidank in den letzten Tagen der Fall war, an diesen Projekten gemeinsam weiter arbeiten.



Ein ganz tragischer Fall war in der Donau, in Weißenkirchen a.d. Donau. Der Hochwasserschutz wäre in drei Wochen fertig gewesen. Wer kann etwas dafür, dass es jetzt regnet und nicht im August? Ich glaube, da sollten wir mit Schuldzuweisungen aufhören! Man sollte die Projekte zügig umsetzen und dort, wo es weiterhin Finanzbedarf gibt, diesen auch zu erreichen versuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn die Frau Bundesministerin Bures jetzt für die Donau weitere 7 Millionen Euro zur Verfügung stellt, dann freut mich das! Dann ist es auch Zeit dafür, dass wir den Hochwasserschutz weiter vorantreiben können. Wir werden das selbstverständlich auch vom Land Niederösterreich kofinanzieren, dass diese Bauten stattfinden können.

Meine Bitte an Sie, und Sie werden sicher in den nächsten Tagen und Wochen auch damit konfrontiert werden über das eine oder andere Projekt: Diese Projekte sind in Umsetzung. Wir sollen sie gemeinsam umsetzen! Fang jetzt bitte nicht damit an, gegenseitig Schuldzuweisungen zu machen. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich war bei den schwerst betroffenen Familien vor Ort. Was man dort immer gehört hat: Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Nachbarschaftshilfe war in dieser Situation eine ganz großartige. Ich muss wirklich sagen, ich war bei den schwersten Fällen vor Ort. Es hat von den Betroffenen dort keine Schuldzuweisungen gegeben. Das ist dann immerhin eingetragen worden und bei den Betroffenen möchte ich mich auch bedanken für die Gefasstheit der Menschen. Da sind manche Leute wirklich ganz schwer getroffen, wo der Schlamm in den Häusern steht vom Vorhaus bis ins Schlafzimmer, ganz arge Verhältnisse haben geherrscht. Nur, die Leute sind gefasst! Sie haben sich bedankt für die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren. Ich glaube, das zeichnet auch die Familie Niederösterreich aus! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Ja, rasche Hilfe ist doppelte Hilfe! Deswegen haben wir letzten Dienstag in der Landesregierung einmal 2,5 Millionen Euro Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das sind Akonto-Zahlungen, die den Menschen sofort überwiesen werden. Nach heutigem Stand, heute Abend, wurden bereits knapp 100 Fälle ausbezahlt, die wirklich ganz schwer betroffen wurden. Da liegt bereits Geld auf den Konten der Menschen. Wir haben bereits 600.000 Euro ausbezahlt in den letzten Stunden. Das sind nur Erstmaßnahmen. Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat in der Regierungssitzung gesagt, dass dieser Betrag natürlich jederzeit aufgestockt wird. Dass alle Schäden, die an der Infrastruktur, aber

vor allem an den Häusern, am Wohnungseigentum, am Hauseigentum und auch an landwirtschaftlichen Nutzflächen entstanden sind, auch entsprechend abgedeckt werden können.

Ich glaube, das ist ganz besonders wichtig, dass denen jetzt gleich in der Anfangsphase massiv geholfen wird, weil viele Menschen wirklich stark davon betroffen sind. Und das zeichnet uns auch aus, dass wir schnell gehandelt haben, dass wir sofort gehandelt haben. Und ich war mit Minister Berlakowich unterwegs, auch der hat Hilfe zugesprochen. In einigen Gemeinden, Klingfurth, hat es ein ganz schweres Wildbach/Lawinenverbauungsproblem gegeben. Man darf ja auch das Fachliche nicht vergessen. Es nutzt ja nichts wenn man nur hinfährt, man muss Hilfe anbieten können. Und ich war Gottseidank die ganze Zeit unterwegs mit dem Militärkommandanten oder mit dem diensthabenden Offizier und mit dem Herrn Landesfeuerwehrkommandanten. Wirklich, wir waren in den schwerst betroffenen Gemeinden unterwegs. Und überall, wo wir dort waren und wo der Bürgermeister, der örtliche Feuerwehrkommandant gesagt hat, ja, wir brauchen Hilfe, sind zwei Stunden später entweder ein Katastrophenhilfszug der Freiwilligen Feuerwehr oder Pioniere des österreichischen Bundesheeres eingerückt. Das haben die Menschen gesehen. *(Beifall im Hohen Hause!)* Das haben die Menschen gesehen und das hat ihnen Sicherheit gegeben.

Abschließend mein großer Dank an alle Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Die Landesfeuerwehrwettkämpfe beginnen zwar erst morgen in meiner Heimat Wieselburg. Aber ich glaube, sie haben durch die Arbeit in den letzten Tagen, in den letzten Stunden, bereits ihre Medaillen verdient! Es waren 12.000 Feuerwehrkameraden und -kameradinnen im Einsatz mit über 160.000 Einsatzstunden bis heute Abend. Und sie haben, nur um eine Zahl zu nennen, 800.000 Sandsäcke gefüllt. Das ist auch immerhin etwas. Das ist viel Arbeit! Und ich danke allen Feuerwehrkameraden.

Zum Bundesheer: Mit 2.000 Mann war das Österreichische Bundesheer vor Ort, hat erste Hilfe geleistet, auch teilweise mit schwerem Gerät. Ebenso 2.000 Mann der Exekutive. Auch allen Soldaten und Soldatinnen des Österreichischen Bundesheeres meinen herzlichen Dank! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ebenso den eingesetzten Rettungsdiensten. Es war auch teilweise Erste Hilfe zu leisten, weil

Menschen einfach unter Schock gestanden sind. Und auch den Mitarbeitern der Landesregierung, der Landeswarnzentrale und allen, die da mitgewirkt haben. Vom Hydrografischen Dienst, von Hydrologie, die wirklich wertvolle Expertisen auch für die Gemeinden vor Ort und vor allem im Vorhinein geleistet haben.

Und wenn ich vorhin gesagt habe, die Schadenshöhe oder die betroffenen Gemeinden beziehen sich auf heute Abend, dann muss ich Ihnen leider derzeit mitteilen, dass wieder 100 Freiwillige Feuerwehren - nicht Feuerwehrmänner, sondern Freiwillige Feuerwehren, das heißt um die 1.000 Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr - derzeit in den Bezirken Waidhofen a.d. Thaya, Horn, Melk, Krems, Tulln, Mistelbach und St. Pölten wieder unterwegs sind, weil es wieder Starkregen-Ereignisse gegeben hat.

Und was man wissen muss, auch für Sie, für die fachliche Diskussion draußen. Es ist ein Unterschied, ob es auf einen trockenen Boden regnet oder ob der Boden vollgesogen ist und jeder Tropfen Wasser 1:1 in den Pegelstand übergeht. Wir haben das gesehen, ich war mit dem Bürgermeister Stadler und dem Landesfeuerwehrkommandanten unterwegs. In St. Pölten gibt's den so genannten Nadelbach. Und der heißt nicht umsonst Nadelbach. Der ist nämlich genau einen halben Meter breit. Man glaubt nicht, was dieses Bächlein anrichten kann! Das hat einen ganzen Stadtteil St. Pöltens unter Wasser gesetzt. Und das wäre zum Beispiel nicht passiert, wenn es die Niederschläge vor einer Woche nicht gegeben hätte.

Da gibt es auch eine Verbauung mit einem 100-jährlichen Rückhaltebecken. Nur, es nutzt halt alles nichts wenn dann der Boden bereits so vollgesogen ist dass er nichts mehr aufnehmen kann. Und es wird derzeit auch gerade ein privates Pflegeheim in Maria Anzbach evakuiert. Auch hier wird wieder beste Arbeit geleistet vom Einsatzkommando.

Ich möchte mich auch bedanken bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bezirkshauptmannschaften, bei allen Bürgermeistern und wirklich bei den Feuerwehrmännern vor Ort und Frauen vor Ort. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Da hat keiner auf die Uhr geschaut, die haben tage- und nächtelang durchgearbeitet! Und ihnen gilt, glaube ich, unser aller Dank.

In dem Sinne wünsche ich den Einsatzkräften auch noch für die nächsten Stunden, wir alle hoffen, dass es zu regnen aufhört, aber auch für die nächsten Stunden noch viel Kraft, viel Durchhalte-

vermögen. Und ich danke allen, dass sie zur Sicherheit der Menschen in Niederösterreich beigetragen haben. Herzlichen Dank! Alles Gute! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Präsident Ing. Penz:** (*erhebt sich*) Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zwei Dinge, die ich anlässlich meiner Wahl zum Präsidenten des NÖ Landtages als Ziel formuliert habe, sind heute – ein knappes Jahr später – von besonderer Aktualität. Wir können, so sagte ich damals, uns in der Diskussion über die Rolle und die Zukunft der Landtage nicht besser legitimieren als durch die Arbeit, die wir leisten. Den Fleiß, den wir zeigen und den Stil den wir pflegen.

Ich denke, dass es der NÖ Landtag im ersten Jahr dieser Legislaturperiode nicht an Arbeit hat fehlen lassen. Hier im Haus und draußen bei den Wählerinnen und Wählern. Denn wie ich damals betonte, für einen Abgeordneten, für eine Abgeordnete ist jeder Tag Landtag. Auch die sehr umfangreiche Tagesordnung der heutigen Sitzung ist ein Beweis dafür, dass der Landtag bestrebt ist, die wichtigen Materien im Interesse des Landes und der Bevölkerung schnell und effektiv aufzuarbeiten.

Bei dem Stil, den wir pflegen, sehe ich jedoch noch die eine oder andere Verbesserungsmöglichkeit! Gerade, so betonte ich in meiner Antrittsrede, weil es das Gegenteil von dem ist, was heute mit Politik von den Menschen verbunden wird, müssen wir durch den Ton, den wir wählen und die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und diskutieren, wie wir miteinander arbeiten, den Menschen ein Gegenmodell von jenem Bild anbieten, das in der Öffentlichkeit nur allzu gern vom politischen Geschehen und vom politischen Stil gemacht wird.

Wir haben erst vor wenigen Tagen in einer gemeinsamen Konferenz der Landtagspräsidenten von Österreich und Deutschland über die politische Bildung der Jugend gesprochen. Die politische Bildung der Jugend zu überzeugenden Demokraten erreichen wir aber in erster Linie nicht durch Wissensvermittlung, sondern durch das Vorbild der in der Demokratie agierenden Persönlichkeiten, der Mandatarinnen und Mandatäre.

Gegenseitige Aufrichtigkeit, nicht nur zwischen den Mitgliedern des Landtages, sondern auch zwischen Landtag und Landes-Exekutive, Achtung vor der Meinung der Andersdenkenden und die Unterlassung persönlicher Angriffe, Unterstellungen und Beleidigungen sind für das Ansehen eines Landes-

parlamentes in der Bevölkerung weit wichtiger als die eine oder andere Resolution, die eine oder andere Gesetzesbestimmung, die wir in diesem Haus beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Landtag beginnt nunmehr die tagungsfreie Sommerzeit. Die allerdings, wie wir wissen, keine arbeitsfreie Zeit für die Damen und Herren Abgeordneten darstellt. Gerade die öffentlichen Zusammenkünfte in den Sommermonaten bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten. Insbesondere die Veranstaltungen der freiwillig im öffentlichen Interessen tätigen Organisationen sind auch eine gute Gelegenheit, seitens der Volksvertreter jenen Dank zu sagen, die sich das Jahr über unbezahlt für die Gemeinschaft einsetzen und auch einbringen.

Und aus diesem gegebenen Anlass darf ich auch namens aller Abgeordneten zum NÖ Landtag, namens des NÖ Landtages, vor allem jenen freiwilligen Helfern, die in den vergangenen Tagen und zur Stunde präsent sind, nämlich den tausenden Feuerwehrmännern, den Freiwilligen der Rettungsorganisationen, aber auch den Soldaten des Bundesheeres und den Angehörigen der Exekutive, ein aufrichtiges Danke sagen. Und auch dir, sehr geehrter Herr Landesrat, für die Bewältigung einer schwierigen Situation in Niederösterreich. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danken möchte ich aber auch in dieser Stunde den beiden Präsidenten Herbert Nowohradsky und Alfredo Rosenmaier für die großartige Unterstützung bei der Vorsitzführung, die nicht immer ganz einfach war. Ich möchte mich aber auch sehr herzlich bedanken bei den Damen und Herren, die hier

im NÖ Landtag Dienst machen. Stellvertretend bei Herrn Landtagsdirektor Hofrat DDr. Lengheimer.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen erholsamen Sommer! Ich wünsche den Bauern unter uns eine gute Ernte und ich wünsche, dass wir im Herbst voller Tatendrang im NÖ Landtag wieder zusammen kommen. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist somit erledigt. *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat!

Anlässlich des bevorstehenden Sommers möchte ich mich im Namen von uns allen bei Ihnen, Herr Präsident, beim gesamten Präsidium für die umsichtige Vorsitzführung im ersten halben Jahr recht herzlich bedanken. Ich bedanke mich bei der Landtagsdirektion, bei allen Mitarbeitern, bei der Beamtenschaft, bei der Landesregierung für die gute Zusammenarbeit.

Und ich bedanke mich bei Ihnen allen. Trotz mancher Emotionen und trotz verschiedener politischer Meinungen, denke ich, war die Zusammenarbeit im Großen und Ganzen doch gut und kollegial. Dafür herzlichen Dank! Ich wünsche den Menschen draußen einen Sommer ohne Hochwasser, ohne Katastrophen. Ich wünsche den Bauern eine gute Ernte. Und ich wünsche uns allen einen, soweit möglich, erholsamen Urlaub. Und ich wünsche mir, dass wir uns im Herbst gesund wieder sehen. Dankeschön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Ich schließe die Sitzung um 22.32 Uhr. *(Ende der Sitzung um 22.32 Uhr.)*